# **IIII DR. FISCHER & PARTNER**

29.11.2023 drfipa-MBI Az.: L3118/2022 Dr. Fischer & Partner Sachverständige

Dr. Roland Fischer Dipl -Ing.

Öffentliche Bestellungen Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, IHK Niederbayern Passau Landwirtschaftliche Bewertung und Schätzung, Regierung von Niederbayern

Matthias Biederbeck Dipl - Ing

Öffentliche Bestellung Landwirtschaftliche Bewertung und Schatzung, Regierung von Oberbayern

Dr. Kai Fischer Dip! -Ing., MBA, FRICS Öffentliche Bestellung Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstucken. IHK Oberbavern Munchen

# GUTACHTEN

in Sachen

Verkehrs-/Marktwertermittlung gemäß § 194 BauGB

Anwesen mit Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden und land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Maiszagl, Gemarkung Wörth, Landkreis Erding

Zweck:

Zwangsversteigerungsverfahren

Antragsteller(in)/Gläubiger(in): siehe Beiblatt

Antragsgegner(in)/Schuldner(in): siehe Beiblatt

Eigentümer: siehe Beiblatt

Auftraggeber: Amtsgericht Landshut Abteilung für Zwangsversteigerungssachen Maximilianstraße 22 84028 Landshut

Az.: 2 K 52/22

#### Süd

Liebherrstraße 2 80538 München Tel +49 (0)89 122 23 95 10 Fax +49 (0)89 122 23 95 19

Am Osterbach 15 84079 Bruckberg Tel +49 (0)8765 619 Fax +49 (0)8765 8457

Georg-Wiesbock-Ring 5a 83) 15 Neubeuern Tel +49 (0)8035 964 70 21 Fax +49 (0)8035 964 70 22

Mitte

Plicderweg 6 51429 Bergisch Gladbach Tel. +49 (0)2204 42 28 13 Fax +49 (0)2204 42 28 14

lm Mittelfeld 9a 34431 Marsberg Tel +49 (0)2992 654 01 tax +49 (0)2992 2373

Nord

Unter den Linden 10 10117 Berlin Tel. +49 (0)30 403 64 14 0 Fax +49 (0)30 403 64 14 19

Online

www.drfipa.de mfo@drfipa.de

Aufsichtsbehorde, IHK

Partnerschaftsgesellschaft Sitz Bruckberg AG Landshut, PR 31

USt -ID: DE240455652

Volksbank-Raiffeisenbank Landshut e. G IBAN: DE75 7439 0000 0001 5872 26 BIC/SWIFT GENODEFILHI

#### Kurzbeschreibung

Objekt: Anwesen mit Wohnhaus und land- und forstwirtschaftlichen

Flächen in Maiszagl, Gemarkung Wörth

Größe, Nutzung:

		_	Tatsäct	nliche	Nutzung			
Flur-	Fläche gem	Fließ-	Weg	Acker	Grünland	Zwischen-	Wald	Gesamt
stück	Nutzung	gewässer	Straße	A, AGr	Gr, GrA	summe LF	4	m²
Νr	(GF) m²	m²	m²			m²	m²	
2291/1		1 174			726	726		1 900
2065							21 448	21 448
2065/1					1 784	1 784		1 784
2065/2							2 714	2 714
2075	7 875				2.719	2 719		10 594
2075/1			38	58	57	115	420	573
2075/2	273		76				4.582	4 931
2075/3	50							50
2291		656			28 268	28 268		
		98						29 022
2067/3			10				33	43
2067/4	190				160	160		350
2067/5							60	60
2067/6					25	25		25
2067/7							700	700
Gesamt	8.388	1.928	124	58	33.739	33 797	29 957	74.194

Lichtbilder. siehe Anlagen 7.0 bis 7.14

Lagepläne siehe Anlagen 1 bis 2

Lage: Anwesen in Maiszagl, südlich von Wörth und nordöstlich von

Ottenhofen im Landkreis Erding, entlang eines Bachlaufs (Schwillach), land- und forstwirtschaftliche Grundstücke in Arron-

dierung bzw Hofnähe

Oberfläche: eben bis geneigt

Zuwegung: über asphaltierte Straßen, über Feld- und Waldwege

Flächennutzungsplan: Flächen für die Land- bzw. Forstwirtschaft im Außenbereich

gem. § 35 BauGB

Ortsabrundungs-

satzung.

keine

Bebauungsplan: nicht vorhanden

Erschließung: Flurst. Nr. 2075 Wasser und Strom, nicht an Kanal angeschlossen

(Landkreisvorgabe: Kleinkläranlage), keine Erschließungskosten

nach BauGB im planerischen Außenbereich erhoben

Baubehördliche Beschränkungen

oder Beanstandungen: keine bzw. nicht bekannt, außer Vorkaufsrecht auf den Flächen

entlang der Schwillach (gem. § 66 BNatSchG, ohne Eintrag im

Grundbuch)

Verpachtung: nicht bekannt

Gewerbebetrieb. nein bzw. nicht bekannt

Lasten und

Beschränkungen. Abt. II, lfd. Nr. 2 Starkstromleitungsrecht

Abt. II, Ifd. Nrn. 6, 7: Die Zwangsversteigerung ist angeordnet Die Lasten und Beschränkungen bleiben auftragsgemäß

unberücksichtigt.

Energieausweis liegt nicht vor

Zubehör: bewegliche Gegenstände § 55 ZVG für das gesamte Anwesen

kein messbarer Werteinfluss

Die im ehem. Stall bzw. in der Scheune untergestellten Werkzeuge und Rasenmäher befinden sich It den Angaben nicht im Eigentum, sondern gehören X. Sie wurden nicht bewertet.

Die Pferde und Gegenstände auf Flurst. Nr. 2075/2 stehen It. Auskunft im Eigentum des Nutzers und wurden nicht bewertet.

#### Verkehrs-/Marktwert

Zusammenstellung der Verkehrs-/Marktwerte				
			Verkehrs-/Mark	twert
Flurst.	Größe	Nutzung	unbelaste	t
Nr.	m²		€	€/m²
2291/1	1.900	Gewässer (Vorkaufsrecht)	7.942,00	4,18
2065	21.448	Wald	217.533,00	10,14
2065/1	1.784	Grünland (Vorkaufsrecht)	14 147,12	7,93
2065/2	2.714	Wald	17.705,00	6,52
2075	10.594	Wohnhaus*, Hoffläche,		
		Grün-/Gehölzfläche (Vorkaufsrecht)	825.174,19	77,89
2075/1	573	Wald, Grünland, z.T. Weg	1.945,15	3,39
2075/2	4.931	Wald, Schuppenstandort	36.968,20	7,50
2075/3	50	Gehölz, Straßenrand	167,00	3,34
2291	29.022	Grünland, Gewässer (Vorkaufsrecht)	314.888,70	10,85
2067/3	43	Wald	131,00	3,05
2067/4	350	Hoffläche, Grünland	1.459,50	4,17
2067/5	60	Wald, Straßenböschung	198,00	3,30
2067/6	25	Grünland, Straßenböschung	83,50	3,34
2067/7	700	Wald	2.477,00	3,54
Gesamt	74.194		1.440.819,36	19,42
Gesamt	gerundet		1.440.800,00	

<sup>\*</sup> Das Wohnhaus konnte nicht von innen besichtigt wierden, deshalb Bewiertung nach dem äußeren Eindruck.

Wird das Anwesen als Einheit betrachtet, so kann dessen Verkehrswert von der Summe der Verkehrswerte bei Einzelbewertung der Grundstücke abweichen.

Bei Ausübung des Vorkaufsrechts (gem. § 66 BNatSchG, ohne Eintrag im Grundbuch) kann sich die Größe und Ausformung der betroffenen Grundstücke verschlechtern. Die verbleibenden Restflächen können deshalb, soweit sie nicht als unwirtschaftliche Restflächen im Rahmen des Vorkaufsrechts mit übernommen werden, einen geringeren Verkehrswert (€/m²) aufweisen als die Ausgangsgrundstücke. Es ist nicht auszuschließen, dass ein potenzieller Erwerber dies in seine Kaufpreisüberlegungen einfließen lässt.

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Sachverhalt und Aufgabenstellung	6
2	Lagemerkmale	12
3	Rechtliche Grundlagen	17
3 1	Grundbuch	17
3 2	Liegenschaftskataster	18
3.3	Planungs-, Bau- und Bodenrecht	20
3.3.1	Planerische Grundlagen	20
3 3 2	Baurecht	20
4	Sonstige Eigenschaften und Beschaffenheit	21
4.1	Grundstückszustand	21
4 2	Vorkaufsrecht gem § 66 BNatSchG	25
4 3	Weitere Grundstücksmerkmale	27
4 3.1	Art und Maß der baulichen Nutzung	27
4 3.2	Lasten und Beschränkungen	28
4.3.3	Erschließung, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand	29
4.3.4	Lage und Verkehrsanbindung	30
4.3.5	Nutzung, Ausformung, Topografie, Zuwegung	30
5	Entwicklungszustand	32
6	Verkehrs-/Marktwertermittlung	34
6.1	Bodenrichtwerte und Durchschnittswerte	34
6.2	Grundstückspreise	36
6.3 6.3.1	Auswertung Baureifes Land	37
6.3.1.1		39
6.3.1.1	Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts Basiswert baureifes Land	41
6.3.2	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	43
6.3.2.1	Zeitliche Anpassung an den Wertstichtag	43 46
6.3.2.2	Basiswert landwirtschaftliche Flächen	49
6.4	Werteinstufung	51
6.4.1	Flurstück Nr. 2291/1	51
6.4.2	Flurstück Nr. 2065	53
6.4.3	Flurstück Nr. 2065/1	54
6.4.4	Flurstück Nr. 2065/2	55
6.4.5	Flurstück Nr. 2075	56
6.4.5.1	Bodenwertermittlung	57
6.4.5.2	Gebäudewertermittlung	63
6.4.5.3	Abbruch-/Freilegungskosten	73
6.4.5.4	Sachwert ohne besondere objektspezifischen Grundstücks- merkmale (boG	
6.4 5.5	Verkehrs-/Marktwert	75
6.4.6	Flurstück Nr. 2075/1	79
6 4.7	Flurstück Nr 2075/2	80
6.4.8	Flurstück Nr 2075/3	84
6.4 9	Flurstück Nr 2291	85
6.4.10	Flurstück Nr. 2067/3	87
6 4.11	Flurstück Nr. 2067/4	88
6.4.12	Flurstück Nr. 2067/5	89
6.4.13	Flurstück Nr. 2067/6	90
6.4.14	Flurstück Nr. 2067/7	91
7	Ergebnis	92

Anlage	1	Übersichtslageplan, Auszug aus der Topografischen Karte, M.1:100.000
Anlage	2	Auszug aus dem Katasterkartenwerk (Flurkarte), M 1 . 2.000
Anlagen	3.0 bis 3.1	Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Wörth mit Legende
Anlagen	4.0 bis 4.1	Wassersensible Bereiche und vorläufig gesichertes Überschwem- mungsgebiet
Anlagen	5 0 bis 5.2	Biotopkartierung, Landschaftsschutzgebiet, Ökoflächenkataster, Bodendenkmäler
Anlage	6	Lageplan mit Vorschlag 2021 zum Vorkaufsrecht
Anlagen	7.0 bis 7.14	4 Fotos Nr. 1 bis 30 vom Ortstermin
Anlage	8	Verkehrswertgutachten des Forstsachverständigen vom 08.09.2023

Die Anlagen 3.0 und 3.1, 4.0 und 4.1, 5.0 bis 5.2 und 6 sind in der digitalen Ausfertigung des Gutachtens zur Veröffentlichung im Internet aus Datenschutzgründen nicht enthalten.

# Sachverhalt und Aufgabenstellung

### Sachverhalt

Im Zuge des Zwangsversteigerungsverfahrens zur Vorbereitung des Versteigerungstermins soll der Verkehrs-/Marktwert des v.g. Anwesens ermittelt werden.

### **Auftrag**

Auftrag mit Beschluss des AG Landshut vom 23.11.2022. Die Waldflächen werden auftragsgemäß vom Forstsachverständigen Karl Heinz Hellinger bewertet.

# Bewertungsobjekt

Anwesen auf Flurst. Nr. 2075 der Gemarkung Wörth und land- und forstwirtschaftliche Flächen. Versteigerungsobjekte It. Beschluss:

Flurst.	Lage	Wirtschaftsart	Größe
Nr.			m²
2291/1	Einfang	Wasserfläche (Bach)	1.900
2065	Keckberg	Wald	21.448
2065/1	Bei Maiszagl	Grünland	1.784
2065/2	Bei Mais <i>z</i> agl	Wald	2.714
2075	Maiszagl HsNr. 2	Wohnhaus,	10.594
		Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Grünland, Wald, Park	
2075/1	Bei Maiszagl	Grünland	573
2075/2	Bei Mais <i>z</i> agl	Grünland, Wald	4.931
2075/3	Bei Mais <i>z</i> agl	Grünland	50
2291	Einfang	Grünland	29.022
2067/3	Nähe Maiszagl	Waldfläche	43
2067/4	Nähe Mais <i>z</i> agl	Landwirtschaftsfläche	350
2067/5	Nähe Mais <i>z</i> agl	Waldfläche	60
2067/6	Nähe Maiszagl	Waldfläche	25
2067/7	Keckberg	Waldfläche	700

Siehe auch Kapitel 3.1, 3.2 und Anlagen 1 bis 2.

### Grundbuch

AG Erding von Wörth, Band 43, Blatt 1577 (siehe Kapitel 3.1)

# Eigentümer

siehe Beiblatt

### Zweck

Das Gutachten wird zum Zweck der Vorbereitung des Versteigerungstermins erstellt.

#### Ortstermin

Am 03.02.2023 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Mit Schreiben vom 17.01.2023 wurden die Verfahrensbeteiligten dazu eingeladen und das Amtsgericht über den Ortstermin benachrichtigt. Der Ortstermin für das Forstgutachten fand am 28.04.2023 statt.

### Anwesend waren:

siehe Beiblatt

## Art der Wertermittlung

Laut Auftrag ist der Verkehrs-/Marktwert gemäß § 194 BauGB zu ermitteln.

### Bewertungsstichtag

Qualitätsstichtag: Zeitpunkt der Gutachtenerstellung

Bestand/Zustand: Zeitpunkt der Ortsbesichtigung am 03.02.2023

Wertstichtag: Zeitpunkt der Gutachtenerstellung

## Wertermittlungsverfahren

### Bodenwert

Die Ermittlung des Bodenwertes erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren gemäß §§ 24 bis 26 und § 40 ImmoWertV auf der Basis von Vergleichspreisen und/oder Bodenrichtwerten. Sollten keine geeigneten bzw. sollte keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen oder kein geeigneter Bodenrichtwert zur Verfügung stehen, wird der Bodenwert deduktiv oder in anderer geeigneter Weise unter Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse gemäß § 40 Abs. 3 ImmoWertV ermittelt.

## Grundstückswertermittlung

Das Vergleichswertverfahren scheidet i.d.R. als Wertermittlungsverfahren für die Grundstückswertermittlung der bebauten Grundstücke aus, da keine hinreichend übereinstimmenden Vergleichsobjekte bzw. Vergleichspreise für vergleichbare Objekte vorliegen. Daher wird die Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren, gemäß §§ 27 bis 34 ImmoWertV, bei ertragsorientierten Objekten (Renditeobjekten)¹ und nach dem Sachwertverfahren, gemäß §§ 35 bis 39 ImmoWertV, bei sachwertorientierten Objekten² vorgenommen.

## Verkehrswert

Gemäß § 6 ImmoWertV erfolgt die Ableitung des Verkehrs-/Marktwertes nach § 194 BauGB aus dem/den Verfahrenswert(en) der/des herangezogenen Wertermittlungsverfahren(s) unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt (§ 2 Abs. 2 ImmoWertV).

In erster Linie ist die Erzielung nachhaltiger Erträge im gewöhnlichen Geschäftsverkehr wertbestimmend. Die Rentierlichkeit steht im Vordergrund (z.B. Miet- und Geschäftsgrundstücke sowie gemischt genutzte Grundstücke).

In erster Linie ist der verkörperte Sachwert bzw. es sind in erster Linie die Herstellungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr wertbestimmend. Der Besitz i.V.m. der Eigennutzung stehen im Vordergrund (z.B. selbst genutzte Ein- oder Zweifamilienhausgrundstücke).

## Methodisches Vorgehen

Der Bodenwert wird nach dem Vergleichswertverfahren auf der Grundlage von Bodenrichtwerten und/oder Kaufpreisen ermittelt. Der Gebäudewert wird im Rahmen der Sachwertermittlung in Anlehnung an die ImmoWertV bestimmt, da es sich um keine Renditeobjekte handelt.

## Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt bzw. beschafft:

- Auftragsschreiben und Beschluss des AG Landshut vom 23.11.2022
- Übersichtslageplan
- Auszüge aus dem Katasterkartenwerk, M 1 : 1.000 und M 1 : 2.000 vom 12.12.2022
- Grundbuch des AG Erding von Wörth, Band 43, Blatt 1577
- Flurstücks- und Eigentümernachweis aus dem Liegenschaftskataster des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 01.06.2022 und 12.10.2022
- Auszüge aus dem BayernAtlas Umwelt, Naturgefahren (Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche, Biotope, Landschaftsschutzgebiet, Ökoflächenkataster, Bodendenkmäler)
- Schreiben des Landratsamts Erding Altlasten vom 12.12.2022
- Auskunft zur planerischen Situation der Gemeinde Wörth (Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen) vom 02.02.2023
- Auskunft des Abwasserzweckverbands Erdinger Moos vom 19.05.2023
- Auskunft des Wasserwirtschaftsamts München vom 24.07.2023
- Auskunft des Landratsamts Erding Wasserrecht vom 26.07.2023
- Auskunft (telefonisch) des Landratsamts Erding Untere Naturschutzbehörde, über Vorkaufsrecht – vom 25.07. und 02.08.2023
- Auskunft (Mail) des Landratsamts Erding Untere Naturschutzbehörde,
   Vorkaufsrecht Fall 2020/21 vom 30.08.2023
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landratsamts Erding vom 03.08.2023

## Urheberrecht und ergänzende Hinweise

Der Sachverständige hat an diesem Gutachten einschließlich Fotografien ein Urheberrecht. Das verwendete Kartenmaterial (z.B. Übersichtslagepläne, Stadtpläne, Auszüge aus dem Katasterkartenwerk, Luftbilder) ist nur für die zweckgebundene Verwendung im Rahmen dieses Gutachtens lizenziert und darf nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Das Gutachten wurde nur für den angegebenen Zweck erstellt und darf nur für diesen verwendet werden. Dritte Personen dürfen ohne Zustimmung des Sachverständigen das Gutachten nicht verwenden. Das Gutachten begründet keine Schutzwirkung zugunsten Dritter. Eine Haftung gegenüber Dritten aus diesem Gutachten wird daher ausgeschlossen.

Vervielfältigungen, Veröffentlichungen und die Verbreitung des Gutachtens, auch auszugsweise oder sinngemäß, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verfassers. Für Kopien des Auftraggebers und die Verbreitung/Veröffentlichung - auch im Internet - durch den Auftraggeber oder durch eine von ihm legitimierte Stelle im Rahmen und für die Dauer des Zwangs- bzw. Teilungsversteigerungsverfahrens gilt die Genehmigung als erteilt.

Beschreibungen der Grundstücke stellen keine vollständige Aufzählung von Einzelheiten dar. Sie dienen der allgemeinen Darstellung und als Grobübersicht.

Der Unterzeichner übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit zur Gutachtenerstellung herangezogener schriftlicher und mündlicher Auskünfte<sup>3</sup> sowie zur Verfügung gestellter Unterlagen keine Haftung.

Es wurden keine Bodenuntersuchungen und keine Untersuchungen an baulichen und sonstigen Anlagen vorgenommen und es waren auch keine beauftragt. Es werden altlastenfreie Verhältnisse ohne Grundwassereinflüsse unterstellt.

Soweit sie nicht überprüft werden konnten.

Zur Gebäudewertermittlung wurden keine Untersuchungen auf Befall durch tierische oder pflanzliche Schäden an Holz, Mauerwerk, Decken und sonstigen Bauteilen vorgenommen. Rohrleitungen (z.B. Wasserleitungen) wurden nicht auf Rohrfraß bzw. Dichtigkeit überprüft.

Die Gebäude, baulichen Anlagen und sonstigen Anlagen wurden nicht auf schadstoffbelastete Materialien oder unzureichende statische Bauteile untersucht. Eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattung und Installationen wurde nicht vorgenommen. Soweit im Gutachten nicht ausdrücklich anders ausgeführt, wird die Funktionsfähigkeit unterstellt. Konkrete Feststellungen und die Berücksichtigung der Anforderungen der EnEV und auch gesonderte Feststellungen eines Spezial-Sachverständigen zur energetischen Ausstattung und zum energetischen Zustand von Bauteilen oder Gebäuden waren nicht Gegenstand des Auftrages.

Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung der Gebäude, baulichen Anlagen und sonstigen Anlagen mit dem Bauordnungsrecht wurde auftragsgemäß nicht explizit geprüft. Soweit im Gutachten nicht ausdrücklich anders ausgeführt, wird zur Wertermittlung die Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt.

Eine Überprüfung der Einhaltung brandschutzrechtlicher Bestimmungen und der vorgeschriebenen Abstandsflächen⁴ wurde nicht vorgenommen.

Das Zubehör wurde <u>nicht</u> auf seinen Zustand oder seine Leistungs- und Funktionsfähigkeit überprüft. Soweit nicht ausdrücklich anders im Gutachten vermerkt, wird die Funktionsfähigkeit vorausgesetzt. Der Standort, der Umfang, die Ausstattung und der Zustand bzw. die Qualität des Zubehörs können sich vom Zeitpunkt der Ortsbesichtigung bis zum Zwangsversteigungstermin – z.B. im Rahmen der Bewirtschaftung – verändern.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Z.B. gemäß Bayerischer Bauordnung (BayBO).

Die Berechnungen erfolgen zum Teil mittels eines Tabellenkalkulationsprogramms ohne Auf- und Abrundungen mit mehreren Stellen hinter dem Komma, sodass sich bei ausgedruckten Beträgen hinter dem Komma geringfügige Abweichungen ergeben können. Es wurden planimetrische Flächenberechnungen vorgenommen. Bei den Flächengrößen von berechneten (Teil-) Flächen handelt es sich um ca.-Angaben.

## 2 Lagemerkmale

# Lage

Bundesland: Bayern

Regierungsbezirk: Oberbayern

Landkreis: Erding

Stadt/Gemeinde: Wörth (ca. 4.400 Einwohner), zwischen Erding und

Markt Schwaben

Ort: Maiszagl, südlich von Wörth, nordöstlich von Otten-

hofen

Gemarkung: Wörth

Naturraum: Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotter-

platten

Agrargebiet: 4, Tertiär-Hügelland (Süd)

Flurstück(e): siehe Kapitel 1 (Bewertungsobjekte), Anwesen und

Flurstücke liegen südlich von Wörth, entlang der

Schwillach (Gewässer), siehe Anlage 2

### Verkehrsanbindung

Kreisstraße(n): ED 4

Staatsstraße(n): St 2080, St 2331

Bundesstraße(n): B 388 München – Erding (ca. 7,5 km)

Bundesautobahn: BAB A 94 München – Neuötting, Anschluss-Stelle

Pastetten im Südosten (ca. 5 km)

Bahnanschluss: Ottenhofen, St. Koloman (S-Bahn), ca. 5 km

Hörlkofen, ca. 5 km

Markt Schwaben, ca. 8 km

Flugplatz/-hafen: Flughafen München, ca. 28 km

Schulen, Bildung

Kindergarten: Wörth, Hörlkofen

Grundschule: Wörth (ca. 2 km)

Mittelschule: Wörth

Realschule: Erding (ca. 9 km)

Gymnasium: Erding, Dorfen

Hochschule: München, Freising-Weihenstephan, Landshut, Rosen-

heim

## Einkaufen, Freizeit, Kultur

Freizeiteinrichtungen, kulturelle Veranstaltungen sowie Einkaufsmöglichkeiten sind in weiterer Umgebung gegeben. Lebensmittel des täglichen Bedarfs sind in Wörth verfügbar. Ein weitergehendes Angebot findet sich in den umliegenden Gemeinden sowie in Erding und Markt Schwaben.

## Wirtschaftsstandort

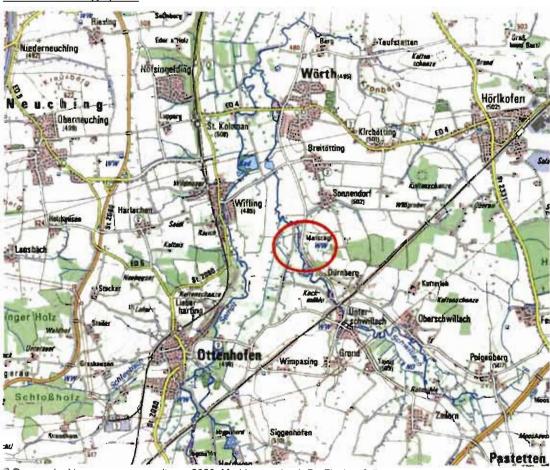
Die Gemeinde Wörth liegt im Landkreis Erding und verfügt über eine mittlere bis gute Infrastruktur. Die schnelle Anbindung an die A 94 nach München, die B 12, B 388 und die B 15 bildet einen wichtigen Standortfaktor. Die Wirtschaft ist geprägt von Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Erding ist mit 2,2 % (04/2023) sehr gering und liegt unter dem bayerischen Durchschnitt in Höhe von 3,3 % (Berichtsmonat 04/2023).

Im Landesentwicklungsprogramm ist die Gemeinde Wörth als Verdichtungsraum, Erding als Oberzentrum und der Markt Schwaben als Mittelzentrum dargestellt. Im Prognos Zukunftsatlas 2022<sup>5</sup> belegt der Landkreis Erding Platz 106

<sup>5</sup> http://www.prognos.com/zukunftsatlas.

von insgesamt 400 untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Die Zukunftsperspektiven der Regionen werden in Anlehnung an zahlreiche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung anhand eines Zukunftsindexes bestimmt. Der Index beruht auf insgesamt 29 makro- und sozioökonomischen Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation, Wohlstand und soziale Lage.

# Übersichtslageplan



Bayerische Vermessungsverwaltung, 2023. Markierung durch Dr. Fischer & Partner

## Demografische Entwicklung

Gemäß § 2 (2) ImmoWertV sind bei der Wertermittlung auch die demografischen Entwicklungen des Gebiets zu berücksichtigen.

Demografie daten	Bayern	Oberbayern	Landkrels Erding	Gemeinde Wörth
		2021-2041		2019-2033
Bevölkerungsveränderung	5 4%	7,7%	10.2%	0 4%
Einstufung (verbal)	zunehmend	stark zunehmend	stark zunehmend	stabil
Durchschnittsalter 2021/2019	44,1	43,2	42,7	43.7
Durchschnittsalter 2041/2033	45 4	44 3	45 0	45 7
Veranderung	2 9%	2 5%	5,4%	4 6%
Jugendquotient 2021/2019	30,7	31 0	32.2	29 0
Jugendquatient 2041/2033	33,7	33,2	34 7	36.9
Veranderung	9.8%	7 1%	7 B%	27 2%
Altenquotient 2021/2019	34,6	32 2	28 3	28, 1
Altenquotient 2041/2033	45 2	40,2	43, 1	50 3
Veranderung	30.6%	24,8%	52.3%	79,0%
Arbeitslosenquote				
Arbeitslosenquote 04/2023	3 3%		2,2%	

Im Landkreis Erding wird sich die Bevölkerung von 2021 bis 2041 um voraussichtlich ca. +10,2 % verändern (= Einstufung "stark zunehmend")<sup>6</sup>. Dagegen wird im oberbayerischen Durchschnitt eine Zunahme von +7,7 % (Einstufung "stark zunehmend") erwartet. In der Gemeinde Wörth wird eine Veränderung der Bevölkerung von 2019 bis 2033 um voraussichtlich ca. +0,4 % prognostiziert (= Einstufung "stabil").

Der Anteil der jüngeren Bevölkerung mit einem Alter bis unter 40 Jahre und die Altersgruppe von 40 bis unter 65 Jahre wird abnehmen und der Anteil der älteren Bevölkerung über 65 Jahre zunehmen. Aus den v.g. Gründen ist ein Anstieg des Durchschnittsalters im Landkreis von ca. 42,7 Jahren (2021) auf ca. 45,0 Jahre (2041, = +5,4 %) zu erwarten. Der Jugendquotient<sup>7</sup> wird voraussichtlich zunehmen und der Altenquotient<sup>8</sup> ansteigen. Das Durchschnittsalter wird im Landkreis voraussichtlich stärker ansteigen als in Oberbayern und sich

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 553 bzw 555, Demographie-Spiegel Bayern bzw regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnungen, Berechnungen für Städte, Gemeinden, Landkreise, Regierungsbezirke und Bayern Es handelt sich um Modellrechnungen (Methodik: deterministisches Komponentenmodell) und nicht um exakte Vorhersagen.

Verhältnis der unter 20-Jährigen je 100 Personen zu den 20- bis unter 65-Jährigen.

Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen zu den 20- bis unter 65-Jahrigen

ähnlich verändern wie in der Gemeinde Wörth. Es wird deutlich, dass der Landkreis Erding für die Bevölkerung attraktiv ist.

## Auswirkungen auf den Grundstücksmarkt

In der Gemeinde Wörth und im Landkreis Erding ist aufgrund der stabilen bzw. zunehmenden Bevölkerungsentwicklung mit einer stabilen bis guten Nachfrage nach Wohnimmobilien zu rechnen. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft können sich die Anforderungen des Marktes an Wohnimmobilien hinsichtlich alters- und behindertengerechter Bauweise und Ausstattung ggf. ändern.

Der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt ist derzeit nicht abschließend einzuschätzen. Landwirtschaftsflächen werden zurzeit von Landwirten zur Betriebserweiterung, wie auch von der öffentlichen Hand für Infrastrukturmaßnahmen, Baulandausweisung und als Ausgleichsflächen nachgefragt. Auch durch die EZB mit ihrer Niedrigzinspolitik und durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt über Jahre beeinflusst<sup>9</sup>. Die dadurch bedingte Orientierung von Investoren in Sachwerte, wie Immobilien, hat auch auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt in mehreren Regionen Bayerns in den vergangenen Jahren zu höheren Preisen geführt.

Seit ca. dem dritten/vierten Quartal 2022 ist unter dem Einfluss geopolitischer Veränderungen, der gestiegenen Inflation und des höheren Zinsniveaus eine Verunsicherung an den Immobilienmärkten festzustellen. Auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt ist, wie auch in anderen Teilmärkten z.T. eine nur noch abgeschwächte Preissteigerung, z.T. eine Stagnation auf hohem Niveau und z.T. ein (leichter) Rückgang des Preisniveaus zu verzeichnen. Bei

Agrarflächen – knapp und begehrt, agrarmanager 2/2014, S. 10–13. So teuer wie ein Haus, Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben, 37/2016, S. 6 Bodenpreise steigen erneut, BLW 36/2019 vom 06.09 2019, S. 52–54 Bodenpreise fahren sich fest, BLW 36/2021 vom 10.09.2021, S. 43–45. Bodenpreise erreichen neue Rekordwerte, BLW 46/2023 vom 17.11.2023, S. 25, 26

Wohn- und Gewerbeimmobilien sind bereits z.T. auch stärkere Preisrückgänge und/oder ein Rückgang der Kauffälle pro Zeiteinheit messbar. Auch die Anzahl an Baugenehmigungen ist tendenziell zurückgegangen.

Die Wertermittlung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Gutachtenerstellung. Sie basiert auf Daten aus der Vergangenheit, die – soweit erforderlich – auf den Wertstichtag angepasst werden.

# 3 Rechtliche Grundlagen

## 3.1 Grundbuch

## Bestandsverzeichnis

Übersicht: Auszug aus dem Bestandsverzeichnis

	Grundbi	uch des Amtsgerich	ts Erding von Wörth, Band 43, Blatt	1577
BV	Flurst	Lage	Wirtschaftsart	Große
Nr	Nr			m²
5	2291/1	Einfang	Wasserfläche (Bach)	1.900
8	2065	Keckberg	Wald	21 448
	2065/1	Bei Maiszagl	Grünland	1 784
	2065/2	Bei Maiszagl	Wald	2 714
9	2075	Maiszagl HsNr. 2	Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude. Hofraum, Grünland, Wald, Park	10.594
	2075/1	Bei Maiszagl	Grünland	573
	2075/2	Bei Maiszagl	Grünland, Wald	4.931
	2075/3	Bei Maiszagl	Grünland	50
10	2291	Einfang	Grünland	29.022
11	2067/3	Nähe Maiszagl	Waldfläche	43
12	2067/4	Nahe Maiszagl	Landwirtschaftsfläche	350
13	2067/5	Nähe Maiszagl	Waldfläche	60
14	2067/6	Nähe Maiszagl	Waldfläche	25
15	2067 <i>[</i> 7	Keckberg	Waldfläche	700
Gesam	t			74.194

## **Erste Abteilung**

Eigentümer: siehe Beiblatt

# **Zweite Abteilung**

## Lasten und Beschränkungen

lfd. <u>Nr.</u>		Flurst. Nr.	Lasten und Beschränkungen¹º
2	8	2065, 2065/1, /2	Starkstromleitungsrecht, eingetragen am 01.03.1977
6	5,8,9,10, 11,12, 13,15	alle (ohne 2067/6)	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (AG Landshut Vollstreckungsgericht, AZ: 2 K 52/22): eingetragen am 29.08.2022
7	14	2067/6	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Landshut – Abt. für Zwangsversteigerungssachen, AZ: 2 K 115/22); eingetragen am 19.10.2022

# 3.2 Liegenschaftskataster

Aus den Liegenschaftskatasterauszügen lassen sich die dort eingetragenen Nutzungen, die Größen sowie die Klassen<sup>11</sup> und Wertzahlen<sup>12</sup> der Flächen entnehmen.

Die Lasten und Beschränkungen sind hier nur in verkürzter Form wiedergegeben.

Geomorphologische Eigenschaften, wie Entstehungsart und Beschaffenheit des Bodens.

Verhältniszahlen: erste Zahl = Bodenzahl bzw. Grünlandgrundzahl, zweite Zahl nach Zuoder Abschlägen = Ackerzahl bzw. Grünlandzahl Ackerschätzungsrahmen Bodenzahlen 7 bis 100 und Ackerzahlen 1 bis 120 Bodenpunkte (BP), Grünlandschätzungsrahmen Grünlandgrundzahlen 7 bis 88 und Grünlandzahlen 1 bis 100 BP

	Zusammenfassung der Daten aus dem Liegenschaftskataster													
			Tatsāci	nliche	Nutzung				Flächen in der Bodenschätzung					
Flur-	Flache gem	Fließ-	West	Acker	Grünland	Zwischen-	Wald	Gesamt	Acker	Klasse	Grünland	Klasse	Zwischen-	Boni-
stuck	Nutzung	gewässer	Straße	A AGr	Gr, GrA	summe LF		m²	A AGr	Wertzahlen	Gr, GrA	Wertzahlen	summe	tat
Nr	(GF) m²	m.	w.			m²	m²		m²		m²		m²	BP
2291/1		1 174			726	726		1 900			726	LIIIb2 42/38	726	38
2065							21 448	21 448						
2065/1					1 784	1 784		1 784			1 079	LIIb2 52/46		
											705	LIIIb2 42/38	1 784	43
2065/2							2 7 1 4	2714						
2075	7 875				2719	2719		10 594			2719	LIIIb2 42/38	2719	38
2075/1			38	58	57	115	420	573			115	LIb2 66/63	115	63
2075/2	273		76				4 582	4.931						
2075/3	50							50						
2291		656			28 268	28.268					19 680	LIIIb2 42/38		
		98						29 022			8 584	Mo11b2 38/34	28 264	37
2067/3			: 0				33	43						
2067/4	190				160	160		350			160	LIIIb2 42/38	160	38
2067/5							60	60						
2067/6					25	25		25			25	Llib2 52/46	25	48
2067/7							700	700						
Gesamt	8 388	1 928	124	58	33 739	33 797	29 957	74 194	0		33 793		33 793	37

Die vorherrschende Bodenart der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Lehm (L) und z.T. Moorboden (Mo). Die Bonitäten liegen zwischen 37 und 63 BP. Der Mittelwert aller Flächen beträgt 37 BP, was bei Grünland einer leicht unterdurchschnittlichen natürlichen Ertragsfähigkeit entspricht.<sup>13</sup>

Die Grundstücke werden wie folgt genutzt:

Gebäude- und Freiflächen zu	8.388 m²
Fließgewässer/Wasserfläche zu	1.928 m²
Weg, Straße zu	124 m²
Acker zu	58 m²
Grünland zu	33.739 m²
Wald/Gehölz zu	29.957 m²

Die Grundstücksgrößen gemäß Liegenschaftskataster stimmen mit den Angaben im Grundbuch überein.

Durchschnittliche natürliche Ertragsfähigkeit: Acker ca. 45 bis 55 BP und Grünland ca 40 bis 50 BP

# 3.3 Planungs-, Bau- und Bodenrecht

# 3.3.1 Planerische Grundlagen

## Flächennutzungsplan Gemeinde Wörth

Im vorliegenden Fall bildet laut Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen vom 02.02.2023 der Flächennutzungsplan (FNP) die planerische Grundlage (Anlage 3.0 bis 3.1, nicht in der Internetversion enthalten). Er wurde am 11.05.2006 genehmigt und am 20.06.2006 rechtswirksam.

## Darstellung

Die Bewertungsgrundstücke sind, wie die umliegenden Bereiche als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft im planerischen Außenbereich (§ 35 BauGB), z.T. mit besonderer ökologischer Funktion, dargestellt. Auch die bebauten Flächen befinden sich im planerischen Außenbereich.

Bebauungsplan (§ 30 BauGB), Ortsabrundungssatzung gemäß § 34 (4) BauGB oder Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB Trifft für die Bewertungsgrundstücke nicht zu.

### 3.3.2 Baurecht

## Grundstücke im planerischen Außenbereich

Im planerischen Außenbereich besteht aus sachverständiger Sicht <u>kein</u> allgemeines Baurecht. Im Außenbereich gelegene Grundstücke stehen nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 35 BauGB grundsätzlich nicht zur Bebauung an. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen (§ 35 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) ist eine bauliche Nutzung möglich.

Im Außenbereich ist zu unterscheiden zwischen den sogenannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 (1) BauGB und den sonstigen Vorhaben gemäß § 35 (2) BauGB. Im ersten Fall muss das Vorhaben z.B. einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen oder eine der anderen Voraussetzungen des § 35 (1) erfüllen (Privilegierung). In beiden Fällen ist eine Bebauung nach dem BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

In § 3 ImmoWertV wurde die Zulässigkeit einer baulichen Nutzung nach § 35 BauGB nicht ausdrücklich erwähnt. Es würde sonst ggf. die Gefahr bestehen, dass potenziell der Außenbereich in seiner Gesamtheit als Bauerwartungs- oder Rohbauland einzustufen wäre.

Für Grundstücke bzw. Teilflächen im planerischen Außenbereich besteht aus den v.g. Gründen kein allgemeines Baurecht, wie nach § 30 oder 34 BauGB.

4 Sonstige Eigenschaften und Beschaffenheit

### 4.1 Grundstückszustand

# Nutzungsmöglichkeit

Nach § 11 (1) ImmoWertV ist zu prüfen, ob für die Bewertungsflächen eine anderweitige Nutzung mit hinreichender Sicherheit aufgrund konkreter Tatsachen zu erwarten ist. Laut Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen vom 02.02.2023 sind für die zu bewertenden Flächen in absehbarer Zeit keine höherwertigeren planerischen Nutzungsmöglichkeiten als die vorhandenen zu erwarten.

#### Altlasten und Bodenverhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 5 ImmoWertV<sup>14</sup> sind – soweit bekannt – im Rahmen der Bodenbeschaffenheit evtl. Altlasten zu berücksichtigen. Es wurden keine Boden-

Siehe auch § 2 Abs. 3 Nr. 9

untersuchungen und keine Untersuchungen an baulichen und sonstigen Anlagen vorgenommen und es waren auch keine beauftragt. Im Ortstermin ergab sich <u>kein</u> offensichtlicher Verdacht auf Altlasten. Laut Auskunft des Landratsamts Erding vom 12.12.2022 sind die Grundstücke nicht im Altlastenkataster eingetragen. Bei der Wertermittlung werden altlastenfreie Verhältnisse unterstellt, da zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung kein konkreter Verdacht bestand.

#### Hinweis:

Vom Unterzeichner kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Bewertungsfläche(n) sowie etwaig vorhandene Bausubstanz frei von Altlasten, Schadstoffen, Bodenverunreinigungen oder Ähnlichem sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der ermittelte Wert bei Vorhandensein von Altlasten/ Schadstoffen möglicherweise zu korrigieren wäre. Um Gewissheit zu erlangen, müsste der Auftraggeber bzw. Eigentümer Untersuchungen durch Spezialsachverständige beauftragen.

Informationen zur Eignung als Baugrund liegen nicht vor. Für die bebauten Teilflächen der Flurst. Nrn. 2075 und 2075/2 und deren nächste Umgebung werden normale, nicht beeinträchtigte Bodenverhältnisse ohne bzw. mit ortsüblichen Grundwassereinflüssen sowie ortsüblich tragfähiger Baugrund unterstellt.

Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Maiszagl und Umgebung sind i.d.R. humusreich und z.T. gley- und somit grundwasserbeeinflusst, z.T. handelt es sich um Parabraun- und Braunerden.<sup>15</sup>

# Überschwemmungsgebiet bzw. wassersensibler Bereich

Gemäß "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" liegen die Grundstücke westlich der Ortsverbindungsstraße (Wohnhaus,

https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/in-dex.html?lang=de&dn=lfu\_domain-boden Datenabruf vom 16.11,2023,

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/ . Umwelt, Natur, Datenabruf vom 17 05.2023

Grünflächen-, Grünland- und Wasserflächen) im wassersensiblen Bereich.<sup>17</sup> Die Flächen westlich der Schwillach (Flurstück Nrn. 2291, 2291/1) liegen im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, siehe Anlagen 4.0 und 4.1.

# Wasserschutzgebiet

Der östliche Teil der Fläche Nr. 2075/1 befindet sich in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes für den Brunnen III der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Wörth, siehe Anlage 3.0 (Lage im FNP gekennzeichnet).

# Landschafts-, Naturschutz, Biotope

Zu berücksichtigen ist, ob Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft genutzt werden oder ob sich auf Flächen gesetzliche Biotope befinden. Gemäß "BayernAtlas"<sup>18</sup> sind die Eigenschaften wie folgt:

Landschaftsschutzgebiet "Sempt-Schwillachtal":

Naturschutzgebiet:

Biotop: 19

FFH-Gebiet:

Ökoflächenkataster: 20

Ja, alle Flurstücke

Nein

Ja, Flurst. Nr. 2291/1

Nein

Siehe Anlagen 5.0 und 5.1.

Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.

Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind.

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/..., Umwelt, Natur, Datenabruf vom 17.05.2023.

Außerhalb der zu bewertenden Grundstücke: Artenreiche Flachland-Mähwiese westlich der Schwillach bei Maiszagl, artenreiches Extensivgrünland. Flurst. Nr. 2291/1: Schwiltach und Zuläufe zwischen Unterschwillach und Wörth mit Auwäldern und Uferbegleitvegetation, natürliche und naturnahe Fließgewässer, Auwälder.

Das Ökoflächenkataster ist ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen. Darin aufgenommen werden für den Naturschutz angekaufte und gepachtete Flächen, Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung, Landschaftspflegeflächen der ländlichen Entwicklung (sonstige Flächen) und Ökokontoflächen.

## Rote und gelbe Gebiete gemäß Düngeverordnung

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet die Landesregierungen in § 13 a DüV,

- Gebiete mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers (sogenannte "rote Gebiete")
- oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphor (sogenannte "gelbe Gebiete")

per Landesverordnung auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen. Bestimmte Betriebe in wenig belasteten Gebieten können im Gegenzug Erleichterungen erhalten.<sup>21</sup> Die von der bayerischen Landesregierung am 22.12.2020 beschlossene Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterung bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)<sup>22</sup> ist am 01.01.2021 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.<sup>23</sup>

Die zu bewertenden Grundstücke liegen nicht in den "roten" und "gelben Gebieten".

#### Denkmalschutz

Gemäß Bayerischem Denkmal-Atlas<sup>24</sup> liegen auf den Flurstücken Nr. 2291 und Nr. 2065 (Wald) z.T. Bereiche von Bodendenkmälern vor, siehe Anlage 5.2. Auf den restlichen Bewertungsflächen liegen keine Bau- bzw. Bodendenkmäler vor.

Da keine anderweitigen Informationen vorliegen, wird im Rahmen der Wertermittlung von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Online-Abfragen ausgegangen.

https://www.lfl.bayern.de/rote-gebiete/. Datenabruf vom 17.05.2023.

https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/783/baymbl-2020-783.pdf

Die AVDüV vom 04.09.2018 (GVBI. S. 722, BayRS 7820-1-L) ist mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft getreten.

http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/ Datenabruf vom 17.05.202. Hinweis Bei Online-Informationssystemen handelt es sich um unverbindliche Auskünfte

# 4.2 Vorkaufsrecht gem. § 66 BNatSchG

Die Flächen Nrn. 2075, 2291 und teilweise Nr. 2065/1 (nördlicher Bereich) grenzen direkt an die Schwillach (Gewässer 2. Ordnung) an. Flurst. Nr. 2291/1 besteht überwiegend aus Wasserfläche eines Seitenarmes der Schwillach. Auf diesen Flächen besteht It. Auskunft des Landratsamts Erding – Untere Naturschutzbehörde ein Vorkaufsrecht gem. § 66 BNatSchG durch die öffentliche Hand, das bei einem Eigentumswechsel (Benachrichtigung der Behörde durch den Notar) ggf. ausgeübt wird. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich nur auf die schützenswerten Teilflächen (Randstreifen entlang der Gewässer). Der Kaufpreis darf nicht höher oder geringer sein, als der im Kaufvertrag vereinbarte. Wird die Fläche durch die Ausübung des Vorkaufsrechts unwirtschaftlich, kann der Eigentümer den Erwerb der gesamten Fläche verlangen. Lt. Auskunft des Landratsamts Erding – Untere Naturschutzbehörde trifft bei Flurst. Nr. 2291 eine Unwirtschaftlichkeit das ganze Grundstück betreffend voraussichtlich zu. Die Breite des Uferrandstreifens kann nicht genau beziffert werden. Gemäß Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde sind beidseitige Schutzstreifenbreiten für Gewässer 2. Ordnung mit 10 bis 15 m auf jeder Seite des Gewässers realistisch. Ob und auf welchen Flächen ggf. ein Vorkaufsrecht eingefordert werden wird, eröffnet sich erst, sobald ein Kaufvertrag beim Notar erstellt wird.

## Gescheiterter Verkauf des Anwesens im Jahr 2020:

Im Jahr 2020 war ein Verkauf des Anwesens als Einheit bereits geplant und ein Vorkaufsrecht ausgesprochen worden. Der Verkauf wurde letztendlich nicht vollzogen. Der flächenmäßige Umfang des Vorkaufsrechts der damals involvierten Behörden sah den Kauf eines Großteils der Grünland-(Schilf-) Fläche Nr. 2291 (ca. 44 %) samt Gewässerseitenarm (Flurst. Nr. 2291/1: 100 %) vor. Eine Übernahme der unwirtschaftlichen Restfläche von Nr. 2291 wäre aufgrund der Zerstückelung mit drei unregelmäßig geschnittenen Teilflächen sehr wahrscheinlich gewesen. Das Flurst. Nr. 2065/1 (Grünland und Gebüsch) wäre vollständig (100 %) zusammen mit einem Teil der südlichen Grünlandfläche von Nr. 2075 (Hofstellenfläche) durch den Freistaat Bayern erworben worden, siehe Lageplan mit Vorschlag zum Vorkaufsrecht in der

Anlage 6. Unberücksichtigt blieb damals die östliche Schwillach-Uferseite auf dem Hofstellengrundstück (Nr. 2075), die jedoch lt. Auskunft für einen anderen staatlichen Vertreter auch relevant war.

Lt. Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde hängt das Vorkaufsrecht zudem von den Entscheidungen der öffentlichen Hand (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt, Gemeinde) und den vorhandenen Mitteln ab. Das Vorkaufsrecht bedarf keiner Eintragung in das Grundbuch (§ 66 Abs. 3 BNatSchG).

Es besteht nun die Frage: "Wie wirkt sich das Vorkaufsrecht auf den Verkehrswert eines Grundstücks aus?"

Bereits 1926 hat der RFH (Reichsfinanzhof) festgestellt, dass ein Vorkaufsrecht den Grundstückswert nicht beeinflusst.<sup>25</sup> Dagegen soll sich It. Pohnert<sup>26</sup> in Kleiber ein Vorkaufsrecht eher werterhöhend als wertmindernd auf das belastete Grundstück auswirken, da zumindest ein Käufer vorhanden ist. Pohnert räumt jedoch auch ein, dass eine *abschreckende Wirkung* des Rechts auf Dritte nicht abzustreiten sei und deshalb auch wertmindernd sein könne.

Ob durch ein Vorkaufsrecht der Verkehrswert eines Grundstücks eine Wertminderung zur Folge hat, hängt von vielen Einflussfaktoren ab. Diese können sein:

- Grundstücksmarkt (Angebot und Nachfrage, Käufer- oder Verkäufermarkt)
- Zustand des Grundstücks
- Bonität des Berechtigten u.a.
- Grundbuchverschmutzung
- Art des Vorkaufsrechts (z.B. ob das Recht für einen, mehrere oder alle Verkaufsfälle gilt)

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Kleiber, a.a.O., 2020, Teil VIII rechte und Belastungen, S. 3231, Rn. 493.

Pohnert/Ehrenberg/Haase/Horn: Kreditwirtschaftliche Wertermittlung, 6 Aufl., Neuwied 2005, 248, vgl. im Übrigen Meiß in ZfV 1980, 82.

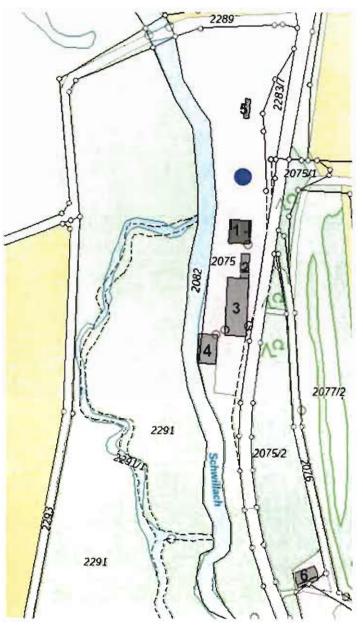
# 4.3 Weitere Grundstücksmerkmale

# 4.3.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

# Art der baulichen Nutzung

Siehe auch § 5 Abs. 1 ImmoWertV.

Das Flurst. Nr. 2075 ist mit einem Wohnhaus und mehreren Wirtschaftsgebäuden bebaut. Auf Flurst. Nr. 2075/2 befindet sich im südlichen Bereich ein Schuppen (Unterstand für Maschinen und Pferde). Folgende Gebäude und bauliche Anlagen befinden sich auf den v.g. Grundstücken:



# Flurst. Nr. 2075:

- 1) Wohnhaus
- Anbau an Scheune
   (a + b)
- 3) Scheune (a + b)
- 4) Scheune (Abbruch)
- 5) Holzhütte
- Teich

## Flurst. Nr. 2075/2:

3) Schuppen

## Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung (GRZ<sup>27</sup> und GFZ<sup>28</sup>) ist in ländlich geprägten Gebieten und Regionen mit z.T. niedrigen Bodenwerten i.d.R. nur von untergeordneter Bedeutung. Deshalb werden die Bodenrichtwerte – wie im vorliegenden Fall – häufig ohne Angaben einer GRZ und/oder GFZ festgesetzt

# 4.3.2 Lasten und Beschränkungen

Zu den Lasten und Beschränkungen siehe Kapitel 3.1 und §§ 46 und 47 ImmoWertV.

Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass auf dem gesunden Grundstücksmarkt für Flächen, die durch die Verlegung einer Leitung bzw. durch eine Dienstbarkeit belastet werden, geringere Preise bezahlt werden als für Vergleichsgrundstücke ohne diese Beeinträchtigung. Auch die Rechtsprechung<sup>29</sup> geht von diesem Grundsatz aus.

Unter der Ifd. Nr. 2 der Abt. II ist ein <u>Starkstromleitungsrecht</u> (Flurst. Nrn. 2065, 2065/1, 2065/2) und unter den Ifd. Nrn. 6 und 7 ist die <u>Zwangsversteigerung</u> der Flächen eingetragen. Die Eintragung der Zwangsversteigerung hat keinen messbaren Einfluss auf den Wert der Grundstücke.

Die o.g. Lasten und Beschränkungen werden auftragsgemäß <u>nicht</u> berücksichtigt.

GRZ = Die Grundflächenzahl gibt an, wie viel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig sind.

GFZ = Die Geschossflächenzahl gibt an, wie viel Quadratmeter Geschossfläche nach § 20 BauNVO je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind Die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) löst sich von den baurechtlichen Vorgaben und kann daher von der GFZ abweichen. Die WGFZ ist eine wertermittlungstheoretische Kennziffer, von der keine baurechtlichen Schlüsse abgeleitet werden konnen Die Berechnung der WGFZ ist stets an der Berechnungsweise der für die Bewertung zugrunde liegenden Daten auszurichten.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Siehe dazu auch BGH MDR 1960, 119, BGH RDL 1963, S 75 u.a.

# 4.3.3 Erschließung, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

Lt. Auskunft der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen vom 02.02.2023 wurden für die Grundstücke im planerischen Außenbereich keine Erschließungskosten nach BauGB<sup>30</sup> abgerechnet.

Das <u>Flurst. Nr. 2075</u> ist an die öffentliche Wasser- und Stromversorgung angeschlossen. Für die Wasserversorgung wurden folgende Herstellungsbeiträge nach KAG<sup>31</sup> erhoben und bezahlt:

Herstellung Wasserversorgung	m²		DM	€
1996 Grundstucksgröße	2.679,35	×		
Geschossfläche	1.071.74	х		
Herstellungsbeitrag Wasser gesamt			24 426.02	12.488,83
Herstellungsbeiträge Wasserversorgung (Gemeinde	Worth):			
1996 je Grundstucksfläche		1,92	DM/m²	
je Geschossfläche		16,50	DM/m²	
Herstellungsbeiträge Wasserversorgung (Gemeinde	Wörth)			
ab 01 01 2021 - je Grundstücksfläche		1,45	€/m²	
je Geschossflache		7,40	€/m²	

Das <u>bebaute Grundstück Nr. 2075</u> liegt außerhalb der Entwässerungsgrenzen des Abwasserzweckverbands Erdinger Moos (Auskunft vom 19.05.2023). Der OT Maiszagl liegt in der Gebietsklasse III, in der der Landkreis Erding langfristig keine zentrale Abwasserentsorgung schaffen wird, siehe Amtsblatt des Landratsamts Erding vom 18.04.2012. Die Anforderungen an die Abwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen ist für Maiszagl mit der Klasse C (Kohlenstoffelimination) festgelegt.<sup>32</sup> Da der Unterzeichner beim Ortstermin keine Informationen zur Abwasserbeseitigung des Anwesen Maiszagl Nr. 2 erhalten hat, wird davon ausgegangen, dass die Abwasserreinigung über eine eigene Kleinkläranlage stattfindet.

<sup>§ 127</sup> BauGB: Straßen, Wege, Plätze, Parks und Grünanlagen sowie deren Beleuchtung und Entwässerung.

Kommunalabgabengesetz (KAG: Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung (Kanal)).

Amtsblatt Landkreis Erding, Ausgabe 16, Seite 252 vom 18 04 2012. Bekanntmachung zum Vollzug der Wassergesetze. Veröffentlichung der Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gem Art 70 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

Die <u>restlichen landwirtschaftlichen Flurstücke</u> sind im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn nicht erschlossen. Erschließungskosten nach BauGB<sup>33</sup> und Herstellungsbeiträge nach KAG wurden nicht erhoben. Siehe auch § 5 Abs. 2 ImmoWertV.

## 4.3.4 Lage und Verkehrsanbindung

Zu den allgemeinen Lagemerkmalen (Makrolage) siehe Kapitel 2.

Das zu bewertende Anwesen liegt ca. 2 km südlich von Wörth und ca. 2 km nordöstlich von Ottenhofen im Landkreis Erding. Das Anwesen auf Flurst, Nr. 2075 liegt nahe der Schwillach, einem Bachlauf, der zwischen Wohnhausgrundstück und der westlich angrenzenden Grünlandfläche Nr. 2291 von Süd nach Nord fließt. Die weiteren land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke liegen arrondiert bzw. in Hofnähe. Das Anwesen und die dazugehörenden Flächen sind umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

4.3.5	Nutzung, Ausformung, Topografie, Zuwegung
Flurst. Nr.	Beschreibung
2291/1	Einfang (Seitenarm der Schwillach), Wasserfläche (Bach), schmaler, sich auf einer Länge von ca. 340 m von Südosten nach Norden schlängelnder Bachlauf, z.T. Schilfbewuchs, z.T. Gehölzbewuchs, eben, Biotop
2065	Wald mit Bestand, unregelmäßige Ausformung, geneigt, entlang der Gemeindestraße von Wörth nach Unterschwillach, Weg-Grundstück Nr. 2067/7 durchschneidet das Grundstück im südwestlichen Teil und bildet mit Nr. 2065 eine Wirtschaftseinheit
2065/1	Grünland, z.T. Randbereich der Schwillach, z.T. Uferbegleit- gehölz, längliche unregelmäßige Ausformung, eben, entlang der Straße

<sup>§ 127</sup> BauGB: Straßen, Wege, Plätze, Parks und Grünanlagen sowie deren Beleuchtung und Entwässerung

Flurst. Nr.	Beschreibung
2065/2	Wald, Gehölz, längliche unregelmäßige Ausformung, geneigt,
	Böschung entlang der Straße
2075	Anwesen (Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hoffläche), nördlicher
	Teilbereich mit Grün-/Gehölzfläche (ungepflegt, verwildert), süd-
	licher Bereich: Grünlandfläche, längliche, sehr unregelmäßige
	Form, die sich nach Norden leicht verbreitert, eben bis leicht
	geneigt, entlang der gesamten westl. Grundstücksgrenze fließt die
	Schwillach (Bach, nicht Eigentum), parallel dazu verläuft entlang
	der gesamten östlichen Grundstücksgrenze die Straße (Wörth -
	Unterschwillach)
2075/1	Straßenböschung mit Wald (Laubgehölz), z.T. Acker/Grünland, z.T.
	Wegfläche, unregelmäßige nach Osten und nach Süden (spitz)
	auskragende Form, leicht bis stark geneigt, Lage: entlang der
	Straße, der östliche Bereich liegt in der weiteren Schutzzone des
	Wasserschutzgebiets für den Brunnen III (östlich von Maiszagl)
2075/2	Wald, Straßenböschung, Kellergebäude (an der Straße, siehe
	Anlage 7, Bild Nr. 19) und Schuppen und Holzlagerplatz (oben am
	Hang, siehe Anlage 7, Bild Nr. 21), längliche unregelmäßige Form,
	die nach Norden spitz zuläuft und sich im Süden verschmälert,
	stark geneigt bis eben
2075/3	Gehölz, z.T. Straße, kleine Dreiecksfläche entlang der Straße,
	eben bis gewellt
2291	Grünland, z.T. Wasserfläche (Schwillach und Seitenarm), z.T. Ge-
	hölz- und Schilfbewuchs, unregelmäßige Ausformung, eben, leicht
	gewellt, leicht anmoorig, z.T. Biotop, Schwillach fließt entlang der
	gesamten östlichen Grenze, Seitenarm der Schwillach (Flurst. Nr.
	2291/1) liegt innerhalb der Fläche, Zuwegung über Schotterweg
2067/3	Gehölz (Wald), Straßenböschung, sehr kleine Fläche mit zwei
	spitz zulaufenden Enden, stark geneigt, entlang der Straße

Flurst. Nr.	Beschreibung
2067/4	Hoffläche, z.T. Grünland, südlich des Wirtschaftsgebäudes
	(Scheune), entlang der Straße, lange schmale Fläche, mit spitz
	zulaufenden Enden, eben
2067/5	Gehölz (Wald), Straßenböschung, sehr kleine schmale Fläche.
	entlang der Straße
2067/6	Straßenböschung, sehr kleine schmale Fläche, halbrunde Form,
	geneigt, entlang der Straße
2067/7	Wald-(Weg-)Grundstück, innerhalb des Wald-Flurst. Nr. 2065
	(Wirtschaftseinheit), weitgehend unbestockt (Grenzbäume), lange
	schmale Form, eben bis geneigt, Zuwegung vorhanden

# 5 Entwicklungszustand

Die zu bewertenden Grundstücke sind unter Berücksichtigung der Lage, der rechtlichen Grundlagen einschließlich der planerischen Gegebenheiten, der sonstigen Eigenschaften und Beschaffenheit (§ 2 Abs. 3 ImmoWertV) zum Qualitätsstichtag wie folgt einzustufen:34

### Flurst. Nr. 2075

## TF 1 + 2 Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Hofstellenfläche

baureifes Land gemäß § 3 (4) ImmoWertV, sog. faktisches Bauland im planerischen Außenbereich (§ 35 BauGB), teilerschlossen (Strom, Wasser, ohne Kanal, keine Erschließungskosten nach BauGB erhoben)

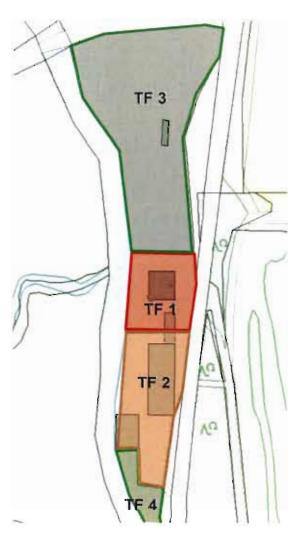
# TF 3 Grünland mit Gehölzen (nördlich) + TF 4 Grünland (südlich)

Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 3 (1) ImmoWertV, Grünland (TF 3 mit Gehölzen), planerischer Außenbereich, TF 3 und 4 Hofanschluss

Zu den Entwicklungsstufen siehe § 3 ImmoWertV

# Restliche land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Flächen für die Land- bzw. Forstwirtschaft gemäß § 3 (1) ImmoWertV, Grünland, Wald, z.T. Böschung/Gehölz, z.T. sonstige Flächen gemäß § 3 Abs. 5 ImmoWertV (Wasserfläche), planerischer Außenbereich



Aufteilung des Flurstücks Nr. 2075 (Flächen gemäß Liegenschaftskataster und eigene Einteilung):

TF 1:
Wohnhaus mit Umgriff
zu ca. 1.000 m²

TF 2: Hoffläche m. Wirtschaftsgebäuden zu ca. 2.009 m²

TF 3: Grün-/Gehölzfläche, nördlich zu ca. 4.866 m²

TF 4: Grünland, südlich zu ca. 2.719 m²

## 6 Verkehrs-/Marktwertermittlung

Auftragsgemäß ist der Verkehrs-/Marktwert gemäß § 194 BauGB zu ermitteln.

### 6.1 Bodenrichtwerte und Durchschnittswerte

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für ortsübliche Grundstücke, die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse aufweisen Sie sind auf einen definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück, vgl. § 13 ImmoWertV) bezogen. Es ist davon auszugehen, dass das Bodenrichtwertgrundstück in seiner Größe, Ausformung, Bodenbeschaffenheit, Erschließung und Nutzungsmöglichkeit den ortsüblichen Verhältnissen entspricht.

Der Gutachterausschuss (GAA) des Landkreises Erding hat zum 31.12.2020 und zum 01.01.2022 folgende Bodenrichtwerte für <u>baureifes Land</u> erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG (ebf) veröffentlicht:

			Wachstums-
Bodenrichtwert Wohnbauland	31.12.2020	01.01.2022	faktor*
Richtwertgebiet	€/m²	€/m²	
Wörth	00,008	900,00	1,1250
Breitötting	640,00	700,00	1,0938
Kirchötting	640,00	700,00	1,0938
Wifling	750,00	850, <b>0</b> 0	1,1333
Außenbereich: Wohnen		500,00	
Gewerbe		120,00	
Mittelwert	1,1113		

<sup>\*</sup> geometrisches Mittel

Der Gutachterausschuss hat aufgrund der räumlichen und strukturellen Verhältnisse im Landkreis Erding keine Bestimmungsfaktoren (z.B. Größe, Tiefe und auch keine WGFZ) für die Richtwertgrundstücke in der Gemeinde Wörth angegeben.

Zu den Bodenrichtwerten im Außenbereich gibt der Gutachterausschuss folgende Erläuterungen:35

J...J.

- 10. Erstmalig wurden vom Gutachterausschuss Erding Bodennchtwerte für den Außenbereich ermittelt. Die Bodenrichtwerte für "Wohnen und Gewerbe im Außenbereich" wurden in einigen Gemeinden zweigeteilt. Dies ergibt sich im östlichen Landkreis durch die geographischen Strukturen und im westlichen Landkreis aufgrund des Großflughafens München mit den damit verbundenen Immissionen.
- Die Bodenrichtwerte für "Wohnen im Außenbereich" beziehen sich auf Wohngebäude, die sowohl außerhalb städtebaulicher Satzungen als auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Sie gelten sowohl für reine Wohngebäude als auch für Wohngebäude und bewohnte Gebäudeteile im Umfeld von landwirtschaftlichen Anwasen. Die diesem Wert zugrundeliegenden Flächen beinhalten neben der Gebäudegrundfläche auch den ortsüblichen Gebäudeumgriff.
- 12. Die Bodenrichtwerte für "gewerblich genutzte Flächen im Außenbereich" befinden sich außerhalb von städtebaulichen Satzungen und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie gelten für gewerbliche Nutzungen und für gewerbliche Betriebsflächen eines landwirtschaftlichen Anwesens. Die diesem Wert zugrundeliegenden Flachen beinhalten neben der Gebäudegrundfläche auch den ortsüblichen Gebäudeumgriff.

 $[...]^n$ 

Für <u>landwirtschaftliche Flächen</u> wurden vom GAA Erding aufgrund der Vielfalt der wertrelevanten Einflussfaktoren keine Bodenrichtwerte festgesetzt.<sup>36</sup> Es werden hier nur Durchschnittswerte ermittelt.

Landwirtschaftliche		2018/19	2019/20	2021	Wachstums-
Durchschnittswerte	2017/2018	(12 Mon )	(12 Mon.)	(18 <b>M</b> on.)	faktor**
Gemeinde/Gemarkung	€/m²	errechnet	€/m²	€/m²	jähr}ich
Wörth, Acker	10,10	13,7 <b>5</b>	17,40	21,70	1,2591
Spanne von bis	7.95-15,00		10.50-20,06	18,11-28,06	
Ottenhofen, Acker	8,10	11 80	15.50	22.60	1.3501
Spanne von bis	8 00-8,23		*	15 79-29,42	
Pastetten, Acker	13,30	18,15	23,00		
Spanne von bis	9,00-20,00			25,00	
Pastetten, Grünland	9.30				
Spanne von bis	9,01-9,64		5,36*		
Mittelwert	10,20	14,57	18,63	22,15	1,3038

'nur ein Verkaufspreis "geometrisches Mittel

Gutachterausschuss des Landkreises Erding: a.a.O.

Gutachterausschuss des Landkreises Erding Bodenrichtwerte für den Landkreis Erding zum 01 01.2022, Erläuterungen der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022.

Für forstwirtschaftliche Flächen wurde für den ganzen Landkreis ein Durchschnittswert aus 15 Kauffällen von 6,50 €/m²

veröffentlicht. Dazu erläutert der Gutachterausschuss.37

"[...].

15 Bei den forstwirtschaftlichen Durchschnittswerten sind die Art und Qualit\u00e4t der Bestockung nicht bekannt. Diese Durchschnittswerte sollen zur Transparenz auf dem Grundst\u00fccksmarkt im Landkreis Erding beitragen.

f...l."

# 6.2 Grundstückspreise

Folgende Grundstückspreise konnten in Erfahrung gebracht werden:

Wohnbauland										
lfd.	Gemarkung	Mon	Jahr	Größe*	Nutzungs-	Preis	Lage	Bemerkungen		
Nr.				ca. in m²	art1	€/m²				
1	Ottenhofen	06	2022	300	W	960,00	E*	BP, KP reduz w.g. Lage an Straße,		
								BRW 1 200 €		
2	Pastett <b>e</b> n	08	2022	200	w	1 352,85	B.	BRW 1 050 €/m²		
3	Worth	03	2022	1 400	w	1 639,94	B*	GFZ 0.65, mehrere EFH geplant,		
								mehrere Flurstucke, BRW 900 €/m²		
4	Worth	03	2022	1 200	w	1 103 37	HT	GFZ 0 79 BRW 850 €/m²		
5	Worth	09	2021	700	w	1 039 91	w	GFZ 0.72, inkl Anteil Zufahrt, BRW		
								800 €/m²		
6	Worth	07	2021	800	w	650,00	HT	KP reduz BRW 750 €/m²		
						,				

<sup>&#</sup>x27;W = Bauland Wohnen aus Datenschutzgrunden gekurzt

Landwirts chaftliche Flächen										
lfd.	Gemarkung	Mon	Jahr	Größe	Nutzungs-	Preis	Lage	Bemerkungen	Boni-	
Nr.				in m²	art'	€/m²			tät ca.	
1	Ottenhofen	07	2023	10 000	Gr	14,00	o.		37	
2	Ottenhofen	07	2021	21 100	A Gr	29 42	Ηr	ortsnah, z T Biotop (Gr)	54	
3	Pasietten	03	2022	5 700	Gr	6 50	٤-	angrenzend an Bach u Wald	23	
4	Pastetten	06	2021	22 300	Α	25 00	M	ortsnan	50	
5	Wörth	04	2021	17 200	Α	18.99	H		47	
6	Worth	07	2023	9 500	Gr	26 30	N°	ortsnah	68	
7	Worth	07	2021	15 000	Α	18 11	W.		53	
8	Worth	09	2021	13 800	Α	28 06	M	außerlandw Nutzung	54	
							1	angrenzend		
9	Ottenhofen	80	2022	6 800	н	4.44	E*			
10	Pastetten	04	2021	10 200	н	8,00	w			

`A = Acker Gr = Grunland H = Wald aus Datenschutzgrunden gekurzt

Für <u>Wasserflächen</u> konnten im gesamten Landkreis Erding keine zum Vergleich geeigneten Kaufpreise in Erfahrung gebracht werden.

<sup>37</sup> Gutachterausschuss des Landkreises Erding: a.a O

### 6.3 Auswertung

#### **Allgemeines**

Nicht alle Grundstückspreise sind zum Vergleich geeignet. Zur Auswertung der vorhandenen Vergleichspreise müssen diejenigen eliminiert werden, die nicht das Niveau der Preise widerspiegeln, d.h. alle Preise, die deutlich über oder unter dem allgemeinen Preisniveau liegen, müssen vom Vergleich ausgeschieden werden (§ 9 Abs. 2, § 12 Abs. 3 ImmoWertV). Weiterhin sind Preise auszuscheiden, bei denen hinsichtlich der weiteren Grundstücksmerkmale gem. § 5 Abs. 1 ImmoWertV (Art und Maß der baulichen Nutzung) keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Verkäufe, die durch ungewöhnliche und/oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden, sind nicht zum Vergleich geeignet.<sup>38</sup> Das gilt auch für Tauschvorgänge, bei denen erfahrungsgemäß nicht der Quadratmeterpreis, sondern das Tauschverhältnis im Vordergrund steht, für Verkäufe im Rahmen von Zwangsversteigerungs-<sup>39</sup> oder Konkursverfahren (Insolvenz)<sup>40</sup> und für Spekulationsgeschäfte.

Liegt eine ausreichende Anzahl an Vergleichspreisen vor, kann i.d.R. angenommen werden, dass alle Einzelpreise, die im Bereich der zweifachen Standardabweichung vom Mittelwert liegen, nicht durch ungewöhnliche und/oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden.<sup>41</sup> Je nach Datenstruktur kann es im Einzelfall auch sinnvoll sein, bereits bei Kaufpreisen außerhalb des Bereichs der einfachen Standardabweichung um den Mittelwert<sup>42</sup> zu prüfen, ob ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse vorliegen.

Siehe § 9 Abs. 2, § 12 Abs. 3 ImmoWertV

<sup>39</sup> BGH-Urteil vom 19 03.1971 – V ZR 153/68, EzGuG 19 24; LG Koblenz, Urteil vom 01 10 1979 – 4 O 11/79, EzGuG 19.35 b.

<sup>40</sup> BayObLG, Beschluss vom 08 04.1998 – 3 Z BR 324/97, EzGuG 19.45a.

Vgĺ, sog. 2-Sigma-Regel. Kleiber: a.a.O., 2020, Teil IV, S. 1402, Rn. 129. Anmerkung. Bei normalverteilten Zufallsgrößen liegen ca. 95,4 % der Werte in dem Intervall Mittelwert ± 2 x Standardabweichung.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Anmerkung Bei normalverteilten Zufallsgrößen liegen ca 68,3 % der Werte in dem Intervall Mittelwert ± 1 x Standardabweichung.

Preise für landwirtschaftliche Flächen unter ca. 1.000 m² werden ggf. ausgeschieden, da sich der Preis für kleine (Teil-)Flächen häufig nicht am landwirtschaftlichen Preisniveau, sondern vielmehr am Gesamtpreis und dem speziellen Nutzen für den Erwerber orientiert. Die Aussagekraft dieser Preise ist daher häufig gering. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass von der öffentlichen Hand, z.B. bei Straßenbaumaßnahmen, häufig nur kleinere Teilflächen erworben werden, der Kaufpreis der Teilfläche sich, von Ausnahmen abgesehen, i.d.R. am Verkehrs-/Marktwert des Grundstücks orientiert. In diesen Fällen können auch Käufe von Flächen unter 1.000 m² mit herangezogen werden.

Soweit Flächen von der öffentlichen Hand erworben wurden, sind die von der öffentlichen Hand bezahlten Preise nach der gängigen Rechtsprechung<sup>43</sup> auch als Vergleichspreise heranzuziehen, wenn keine Besonderheiten vorliegen.

BGH III ZR 10/84 und BGH, Urteil vom 17.11.1988 – III ZR 210/87, WM 1989, 1036 = AVN 1990, 248 = EzGuG 18.109. Gerardy/Möckel/Troff/Bischoff: Praxis der Grundstücksbewertung. Loseblattsammlung. Verlag Moderne Industrie, Landsberg/Lech, Kap. 1.2.3 1., 3 2.2/12 und Olzog Verlag, München, 1.2 3/7 ff.

#### 6.3.1 Baureifes Land

# Lokalisierung

Vor der Auswertung der Kaufpreise werden die veräußerten Grundstücke bzw. Teilflächen beschrieben. Die veräußerten Flächen konnten mithilfe des Portals IBALIS<sup>44</sup> lokalisiert werden.

lfd. <u>Nr</u> .		Beschreibung
1	960,00	Bauplatz, Bebauungsplan, regelmäßige Ausformung, KP
		wurde reduziert wg. Lage an Straße
3	1.352,85	Bauplatz, Baugebiet, regelmäßige Form
3	1.639,94	Bauplatz, Baugebiet, mehrere Flurstücke auf denen meh-
		rere EFH geplant sind, GFZ 0,65, Ø Größe je ca. 280 m²
4	1.103,37	Bauplatz, Baugebiet, GFZ 0,79
5	1.039,91	Bauplatz, Baugebiet, z.T. Zufahrtsflächen (Wegerecht,
		Leitungsrecht), GFZ 0,72
6	650,00	Bauplatz, KP reduziert, BRW tatsächlich: 750,00 €/m²

## Ausscheiden und Anpassung der Kaufpreise

Die Verkäufe der Ifd. Nrn. 1 und 2 werden ausgeschieden, da sie in den Ortsteilen Pastetten und Ottenhofen mit höheren BRW liegen und die Kaufpreise somit nicht vergleichbar sind.<sup>45</sup>

Der Kaufpreis unter lfd. Nr. 3 weicht stark nach oben von den anderen Kaufpreisen ab und wird deshalb ausgeschieden.

Beim Kaufpreis Nr. 6 handelt es sich um ein Grundstück, das ohne direkte Zuwegung hinter einer bebauten Fläche liegt und im Zusammenhang mit dieser verkauft wurde. Lt. GAA wurde aus diesem Grund der Kaufpreis reduziert. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Zusammenverkauf nicht weitere preisbeeinflussende Vereinbarungen getroffen wurden. Der Kaufpreis der Nr. 6 wird daher nicht zum Vergleich herangezogen.

<sup>44</sup> https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/...

<sup>45</sup> Stand BRW 01.01 2022 fur Ottenhofen. 1 200.00 €/m², für Pastetten. 1 050.00 €/m²

Der Kaufpreis der Ifd. Nr. 5 betrifft ein Wohnhausgrundstück mit angrenzenden Zuwegungsflächen, welche die Zufahrtsfläche für die umgebenden Wohnhausgrundstücke darstellen. Der Flächenanteil für die Zuwegungsflächen wird im Kaufpreis mit einem Zuschlag von 15 % (+155,99 €/m²) angepasst. Der angepasste Kaufpreis Nr. 5 beträgt somit 1.195,90 €/m² für ein ca 650 m² großes Grundstück. Der Verkauf wurde im Jahr 2021 abgeschlossen, als ein BRW zu 800,00 €/m² gültig war. Der Kaufpreis liegt damit ca. 49,5 % über dem zugehörenden BRW.

### Auswertung der verbliebenen Kaufpreise

Es verbleiben zwei Verkäufe unter lfd. Nrn. 4 und 5 zu 1.103,37 €/m² und 1.195,90 €/m² (angepasst).

Der Mittelwert der beiden Kaufpreise beträgt:

$$\frac{(1.103,37+1.195,90) \in /m^2}{2} = 1.149,64 \in /m^2$$

rd 1.150,00 €/m<sup>2</sup>

Beide Kaufpreise liegen ca. 29,8 % bzw. 49,5 % und somit deutlich über dem jeweiligen Bodenrichtwert. Die Datengrundlage ist allerdings mit nur zwei verwertbaren Verkäufen sehr gering. Die veräußerten Flächen liegen in höherpreisigen Gebieten als das Anwesen in Maiszagl und die Kauffälle sind deshalb nicht übertragbar.

# 6.3.1.1 Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts

#### Kaufwerte aus der Statistik

Um einen realistischen und marktgerechten Wertansatz zum Stichtag für die Gemeinde Wörth ermitteln zu können, wird in der folgenden Übersicht auch die Statistik<sup>46</sup> mit zur Auswertung herangezogen.

Landkreis		Erding							
Kaufwerte für baureifes Land ohne Gebäude und ohne Inventar									
Jahr	Kaufwert	Ände	rung	Wachs-	Anzahl	Fläche			
	€/m²	zum V	orjahr	tums-	Verkäufe	je Verkauf			
		€/m²	%	faktor1		m²			
2017	382,88				203	1.749			
2018	263,59	-119.29	-31.16	0,6884	188	1.479			
2019	241,58	-22.01	-8.35	0,9165	170	1.694			
2020	218.93	-22,65	-9.38	0,9062	201	2.005			
MW	276,75			0,8300	191	1.732			
Zur Info 2021*	486,05	267,12	122,01	2,2201	138	1.275			
MW einschl. '21	318,61			1.0614	180	1.640			

<sup>\*</sup> Kaufw ert 2021w urde erst im Jahr 2023 veröffentlicht

Ab 2021 neue Konzeption der Statistik, ggf. kein unmittelbarer Vergleich zu Vorjahren möglich

Die Kaufwerte aus der Statistik können nicht ohne Weiteres auf die v.g. Gemarkungen übertragen werden, da sie sich auf den gesamten Landkreis beziehen. Es können aber Preisentwicklungen abgeleitet werden, die zur Auswertung mit herangezogen werden können.

Die Kaufwerte (baureifes Land) aus der Statistik sind in den Jahren 2018 bis 2020 zwischen –8,35 % und –31,16 % gesunken. Auf der Basis des geometrischen Mittels ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang der Kaufwerte (2017 bis 2020, Faktor 0,8300) von –17,00 %.

Unter Einbeziehung des Kaufwerts aus dem Jahr 2021 beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung ca. +6,14 %.

Die Kaufwerte unterscheiden nicht nach der Nutzung (W, GE). Auch die Lagemerkmale sind nicht bekannt. Der Rückgang von 2018 bis 2020 entspricht

<sup>&#</sup>x27; Mittelwiert als geometrisches Mittel

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; durchschnittliche Kaufwerte in €/ha für Baulandflächen in Bayern 2017 bis 2020 bzw. 2021

nicht dem allgemein steigenden Preistrend für baureifes Land in diesem Zeitraum. Für 2022 wurden noch keine Kaufwerte veröffentlicht.

Der Kaufwert des Jahres 2021, der erst im Jahr 2023 veröffentlicht wurde, zeigt hier einen <u>Nachholeffekt</u>. Die Aussagekraft der Kaufwerte aus der Statistik für baureifes Land ist daher sehr eingeschränkt.

Die Steigerung der BRW von 31.12.2020 bis 01.01.2022, siehe Kapitel 6.1, beträgt in den Ortsteilen Wörth, Breitötting, Kirchötting und Wifling zwischen +9,38 % und +13,33 % (Ø +11,13 %).

Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips, des bereits hohen Ausgangspreisniveaus und der allgemeinen Marktlage ist eine Anpassung von

rd. +10,00 %

bis Ende des dritten Quartals 2022 marktgerecht.<sup>47</sup> Danach wird nach derzeitigem Kenntnisstand von einer Stagnation auf hohem Niveau ausgegangen.

Der Faktor zur Berücksichtigung der Preissteigerung bis zum Wertermittlungsstichtag ergibt sich aus der Formel:

$$\Delta W = (1+q)^n = (1 + \frac{Prozentsatz}{100})^n$$

wobei ΔW den Faktor der Wertänderung und n die Anzahl der Jahre (Zeitraum Richtwert-Stand bis zum Wertstichtag) darstellt.

Zeitlich angepasster Bodenrichtwert an den Wertstichtag:

BRW		Ø Monate	∆ Jahre	Wachstums-	ΔW	angepasster
(01.01.2022)	€/m²		(n)	faktor		Wert €/m²
Wohnbauland, ebf						
Wörth, Außenbereich	500.00	9.0	0.75	1,1000	1,0741	<u>537.05</u>

Siehe auch Auswirkungen auf den Grundstücksmarkt in Kapitel 2. https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/europace-hauspreis-index-wohnungspreise-gehen-stark-zurueck\_84324\_164932.html. Datenabruf vom 14.11.2023.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23\_379\_61262 html. Datenabruf vom 14 11 2023

#### 6.3.1.2 Basiswert baureifes Land

Da keine ausreichende Anzahl an Vergleichspreisen zur Verfügung steht, wird als Grundlage der angepasste Richtwert für baureifes Land im Außenbereich der Gemeinde Wörth herangezogen. Darin sind Erschließungskosten nach BauGB und Herstellungsbeiträge nach KAG bereits enthalten (ebf).

Als Basiswert für ein Wohnhaus mit Garage und Umgriff (Garten) ist ein Basiswert als durchschnittlicher Lagewert für

Wohnbauland in Maiszagl von

rd. 537,00 €/m² (ebf)

angemessen und marktgerecht.

# 6.3.2 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

## Lokalisierung

Vor der Auswertung der Kaufpreise werden die veräußerten Grundstücke bzw. Teilflächen beschrieben. Die veräußerten Flächen konnten mithilfe des Portals iBALIS<sup>48</sup> lokalisiert werden.

lfd. <u>Nr.</u>	Preis <i>€</i> /m²	Beschreibung
1	14,00	Grünland, Weg durchschneidet die Fläche (Zuwegung), ca.
		37 BP, anmoorig, nahe Ottenhofen, nahezu regelmäßige
		Ausformung, eben, Bach grenzt an
2	29,42	Acker, Grünland, 2 angrenzende Grundstücke, ca. 52 bis
		58 BP (Ø 54), unregelmäßige Ausformung, eben, Grünland
		grenzt in gesamter Länge an Bach an (z.T. Biotop, z.T.
		Gehölz), Acker nah an Bebauung (ortsnah)
3	6,50	Grünland, ca. 23 BP, anmoorig, nahe Pastetten, rechteckige
		bis unregelmäßige Ausformung, eben, grenzt an Bach und
		z.T. an Wald, Zuwegung vorhanden
4	25,00	Acker, ca. 50 BP, z.T. anmoorig, z.T. rechteckige und z.T.
		nach Norden auskragende Ausformung, eben, ortsnah, Zu-
		wegung vorhanden

<sup>48</sup> https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/...

lfd. <u>Nr.</u>	Preis €/m²	Beschreibung
5	18,99	Acker, ca. 47 BP, nahe Wörth, unregelmäßige Ausformung,
		eben, Zuwegung vorhanden
6	26,30	Grünland, TF eines bebauten Grundstücks, ca. 68 BP,
		annähernd regelmäßige Ausformung, leicht geneigt, Zuwe-
		gung vorhanden, <b>ortsnah</b>
7	18,11	Acker, ca. 53 BP, nahe Wörth, regelmäßige bis spitz zulau-
		fende Ausformung, eben, Zuwegung vorhanden
8	28,06	Acker, ca. 54 BP, trapezförmig, eben, Zuwegung vorhanden,
		in der Nähe einer außerlandwirtschaftlich genutzten Fläche
9	4,44	Wald mit Bestand, 2 angrenzende Flurstücke, nahe Otten-
		hofen, regelmäßige Ausformung, eben
10	8,00	Wald mit Bestand, nahe Pastetten, nahezu regelmäßige
		Ausformung, eben bis leicht geneigt

# Ausscheiden von Kaufpreisen

Folgende Kaufpreise sind nicht zum Vergleich geeignet und werden deshalb ausgeschieden:

lfd. <b>N</b> r.	Preis €/m²	Grund
3	6,50	Preis spiegelt nicht das ortsübliche landwirtschaftliche Niveau wider
9	4,44	Nutzung (Wald) ist nicht mit landwirtschaftlicher Nutzung vergleichbar
10	8,00	Nutzung (Wald) ist nicht mit landwirtschaftlicher Nutzung vergleichbar

# Anpassung der Kaufpreise

lfd.	lfd. Preis		bschlag	wegen	Wert
Nr.	€/m²	%	€/m²		€/m²
2	29 42	-15.0	4.41	Ortsnähe	
		2.5	0,74	Grünlandanteil	25,75
4	25,00	-10.0	-2.50	Nähe zu Bebauung	22,50
6	26,30	-200	5.26	Ortsnahe, Bonitat	21,04
8	28.06	100	281	Nahe zu außerlandw. Flache	25,25

# Auswertung der verbliebenen Kaufpreise

Siehe dazu auch § 12 Abs. 2 bis 4 und § 40 Abs. 3 ImmoWertV. Es verbleiben:

				Landwirts	chaftliche Fl	ächen, z.T	. ange	passt	
Ifd.	Gemarkung	Mon	Jahr	Größe	Nutzungs-	Preis	Lage	Bemerkungen	Boni-
Nr.				in m²	art	€/m²			tät ca.
1	Ottenhofen	07	2023	10 000	G٢	14,00	O*		37
2	Ottenhofen	07	2021	21 100	<u>A.</u> Gr	25,75	H*	ortsnah z T Biolop (Gr)	54
4	Pastetten	06	2021	22 300	Α	22,50	M	ortsnah	50
5	Worth	04	2021	17 200	А	18 99	H.		47
6	Worth	07	2023	9 500	Gr	21,04	N*	ortsnah	68
7	Worth	07	2021	15 000	Α	18 11	N*		53
8	Worth	09	2021	13 800	А	25,25	₩	Solar-Feld angrenzend	54
Anza	hi Vergleichspre	eise		7		7	Stck	ø Bonitat	52
Kleins	te Flache/niedri	gster Pi	reis	9 500	m²	14 00	€/m²		
Größ	te Flache/hochs	ter Pres	s	<b>2</b> 2 300	m²	25 75	€/m²	MW Acker-Preise 5 St	22,12
Arithr	metischer MitteM	est (M	<b>W</b> )	15 557	rrr²	20.81	€m²	Abw vom MW in €/m²	1 31
Stand	dardabw eichung	}		4 998	m²	4 16	€/m²		6 30%
Varia	tionskoeffizient			32.13	%	19 99	%	Abw vom MWA	-5,92%
Mittle	rer Schwankung	jsberek	ch von	10 559	m²	16 65	€/m²		
		bis		20 555	m²	24,97	€/m²	MW Grunland-Preise 2 St.	17,52
Gew ogenes arithmetisches Mittel			16 009	rm²	21 41	€/m²	Abw vom MW in €/m²	-3.29	
Median (Zentralw ert)			15 000	m²	21 04	€/m²		-15.81%	
								Abweichung MW G von MW A	-4 60
									-20.80%

Aus 7 verbliebenen Kaufpreisen ergibt sich eine Wertspanne von 14,00 €/m² bis 25,75 €/m². Der arithmetische Mittelwert⁴9 beträgt 20,81 €/m² bei einer Standardabweichung⁵0 von 4,16 €/m² und einem Variationskoeffizienten (= relative Standardabweichung)⁵1 von 19,99 %. Die veräußerten Flächengrößen liegen zwischen 9.500 m² und 22.300 m² (Mittelwert 15.557 m²). Sowohl der Mittelwert als auch die Standardabweichung und der Variationskoeffizient sind im vorliegenden Fall aufgrund der geringen Anzahl der Verkäufe und der breiten Streuung der Kaufpreise in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Summe der Merkmalswerte (hier Flächengröße bzw. Preis) dividiert durch die Anzahl der Merkmalswerte.

Die Standardabweichung ist die mittlere quadratische Abweichung der Kaufpreise vom arithmetischen Mittelwert und ist im vorliegenden Fall ein Maß für die Streuung der Vergleichspreise um den Mittelwert. Die Standardabweichung besitzt die gleiche Einheit wie die Messwerte (hier m² bzw. €/m²). Sie sagt etwas über die Homogenität bzw. die Heterogenität der Daten aus.

Der Variationskoeffizient in Prozent ergibt sich aus der Standardabweichung dividiert durch den arithmetischen Mittelwert x 100. Er ist ein relatives Streuungsmaß und hängt nicht von der Maßeinheit der statistischen (Zufalls-)Variablen ab. Bei einem Variationskoeffizienten > 0,50 (> 50 %) wird die vorliegende Verteilung der Daten nicht ausreichend durch den Mittelwert charakterisiert. Meißner Statistik verstehen und sinnvoll nutzen. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München, 2004, S. 81, 82

Die mittlere Schwankungsbreite<sup>52</sup> der Kaufpreise reicht von 16,65 €/m² bis 24,97 €/m². Das gewogene arithmetische Mittel und der Median<sup>53</sup> wurden mit 21,41 €/m² bzw. mit 21,04 €/m² ermittelt. Sie weichen nur geringfügig vom arithmetischen Mittelwert ab.

Aufgrund der geringen Anzahl der Verkäufe (2 Grünland-Verkäufe aus dem Jahr 2023 und 5 Acker-Verkäufe aus 2021) ist eine Abhängigkeit der Kaufpreise vom Kaufjahr und von der veräußerten Fläche nicht feststellbar. Die Bonität der veräußerten Flächen beträgt im Durchschnitt 52 BP.

Der Mittelwert der Ackerpreise beträgt 22,12 €/m² und weicht somit +6,30 % vom arithmetischen Mittel von 20,81 €/m² (Acker und Grünland) ab. Der Mittelwert der Grünlandpreise beträgt 17,52 €/m² und weicht –15,81 % vom arithmetischen Mittel und um –20,80 % vom Mittelwert der Ackerlandpreise ab.

# 6.3.2.1 Zeitliche Anpassung an den Wertstichtag

# Kaufwerte aus der Statistik

Um einen realistischen und marktgerechten Wertansatz für die Gemarkung Wörth ermitteln zu können, wird in der folgenden Übersicht auch die Statistik⁴ mit zur Auswertung herangezogen.

Unterer Wert berechnet aus Mittelwert abzüglich Standardabweichung und oberer Wert aus Mittelwert zuzüglich Standardabweichung. Für normalverteilte Zufallsgrößen gilt, dass ca. 68 % der Werte innerhalb der mittleren Schwankungsbreite liegen.

Der Median (Zentralwert) ist die Zahl, die in der Mitte einer Zahlenreihe liegt. Das heißt, die eine Hälfte der Zahlen hat Werte, die kleiner sind als der Median, und die andere Hälfte hat Werte, die größer sind als der Median. Der Median ist ein Maß für die Lage der Werte. Durch seine "Robustheit" gegenüber Ausreißern eignet sich der Median besonders gut als Lageparameter für nicht normalverteilte Grundgesamtheiten.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kaufwerte in €/ha für veraußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Gebäude und ohne Inventar. Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern, Statistische Berichte, Kennziffer M I 700C, 2017 bis 2020.

Landkreis		Erding							
Kaufwerte für Fla	ichen der lar	ndwirtscha	iftlichen N	utzung ohi	ne Gebáud	de und ohne	Inventar		
Jahr	Kaufwert	Ände	rung	Wachs-	Anzahl	Flache	Ø Bonitat		Kaufwer
	€/m²	zum V	oŋahr	tums-	Verkaufe	je Verkauf	je Verkauf	EMZ <sup>2</sup>	חו
		€/m²	%	faktor1		ha	8P		€/EMZ
2017	12,54				39	1,57	49	4 866	25 78
2018	14,43	1 89	15.07	1 1507	55	1,58	49	4 862	29,68
2019	16,18	1 75	12 13	1 1213	28	1.06	50	4 972	32.55
2020	16.18	0.00	0 00	1 0000	34	1.41	54	5 359	30 19
MW	14,83			1,0887	39	1,41	51	5 015	29.55
Zur Info 2021*	17 31	1,13	6.98	1 0698	52	1,17	kΑ	k.A	k.A
MW einschl '21	15.33			1.0839	42	1,36	51	5 015	29 55
Kaufwert 2021 wurde	erst in late 2023	verafferticid	17	Mittelwiert p	is geometrisch	es Muel		Enragsines	szahl

<sup>45.2021</sup> neue Konzepton der Statistik, ggt. kein unmittelbaren Vergelich zu Vorjahren moglich

Die Kaufwerte aus der Statistik können nicht ohne Weiteres auf die v.g. Gemarkungen übertragen werden, da sie sich auf den gesamten Landkreis beziehen. Es können aber Preisentwicklungen abgeleitet werden, die zur Auswertung mit herangezogen werden können.

Von 2017 bis 2019 sind die Kaufwerte aus der Statistik für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Erding von 12,54 €/m² auf 16,18 €/m² kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2020 ist der Kaufwert auf demselben Niveau von 16,18 €/m² geblieben wie 2019. Die jährliche Steigerung betrug zwischen 0,00 % und 15,07 %. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kaufwerte nicht nach Nutzungen (Acker oder Grünland) unterscheiden und auch die Lagemerkmale nicht bekannt sind. Der Kaufwert des Jahres 2021 wurde erst im Jahr 2023 veröffentlicht und kann aufgrund der Neukonzeption der Statistik nicht mit den Vorjahren unmittelbar verglichen werden. Für 2022 wurde noch kein Kaufwert veröffentlicht.

Auf der Basis des geometrischen Mittels ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Kaufwerte von 2017 bis 2020 von +8,87 %.

## Zur Information:

Von 2020 auf 2021 (Kaufwert erst 2023 veröffentlicht) beträgt der Anstieg 6,98 %.

Durchschnittliche jährliche Steigerung von 2017 bis 2021 = +8,39 %

# Entwicklung der landwirtschaftlichen Durchschnittswerte

Siehe Kapitel 6.1.

In der Gemeinde beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate bei Ackerflächen von 2017/18 bis 2021 ca. 25,91 % (Faktor 1,2591) und von 2019/20 bis 2021 (18 Monate) rd. 15,87 % (Faktor 1,1587).

 $17,40 €/m^2 × 1,1587(18/12) = 21,70 €/m^2$ 

Im gesamten Landkreis Erding liegen die landwirtschaftlichen Durchschnittswerte<sup>55</sup> im Zeitraum 2019/20 zwischen 10,40 €/m² und 23,00 €/m² (Ø 15,68 €/m²) und im Jahr 2021 zwischen 14,70 €/m² und 25,00 €/m² (Ø 18,72 €/m²). Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate (2019/20 bis 2021) liegt im Landkreis Erding über alle betrachteten Gemeinden bei ca. +12,67 %. Da es sich z.T. um Gemeinde-Mittel und z.T. um die Auswertung von Ackerflächen handelt, ist die Aussagekraft eingeschränkt.

Anpassung des landwirtschaftlichen Durchschnittswerts an den Wertstichtag
Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips, des bereits hohen Ausgangspreisniveaus und der allgemeinen Marktlage wird eine durchschnittliche jährliche Steigerung von
rd. +8,9 %
bis Ende des dritten Quartals 2022 zugrunde gelegt. Danach wird von einer
Stagnation auf hohem Niveau ausgegangen.

Der landwirtschaftliche Durchschnittswert für die Gemeinde Wörth (Acker, Stand 01.01.2022) wird um 9 Monate (Ende des dritten Quartals 2022) auf den Wertstichtag hochgerechnet.

Ausgewertet wurden die Gemeinde-Mittel im Lkr Erding 2021 und 2019/2020: 26 Gemeinden insgesamt. In 9 von 26 Gemeinden lagen keine auswertbaren Verkäufe im Jahr 2021 vor. Es wurden deshalb z.T. nur die Steigerungsraten vorliegender Ackerverkäufe zugrunde gelegt

Anpassung lw.	Anpassung lw. Durchschnittswerte an den Wertstichtag									
Jahr	Ø-Wert	Ø Monate	∆ Jahre	Wachstums-	ΔW	angepasster				
	€/m²	bis 3 Q '22	(n)	faktor		Wert €/m²				
Wörth (Jan 22) Acker	21 70	9	0 75	1 0890	1 0660	23 13				
	Abweichung MW vom Acker -8 13%									
lw Durchschnitt	lw Durchschnittswert (Acker und Grunland), Gemeinde Wörth									

Wird der angepasste Acker-Durchschnittswert (Wörth) mit der Abweichungsrate (Mittelwert MW vom Mittelwert Acker) von −8,13 % berücksichtigt, ergibt sich ein angepasster landwirtschaftlicher Durchschnittswert (Acker und Grünland) für die Gemeinde Wörth von 21,25 €/m².

# Anpassung der Kaufpreise bis Ende drittes Quartal 2022

Die zeitlich angepassten Kaufpreise betragen:

Anpassung der	Kaufpreise a	an den Werts	stichtag			
Ifd.	Preis	Ø Monate	∆ Jahre	Wachstums-	ΔW	angepasster
Nr.	€/m²	bis 3 Q '22	(n)	faktor		Wert €/m²
1	14,00	0	0.00	1.0890	1,0000	14,00
2	25,75	14	1 17	1.0890	1 1049	28,45
4	22,50	15	1 25	1,0890	1 1125	25,03
5	18,99	17	1,42	1,0890	1 1287	21,43
6	21,04	0	0,00	1,0890	1,0000	21,04
7	18,11	14	1,17	1,0890	1,1049	20,01
8	25,25	12	1.00	1.0890	1 0890	27,50
Mittelwert (MW)	20 81	10			7	22.49
Mittelwert Acker (	(MW A)		Abweichung	vom Mittelwert	8.85%	24.48
			Abweichung	MW wom MW A	<u>-8,13%</u>	
Mittelwert Grünla	ind (MW G)		Abweichung	von Acker	-28,43%	17,52
			Abweichung	vom Mittelwert	-22,10%	

#### 6.3.2.2 Basiswert landwirtschaftliche Flächen

Nach Auswertung der Bodenrichtwerte, der Kaufwerte aus der Statistik und der Kaufpreise ist ein **Basiswert** als durchschnittlicher Lagewert für **landwirtschaftliche Flächen** ohne Ortsnähe mit überwiegend mittleren Wertfaktoren<sup>56</sup> in Höhe von

Größe ca. 1,0 ha bis 2,2 ha, mittlere ortsübliche Bonitat ca. 45 bis 55 BP, Ausformung regelmäßig bis leicht unregelmäßig, eben bis leichte Hangneigung, Zuwegung vorhanden.

Die individuellen Eigenschaften und wertbildenden Faktoren der zu bewertenden Grundstücke werden durch Zu-/Abschläge vom Basiswert berücksichtigt.

Erfahrungsgemäß werden für Ackerflächen in der Region höhere Preise auf dem Grundstücksmarkt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt als für absolutes Grünland. Für Grünland wurde kein landwirtschaftlicher Durchschnittswert veröffentlicht. Die Abweichung der vorliegenden angepassten zwei Grünland-Kaufpreise zum Mittelwert aus sieben Verkäufen beträgt ca. –22,10 %.

Die Abweichung der beiden Grünlandkaufpreise von den fünf Ackerlandpreisen beträgt ca. –28,43 %. Das liegt innerhalb einer üblichen Differenz zwischen Grünland- und Ackerlandpreisen von ca. –20 bis –50 %, in Einzelfällen auch darunter oder darüber. Im vorliegenden Fall ist die Datengrundlage mit nur zwei Grünlandverkäufen gering. Es wird eine Differenz von rd. –30,00 % zugrunde gelegt.

Mittelwert BRW-Acker (angepasst) und Mittelwert-Acker (angepasst):

$$(23,13 + 24,48) \in /m^2 / 2 = 23,81 \in /m^2$$
  
 $23,81 \in /m^2 - (23,81 \in /m^2 \times 0,3000) =$ 

16,67 €/m²

Insgesamt ist nach Auswertung der Bodenrichtwerte, der Kaufpreise und der Kaufwerte aus der Statistik ein **Basiswert** für absolute **Grünlandflächen** mit überwiegend mittleren Wertfaktoren in Höhe von rd. 16,70 €/m² angemessen und marktgerecht.

### 6.4 Werteinstufung

Auftragsgemäß ist nicht das Anwesen als Einheit, sondern es ist für jedes Objekt (Grundstück) ein gesonderter Wert zu bestimmen. Das gilt auch, wenn es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt.<sup>57</sup> Vor der Werteinstufung werden jeweils die wertbestimmenden Merkmale der Bewertungsflächen zusammengefasst.

### 6.4.1 Flurstück Nr. 2291/1

Gemarkung:

Wörth

Größe:58

1.900 m<sup>2</sup>

Lage:

Einfang (Seitenarm der Schwillach), das Gewässer

durchfließt das Flurst. Nr. 2291 westlich des Wohn-

hauses

Art der Nutzung:

Wasserfläche (Bach), z.T. Schilfbewuchs, z.T.

Gehölzbewuchs, Biotop

Bonität:

Teilfläche Grünland 38 BP

Ausformung:

schmaler, sich auf einer Länge von ca. 340 m von

Südost nach Nord schlängeinder Bachlauf

Oberfläche:

eben

Zuwegung:

vorhanden

Erschließung:

keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen:

keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II:

keine, siehe Kapitel 3.1.

Sonstiges:

Vorkaufsrecht gem. § 66 BNatSchG

(siehe Kapitel 4.2)

Auftrag des AG Landshut vom 23.11.2022.

Lt. LK bestehen ca. 726 m² des Grundstücks (2291/1) aus Grünland. Da das LK in dem umgebenden Grünland-Flurstuck Nr. 2291, s. Kapitel 6.4.9, annähernd dieselbe Fläche (656 m² + 98 m²) dem Fließgewässer zuordnet, wird Flurst. Nr. 2291/1 vollständig als Gewässerfläche bewertet.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), z.T.

Wasserfläche, z.T. Fläche für die Landwirtschaft, z.T. einzelne Gehölze, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Schwerpunkt Entwicklung von Randbereichen entlang von Gewässern, vorl. gesichertes Überschwem-

mungsgebiet

Entwicklungsund Grundstückszustand/Qualität:

sonstige Flächen gemäß § 3 Abs. 5 ImmoWertV Ge-

wässer, z.T. Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 3. Abs. 1 ImmoWertV, Grünland (minderwert.), Gehölz

### Werteinstufung

Die Ableitung des Bodenwerts für Wasserflächen erfolgt anhand des Preisniveaus der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Liegen keine bzw. wenige Vergleichswerte für Wasserflächen vor, wird der Verkehrswert der Wasserfläche in der Regel mit bis zu 50 % des Verkehrswerts der Bezugsfläche bewertet<sup>59</sup>, soweit es sich um eine intensiv genutzte Wasserflächen handelt auch mit bis zu 100 %. Nicht (wirtschaftlich) nutzbare Wasserflächen werden im Allgemeinen mit mindestens 10 % und höchstens mit dem hälftigen Bodenwert der angrenzenden Landfläche bewertet.

Das Grünland weist eine geringe Größe und ungünstige Ausformung auf und ist eigenständig wirtschaftlich nicht nutzbar. Es handelt sich um Randbereiche entlang der Wasserfläche.

Verkehrs-/Marktwert Flurst	. Nr. 2291/1	Wert
	Wasserfläche	€/m²
Basiswert Grünland		16,70
Zu-/Abschläge wegen		
Bonität 38 BP (Grünlandbereich)	0,00%	0,00
Größe, Ausformung, Nutzbarkeit	0,00%	0.00
Oberfläche	0,00%	0.00
Wertansatz Wasserfläche Seitenarm Sch	nwillach	
und eigenständig nicht wirtschaftlich nutz	bares	
Grünland, Biotop	25,00%	4,18
Vorkaufsrecht	0,00%	0,00
Verkehrs-/Marktwert unbelastet		4.18

Flurst, Nr. 2291/1:

1 900 m² x 4,18 €/m²

7.942,00 €

<sup>9</sup> Vgl. Kleiber, W.: a.a O., 2020, Kapitel IV, § 5 ImmoWertV, Rn. 437.

6.4.2 Flurstück Nr. 2065

Gemarkung: Wörth

Größe: 21.448 m²

Lage: Keckberg, südöstlich von Maiszagl, entlang der

Straße von Wörth nach Unterschwillach

Art der Nutzung: Wald mit Bestand60 (Fichte, Eiche, Esche, Aspe, Birke

u.a.), Wald-(Weg-)Grundstück Nr. 2067/7 durchschnei-

det das Grundstück im südwestlichen Teil

Bonität: keine

Ausformung: unregelmäßig

Oberfläche: geneigt

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: siehe Kapitel 3.1.

Starkstromleitungsrecht, bleibt unberücksichtigt

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Forstwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion:

Schwerpunkt flächige Entwicklung

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Forstwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Wald

#### Werteinstufung

Flurst. Nr. 2065: Wald

Verkehrswert gemäß GA Hellinger S. 82

21.448 m<sup>2</sup>

10,14 €/m² Ø

= 217.533,00 €

<sup>60</sup> Siehe Wald-GA des Forstsachverständigen

6.4.3 Flurstück Nr. 2065/1

Gemarkung:

Wörth

Größe:

1.784 m<sup>2</sup>

Lage:

südlich von Maiszagl, entlang der Straße von Wörth

nach Unterschwillach

Art der Nutzung:

Grünland, z.T. Randbereich der Schwillach mit Ufer-

begleitgehölz

Bonität:

43 BP

Ausformung:

längliche unregelmäßige Ausformung

Oberfläche:

eben, gewellt

Zuwegung:

vorhanden

Erschließung:

keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen:

keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II:

siehe Kapitel 3.1.

Starkstromleitungsrecht, bleibt unberücksichtigt

Sonstiges:

z.T. Vorkaufsrecht entlang der Schwillach gem. § 66

BNatSchG

Planerische

Darstellung:

planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für die Landwirtschaft, z.T. einzelne Gehölze, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Entwicklung des Talraums von Sempt und Schwillach, vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet und Biotop westlich außerhalb und beides evtl. im westlichen Randbereich von

Flurst, Nr. 2065/1

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Grünland, Gehölz

#### Werteinstufung

Die leicht unterdurchschnittliche Bonität wird mit einem Abschlag von –2,5 % einberechnet. Die längliche, unregelmäßige (ungünstige) Form i.V.m. der geringen Größe und dem Gehölzbewuchs werden mit Abschlägen vom Basiswert für Grünland berücksichtigt, da das Flurstück insgesamt eigenständig wirtschaftlich nur sehr eingeschränkt nutzbar ist.

Das Vorkaufsrecht besteht im nördlichen Bereich entlang des Schwillach-Ufers. Dort ist das Flurstück ca. 12 m breit. Bei Ausübung (z.B. Abzug eines ca. 5 m breiten und 40 m langen Uferrandstreifens) würde die Fläche um ca. 200 m² verringert (rd. –11,2 %) und in ihrer Ausformung noch schmaler werden. Eine Komplettübernahme wegen Unwirtschaftlichkeit der Restfläche ist gegeben. Der 2021 vorgeschlagene Flächenerwerb (siehe Plan Anlage 6) sah einen möglichen Erwerb der gesamten Fläche durch die öffentliche Hand vor.

Verkehrs-/Marktwert F	lurst. Nr. 2065/1	Wert
		€/m²
Basiswert Grünland		16.70
Zu-/Abschläge wegen		_
Bonität 43 BP	-2,50%	-0 42
Ausformung (lang. unregelmäßig), ge	eringe Größe.	
z T. Gehölz, Nutzbarkeit eingeschrän	nkt -50.00%	-8 35
Sonstiges (Vorkaufsrecht)	0,00%	0,00
Verkehrs-/Marktwert unbelastet		7,93

Flurst. Nr. 2065/1:

1.784 m² x 7,93 €/m²

<u>14.147.12 €</u>

6.4.4 Flurstück Nr. 2065/2

Gemarkung:

Wörth

Größe:

2.714 m<sup>2</sup>

Lage:

südlich von Maiszagl, entlang der Straße von Wörth

nach Unterschwillach

Art der Nutzung:

Wald mit Bestand<sup>61</sup> (Auwald mit Eiche, Esche, Rot-

erle), Gehölz

Bonität:

keine

Ausformung:

längliche, unregelmäßige Ausformung

Oberfläche:

geneigt, Böschung entlang der Straße

Zuwegung:

vorhanden

Erschließung:

keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen:

keine wertmindernden

Siehe Wald-GA des Forstsachverständigen

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: siehe Kapitel 3.1.

Starkstromleitungsrecht, bleibt unberücksichtigt

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Forstwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Entwicklung des Talraums von Sempt und Schwillach

Entwicklungsund Grundstückszustand/Qualität:

Fläche für die Forstwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Gehölz, Auwald

# Werteinstufung

Flurst. Nr. 2065/2; Wald

Verkehrswert gemäß GA Hellinger S. 82

2.714 m<sup>2</sup>

6,52 €/m²Ø

17.705,00 €

6.4.5 Flurstück Nr. 2075

Gemarkung:

Wörth

Größe:

10.594 m<sup>2</sup>

Lage:

Maiszagl Nr. 2, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach, die Schwillach (Bach) fließt entlang

der gesamten westlichen Grenze

Art der Nutzung:

TF 1: Wohnhaus mit Umgriff zu

1.000 m<sup>2</sup>

TF 2: Hoffläche m. Wirtschaftsgebäuden zu 2.009 m²

TF 3: Grün-/Gehölzfläche (nördl.)

4.866 m<sup>2</sup>

TF 4: Grünland (südl.) zu

2.719 m<sup>2</sup>

gesamt

10.594 m<sup>2</sup>

siehe Aufteilung in Kapitel 5

Bonität:

38 BP (TF Grünland, südlich)

Ausformung:

längliche, sehr unregelmäßige (ungünstige) Form, die

sich nach Norden leicht verbreitert

Oberfläche:

eben bis leicht geneigt

Zuwegung: vom Weg im Norden und der Straße im Osten vor-

handen

Erschließung: teilerschlossen mit Wasser und Strom, nicht an Kanal

angeschlossen (Landkreisvorgabe: Kleinkläranlage),

keine Erschließungskosten nach BauGB erhoben

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Sonstiges: Vorkaufsrecht entlang der Schwillach gem. § 66

BNatSchG

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Land- bzw. Forstwirtschaft, z.T. Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Entwicklung des Talraums von Sempt und Schwillach, z.T. vorl. gesichertes Überschwemmungsgebiet (Randbereich zur Schwillach)

Entwicklungsund Grundstückszustand/Qualität:

TF 1 + 2 Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude u. Hofstelle:

baureifes Land gemäß § 3 (4) ImmoWertV, sog. faktisches baureifes Land im Außenbereich (§ 35

BauGB), teilerschlossen (ohne Kanal)

TF 3 + 4: Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1 ImmoWertV, Grünland (TF 3 mit

Gehölzen), TF 3 und TF 4 mit Hofanschluss

#### 6.4.5.1 Bodenwertermittlung

Der Wert der Hofstelle im Außenbereich kann nur abgeleitet werden, da echte Vergleichswerte fehlen. Da es sich um eine Außenbereichsbebauung nach § 35 (1) BauGB handelt, kann im vorliegenden Fall der Richtwert für baureife Wohnbauflächen aus dem Innenbereich nicht unmittelbar angewendet werden. Ein allgemeines Baurecht besteht im planerischen Außenbereich nicht. Es handelt sich um so genanntes "faktisches Bauland" im Außenbereich. Für behaute Außenbereichsflächen wurde kein Richtwert veröffentlicht.

Die Hofstelle ist aufgrund der faktischen Bebauung höher als landwirtschaftlicher Grund und Boden einzustufen. Nach § 40 Abs. 5 Nr. 2 ImmoWertV sind vorhandene bauliche Anlagen auf einem Grundstück im Außenbereich bei der Ermittlung des Bodenwerts zu berücksichtigen, wenn sie rechtlich und wirtschaftlich weiterhin nutzbar sind.<sup>62</sup>

Gemäß § 9 Abs. 1 ImmoWertV sind Abweichungen bei einzelnen Grundstücksmerkmalen<sup>63</sup> i.d.R. auf der Grundlage von Indexreihen (§ 18 ImmoWertV) oder
Umrechnungskoeffizienten (§ 19 ImmoWertV) zu berücksichtigen, soweit
diese vorliegen. Andernfalls sind begründete Zu-/Abschläge vorzunehmen.
Anpassungen sind beim Wohnhaus mit Umgriff ggf. erforderlich aufgrund

- ⇒ der Außenbereichslage mit fehlendem allgemeinen Baurecht (hier bereits im Basiswert berücksichtigt),
- ⇒ des Lage- und
- ⇒ Infrastrukturnachteils (hier bereits im Basiswert berücksichtigt) und beim Hofbereich zudem aufgrund
- ⇒ der geringwertigeren landwirtschaftlichen Nutzung im Vergleich zu Wohnbauland und – soweit zutreffend –
- ⇒ der Übergröße.

Der Wert ist abhängig von der zugeordneten Fläche. Je größer die zugeordnete Fläche, desto niedriger der Wert je Flächeneinheit, denn erfahrungsgemäß lassen sich für kleinere Baugrundstücke auf dem Grundstücksmarkt höhere Quadratmeterpreise erzielen als für größere.<sup>54</sup>

Um die Wertspanne für bebaute Flächen im Außenbereich besser eingrenzen zu können, erfolgt die Bodenwertableitung vom landwirtschaftlichen Preisniveau und vom Richtwert für baureifes Wohnbauland.65

<sup>62</sup> Kleiber: a.a.O., 2023, Teil IV § 3 ImmoWertV, S. 668, Rn. 247

Siehe dazu § 2 Abs 3 und § 5 ImmoWertV.

Kleiber: a.a Ö., 2023, Teil IV Syst. Darst. Vergleichswertverfahren, S. 1466 ff., Rn. 275 ff.
 Kleiber: a.a.O., 2023, Teil IV § 3 ImmoWertV, S. 628 bis 630, Rn. 135, S. 646, 647,

Rn 195.

# TF 1: Wohnhaus mit Umgriff

Die Teilfläche 1 Wohnhaus mit Umgriff wird vom Basiswert für Wohnbauland in Maiszagl (ebf) abgeleitet. Darin sind nach den Erläuterungen des Gutachterausschusses zu den Bodenrichtwerten Erschließungskosten (EK) nach BauGB und Herstellungsbeiträge nach KAG abgerechnet. Deshalb ist der Basiswert um die ortsüblichen Kosten zu bereinigen.

Basiswert Wohnbauland Maiszagl (Außenbereich, ebf) rd. 537,00 €/m²

./. ca. EK nach BauGB und Kanal

(im RiW enthalten), Rundung -77,00 €/m²

Basiswert Wohnbauland Maiszagl (Außenbereich, ohne EK Straße, Kanal)

460,00 €/m<sup>2</sup>

Das Wohnhaus steht ungefähr mittig zwischen Straße und Schwillach. Das Vorkaufsrecht würde (bei Abzug eines ca. 5 m breiten und ca. 34 m langen Uferrandstreifens) die Fläche um ca. 170 m² verringern (rd. –17,0 % der TF 1), der Abstand des Wohnhauses zur westlichen Grenze würde noch schmaler werden.

#### TF 2: Hoffläche mit Wirtschaftsgebäuden

In der Regel werden Hofstellen im Außenbereich mit dem Zwei- bis Vierfachen des landwirtschaftlichen Wertes auf dem allgemeinen Grundstücksmarkt gehandelt<sup>66</sup>, in besonders guten Lagen auch bis zum ca. 5-Fachen. Ausgehend von einem Basiswert von ca. 21,90 €/m² für Ackerflächen mit überwiegend mittleren Wertfaktoren, bedeutet das eine Wertspanne von ca. 43,80 bis 87,60 €/m² (Ø 65,70 €/m²) ohne Erschließungskosten bzw. in besonders guten Lagen bis 109,50 €/m² ohne EK (Ø 76,65 €/m² ebp).

Erfahrungswert aus der Bewertungspraxis Kleiber: a.a.O., 2023, Teil IV § 3 ImmoWertV, S. 628, Rn. 135.

Die Hofstellenfläche mit unmittelbarem Umgriff ist mit 2.009 m² im Vergleich zum ortsüblichen Wohnbauland übergroß. Die Hofstelle ist mit landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden bebaut, sodass z.T. eine geringwertigere Nutzung vorliegt als bei baureifen Wohnbauflächen. Aufgrund der Übergröße<sup>67</sup> und der geringwertigeren Nutzung sind unter Berücksichtigung der §§ 5, 40 und 41 ImmoWertV<sup>68</sup> Anpassungen vorzunehmen.

Basiswert Wohnbauland Maiszagl ohne	EK	460,00 €/m²
./. Abschlag Übergröße	<b>-10</b> %	-46,00 €/m²
Zwischensumme		414,00 €/m²
Wertansatz Hofstelle mit geringwertigerer Nutzung ebp	30 %	
414,00 €/m² x 30,00 % =		124,20 €/m²

Insgesamt leitet sich aus den Eckwerten für die bebaute Hofstelle von 65,70 €/m² (Ableitung vom landwirtschaftlichen Preisniveau) sowie 124,20 €/m² (Ableitung vom Basiswert für faktisches Wohnbauland) ein durchschnittlicher Wert von 94,95 €/m², also rd.

95,00 €/m² für Hofbereichsflächen in Maiszagl ab.

Der Richtwert zum 01.01.2022 für faktisches Gewerbebauland im Außenbereich beträgt 120,00 €/m² (ebf). Er gilt laut Gutachterausschuss für gewerbliche Nutzungen und gewerbliche Betriebsflächen eines landwirtschaftlichen Anwesens. Im vorliegenden Fall ist unter Berücksichtigung der Nutzung der Hofstelle und der nur vorhandenen Teilerschließung (ohne Kanal) ein Bodenwert unterhalb des Richtwerts angemessen und marktgerecht.

-

Kleiber: a.a.O., 2014, § 5 ImmoWertV, S 623, Rn. 135 und IV Syst. Darst. Vergleichswertverf., S 1388 ff., Rn. 275 ff. Kleiber: a a.O., 2023, Teil IV § 3 ImmoWertV, S. 628, 629, Rn. 135, S. 646, 647, Rn. 195.

<sup>68</sup> ImmoWertV 2021.

Das Vorkaufsrecht würde die Teilfläche 2, bei Abzug eines ca. 5 m breiten und ca. 61 m langen Uferrandstreifens, um ca. 305 m² verringern (rd. –15,2 % der TF 2).

### TF 3: Grünland mit Gehölzen

Der Bodenwert der nördlichen TF 3 wird vom Basiswert für Grünland abgeleitet. Für geringe Bonität wird ein Abschlag von –5 % vorgenommen. Aufgrund der geringen Größe (< 0,5 ha) i.V.m. der unregelmäßigen Ausformung und der dadurch bedingten eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit ist ein weiterer Abschlag marktgerecht. Für den Hofanschluss kommt ein Zuschlag zum Ansatz.

Die aufstehenden Gehölze<sup>59</sup> auf der TF 3 erbringen keinen forstwirtschaftlichen Nutzen und sind im Bodenwert enthalten. Sie erschweren einerseits die Bewirtschaftung als Grünland, andererseits hat die TF 3 dadurch im Zusammenhang mit dem Wohnhaus einen Grünflächencharakter. Es wird deshalb weder ein Zu- noch ein Abschlag vorgenommen.

Das Vorkaufsrecht würde die Fläche, bei einem beispielhaften Abzug eines ca. 5 m breiten und ca. 110 m langen Uferrandstreifens, um ca. 550 m² verringern (rd. –11,3 %).

Verkehrs-/Marktwert	Flurst. Nr. 2075	Wert
	TF 3 Grünland mit Gehölz	€/m²
Basiswert Grünland		16,70
Zu-/Abschläge wegen		
Bonität 38 BP	-5.00%	-0.84
Größe (< 0,5 ha), Ausformung	g unregelm.,	
Nutzungsmöglichkeit	-20,00%	-3.34
Hofanschluss	20.00%	3,34
Sonstiges (Vorkaufsrecht)	0,00%	0.00
Verkehrs-/Marktwert unbelast	et	15,86

Auf der nördlichen TF 3 Grün-/Gehölzfläche befinden sich u.a. ältere Fichten (mäßiger Holzwert, evtl. Rotfäule und Windwurf), Eschen (Pilzbefall, zur Brennholznutzung), Roterlen und Apfelbäume (ästhetischer und ökologischer Wert).

## TF 4: Grünland

Die südlich des Wohnhauses liegende TF 4 Grünland würde sich bei Abzug eines ca. 5 m breiten und ca. 190 m langen Uferrandstreifens um ca. 950 m² und rd. –34,9 % verringern. Die Fläche ist an der schmalsten Stelle nur ca. 7 m breit. Das Abtrennen eines Uferrandstreifens macht den Restbereich unwirtschaftlicher.

Verkehrs-/Marktwert	Flurst. Nr. 2075	Wert		
	TF 4 Grünland, südl.	€/m²		
Basiswert Grünland		16,70		
Zu-/Abschläge wegen		7		
Bonität 38 BP	-5,00%	-0.84		
Ausformung (lang, unregelmä	ißig), Gehölzbew40,00%	-6 68		
Hofanschluss	20,00%	3,34		
Sonstiges (Vorkaufsrecht)	0,00%			
Verkehrs-/Marktwert unbelas	tet	12,52		

Bodenwert Flurst, Nr. 2075:		
TF 1 Wohnhaus m. Umgriff		
1.000 m² x 460,00 €/m²	=	460.000,00 €
TF 2 Hoffläche m. Wirtschaftsgebäuden		
2 009 m² x 95,00 €/m²	=	190 855,00 €
3.009 m² Bodenwert TF 1 + 2	216,30 €/m² Ø	650.855,00 €
TF 3 Grün-/Gehölzfläche, nördl		
4.866 m² x 15,86 €/m²	=	77,174,76 €
TF 4 Grünland, südl.		
2.719 m² x 12,52 €/m²	=	34.041,88 €
Wert der Gehölze im Bodenwert von TF 3 e	enthalten =	0,00 €
7 585 m² Bodenwert TF 3 + 4 (ink	I. Gehölz)	<u>111.</u> 216.64 €
Flurst. Nr. 2075 insgesamt (TF 1 bis TF 4	l) 10.594 m²	<u>762.071,64 €</u>

### 6.4.5.2 Gebäudewertermittlung

### Baubeschreibungen

Es erfolgt zunächst eine Beschreibung<sup>70</sup> der v.g. baulichen Anlagen.

Die Besichtigung des Wohnhauses von innen wurde dem Unterzeichner beim OT nicht ermöglicht.

Der/die Eigentümer/in bzw. deren Rechtsvertreter wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dies zu ihren Lasten gehen kann. Gemäß Auftrag ist das Gutachten in diesem Fall nach dem äußeren Eindruck zu erstellen.

Bauteil 1	Wohnhaus
-----------	----------

Baujahr: unbekannt

Bauweise: massiv

Nutzung: Einfamilienwohnhaus

Geschosse: EG, OG und DG (unklar ob DG ausgebaut)

kein Keller

Dach: Satteldach

Eindeckung: Ziegel, Biberschwanz, stark vermoost

Ortgangbretter sind verwittert

Entwässerung: Kunststoff, z.T. Zinkrinnen (entlang der Straßenseite)

Schornstein: 2, gemauert, evtl. doppelzügig, schlechter Zustand

Außenwände: Einfachputz, aufsteigende Feuchtigkeit

Sockel, außen: Sockelrinne: Höhe ca. 40 cm gemauert,

mit Kies gefüllt (nur Straßenseite)

Die Beschreibung der Gebäude, baulichen Anlagen, Außenanlagen und sonstigen Anlagen stellt keine vollständige Aufzählung von Einzelheiten dar. Sie dient der allgemeinen Darstellung und als Grobübersicht. Der Bewertung liegen die zum Bewertungsstichtag maßgebliche Bauweise, die Ausstattung, das Alter und der Zustand zugrunde, wie sie im Ortstermin aufgenommen wurden. Soweit einzelne Details nicht in der Beschreibung aufgeführt sind, bedeutet das nicht, dass sie in der Bewertung nicht berücksichtigt wurden.

Fenster: Holzkastenfenster, alt, z.T. verwittert, schlechter

Zustand

Verglasung: 2 x Einfachverglasung

Fensterbänke: außen: Alu, z.T. Blech, gestrichen

Fensterläden: Holzfensterläden, alt, verwittert, schlechter Zustand

Erker: kleiner Erker an vorderer Ecke (siehe Fotos)

Maße: Ø ca. 3,80 m an der breitesten Stelle

Alufensterbretter

Dach. Blechdach

Eingangstüren: zwei (Vorder- und Hinterseite), Holz mit Glaseinlage

Eingangstreppen: jeweils 2 Stufen (Granitstein bzw. Beton)

Überdachung: Hinterseite: Holzkonstruktion mit Blecheindeckung

Erdgeschoss (z.T. einsehbar durch die Fenster)

Erkerraum: z.T. fehlender Boden, schlechter Zustand

Wohnraum EG: mit Gerümpel vollgestellt

WC: Waschbecken (Wand gefliest), sonst verputzt und

gestrichen, Stand-WC, Elektro-Heizlüfter (evtl. keine

Heizung vorhanden)

Badezimmer: Holztür mit Glaseinlage, Boden gefliest, Badewanne,

Waschbecken, Wände gefliest, Elektro-Heizlüfter

weitere Wohnräume: Boden gefliest, Wände: verputzt und gestrichen, Fest-

brennstoff-Ofen, u.a. als Küche genutzt

bewohnbar

Maße (Haus außen): ca. 13,09 m Breite x 14,08 m Länge

gesamt Höhe: ca. 10,65 m Traufenhöhe: ca. 6,24 m

Zustand.

Gesamteindruck: schlechter Zustand, alt, Reparaturstau, aufsteigende

Feuchtigkeit, Dach stark vermoost, Holzteile stark

verwittert, wenige Räume beheizbar

Bauteil 2 Anbau an Scheune (Teil 2a + Teil 2b)

Baujahr: unbekannt

Bauweise: massiv

Geschosse: EG

Dach: Walm-Satteldach

Eindeckung: Teil a: Ziegel, Biberschwanz, stark vermoost

Teil b: Betonfalzziegel, stark vermoost

Entwässerung: Zinkrinnen

Decken: innen: z.T. Kappengewölbe, Putzschäden

Türen, Tore: Röhrenspantüren, z.T. Blechtüren, mit Kunststoff

beschichtet, Doppelholzflügeltor (Straßenseite)

Vorplatz (Hofseite): Boden mit Kunststoffplatten (Holzimitation) ausgelegt,

bis zum Wohnhaus: Pflastersteine

Vorplatz (Straßenseite):Schotter

Anschlüsse: Strom, Licht, Wasser

Heizung: alt, defekt, z.T. Flachheizkörper

Warmwasserboiler

Kamin: doppelzügig gemauert

Bauschäden: aufsteigende Feuchtigkeit, Putzschäden

Modergeruch, Schimmelbildung wahrscheinlich

Teil 2a:

Nutzung: Teil a: Waschküche, WC, Lager, Küche, Sauna

Böden: gefliest (Waschküche), Spaltklinker (Küche), Beton

(Lagerraum)

Wände: verputzt und gestrichen

Fenster: Holzfenster, einfach, alt, schlechter Zustand

Verglasung: Einfach-, z.T. Doppelverglasung

Fensterbänke: außen: Alu, z.T. Blech, gestrichen

Maße (außen): ca. 5,07 m Breite x 9,84 m Länge

Traufenhöhe: ca. 2,85 m Giebelhöhe: ca. 1,30 m Einrichtung: Einbauküche mit Herd, Ceranfeld, Mikrowelle, Dunst-

abzugshaube, Unter- und Oberschränke

Sauna in Lagerraum (Maße ca. 1,99 m x 2,06 m)

Teil 2b:

Nutzung: Teil b: Lager, Partyraum

Böden: Fliesen, groß

Wände: Trockenbauwände

Fenster: 3 Fenster

Verglasung: dünne Isolierverglasung

Maße (außen): ca. 5,07 m Breite x 5,27 m Länge

Höhe wie Teil a

Einrichtung: Theke, Bar (Partyraum)

Entsorgungskosten: altes Inventar, viele Papierakten und Unterlagen sind

zu entsorgen

Bauteil 3 Scheune (Teil 3a + Teil 3b)

Baujahr: unbekannt

Bauweise: teil-massiv, z.T. Betonsockel unter Ziegelmauerwerk

Dach: Satteldach

Eindeckung: Ziegel, vermoost

Außenwände: EG: massiv, Ziegel: unverputzt

Seitenwände OG: Holz, verschalt z.T. Schlitzschalung

Giebelmauer: Ziegel: unverputzt

Fenster: Stallfenster, Glasbausteinfenster (Teil b)

Verglasung: Einfachverglasung

Anschlüsse: Strom, Wasser

Vorplatz (Straßenseite): Gras

Bauschäden: Holzwurmbefall, aufsteigende Feuchtigkeit, Putz-

schäden, Ausblühungen

Teil 3a:

Nutzung: EG. Pferdeboxen, Lager (Akten), ehem. Stall

OG: Scheune

Böden: EG Beton, z.T. Klinker

Decken: Kappengewölbe (Korrosionsrisse an Bändern im EG)

Treppe zum OG: Holztreppe, außen, alt, verwittert

Türen, Tore: Holztür, geteilte Holzstalltür mit Glaseinlage (Hofseite)

Holz-Doppelflügeltor (Straßenseite)

Einrichtung: Vordach zur Hofinnenseite (ca. 2,70 m breit und ca.

21,75 m lang), Betonboden unter ca. 3/3 des Vordachs

Maße (außen): ca. 12,95 m Breite x 21,75 m Länge

Traufenhöhe: ca. 4,78 m Giebelhöhe: ca. 1,67 m

Entsorgungskosten: viele Papierakten und Unterlagen sind zu entsorgen

Teil 3b:

Nutzung: EG: Maschinenunterstand, Werkstatt, OG: Silos

Böden: EG Beton, rau, uneben

Decken: Holzdecken, Holzdielenboden, 4 Stützen

Türen, Tore: Holzschiebetor (Hofseite), 2 Holztüren

Einrichtung: 2 Beton-Rundsilos, ohne Wert

Silo 1: Ø innen: ca. 3,75 m, Höhe innen: 5,76 m

Silo 2: Ø innen: ca. 3,79 m, Höhe innen: 5,87 m

Maße (außen): ca. 12,90 m Breite x 13,30 m Länge

Traufenhöhe: ca. 8,80 m Giebelhöhe: ca. 1.70 m

Das Zubehör (Rasenmäher, Werkzeug) im EG der Scheune gehört Herrn X, der sich die letzten Jahre um die Außenanlagen gekümmert hat.

Bauteil 4 Scheune (abbruchreif)

Baujahr: unbekannt

Bauweise Holzständerkonstruktion, Rundholz

Fundament: Betonsockel mit großem Riss, stark kiesig

Dach: Satteldach, beschädigt

Eindeckung: Ziegel, vermoost

Außenwände: Holz Boden: Lehm

Tore: Holzschiebetor

Bauschäden: Holzwurmbefall, baufällig

Maße (außen): ca. 17,70 m Länge x 11,0 m Breite

Traufenhöhe: ca. 4,79 m Giebelhöhe: ca. 2,64 m

Zustand: abgängig, abbruchreif

Entsorgungskosten: alte Schlepperreifen (2 St.) sind zu entsorgen

Bauteil 5 Holzhütte

Nutzung: Unterstand

Bauweise: Holzständerkonstruktion

Boden: Waschbetonplatten, uneben

Dach: Pultdach, schlechter Zustand

Eindeckung: Trapezblech, z.T. Bitumenwellplatten

Außenwände: Holz

Vorderseite z.T. offen

Maße: ca. 3,20 m breit x 12,23 m lang

Ø ca. 2,95 m hoch

Zustand.

Gesamteindruck: schlechter Zustand, ohne Wertansatz

Der Schlepper "Landini" (ohne Kennzeichen, ohne TÜV), der zum OT in der abbruchreifen Scheune abgestellt war, gehört Herrn X.

Das auf der Hoffläche TF 2 befindliche alte Wasserrad und ein alter Wohnwagen werden ohne Wert angesetzt. Ebenso werden ein kleiner Teich und eine Holzhütte auf TF 3 ohne Wert angesetzt.

#### <u>Altersgeminderte Herstellungskosten</u>

Bei dem Anwesen handelt es sich um ein Objekt, für das auf dem Grundstücksmarkt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr in erster Linie sachwertorientierte Gesichtspunkte (Herstellungskosten, Eigennutzung i.V.m. dem Besitz des Objekts) und nicht Renditegesichtspunkte (die Erzielung von nachhaltigen Erträgen) wertbestimmend sind. Aus diesem Grund wird die Wertermittlung in Anlehnung an das <u>Sachwertverfahren (§§ 35 bis 39 ImmoWertV)</u> vorgenommen.

Für die Bewertung nach dem Sachwertverfahren werden die NHK 2000 herangezogen, soweit diese eine ausreichende Datengrundlage bilden. Die NHK 2010 kommen aufgrund der streng einzuhaltenden Modellkonformität und der (noch) nicht vorliegenden Sachwertfaktoren (Marktanpassungsfaktoren) in diesem Fall nicht zur Anwendung.

Siehe folgende Berechnungsblätter.

Wertstichtag	Monat	11				
vertsuchtag	Jahr	2023				
Grunddaten	Jarii	It DIN 277/1	087			
auw ertberechnung NHK 2000		R DINZITI	1907			_
Gebaudeleil (bei Gebaudemix)		1 1	2 1	3	4	
Erdgeschoss Breite(b) m		13 09	0 00	0.00	0.00	
Lange(I) m		14 08	0 00	0.00	0.00	
Bruttogrundflache(BGF) m	<=bx1>	184.31	0.00	0.00	0.00	
Obergeschoss Breite(b) m	TERMIN	13 09	0.00	0:00	0.00	
Lange(i) m		14 08	0.00	0.00	0 00	
Anzahi OG (Z)		1 1	0	0.00	0 00	
Bruttogrundflache(BGF) m² s	- b / l v 7		0 00	0 00	0 00	
	- 0 1 1 1 2	13.09	0 00	0.00	0 00	
THE PERSON NAMED IN COLUMN 1		14 08	0.00	0.00		
Lange(i) m	<= h x ! >	184 31	0.00	0.00	0.00	
Bruttogrundfläche(BGF)	8: # U X 1 2					
Keller Breite(b) m		0 00	0 00	0.00	0.00	
Lange(i) m	W. L. W. College	0 00	0.00	0 00	0 00	
Bruttogrundflache(BGF) m²	< = b x !>	0 00	0 00	0 00	0.00	
BGF je Gebäudeteil mi		552 93	0 00	0,00	0.00	
1 Basis NHK 2000 Genaudetyp	32	EFH (EG OC	DG night au	sgebaut nich	t unterkellert)	
2 Wertstichtag Monat	1	Jahr	2023			
3 Baupreisindex (August 2023)	2 0608	Aug 23				
4 Bruttogrundflache in m²		552 93				
5 Baujahr		unbekannt	Alter		Jahre	
fikt Baujahr		1968	fikt Alter	55	Jahre	
6 Übliche Restnutzungsdauer in Jahren (F	(DN)	25				
7 Ubliche Gesamtnutzungsdauer in Jahrer	(GND)	80				
8 Alterswiertminderung in % linear		68 75				
9 Baunebenkosten gemaß Gebaudetyp (%	a)	16.0				
Ausstattungsstandard		einfach bis r	nttel			
0 Grundflachenpreis (G(P) in €/m² 2000		537 00				
Korrekturfaktoren Land/Kreis	1.06	Bayern				
Ortsgroße	0 95	Worth				
bei MFH Grundrissart	١	1				
Graße	0,975	1				
1 korrigierter Grundflachenpreis 2000	0 9818	527 23	€/m²			
2 Grundflächenpreis z. Wertstichtag	(Z11 x Z3)	1 086.52	€/m²			
3 Zwischensumme <= BGF x	GfP 2000 >	•				_
(r	ಗ್) x (€/ಗ್²)	291 521,28			€ =	291 521
4 Besonders zu berechnende Bauteile un	d Betriebse	inrichtungen	n€			
5 Erker (EG) pauschal		3	5 000,00	€		
6			0.00			
7			0 00			
В			0.00		⊐ <b>+</b>	5 000
~			0.00	`		5 000
9 Zwischensumme					=	296 521,
0 Baunebenkosten		15	% aus Z 19		+	47 443
1 Gebäudeherstellungskosten (Basis NHK	2000) 200	0			€ =	343 964,
2 Gebaudeherstellungskosten zum Bewit	ertungsst	chtag (Z3 x )	Z 21)		€ ≖	708 842,
3 Technische Wertminderung	C0 75	% aug 7 22			<i>E</i> -	487 329
4 - Alterswiertminderung (linear) 5 Altersgeminderte Gebaudeherstellungsk		% aus Z 22			€ =	221 513.
		Transformag			- 9	221313,
6 Zeitwiert der besonderen Einrichtungen.	n€			€	€ =	0
,					£ -	U
8 Altersgeminderte Herstellungs					€ =	221 513 0

Wertstichtag	Monat <sup>-</sup>	11				
	Jahr	2023				
Grunddaten		II DIN 277/	1987			
auw ertherechnung NHK 2000						
Gebaudeteil (pei Gebaudemix)		а	b			
Erdgeschoss Breite(b) m		5,07	5,07	0 00	0 00	
Lange(I) m		9,84	5,27	0 00	0 00	
	<=bx!>	49 89	26 72	0 00	0 00	
Ø Hohe m		3 50	3 50	0 00	0 00	
Bruttorauminhalt (BRI) m²	F 100 lan.	174 62	93 57 7	0 00	0 00	
그래 그 그래	i i Kalilage		2023			
E Transmeg manar			2023			
3 Baupreisindex (August 2023)	2,0608	Aug 23 268 14				
4 BRI in m²		268 14 Unbekannt	0.000		labra	
5 Baujahr	, and a		Alter fikt Alter	45	Jahre	
filit Baujahr	in.	1978	TIKT Aller	45	Jahre	
5 Ubliche Restriutzungsdauer in Jahren (Ri 7 Ubliche Cooperate in gestauer in Jahren (Ri	A 1 5 5	60				
7 Ubliche Gesammutzungsdauer in Jahren	(GND)	75 00				
8 Alterswertminderung in % linear	П	9				
Baunebenkosten gemäß Gebaudetyp (%)     Augstattungsstanderd	_	nittel	1			
Ausstattungsstandard DBRI-Preis in €/m² 2000	₽'	130 00				
Korreklurfaktoren Land/Kreis	106	Bayern				
Ortsgroße		Morth				
bei MFH Grundrissart	1	/YOI (I)				
Große	1					
1 korrigierter BRI-Preis 2000	1,0070	130,91	€/m³			
•	Z11 x Z3)	269 78	€/m³			
3 Zwischensumme	- 1	200 10				<del></del>
	čis 2000 ° č) x (€/m²) <b>P</b>	35 102 21			€ =	35 102.2
	_		- 6		•	00 1021
4 Besonders zu berechhende Bauteile und	Betriebsein	richtungen i				
5 Einbaukuche*, pauschal			3 000,00 €			
6 Sauna*, pauschal			4 500,00 €			
7			0 00 €		_	2.8288
<u></u>			0,00 €		= +	7 500 0
9 Zwischensumme					=	42 602 2
0 Baunebenkosten	•	. 9	% aus Z 19		. ▶	3 834.2
Gebaudeherstellungskosten (Basis NHK)	2000) 2000				€ =	46 436 4
			7.041			
2 Gebäudeherstellungskosten zum Bewe	rtungsstic	ntag (Z3 x .	2 21)		€ =	95 696, 1
3 Technische Wertminderung	2000	20 E 1 E 1 E			112	10000000
4 - Alterswiertminderung (linear)	75,00	% aus Z 22			·€ =	21.222
<ol> <li>Aitersgeminderte Gebaudeherstellungsko</li> </ol>	sten zum V	Vertstichtag			€ =	23 924,0
8 Zeitwiert der besonderen Einrichtungen in	1 €					
7		1	€		€ =	0.0
				g ger.	€ =	23 924.0

DDR FRUIRIN A PARTNER 7/2010 (Kostenin Ariehnung an Fachinformationen NHK für bissondere Bauteile und Einrichtungen (2010)

Wertstichtag	Monat	Oktober				
	Jahr	2023				
Grunddaten		It. DIN 277/	1987			
auw ertberechnung NHK 2000						
Gebaudeteil (bei Gebaudemix)			2	3	4	
Erdgeschoss Breite(b) m		12 95	12.90	0 00	0.00	
Lange(I) m		21 75	13,30	0 00	0 00	
Bruttogrundflache(BGF) m²	< = p x 1 >	281 66	171 57	0 00	0.00	
Obergeschoss Breite(b) m		0 00	0 00	0 00	0 00	
Lange(I) m		0 00	0.00	0 00	0.00	
Anzahl OG (Z)		0	0	0	0	
Bruttogrundflache(BGF) m²	c = O x I x Z	0 00	0,00	0 00	0 00	
Dach Breite(b) m		0 00	0.00	0 00	0.00	
Lánge(I) m		0 00	0.00	0 00	0 00	
Bruttogrundflache(BGF)	< = p x ( >	0.00	0.00	0 00	0.00	
Keller Breite(b) m		0 00	0 00	0 00	0 00	
Lange(I) m	22	0 00	0.00	0 00	0 00	
Bruttogrundflache(BGF) m	<=b x ! >	0 00	0 00	0 00	0 00	
BGF je Gebäudeteil m²		281 66	171,57	0 00	0.00	
Basis NHK 2000 Gebaudetyp	3342	Scheune or	ne Stallteil			
	Oktober		<b>2</b> 023			
Baupreisindex (August 2023)	2 0608	_				
Bruttogrundfläche in m²		453.23				
5 Saujahr		unbekannt	Alter		Jahre	
fikt Baujahr		1973	fikt Alter	50	Jahre	
Ubliche Restnutzungsdauer in Jahren (	RND)	10				
7 Übliche Gesamtnutzungsdauer in Jahre		60				
3 Alterswiertminderung in % linear		83,33				
Baunebenkosten gemaß Gebaudetyp (	%)	11.0				
Ausstattungsstandard		mittel				
) Grundflachenpreis (GfP) in €/m² 2000		245,00				
Korrekturfaktoren Land/Kreis	1 06	8ayern				
Ortsgroße	0,95	Worth				
bei MFH: Grundrissart	-					
Wohnungsgroße	-					
l korrigierter Grundflächenpreis 2000	1,0070	246,72	€/m²			
2 Grundflächenpreis z. Wertstichtag	(Z11 x Z3)	508.44	€/m²			
	GIP 2000 >					
	, , ,	111 820,91			€ =	111 820
4 Besonders zu berechnende Bauteile ur 5 Vordach (ca 2,70 m x 21,75 m) a 80 €/i		inrichtungen i	n ∈ 4 700.00 €			
5 Voidacii (Ca 2,70 iii 2 21,75 iii) 2 00 (3)	17,10		0.00 €			
7			0,00 €			
3			0,00 €		= +	4 700
Zwischensumme					_	
) Baunebenkosten		13	% aus Z 19		-	116 520
Gebaudeherstellungskosten (Basis NH	K 2000) 200		70 aus 2 15			12 817
•			7.04		€ =	129 338
2 Gebaudeherstellungskosten zum Bew 3 Technische Wertminderung	ertungssti	ichtag (Z3 x .	۷ کا)		€ =	266 540
4 - Altersw ertminderung (linear)	83,33	% aus Z 22			€ =	-222 10
5 Altersgeminderte Gebaudeherstellungs					€ =	44 43
5 Zeitwierd der besonderen Einrichtungen				<del></del>		,,,,,,
7	€	ı	€		€ =	(
			**	- 1	~	,

Bauteil 4 Scheune

ohne Wert <u>0,00 €</u> (→ Ansatz von Abbruchkosten)

Bauteil 5 Holzhütte

ohne Wert Ansatz: <u>0,00 €</u>

### 6.4.5.3 Abbruch-/Freilegungskosten

Von einer Freilegung kann, außer bei Bauteil 4 (abbruchreife Scheune), nicht ausgegangen werden, da die baulichen Anlagen noch genutzt werden und somit noch eine geringe Restnutzungsdauer haben, aber vom Grundstücksmarkt nicht mehr honoriert werden. Die Scheune (Bauteil 4) ist jedoch in schlechtem Zustand, baufällig und überaltert. Eine Instandsetzung ist nicht wirtschaftlich. Unter Berücksichtigung des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs ist im vorliegenden Fall davon auszugehen, dass dieses Gebäude abgebrochen und die Fläche freigelegt wird.

Bruttorauminhalt			
Gebäudeteil:			Bauteil 4
(bei Gebäudemix)			Scheune
Erdgeschoss:	Breite(b) m:		11,00
	Länge(I) m :		17,70
Bruttogru	undfläche(BGF) m²:	<=b x +>	194.70
Ti	raufen-Höhe (th) m:		4,79
Bruttorauminhalt (BF	RI) Grundkörper m³:	<=gfxth>inm³	932,61
0	Giebel-Höhe (gh) m:		2,64
Bruttorauminhalt (	BRI) Dachraum m³:	< ≂ gf x gh / 2 > in m³	257,00
Bruttorauminha	lt (BRI) gesamt m³:		1 189,61

Als Freilegungskosten<sup>71</sup> werden für Wirtschaftsgebäude (Holzkonstruktion, einfach) angesetzt

20,00 €/m²

Für das Ausräumen und Entsorgen wertloser bzw. unbrauchbarer Gegenstände, Müll und von alten Akten in den Gebäuden werden pauschal

5.000,000€

angesetzt.

In Anlehnung an Kleiber, W.: a.a.O., 2022: Marktwertermittlung nach ImmoWertV, Übliche Freilegungskosten (S. 1884 ff., § 43 ImmoWertV, Rn 47 bis 50, 57 bis 61) und Bleifuß, M.Ph. (BLB Agrarberatung GmbH): "Berücksichtigung der Freilegung bei der Bewertung von landwirtschaftlichen Hofstellen" bei HLBS-SV-Tagung, München, 2019. Die Kostensätze stellen Durchschnittswerte dar.

### Es kommen folgende Abbruch- und Freilegungskosten zum Ansatz:

Freilegungskosten Bauteil	4						€
Bauteil 4 Scheune	1 189,61	m³	Х	Ø	20,00	€/m³	23.792,20
Ausräum- und Entsorgungsk	osten des Inve	ntars,	son	stig	e Freile	gung	5.000,00
Gesamt							28 792,20
./ Abschlag wg. einheitliche	r Freilegung					0%	0.00
Abbruch-/Freilegungskosten	gesamt						28,792,20
					ge	erundet	28.800,00

## 6.4.5.4 Sachwert ohne besondere objektspezifischen Grundstücksmerkmale (boG)

Bei der Ermittlung des vorläufigen Grundstückssachwerts bleiben die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale (boG),<sup>72</sup> wie z B. Baumängel, Bauschäden, Reparaturstau, eine wirtschaftliche Überalterung oder ein überdurchschnittlicher Unterhaltungszustand, Architektur und Gestaltung sowie von den marktüblichen Verhältnissen abweichende Erträge oder Bewirtschaftungskosten, zunächst unberücksichtigt.<sup>73</sup> Der vorläufige Grundstückssachwert ohne besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale ergibt sich aus der Summe von Bodenwert (§§ 40 bis 43 ImmoWertV) und dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen (§ 36 ImmoWertV), der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen (§ 37 ImmoWertV).<sup>74</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Siehe § 8 Abs 3 ImmoWertV.

Siehe § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ImmoWertV § 37 ImmoWertV

<sup>74</sup> Siehe § 35 ImmoWertV.

### Er errechnet sich wie folgt:

Ermitt		Wert			
ohne B	male (boG)	€			
1	Wohnhaus				221 513,25
2 a+b	Anbau an Scheune				23 924,04
3 a+b	Scheune				44 432,25
4	Scheune (Abbruch)				0.00
5	Holzhutte				0,00
=	Altersgeminderte Herstellungskosten z. Wert	tstichtag		% der HKo	289 869 54
+	Altersgeminderte Herstellungskosten der bau	ılichen			
	Außenanlagen, sonstigen Anlagen sowie der	ınneren		2,00%	5 797,39
	Erschließung (ortsüblich)				
=	ın %	-			
	von Gebauden, baulichen Außenanlagen und	sonstigen		vom SW	
	Anlagen sowie der inneren Erschließung (orts	süblich)		31.24%	295 666 93
+	Bodenwert TF 1+2 (Wohnhaus, Wirtsch geb	3 009	m²	68,76%	650 855,00
=	Sachwert TF 1+2 ohne besondere objektsper	zifische			
	Grundstucksmerkmale (boG) 314,56 €/m² 100,00%				946.521,93
+	Bodenwert TF 3+4 (Grün-/Gehölz. 7.585 m²				111 216.64
	Grünland, inkl. Gehölze)				
=	Vorläufiger Grundstuckssachwert ohne	10 594	m²		
	besondere objektspezifische Grundstücksme	erkmale (boG)			1 057 738,57

Challe Services 530 to

#### 6.4.5.5 Verkehrs-/Marktwert

Zunächst wird aus dem vorläufigen Grundstückssachwert ohne besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale durch eine Marktanpassung gemäß § 21 (1) und (3) sowie § 39 ImmoWertV der marktangepasste vorläufige Grundstückssachwert ohne boG abgeleitet. Ausgehend vom marktangepassten Grundstückssachwert werden die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale gemäß § 6 (2) 2. und § 8 (3) ImmoWertV durch Zu-/Abschläge oder in anderer geeigneter Weise berücksichtigt.

### Der Verkehrs-/Marktwert ergibt sich wie folgt:

Verl	kehrs-/Marktwert						Wert €
Vork	äufiger Grundstuckssachwen der TF-1+2 <u>ohne</u> besondere objekts	spezifische Gru	ndst	ucksm	erk	male (boG)	946 521 93
-	Marktanpassungsfaktor			0 900	1 [	94 552 19 €	
Mad	stangepasster wilaufiger Grundstuckssachwert TF 1+2 ohne boo	5				851 869 74 €	851 869 74
Bes	ondere objektspezifische Grundstucksmerkmale (§ 8 Abs. 2 und	3 ImmoWertV)					
	Baumángel Bauschaden Reparaturstau und ggf wirtschaftliche (marktangepasst)	Uberallerung					
	T. <u>Wohnhaus</u> (hoher Instandhaltungsruckstau, z.T. aufsteig. Feuchtigkeit, Fenster alt. innen z.T. Rohbau im E.G. in absehbarer Zeit energetisch sanierungsbedurftig bezugt Fenster Dämmung, Heizung) keine Innenbesichtigung möglich	221 513 25 €	X	0 40	7	-88 605 30 €	
	2 (a+b) <u>Anbau an Scheune</u> , Zustand altersgemäß aufst Feucht eingeschränkte wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit 3 (a+b) Scheune, Zustand altersgemaß aufst Feucht	23 924 04 €	×	0 30	=	7 177 21 6	
	eingeschrankte wirtschaft! Nutzungsmöglichkeit	44 432,25 €	x	0 30	=	13 329 66 €	
	Sonstige Objektspezif Grundstücksmerkmale oder Wertverbess gemaß § 8 (2) und (3) immoWertV	erungen				1	
	Abbruch-/Freilegungskosten gesamt (Scheune und Anbau						
	inkl Ausraum- u Entsorgungskosten)					28 800 00 €	
	Summe boG						-137 912 19
	Verkehrs-/Marktwert der Teilflächen 1 + 2					1773.1	
	inkli besonderer objektspezifischer Grundstucksmerkmale	3 009	m²	€/m²		237 27	713 957 55
	Bodenwert der Teilflachen 3 + 4 (Grünland mit Gehölz)						111,216,64
	Verkehrs-/Marktwert des Grundstücks gesamt						825 174.19
	Verkehrs-/Marktwert gesamt gerundet						825.000,00

Disk Fragher & Harrier, 12016

# Anpassung an die Marktlage und besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)

Der vorläufige Grundstückssachwert entspricht i.d.R. nicht dem Verkehrs-/ Marktwert. Nach § 6 (4) ImmoWertV ist der Verkehrswert aus dem Ergebnis der herangezogenen Wertermittlungsverfahren abzuleiten. Dabei ist die Lage auf dem Grundstücksmarkt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr maßgebend (§ 2 Abs. 2 ImmoWertV). Der gewöhnliche Geschäftsverkehr ergibt sich aus der Angebots- und Nachfragesituation.

Diese wird beeinflusst durch die allgemeine Wirtschaftslage, die Verhältnisse am Kapitalmarkt, die wirtschaftliche und demografische Entwicklung des Gebiets. Auf der Nachfrageseite ist von Bedeutung, welche Marktteilnehmer als Käufergruppe für das zu bewertende Objekt infrage kommt und ob es sich um ein marktgängiges Objekt handelt oder nicht. Die Angebotsseite wird durch die Anzahl und die Eigenschaften vergleichbarer Objekte in der Region beeinflusst. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind auszuschließen (§ 9 Abs. 2 ImmoWertV).

Das nach einem bestimmten Wertermittlungsverfahren (hier Sachwertverfahren) errechnete Ergebnis ist zunächst in einem Zwischenschritt durch eine Marktanpassung (Sachwertfaktor) zum marktangepassten vorläufigen Grundstückssachwert zu korrigieren. Dieser enthält besondere Bauteile und bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen sowie die innere Erschließung, ist aber noch unbeeinflusst von besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (boG).

Generell muss jedoch davon ausgegangen werden, dass am Grundstücksmarkt nicht die Summe aller Einzelwerte (der Sachwert) erzielt werden kann, da die individuelle Gestaltung des Grundstückes und der Gebäude auf den bisherigen Eigentümer abgestimmt ist und diese i.d.R. nicht (vollständig) mit den Vorstellungen eines potenziellen Erwerbers übereinstimmen. Auch die Vermarktungsdauer ist zu berücksichtigen, die i.d.R. nur durch eine marktgerechte Anpassung des Sachwertes auf ein angemessenes Maß verkürzt werden kann.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Anwesen mit einem älteren Wohnhaus und mehreren Wirtschaftsgebäuden (Anbau und ehem. Stall, Scheune), dessen Gebäude wirtschaftlich eingeschränkt nutzbar sind. Die Gebäude weisen einen Instandhaltungsstau auf und das Wohnhaus ist nach dem äußeren Eindruck (es konnte nicht von innen besichtigt werden) auf absehbare Zeit energetisch sanierungsbedürftig. Eine Drittverwendungsmöglichkeit ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur bedingt gegeben. Insgesamt handelt es sich um ein Anwesen, dessen Marktgängigkeit unter Berücksichtigung der Abgelegenheit und der zurückhaltenden Nachfrage am Wertstichtag als noch mittel bezeichnet werden kann.

Vom Gutachterausschuss wurden keine Marktanpassungsfaktoren (Sachwertfaktoren) veröffentlicht. Die Marktanpassung ist in der vorgenommenen Höhe angemessen und marktgerecht.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Siehe § 6 Abs. 2, § 21 Abs. 1 und 3, § 35 Abs. 3 i V m. § 8, § 39 ImmoWertV

### Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)

Ausgehend vom marktangepassten vorläufigen Grundstückssachwert sind die jeweiligen besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale (boG) gemäß § 8 (3) ImmoWertV (Baumängel, Bauschäden, Reparaturstau einschließlich einer evtl. energetischen Sanierung und sonstige wertbestimmende Grundstücksmerkmale wie z.B. wirtschaftliche Überalterung, Architektur und Gestaltung) durch Zu- bzw. Abschläge oder in anderer geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Gemäß § 8 Abs. 3 ImmoWertV sind Baumängel und Bauschäden nur insoweit zu berücksichtigen, als sie dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entsprechen. Der im Rahmen der boG geschätzte Ansatz für den Reparatur- und Instandhaltungsstau sowie dessen Herleitung müssen nicht den tatsächlichen Schadensbeseitigungskosten entsprechen. Der gewählte Ansatz spiegelt wider, wie der Markt den Reparatur- und Instandhaltungsstau im Rahmen der Kaufpreisfindung berücksichtigt. Dabei ist entscheidend, ob es sich um einen Schaden handelt, der ggf. nicht oder nicht unmittelbar behoben werden muss. Eine Beurteilung der tatsächlichen Schadenshöhe war nicht beauftragt und liegt auch nicht im Fachgebiet des Sachverständigen. Hierzu wäre ein entsprechender Fachgutachter hinzuzuziehen.

Der Reparatur- und Instandhaltungsstau wurde marktüblich eingeschätzt und gilt, sofern keine Ansprüche gegenüber Dritten zur Behebung des Reparatur- und Instandhaltungsstaus bestehen, die im Rahmen eines Verkaufs an den Käufer abgetreten werden würden.

<sup>78</sup> Siehe § 8 Abs. 3 und § 35 Abs. 4 ImmoWertV.

Vgi. hierzu auch: BGH, Urt. vom 24.01 1963 – III ZR 149/61, BGHZ 39, 40

6.4.6 Flurstück Nr. 2075/1

Gemarkung: Wörth
Größe. 573 m²

Lage: bei Maiszagl, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach, der östliche Bereich liegt in der

weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes für

den Brunnen III (östlich von Maiszagl)

Art der Nutzung, lt. LK: Straßenböschung mit Laubgehölz<sup>78</sup> ca. 420 m<sup>2</sup>

z.T. Wegfläche ca. 38 m²

z.T. Grünland/Acker ca. 115 m<sup>2</sup>

gesamt 573 m²

Bonität: 63 BP (im Bereich des Grünlands)

Ausformung: unregelmäßig, nach Osten und nach Süden (spitz)

auskragende Form

Oberfläche: leicht bis stark geneigt

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Land- bzw. Forstwirtschaft, z.T. weitere Schutzzone Wasserschutzgebiet, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Schwerpunkt flächige Entwicklung, z.T.

Wasserschutzgebiet (Zone III)

Entwicklungsund Grundstückszustand/Qualität:

zustand/Qualität: Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft gemäß § 3

Abs. 1 ImmoWertV, Gehölz, Grünland, Weg

Bestand mit Aspe, Roterle u.a. siehe Wald-GA des Forstsachverstandigen.

### Werteinstufung

Die Wertableitung für die Grünland-Kleinstfläche erfolgt auf Grundlage des Basiswerts für Grünland. Aufgrund der Lage (Böschungsrand), Ausformung und der geringen Größe ist die Fläche nicht wirtschaftlich nutzbar (Ansatz 30 %). Die Böschungsfläche (lt. LK: Gehölz, Wald) und Wegfläche wurden durch den Forstsachverständigen ermittelt.

Verkehrs-/Marktwert Flurst. I	Nr. 2075/1	Wert
	kl. Bereich Grünland	€/m²
Basiswert Grünland		16. <b>7</b> 0
Zu-/Abschläge wegen	_	
Bonität 63 BP (Bereich Grünland)	0.00%	0,00
Größe (< 115 m²). Ausformung (unregelmäß	3ig),	
Nutzbarkeit (nicht wirtschaftlich nutzbar)	-70,00%	11 69
Zuwegung	0,00%	0,00
Sonstiges (Wasserschutzgebiet)	0,00%	0,00
Verkehrs-/Marktwert unbelastet		5,01

Flurst. Nr. 2075/1: kl. Bereich Grünland

115 m² x 5.01 €/m² = 576,15 €

Gehölzfläche/Wald (inkl. Wegfläche zu 38 m²)

Verkehrswert gemäß GA Hellinger S. 82

458 m² 2.99 €/m² Ø = 1 369.00 €

573 m² Bodenwert gesamt 1 945,15 €

6.4.7 Flurstück Nr. 2075/2

Gemarkung: Wörth

Größe: 4.931 m²

Lage: bei Maiszagl, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach

Art der Nutzung, It. LK: Wald, Gehölz, Straßenböschung<sup>79</sup> ca. 4.582 m<sup>2</sup>

Wegfläche ca. 76 m²

TF Schuppenstandort ca. 273 m<sup>2</sup>

Gesamt 4,931 m<sup>2</sup>

Bestand mit Eiche, Esche. Roterle, Aspe/Birke. Kirsche u a siehe Wald-GA des Forstsachverständigen

Auf der Gehölzfläche bzw. Straßenböschung befindet sich ein Kellergebäude (entlang der Straße, siehe Anlage 6: Bild Nr. 19, ohne Wertansatz), Der Schuppenstandort und ein kleiner Holzlagerplatz (siehe Bild Nr. 21) liegen oben am Hang. Die unmittelbar südlich angrenzende Fläche (Auslauf für Pferde, Hühner und Gänse) gehört nicht zu den Bewertungsgrundstücken.

Bonität: keine Schätzung

Ausformung: längliche, unregelmäßige Form, die nach Norden spitz

zuläuft und nach Süden schmäler wird

Oberfläche: stark geneigt bis eben

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche

für die Land- bzw. Forstwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Schwerpunkt flächige Entwicklung

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft gemäß § 3

Abs. 1 ImmoWertV, Wald, Gehölz, Schuppenstandort

### Werteinstufung

Der Wert der Waldfläche mit Bestand und Wegfläche wurde durch den Forstsachverständigen ermittelt. Die Bewertung der Fläche, auf der der Schuppen steht, erfolgt auf der Grundlage des Basiswerts für Grünland.

Flurst, Nr. 2075/2: TF Standort Schuppen						
273 m² x	16,70 €/m² x	125,00%	=	5 698,88 €		
Wald (inkl. Wegfläche zu 76 m²)						
Verkehrswert gemäß GA H	ellinger S. 82					
4.658 m²	4,51 €/m² Ø		=	21.030,00 €		
4 931 m² Bodenw	26.728,88 €					

**Schuppen** (auf Flurst. Nr. 2075/2)

Anmerkung: Der Schuppen konnte z.T. nicht von innen besichtigt

werden. Die Bewertung erfolgt insoweit nach dem

äußeren Eindruck.

Nutzung: Unterstand für Pferde (2 Boxen), Schlepper, Werkstatt

usw.

Bauweise: Holzständerkonstruktion

Außenwände: Holzstulpverschalung, Vorderseite z.T. offen

Dach: Satteldach, PV-Module auf dem Dach (Strom)

Eindeckung: Falzziegel

Entwässerung. Zinkrinnen

Boden: Betonboden und Betonplatten, uneben

Decken: Holzzwischendecke mit Holzdielen

Maße: ca. 6,47 m breit x 13,74 m lang,

Vordach ca. 2,78 m breit (über gesamte Länge)

Zustand,

Gesamteindruck: mittlerer Zustand

Nutzung durch Herrn Y aus Wörth. Der Unterzeichner geht davon aus, dass der Schuppenausbau (Pferdeunterstand, Gatter, kl. PV-Anlage auf dem Dach), der Auslauf, die Tiere und das untergebrachte Inventar

nicht zum zu bewertenden Eigentum gehören.

Wertstichtag	Monat	11				
	Jahr	2023				
Grunddaten,		It DIN 277/	1987			
Bauw ertberechnung NHK 2000						
Gebaudeteil (bei Gebaudemix)	,	a	b			
Erdgeschoss Breite(b) m	1	6.47	0.00	0 00	0 00	
Lânge(I) m	1	13,74	0,00	0,00	0 00	
Bruttogrundflache(BGF) m²	<=bx1>	88,90	0,00	00,00	0,00	
Ø Hohe m	4		0 00	0 00	0 00	
Bruttoraumnhalt (BRI) m³	]	0,00	0 00	0,00	0,00	
1 Basis NHK 2000 Gebaudetyp	33 4 2	Scheunen o				
2 Wertstichtag Monat	11	1	2023			
3 Baupreisindex (August 2023)	2,0608	Aug 23	ı			
4 BGF in m²		88,90	2 11		lab	
5 Baujahr		unbekannt 1978	Alter fikt, Alter	45	Jahre Jahre	
fikt Baujahr 6 Ubliche Restnutzungsdauer in Jahren i	(BND)	1976	nat. Alter	45	Janre	
7 Ubliche Gesamtnutzungsdauer in Jahren i		60				
8 Alterswertminderung in % linear	en (GND)	75,00				
Baunebenkosten gemaß Gebaudetyp (	96.1	75,00	l			
Ausstattungsstandard	76)	einfach bis r	nettel			
10 BRI-Preis in E/m² 2000		225,00	ricci			
Korrekturfaktoren Land/Kreis	1,06	Bayern				
Ortsgröße	0.95	Worth				
bei MFH Grundrissart	1	100117				
Größe	1,2					
11 korrigierter BRI-Preis 2000	1,2084	271,89	€/m³			
12 BRI-Preis z. Wertstichtag	(Z11 x Z3)	560.31	€/m³			
13 Zwischensumme <= BRIx BRI-	,					
	(m³) × (€/m³)	24 171.02			€=	24 171.0
14 Besonders zu berechnende Bauteile u					-	
15 Enfache Enbauten zw ei Pferdeboxen	na bealebse	mondingen	1 200.00	E	ı	
16		_	0.00			
17			0.00			
18			0,00		<u> </u>	, 1 200 0
			0,00		' <u> </u>	
19 Zwischensumme		-			=[	25 371,0
20 Baunebenkosten		11	% aus Z 19		+	2 790.8
21 Gebaudeherstellungskosten (Basis NH	K 2000) <b>200</b> 0	)			€ =:	28,161,8
22 Gebäudeherstellungskosten <b>zum Bew</b>	vertungsstí	chtag (Ž3 x	Ż 21)		€ =	58 035,9
23 Technische Wertminderung						
24 - Altersw ertminderung (linear)	75,00	% aus Z 22			€ =	43.526
25 Altersgeminderte Gebaudeherstellungs	skosten zum	Wertstichtag			€ =	14.508 9
26 Zeitw ert der besonderen Enrichtunger	n in €					
27				€	€ =	0,0
28 Altersgeminderte Herstellung	-1 4		144 . 41 .		€ =	14.509.0

© DR | ISC 18 R 2943 INFR 7/2010 "Kosten in Antehnung an Fachinformationen NHK für besondere Bauteite und Einrichtungen (2010)

Ermit		Wert			
ohne	male (boG)	€			
	Schuppen auf Flurst Nr. 2075/2			,	14 509.00
=	Altersgeminderte Herstellungskosten z Wer	tstichtag		% der HKo	14 509,00
+	Altersgeminderte Herstellungskosten der baulichen Außenanlagen, sonstigen Anlagen sowie der inneren Erschließung (ortsublich)			5,00%	725,45
= Summe der altersgeminderten Herstellungswerte in % von Gebäuden, baulichen Außenanlagen und sonstigen vom SW					
	Anlagen sowie der inneren Erschließung (ort	sublich)		72 78%	15.234,45
+	Bodenwert TF Standort Schuppen	273 r	n²	27,22%	5 698.88
=	= Sachwert TF ohne besondere objektspezif				
	Grundstücksmerkmale (boG)	76,68 €	€/m²	100.00%	20.933,33
+	+ Bodenwert TF Wald 4 658 m²				21,030,00
=	Vorläufiger Grundstückssachwert ohne	4 931 r	n²		
	besondere objektspezifische Grundstücksme	erkmale (boG)			41 963.33

© De Lischer & Partner 7'20 lQ

Verkehrs-/Marktwert				Wert €
Vorläufiger Grundstuckssachwert der TF Schuppen ohne bes obje	ektspezif Grundstück	smerkmal	e (boG)	20.933,33
⇒ Marktanpassungsfaktor		0,90	-2 093 33 €	
Marktangepasster vorläufiger Grundstückssachwert TF Schuppen	ohne boG	<u> </u>	18 840,00 €	18 840,00
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (§ 8 Abs. 2 u	nd 3 ImmoWertV)			
<ul> <li>Baumangel, Bauschaden, Reparaturstau und ggf wirtschaftlich</li> </ul>	he Uberalterung			
(marktangepasst)			17.1429 (20.71479)	
Schuppen, altersgemäßer Zustand	14 509 00 € x	010 =	1 450 90 E	
<ul> <li>Sonstige Objektspezif, Grundstücksmerkmale oder Wertverbe</li> </ul>	esserungen			
gemaß § 8 (2) und (3) ImmoWertV				
<ul> <li>wirtschaftlich nur eingeschränkt nutzbar</li> </ul>	14 509,00 € x	0 10 =	1 450,90 €	
inkl Ausraum- u Entsorgungskosten)			0,00 €	
Summe boG			,	-2.901.80
= Verkehrs-/Marktwert der TF Schuppen	<u>,                                      </u>		T.	
inkli besonderer objektspezifischer Grundstucksmerkmale				15.938,20
+ Bodenwert der TF Wald				21.030,00
= Verkehrs-/Marktwert des Grundstucks gesamt				36 968,20
Verkehrs-/Marktwert gesamt gerundet				37.000,00

ΦOr Fischer & Partner 7/2010

6.4.8 Flurstück Nr. 2075/3

Gemarkung: Wörth

Größe: 50 m²

Lage: bei Maiszagl, nördlich des Wohnhauses, entlang der

Straße von Wörth nach Unterschwillach

Art der Nutzung: Gehölz, z.T. Straße

Bonität: keine Schätzung

Ausformung: kleine Dreiecksfläche

Oberfläche: eben bis gewellt

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche

für die Land- bzw. Forstwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Entwicklung des Talraums von

Sempt und Schwillach

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft gemäß § 3

Abs. 1 ImmoWertV, Grünland/Gehölz, z.T. Weg

### Werteinstufung

Verkehrs-/Marktwert	Flurst. Nr. 2075/3	Wert
		€/m²
Basiswert Grünland		16,70
Zu-/Abschläge wegen		
Bonitat keine Schätzung BP	0,00%	0.00
Größe (ca. 50 m²), Ausformung (dre	ieckig),	
Nutzbarkeit (allein nicht wirtschaftlic	:h nutzbar) -80,00%	-13.36
Zuwegung	0.00%	0.00
Sonstiges	0,00%	0,00
Verkehrs-/Marktwert unbelastet		3,34

Flurst. Nr. 2075/3:

50 m<sup>2</sup> x 3,34 €/m<sup>2</sup> = 167,00 €

6.4.9 Flurstück Nr. 2291

Gemarkung: Wörth

Größe: 29.022 m²

Lage: Einfang, westlich von Maiszagl (Anwesen)

Art der Nutzung: Grünland, z.T. Wasserfläche (Schwillach und Seiten-

arm), z.T. Schilfbewuchs, z.T. bachbegleitender Gehölzsaum, z.T. Biotop, Seitenarm der Schwillach (Flurst. Nr. 2291/1) durchfließt das Grundstück, die Schwillach fließt entlang der gesamten östlichen

Grenze

Bonität: 37 BP, leicht anmoorig

Ausformung: unregelmäßig, Grünland ungünstig, da von

Schwillach bzw. Seitenarm durchzogen

Oberfläche: eben, leicht gewellt

Zuwegung: über Schotterweg vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Sonstiges: Vorkaufsrecht gem. § 66 BNatSchG

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche

für die Landwirtschaft, z.T. einzelne Gehölze, z.T. Wasserfläche, z.T. Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Schwerpunkt Entwicklung von Randbereichen entlang von Gewässern, z.T. vorl. gesichertes Über-

schwemmungsgebiet

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Grünland (z.T. minderwertig), einzelne

Gehölze, z.T. Wasserfläche

#### Werteinstufung

Die Nutzung der Fläche ist stark vom Seitenarm der Schwillach (Flurst. Nr. 2291/1, Biotop) beeinflusst, der die Fläche durchfließt. Es werden Abschläge für Bonität und eingeschränkte Nutzbarkeit einberechnet.

Das ausgeübte Vorkaufsrecht würde die Fläche in mindestens drei Restflächen zersplittern und stark verkleinern. Der 2021 vorgeschlagene Flächenerwerb hätte eine Verkleinerung um ca. 16.775 m² bedeutet (rd. 58 % der Gesamtfläche). Eine Komplettübernahme wegen Unwirtschaftlichkeit der Restflächen ist gerechtfertigt.

Eigene planimetrische Messungen anhand des Lageplans des 2021 vorgeschlagenen Erwerbs der Behörde mit iBALIS

Verkehrs-/Marktwert	Flurst. Nr. 2291	Wert
		€/m²
Basiswert Grünland		16,70
Zu-/Abschläge wegen		
Bonität 37 BP	-5,00%	-0 84
Nutzbarkeit eingschränkt (z.	Γ. Gehölz, Schilf,	
z.T. Wasserfläche, Ü-Gebiet	, Ausform. ungünst30,00%	-5.01
Sonstiges (Vorkaufsrecht)	0,00%	0,00
Verkehrs-/Marktwert unbelas	tet	10,85

Der aufstehende Holzbestand, der aus Stockausschlag von Roterle, Zitterpappel, Weide und Weichhölzern besteht, bleibt ohne Wertansatz.

Flurst. Nr. 2291:

29.022  $m^2$  x 10,85 €/ $m^2$  = 314.888,70 €

6.4.10 Flurstück Nr. 2067/3

Gemarkung: Wörth

Größe: 43 m²

Lage: bei Maiszagl, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach

Art der Nutzung: Gehölz (Wald: Esche, Roterle)81, Straßenböschung

Bonität: keine Schätzung

Ausformung: sehr kleine Fläche mit zwei spitz zulaufenden Enden,

unwirtschaftlich

Oberfläche: stark geneigt

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Land- bzw. Forstwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog.

Funktion: Schwerpunkt flächige Entwicklung

Siehe Wald-GA des Forstsachverständigen.

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft gemäß § 3

Abs. 1 ImmoWertV, Gehölz, Weg

### Werteinstufung

Gehölzfläche/Wald (inkl. Wegfläche zu 10 m²)

Verkehrswert gemäß GA Hellinger S. 82

43 m² x 3,05 €/m² = 131,00 €

6.4.11 Flurstück Nr. 2067/4

Gemarkung: Wörth
Größe: 350 m²

Lage: bei Maiszagl, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach südlich des Wirtschaftsgebäudes

(Scheune), Hofanschluss

Art der Nutzung: Hoffläche, z.T. Grünland, eigenständig nicht wirt-

schaftlich nutzbar

Bonität: 38 BP

Ausformung: lange schmale Fläche, mit spitz zulaufenden Enden

Oberfläche: eben

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Landwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Entwicklung des Talraums von Sempt und Schwillach

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Grünland, z.T. sonstige Fläche gemäß

Absatz 5

### Werteinstufung

Die lange und nach Süden spitz zulaufende Fläche liegt z.T. im Hofstellenbereich und z.T. im Bereich des Grünlands (siehe Flächenaufteilung in Kapitel 5). Da die Wertermittlung auftragsgemäß für jedes Grundstück separat erfolgt, ist eine Wirtschaftseinheit mit der Hofstelle nicht zu berücksichtigen. Das Flurstück ist eigenständig nicht wirtschaftlich nutzbar.

Verkehrs-/Marktwert	Flurst. Nr. 2067/4	Wert
		€/m²
Basiswert Grünland		16,70
Zu-/Abschläge wegen		
Bonität 38 BP	-5,00%	-0.84
Größe, Ausformung, Nutzbarkeit	-70,00%	-11,69
Oberfläche	0,00%	0.00
Zuwegung	0,00%	0,00
Sonstiges	0,00%	0,00
Verkehrs-/Marktwert unbelastet		4,17

Flurst. Nr. 2067/4: Hoffläche, Grünland 350 m² x 4,17 €/m²

1.459,50 €

### 6.4.12 Flurstück Nr. 2067/5

Gemarkung: Wörth

Größe: 60 m²

Lage: bei Maiszagl, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach

Art der Nutzung: Gehölz (Wald: Esche, Eiche)82, Straßenböschung

Bonität: keine Schätzung

Ausformung: sehr kleine schmale Fläche, entlang der Straße

Oberfläche: eben bzw. geneigt

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Siehe Wald-GA des Forstsachverständigen

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Forstwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion:

Schwerpunkt flächige Entwicklung

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Forstwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Gehölz

### Werteinstufung

Flurst. Nr. 2067/5: Gehölzfläche/Wald, Straßenböschung

Verkehrswert gemäß GA Hellinger S 82

60 m<sup>2</sup> x 3,30 €/m<sup>2</sup> = 198,00 €

6.4.13 Flurstück Nr. 2067/6

Gemarkung: Wörth Größe: 25 m²

Lage: bei Maiszagl, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach

Art der Nutzung: Grünland, Straßenböschung

Bonität: 48 BP

Ausformung: sehr kleine schmale Fläche, halbrunde Form

Oberfläche: geneigt

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Landwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion: Entwicklung des Talraums von Sempt und Schwillach

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Grünland/Gehölz

### Werteinstufung

Die Werteinstufung erfolgt ausgehend vom Basiswert für Grünland zu 16,70 €/m². Aufgrund der geringen Größe und der Lage (Straßenböschung) ist die Fläche nicht eigenständig wirtschaftlich nutzbar (Wertansatz 20 %).

Flurst. Nr. 2067/6: Grünland, Straßenböschung

25 m<sup>2</sup> x 16.70 €/m<sup>2</sup> x 20.00% = 83.50 ∈

6.4.14 Flurstück Nr. 2067/7

Gemarkung: Wörth

Größe: 700 m²

Lage: bei Maiszagl, entlang der Straße von Wörth nach

Unterschwillach

Art der Nutzung: Wald (Grenzbaumbestand)83, ehem. Waldweg-

Grundstück innerhalb der Flurst. Nr. 2065

Bonität: keine Schätzung

Ausformung: lange schmale Form

Oberfläche: eben bis geneigt

Zuwegung: vorhanden

Erschließung: keine im beitrags- und abgabenrechtlichen Sinn

Immissionen: keine wertmindernden

Rechte, Belastungen

Grundbuch, Abt. II: keine, siehe Kapitel 3.1.

Planerische

Darstellung: planerischer Außenbereich (§ 35 BauGB), Fläche für

die Forstwirtschaft, Fläche mit bes. ökolog. Funktion:

Schwerpunkt flächige Entwicklung

Entwicklungsund Grundstücks-

zustand/Qualität: Fläche für die Forstwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1

ImmoWertV, Wald

Biehe Wald-GA des Forstsachverständigen

2.477,00 €

### Werteinstufung

Flurst. Nr. 2067/7: Wald-Weg-Grundstück (Grenzbäume)

Verkehrswert gemäß GA Hellinger S. 82

700 m² x 3,54 €/m² =

## 7 Ergebnis

Aufgrund der gutachterlichen Ermittlungen beträgt der Verkehrs-/Marktwert der Versteigerungsobjekte:

Zusammenstellung der Verkehrs-/Marktwerte					
			Verkehrs-/Mark	twert	
Flurst.	Größe	Nutzung	unbelaste	t	
Nr.	m²		€	€/m²	
2291/1	1.900	Gewässer (Vorkaufsrecht)	7.942,00	4,18	
2065	21.448	Wald	217.533,00	10,14	
2065/1	1.784	Grünland (Vorkaufsrecht)	14.147,12	7,93	
2065/2	2.714	Wald	17.705,00	6,52	
2075	10.594	Wohnhaus*, Hoffläche,			
		Grün-/Gehölzfläche (Vorkaufsrecht)	825.174,19	77,89	
2075/1	573	Wald, Grünland, z.T. Weg	1.945,15	3,39	
2075/2	4.931	Wald, Schuppenstandort	36.968,20	7.50	
2075/3	50	Gehölz, Straßenrand	167,00	3,34	
2291	29.022	Grünland, Gewässer (Vorkaufsrecht)	314.888,70	10,85	
2067/3	43	Wald	131,00	3,05	
2067/4	350	Hoffläche, Grünland	1.459,50	4,17	
2067/5	60	Wald, Straßenböschung	198,00	3.30	
2067/6	25	Grünland, Straßenboschung	83,50	3,34	
2067/7	700	Wald	2.477,00	3,54	
Gesamt	74.194		1.440.819,36	19,42	
Gesamt	gerundet		1.440.800,00		

<sup>\*</sup> Das Wohnhaus konnte nicht von innen besichtigt wierden, deshalb Bewiertung nach dem außeren Endruck

Wird das Anwesen als Einheit betrachtet, so kann dessen Verkehrswert von der Summe der Verkehrswerte bei Einzelbewertung der Grundstücke abweichen.

Bei Ausübung des Vorkaufsrechts (gem. § 66 BNatSchG, ohne Eintrag im Grundbuch) kann sich die Größe und Ausformung der betroffenen Grundstücke verschlechtern. Die verbleibenden Restflächen können deshalb, soweit sie nicht als unwirtschaftliche Restflächen im Rahmen des Vorkaufsrechts mit

übernommen werden, einen geringeren Verkehrswert (€/m²) aufweisen als die Ausgangsgrundstücke. Es ist nicht auszuschließen, dass ein potenzieller Erwerber dies in seine Kaufpreisüberlegungen einfließen lässt.

### Beantwortung der im Auftrag genannten Fragen:

- a) Verkehrs- und Geschäftslage: keine
- b) baulicher Zustand, anstehende Reparaturen: Aufgrund des Alters und des Zustands der vorhandenen Gebäude sind zahlreiche Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Beim Wohnhaus ist eine energetische Sanierung in absehbarer Zeit erforderlich.
- c) Bauauflagen oder baubehördliche Beschränkungen: keine bekannt, außer: Vorkaufsrecht auf den Flurstück Nrn. 2291/1, 2065/1, 2075 und 2291.
- d) Verdacht auf Hausschwamm: Die Besichtigung des Wohnhauses von innen wurde dem Unterzeichner beim OT nicht ermöglicht. Augenscheinlich besteht kein Verdacht auf Hausschwamm. Ein Befall kann aufgrund des Alters der Gebäude jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- e) Verdacht auf ökologische Altlasten: Es bestehen keine Eintragungen im Altlastenkataster. Im Ortstermin ergab sich ebenfalls kein Verdacht auf Altlasten.
- f) Kaminkehrer: siehe Beiblatt
- g) Verwalter/Hausmeister: X (siehe Beiblatt) kümmerte sich die letzten Jahre um das Anwesen und die Außenanlagen. Nutzung des Schuppens auf Flurst. Nr. 2075/2 als Unterstand für Maschinen und Tiere: durch Y aus Wörth (siehe Beiblatt).
- h) Vorhandene Mieter oder Pächter (Name, Vorname): nicht bekannt
- Vorhandener Gewerbebetrieb (Art und Inhaber): Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung war kein Gewerbebetrieb auf dem Grundstück vorhanden.
- j) Vorhandene Maschinen oder Betriebseinrichtungen, die nicht mitgeschätzt wurden (Art und Umfang): kein messbarer Werteinfluss bzw. pauschal für das gesamte Anwesen geschätzt 300,00 €. Die im ehem. Stall bzw Scheune untergestellten Werkzeuge und Rasenmäher befinden sich It. den Angaben nicht im Eigentum, sondern gehören X.
- k) Energieausweis bzw. Energiepass: nicht vorhanden

Das Gutachten wurde ausschließlich für den angegebenen Zweck erstellt und begründet keine Schutzwirkung zugunsten Dritter. Eine Haftung gegenüber Dritten aus diesem Gutachten wird daher ausgeschlossen.

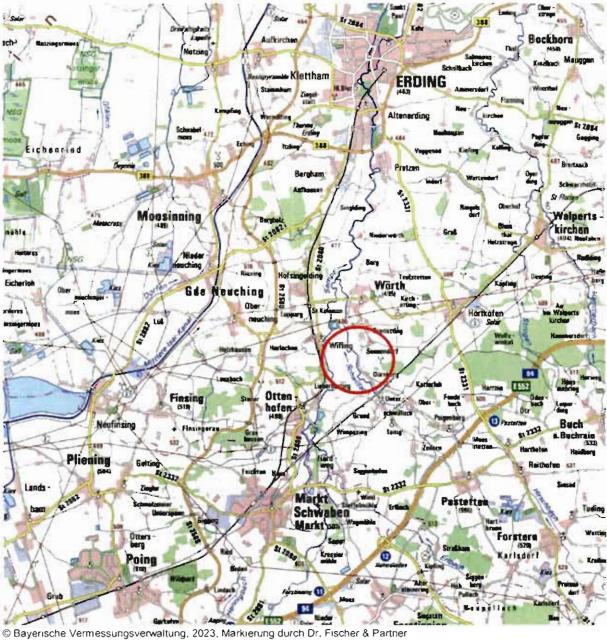
Aufgestellt:

84079 Bruckberg, den 29.11.2023

Matthias Biederbeck, Dipl.-Ing.,

Partner







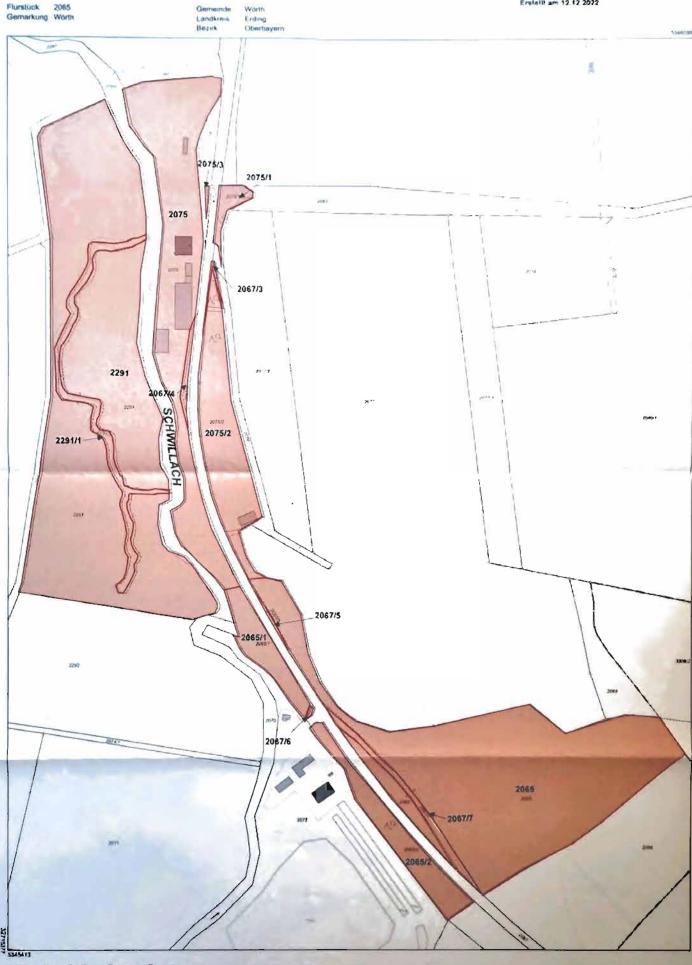
## Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Dorfener Straße 15 85435 Erding

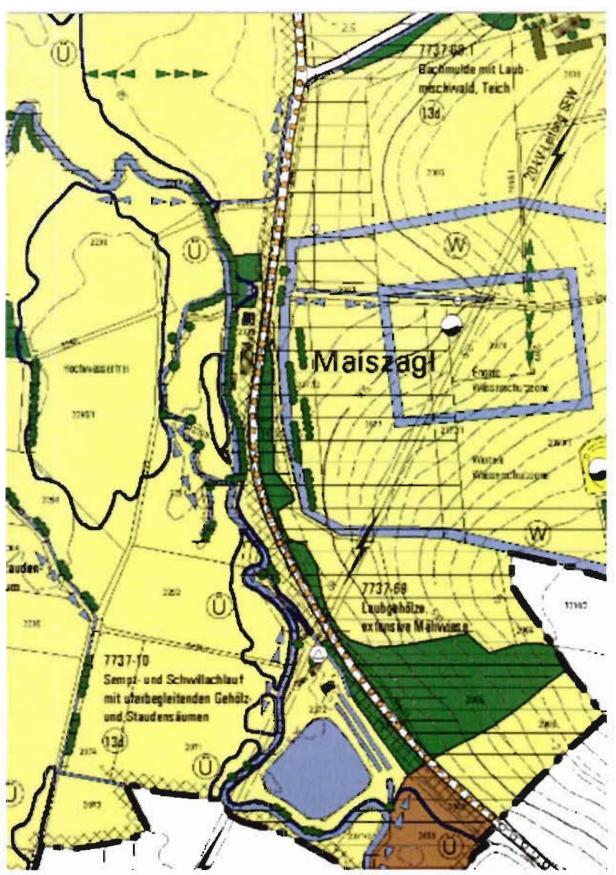
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 . 2000





## Auszug aus dem Flächennutzungsplan Gemeinde Wörth



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Gemeinde Wörth, Flächennutzungsplan inkl. 1. Änderung i.d.F.v. 18.12.2006

## Auszüge aus der Legende

507

...

Badeplatz

Gehölze vorhanden

Friedhof

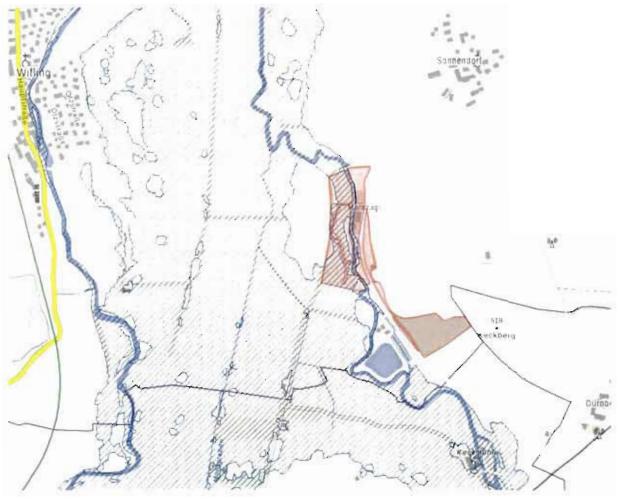
3	20301110			
W	Wohnbaufläche	127	Obstwiese	
MO	Dorfgebiet	Flächen mit hespaderer ökolonischer Funktion		
M	Mischgebiet	Flächen mit besonderer ökologischer Funktion		
(GE)	Gewerbegebiet		Schwerpunkt Schutz Biotop mit Nummerierung gemäß	
(GE)	Gewerbegebiet mit		Bayerischer Biotopkartierung	
	Emissionsbeschränkung		Schwerpunkt flächige Entwicklung	
	Baufläche für den Gemeinbedarf		Schwerpunkt Entwicklung von	
	Verwaltung		Randbereichen -	
	Schule	*** ***	in der Feldflur entlang von Gewässern	
	Kirche		Entwicklung des Talraums von	
	Kulturelle Einrichtung	- 2	Sempt und Schwillach	
	Soziale Einrichtung			
	Sportliche Einrichtung		Landschaftsschutzgebiet festgesetzt	
Œ	Feuerwehr	Nuccession .	Naturdenkmal festgesetzt	
_	Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.	Consult .	Bodendenkmal Baudenkmal	
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße gepl.	W	Wasserschutzgebiet festgesetzt	
-	Wichtige örtliche Straße vorhanden	ű:	Überschwemmungsgebiet	
Trie 2	Wichtige örtliche Straße geplant	****	Lärmschutzmaßnahme	
******	Wichtige Fuß- und Radwegverbindung		Wasserfläche	
	Fläche für Bahnanlagen		Sukzessions-/Pflegefläche	
n(H)mm(S)n	Bahn- / S-Bahn-Haltepunkt		Wald	
	Fläche für Versorgungsanlage		Fläche für die Landwirtschaft	
•	Elektrizität			
÷	Umspannstation			
4	Wasser			
	Abwasser			
0	Abfall			
0	Mobilfunkstandort			
	Hochspannungsfreileitung vorhanden			
	Schutzstreifen			
• •	Hauptwasserleitung vorhanden			
90.5	Hauptwasserleitung geplant			
•	Hauptabwasserleitung vorhanden			
	Grünfläche			
Topon.	Sportplatz			
-	Spielplatz			
3	Bolzplatz			

## Wassersensible Bereiche



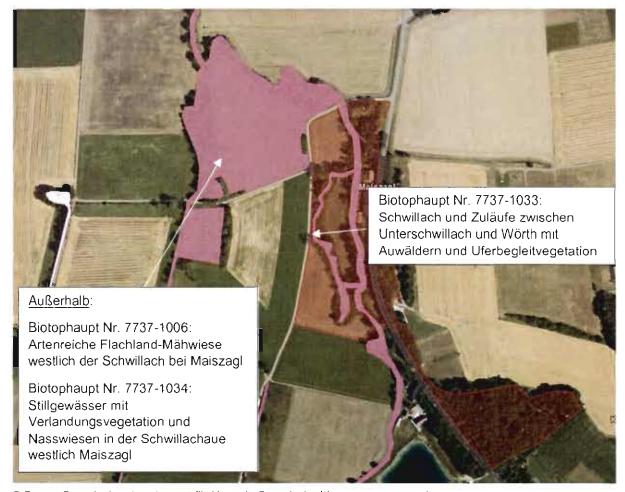
© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung

## Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete



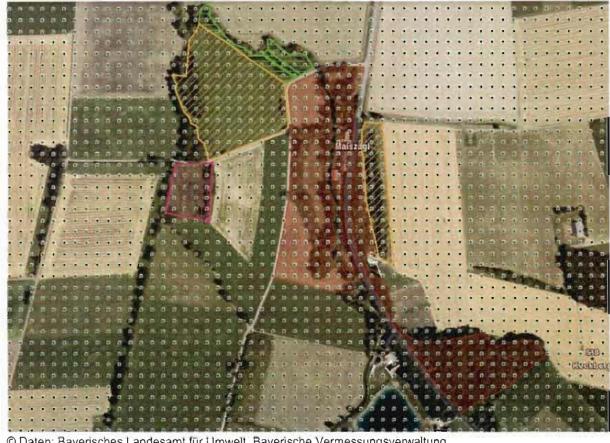
© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung

## Biotopkartierung Bayern (Flachland)



© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung

## Landschaftsschutzgebiet und Ökoflächenkataster



© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung

## Legende:



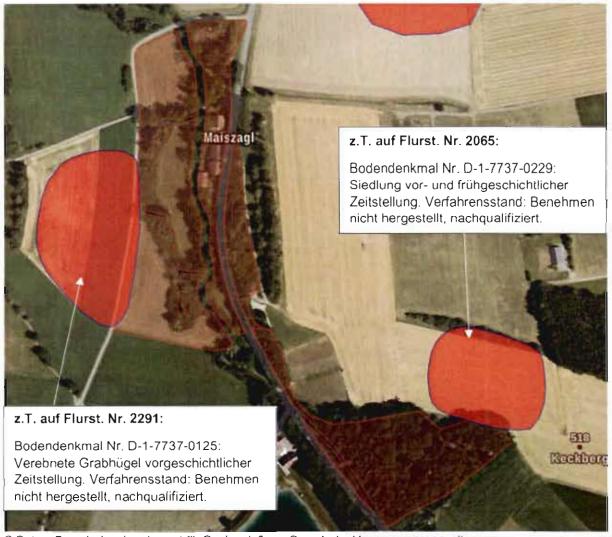
Landschaftsschutzgebiet "Sempt- und Schwillachtal"

Ökoflächenkataster (Ökokonto) - außerhalb -

Ökoflächenkataster (Ankauf) - außerhalb -

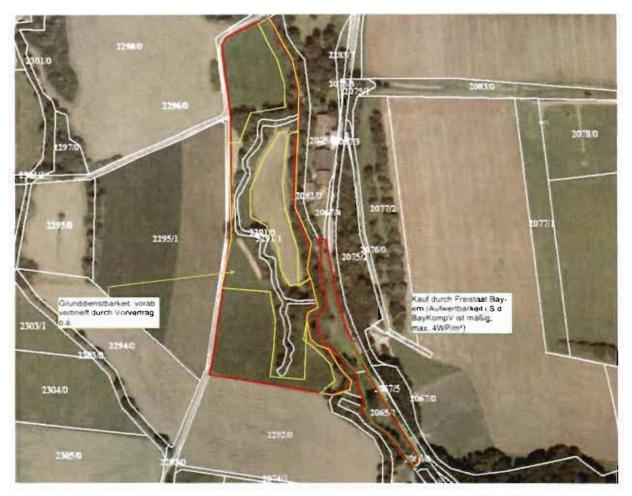
Ökoflächenkataster (Ausgleich/Ersatz) – außerhalb –

## Bodendenkmäler



© Daten: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerische Vermessungsverwaltung

## Lageplan mit Vorschlag 2021 zum Vorkaufsrecht



© Bayerische Vermessungsverwaltung, Markierung gelb und grün: möglicher Vorschlag 2021 zum Vorkaufsrecht: Quelle: Landratsamt Erding



Flurst. Nr. 2291/1, Gemarkung Wörth

Gewässerfläche des Nebenarms der *Schwillach* 

Umgebung: Flurst. Nr. 2291, Schilf, Grünland



## Bild Nr. 2

Flurst. Nr. 2291/1, Gemarkung Wörth

Gewässerfläche des Nebenarms der Schwillach

Umgebung: Flurst. Nr. 2291, Schilf, Grünland



Flurst. Nr. 2291/1, Gemarkung Wörth

Gewässerfläche des Nebenarms der *Schwillach* 

Umgebung: Flurst. Nr. 2291, Schilf, Grünland



## Bild Nr. 4

Flurst. Nrn. 2065 und 2067/7

Wald



Flurst. Nr. 2065/1

Grünland, z.T. Randbereich der Schwillach, z.T. Gehölz

fotografiert von Süden nach Norden



## Bild Nr. 6

Flurst. Nr. 2065/2,

Böschungsfläche, Wald/Gehölz

fotografiert von Norden nach Süden



Flurst. Nr. 2075, Gemarkung Wörth

Wohnhaus



## Bild Nr. 8

Flurst. Nr. 2075, nordöstlicher Bereich

Gehölz, Grünland, z.T. Fremdflurstück (Grünland)



Flurst. Nr. 2075, nördlicher Bereich (parkähnliche Gartenfläche)

Gehölz, Hütte



## Bild Nr. 10

Flurst. Nr. 2075, nördlicher Bereich (parkähnliche Gartenfläche)

Gehölz, Einfahrt von Norden



Flurst. Nr. 2075, Anbau an die Scheune



## Bild Nr. 12

Flurst. Nr. 2075

#### Scheune:

- vorderer Teil mit Vordach (a)
- hinterer höherer Teil (b)

fotografiert von der Hoffläche aus



Flurst. Nr. 2075

#### Scheune:

- vorderer Teil mit Vordach (a)
- hinterer höherer Teil (b)

fotografiert von der Straße aus



## Bild Nr. 14

Flurst. Nr. 2075

Hofflächenbereich (altes Wasserrad) angrenzend an die Schwillach



Flurst. Nr. 2075

weitere Scheune (abbruchreif)

fotografiert von Süd nach Nordwest



## Bild Nr. 16

Flurst. Nr. 2075/1, westlicher Bereich an der Straße

Böschung, Gehölz



Flurst. Nr. 2075/1, östlicher Bereich

Grünland



## Bild Nr. 18

Flurst. Nrn. 2075/2 und 2067/3

Böschung, Wald neben der Straße

fotografiert von Nord nach Süd



Bild Nr. 19

Flurst. Nr. 2075/2

Keller in der Böschung, Gehölze entlang der Straße



## Bild Nr. 20

Flurst. Nr. 2075/2

Gehölz



Schuppen auf Flurst. Nr. 2075/2

Auslauf und Gelände vor dem Schuppen liegen <u>außerhalb</u> der Bewertungsfläche

im Hintergrund: Gehölz



## Bild Nr. 22

Flurst. Nr. 2075/3

kleine Dreiecksfläche zwischen Straße und Feldweg (Fremdflurstück, nicht im Eigentum)



Flurst. Nr. 2291, nördlicher Teil

Grünland, z.T. Gehölze entlang der Schwillach

fotografiert von Norden nach Süden



#### Bild Nr. 24

Flurst. Nr. 2291, nördlicher Teil

Grünland

fotografiert von Norden nach Südwesten



Flurst. Nr. 2291, südlicher Teil

Grünland, z.T. Gehölze entlang der Schwillach

fotografiert von Süden nach Norden



## Bild Nr. 26

Flurst. Nr. 2291, mittlerer und südlicher Teil

Schilf, Gehölze entlang der Wasserfläche (Flurst. Nr. 2291/1)



Flurst. Nrn. 2075/2, 2065 und 2067/5

Böschung, Gehölz entlang der Straße



## Bild Nr. 28

Flurst. Nr. 2067/6

Böschung entlang der Straße



Flurst. Nrn. 2065 und 2067/7

Böschung, Gehölz, Wald entlang der Straße übergehend in Wald

fotografiert von Norden nach Südosten



#### Bild Nr. 30

Flurst. Nrn. 2065, 2067/5, 2067/7

Böschung, Gehölz, Wald entlang der Straße übergehend in Wald

fotografiert von Süd nach Nord Anhang



## Gutachten

## zu den Verkehrswerten

der in der Gemarkung Wörth gelegenen Wald(teil-)grundstücke

im Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichts Landshut, Abteilung für Zwangsversteigerungssachen, mit Aktenzeichen 2 K 52/22

AUFTRAGGEBER:
Dr. Fischer & Partner
SACHVERSTÄNDIGE
Am Osterbach 15
Gündelkofen
84079 Bruckberg

Whatevertung Entschwargungsgutachten Forstliche Planung und Setrebsaustuhrung O (2359 Surbain for Inc. Population 1132 reli 08573/91253 errort an ne inger@com et con

## <u>Gliederung</u>

## I. Erläuterungsbericht

1.	Auftrag und Bewertungsstichtag des Gutachtens	2
2.	Bewertungsgrundlage	4
3.	Informationsquellen und Literatur	5
4.	Flächenstand und Eigentumsverhältnisse	9
5.	Bewertung	14
5.0	Grundlagen zur Wertermittlung	14
5.1 5.2	Methodische Bewertungsgrundsätze zur Feststellung der Bodenverkehrswerte Methodische Bewertungsgrundsätze zur Feststellung der	16
	Waldbestandswerte	22
5.2.1 5.2.2	Nicht hiebsreife Bestände Hiebsreife oder annähernd hiebsreife Bestände	22 28
5.3	Außenaufnahmen	30
6.	Forstlicher Tatbestand	33
7.	Beschreibung der Grundstücke und der Holzbestände	35
	II. Zahlenmäßige Darstellung	
8.	Wert des Bodens	52
9.	Werte der aufstehenden Holzvorräte	65
10.	Sachwerte der Wald(teil-)grundstücke	74
11. 11.1 11.2 11.2.1 11.2.2 11.2.3	Verkehrswerte Diskussion Schätzung der Verkehrswerte Sachwerte Abtriebswerte Verkehrswerte	75 75 78 78 78 80
12.	Bestätigungsvermerk	84
13.	Anlagenverzeichnis	85

#### I. ERLÄUTERUNGSBERICHT

#### 1 Auftrag und Bewertungsstichtag des Gutachtens

Im Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichts Landshut, Abteilung für Zwangsversteigerungssachen mit Aktenzeichen 2 K 52/22 wurde das Sachverständigenbüro Dr. Roland Fischer & Partner, Am Osterbach 15, 84079 Bruckberg, beauftragt, zur Vorbereitung des Versteigerungstermins den Verkehrswert der im Grundbuch des Amtsgerichts Erding von Wörth, Band 43, Blatt 1577 eingetragenen Beschlagnahmeobjekte zu schätzen. Mit Schreiben vom 13.12.2022 wurde der Unterfertigte vom Sachverständigenbüro Dr. Fischer & Partner beauftragt, die Wald- und Gehölzflächen bzw. -teilflächen zu bewerten (Verkehrswert einschließlich des Bodenwertes). Mit Schreiben vom 30.11.2022 erfolgte Mitteilung des Amtsgerichts Landshut, dass mit der Hinzuziehung des Unterfertigten zur Bewertung der Waldgrundstücke Einverständnis besteht.

Die betreffenden Grundstücke wurden am 28.04.2023 besichtigt. Dieser Tag ist somit maßgeblich für Bestand und Zustand. Mit Nachricht vom 04.04.2023 wurden die Parteien hierzu geladen.

Qualitäts- und Wertstichtag ist der Zeitpunkt der Gutachtenerstellung. Auf die Ausführungen wie sie unter Punkt 5.3 Außenaufnahmen des Gutachtens gemacht werden, darf an dieser Stelle verwiesen werden.

#### Erklärung des Sachverständigen

Vom Sachverständigen kann keine Stellungnahme bezüglich der Grundgrenzen abgegeben werden Mündliche Angaben der Beteiligten werden in die Ausarbeitung aufgenommen und deren Richtigkeit unterstellt.

Der Sachverständige hat an dem von ihm gefertigten Gutachten ein Urheberrecht Daher darf der Besteller das im Rahmen des Auftrags gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine darüberhinausgehende Weitergabe des Gutachtens an Dritte oder eine andere Verwendung durch den Besteller ist nicht gestattet.

Vervielfältigungen, Veröffentlichungen und die Verbreitung des Gutachtes, auch auszugsweise oder sinngemäß, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verfassers. Beschreibungen der Grundstücke stellen keine vollständige Aufzählung dar Sie dienen der allgemeinen Darstellung und als Grobübersicht Bei den Flächengrößen von berechneten (Teil-)Flächen handelt es sich um ca.-Angaben.

#### 2 Bewertungsgrundlage

Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des Verkehrswerts von Waldflächen und für Nebenentschädigungen (Waldwertermittlungsrichtlinien 2000 - WaldR 2000).

- 2 Verwendete Informationsquellen und Literatur
- (1) AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG ERDING (2023): Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, E-Mail vom 08.08.2023
- (2) AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG PFARRKIRCHEN, AUSSENSTELLE SIMBACH AM INN (2023): Mündliche Mitteilungen vom 31.05., 31.07. und 10.08.2023
- (3) AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN EBERSBERG-ERDING (2023), unter: www.aelf-ee-bayern.de
- (4) ASSENMACHER, HARRY, FOREST FINANCE (2012): Assetklasse Holz Neuer Star am Himmel? 23. WEIHEN-STEPHANER FORSTTAG 2012: Waldinvestments Wächst das Geld in den Himmel?
- (5) BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG (2023): Holzmarkt in Bayern, unter: www.forst.bayern.de
- (6) BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG: Jahresberichte unter: www.forst.bayern.de
- (7) BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORST-WIRTSCHAFT (2001): Die regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns, in: LWF, Berichte aus der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Nr. 32, November 2001, unter: <a href="https://www.lwf.bayern.de">www.lwf.bayern.de</a>
- (8) BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORST-WIRTSCHAFT (2003): Klimawandel und Nachhaltigkeit aus forstlicher Sicht: LWF aktuell, Magazin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, 37/2003, unter: www.lwf.bayern.de
- (9) BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORST-WIRTSCHAFT (2012): Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur in Bayern, unter: www.lwf.bayern.de
- (10) BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2018): Hilfstafeln für die Forsteinrichtung, zusammengestellt für den Gebrauch in der Bayerischen Staatsforstverwaltung, überarbeitete Auflage 2018
- (11) BAYERISCHER VERSICHERUNGSVERBAND, VERSICHER-UNGSKAMMER BAYERN, WALDVERSICHERUNG: Entschädigungstabellen
- (12) BEWER, C. (1996): "Wert der Wegefläche", in: Wertermittlungsforum 3/1996, SVK-Verlag

- (13) BROSINGER, FRANZ UND ÖSTREICHER, SIMON (2009): Die Fichte im Wandel, in: LWF Wissen 63; Fichten im Klimawandel; Berichte der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
- (14) BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2000): Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des Verkehrswerts von Waldflächen und für Nebenentschädigungen (Waldwertermittlungsrichtlinien 2000 WaldR 2000) in der Fassung vom 12. Juli 2000
- (15) BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (2019): Bekanntmachung der Anpassung der Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des Verkehrswerts von Waldflächen und für Nebenentschädigungen (Waldwertermittlungsrichtlinie 2000 WaldR 2000) vom 20.03.2019
- (16) EISENREICH, FORSTUNTERNEHMEN (2023): Mündliche Mitteilung vom 08.03.2023, Unternehmersätze betreffend
- (17) DR. FISCHER & PARTNER, SACHVERSTÄNDIGE (2023): Auswertung der Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen, E-Mail vom 01.09.2023
- (18) GEBUREK, TH., HAGER, H., LEXER M. J., MÜLLER, F., NOBILIS, F., SCHOPF, A., SCHULTZE, U., STARLINGER, F. (1997): Klimaänderung; Mögliche Einflüsse auf den Wald und waldbauliche Anpassungsstrategien; Zentrum für Umwelt- und Naturschutz, Universität für Bodenkultur, Wien, 1997
- (19) GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING (2023): Auskunft aus der Kaufpreissammlung vom 03.08.2023
- (20) GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING (2023): Landwirtschaftliche Durchschnittswerte des Landkreises Erding von 2021 in €/m²
- (21) HOLZMANN, DR., MATTHIAS, KGAL GmbH & Co. KG (2012): Wald als Baustein im Portfolio institutioneller Investoren; 23. WEIHENSTEPHANER FORSTTAG 2012: Waldinvestments Wächst das Geld in den Himmel?
- (22) HUBER, E (1966): Umtriebszeit und Rationalisierung, Allgemeine Forstzeitschrift 21, 1966
- (23) IMMLER, TH., BLASCHKE, M. (2007): Forstschädlinge profitieren vom Klimawandel, in: Wälder im Klimawandel; Waldforschung aktuell, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
- (24) KLAFFENBÖCK, JOSEF (2012): Forstimmobilienmarkt; 23. WEIHENSTEPHANER FORSTTAG 2012: Waldinvestments Wächst das Geld in den Himmel?

- (25) KREUTZER und FOERST (1978): Forstliche Wuchsgebietsgliederung Bayerns, Überarbeitung GULDER, 2001, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising 2001
- (26) KRUSCHWITZ, LUTZ, DR. (1995): Finanzmathematik, Verlag Franz Vahlen, 2. Auflage, München 1995
- (27) LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NORDRHEIN WEST-FALEN, LEHR UND VERSUCHSFORSTAMT ARNSBERGER WALD, 59821 ARNSBERG (2011): Richtlinie zur Waldbewertung in Nordrhein-Westfalen (WBR-NRW) Ausgabe 2022
- (28) LANDRATSAMT ERDING, BODENSCHUTZ, IMMISSIONS-SCHUTZ, ABFALLRECHT (2022): Altlastenkataster betreffend, E-Mail vom 12.12.2022
- (29) LANDRATSAMT ERDING, SACHGEBIET 42-1 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2023): Biotope und Schutzgebiete, Telefonische Mitteilungen vom 20.07.2023
- (30) LANDRATSAMT ERDING, FACHKUNDIGE STELLE FÜR WASSERWIRTSCHAFT, SACHGEBIET 42-2 WASSERRECHT (2023): Verordnung über das Wasserschutzgebiet Wörth vom 03.02.1988, E-Mail vom 20.07.2023
- (31) LEHRSTUHL FÜR FORSTLICHE WIRTSCHAFTSLEHRE (2003): unter: www.forst.tu-muenchen.de
- (32) LINDEMANN, G. (1992): Preisbildung und Marktverhalten auf dem Forstlichen Grundstücksmarkt in Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, Institut für forstliche Betriebswirtschaft und Forstwirtschaftspolitik, Wien, 1992
- (33) MANTEL, Wilhelm (1982): Waldbewertung, BLV München, 6. Auflage, München 1982
- (34) OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG, FORSTREFERAT (2003): Mündliche Mitteilungen vom Juli 2003
- (35) PETERCORD, RALF, DR. (2009): Waldschutz und Klimawandel Wettlauf mit den Schädlingen? BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT
- (36) PRETSCH, H. und UTSCHIG, H. (2000): Wachstumstrends der Fichte in Bayern, Mitteilungen aus der Bayerischen Staatsforstverwaltung, Heft 49, München
- (37) SAGL, W. (1995): Bewertung in Forstbetrieben, Blackwell Wissenschaftsverlag, 1995

- (38) SPEIDEL, G. (1959): Wirtschaftliche Überlegungen bei der Gestaltung der Umtriebszeit, in: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 1959
- (39) TEXTOR, HARALD, DR. (2012): (In)Kompetenz bei Waldinvestitionen aus Sicht des Großprivatwaldes; 23. WEIHEN-STEPHANER FORSTTAG 2012: Waldinvestments – Wächst das Geld in den Himmel?
- (40) UTSCHIG, H. (1989): Waldwachstumskundliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Waldschäden, Auswertung der Zuwachstrendanalyseflächen des Lehrstuhls für Waldwachstumskunde für die Fichte (Picea abies (L.) Karst.) in Bayern; Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayer. Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, Nr. 97, 1989
- (41) VERORDNUNG ÜBER DIE GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERMITT-LUNG DER VERKEHRSWERTE VON GRUNDSTÜCKEN (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)
- (42) WALDBESITZERVEREINIGUNG ROSENHEIM w. V. (2023): Holzmarkt, unter: www.wbv.rosenheim.de
- (43) WALDBESITZERVEREINIGUNG PFARRKIRCHEN-SIMBACH w. V. (2023): Holzpreise betreffend, E-Mail vom 18.05.2023 und mündliche Mitteilungen vom 19.06.2023
- (44) WALDBESITZERVEREINIGUNG PFARRKIRCHEN-SIMBACH w. V. (2022, 2023): WBV Aktuell, Ausgaben 2/2022 und 1/2023
- (45) WERTERMITTLUNGSRICHTLINIE WertR 2006
- (46) WÖRTH, GEMEINDEVERWALTUNG; VERWALTUNGS-GEMEINSCHAFT HÖRLKOFEN (2023): Mitteilungen der Bauverwaltung zum Flächennutzungsplan und Auskünfte zu Planung und Erschließung der Grundstücke vom 02.02.2023
  - Nachfolgende Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt:
- 1 GRUNDBUCH VON WÖRTH, AMTSGERICHT ERDING, Band 43, Blatt 1577
- 2 AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER, AMT FÜR DIGITALISIERUNG; BREITBAND UND VERMESSUNG ERDING vom 12.10.2022

  Nachfolgende Unterlagen wurden angefordert:
- DIGITALES ORTHOFOTO mit Höhenschichtlinien; BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG 2023, LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 28.03.2023 im Maßstab 1 : 2.500

#### 4. Flächenstand und Eigentumsverhältnisse

Gemäß Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 12.10.2022 und Grundbuch von Wörth, Band 43, Blatt 1577 des Amtsgerichts Erding, liegen zu den, auf ganzer oder auf Teilflächen, als Wald genutzten Grundstücken, die in Tabelle 1 zusammengefassten Angaben vor. Die Grundstücke liegen unmittelbar östlich und südöstlich des Anwesens Maiszagl im Bereich der Gemeindestraße 2067. Etwas weiter westlich fließt die Schwillach. Flurstück 2065 stößt im Westen unmittelbar an die Gemeindestraße 2067. Im Bereich dieser Gemeindestraße quert Flurstück 2067/7 von Nordwest nach Südost. Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Wegetrasse, die weitgehend unbestockt ist, ihr Lichtraum wurde von den Bäumen auf 2065 eingenommen, es ist von einzelnen Grenzbäumen auszugehen. Flurstück 2067/7 ermöglicht ausgehend von der Gemeindestraße 2067 die Zufahrt zu Flurstück 2065 und bildet damit eine Wirtschaftseinheit mit diesem Grundstück. Im vorliegenden Bewertungskontext sind die Grundstücke jedoch separat zu betrachten. Flurstück 2065 schließt im Nordwesten direkt an die Gemeindestraße 2067 an. Die Strecke zwischen der nordöstlichen Grenze von 2067/7 und der Grenze von 2065 zu 2077 im Nordosten liegt bei etwa rund 5 Metern, sodass hier eine Abfuhr des Holzes auf die Gemeindestraße 2067 und ggf. auch

Lagerung im Bereich dieser Straße möglich sein sollte. Es ist davon

auszugehen, dass sich sowohl eine schlepperfahrbare Trasse als auch

ein Lagerplatz ohne größeren Aufwand herstellen lassen. Für Flurstück 2065 kann somit von einem gesicherten Zugang ausgegangen werden. Flurstück 2065/2 liegt unmittelbar an der Gemeindestraße 2067. Flurstück 2067/3 ist eine Kleinstfläche von lediglich 43 m², davon sind 33 m² Wald und 10 m² Weg. Das Grundstück liegt im Böschungsbereich der Gemeindestraße und grenzt im Norden und Osten an den gemeindlichen Wirtschaftsweg 2076. Auch bei 2067/5 handelt es sich um eine Kleinfläche von lediglich 60 m² im Bereich der Gemeindestraße 2067. Im Osten grenzt es an 2065 und im Norden an 2075/2. Gemäß Auskunft resultieren diese Grundstücke aus der Vermessung der Gemeindestraße 2067 (AMT FÜR DIGITALISIERUNG; BTEITBAND UND VERMESSUNG PFARRKIRCHEN, AUSSENSTELLE SIMBACH AM INN vom 31.05.2023). 2067/7 durchschneidet Grundstück 2065 und hat unmittelbar Anschluss an die Gemeindestraße 2067. Obwohl eine unbefestigte schlepperfahrbare Wegetrasse, gilt das Grundstück als Wald im Sinne des Artikel 2 Absatz 1 Bayerisches Waldgesetz<sup>1</sup>. Flurstück 2075/1 liegt unmittelbar im Bereich der Gemeindestraße 2067. Diese Straße schneidet das Grundstück von Nord nach Süd und bildet die westliche Grenze. Im Süden schließt das Grundstück an Weg 2076, im Osten grenzt es an den Waldsaum auf 2077/2 und an Flächen für die Landwirtschaft. Gemäß Liegenschaftskataster entfallen 420 m² auf Wald, 58 m² auf Acker, 57 m² auf Grünland und 38 m² auf Weg.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen und Waldlichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze, sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen als Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes.

Flurstück 2075/2 liegt in der Fortsetzung von 2075/1. Das Grundstück grenzt im Westen an die Gemeindestraße 2067, Weg 2076 bildet die Grenze im Osten, sodann folgen der Waldsaum auf 2077/2 sowie Flächen für die Landwirtschaft. Alle Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal - LSG 00397.01 (LANDRATSAMT ERDING, SACHGEBIET 42-1 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, Telefonische Mitteilungen vom 20.07.2023). Flurstück 2075/1 liegt in der weiteren Schutzzone Wasserschutzgebietes für den Brunnen II in der Gemarkung Wörth<sup>2</sup> FACHKUNDIGE (LANDRATSAMT ERDING STELLE FÜR WASSERWIRTSCHAFT SACHGEBIET 42-2 WASSERRECHT, Verordnung über das Wasserschutzgebiet Wörth vom 03.02.1988, E-Mail vom 20.07.2023). Schwillach und Zuläufe zwischen Unterschwillach und Wörth mit Auwäldern und Uferbegleitvegetation sind als Biotop kartiert<sup>3</sup>. Flurstück 2065/2 ist zwar Auwald, liegt aber nicht in diesem Biotop. Die Grenzen von 2065 und 2065/2 gelten als vollständig abgemarkt. Die Westseite von Flurstück 2067/3 ist nicht abgemarkt, im Osten bildet der abgemarkte Weg 2076 die Grenze. Flurstück 2067/5 ist im Osten nicht abgemarkt, im Westen bildet die abgemarkte Gemeindestraße 2067 die Grenze. Flurstück 2067/7 ist

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verordnung des Landratsamtes Erding vom 03.02.1988. Das Schutzgebiet umfasst den Fassungsbereich des Brunnens, eine engere Schutzzone und die weitere Schutzzone Die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln ist in der weiteren Schutzzone eingeschränkt bzw verboten. Veränderungen und Aufschlüsse der Erdoberfläche sind verboten. Ausgenommen sind u. a. die übliche land- und forstwirtschaftliche Bodenbearbeitung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Biotopteilflächennummer: 7737-1033-001, Hauptbiotoptyp: Natürliche und naturnahe Fließgewässer

nicht abgemarkt. Flurstück 2075/1 ist im Osten teilweise nicht abgemarkt, im Westen bildet die abgemarkte Gemeindestraße 2067 die Grenze. 2075/2 ist zu 2065 im Süden nicht abgemarkt, im Westen bildet die Gemeindestraße die Grenze, im Osten Weg 2076. Zu Flurstück 2067/3 im Norden ist das Grundstück nicht abgemarkt. So sind die Grenzen in der Natur teilweise nur bruchstückhaft zu erkennen. Für amtlich bestätigte Grenzen wäre ein Antrag auf Grenzermittlung zu (AMT) FÜR DIGITALISIERUNG, BTEITBAND stellen UND VERMESSUNG PFARRKIRCHEN, AUSSENSTELLE SIMBACH AM INN vom 31.07.2023). Im Grundbuch von Wörth, Band 43, Blatt 1577 bestehen in der Zweiten Abteilung folgende Eintragungen:

Lastend auf Flurstück 2065: Starkstromleitungsrecht gemäß Flurbereinigung Wörth, eingetragen am 01.03.1977 und umgeschrieben am 02.12.1982.

Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Landshut, Vollstreckungsgericht, AZ: 2 K 52/22); eingetragen am 29.08.2022. Lasten und Beschränkungen sind in der Wertermittlung nicht zu berücksichtigen (DR. FISCHER & PARTNER, E-Mail vom 18.07.2023). Ob etwaige andere ggf. auch ungeschriebene Rechte und/oder Vereinbarungen und/oder Belastungen bestehen, ist nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen (ggf. fiktiv), dass keine weiteren Rechte und/oder Belastungen vorliegen. Zu den Eigentümern der genannten Grundstücke wird auf das Grundbuch von Wörth, Band 43, Blatt 1577 des Amtsgerichts Erding verwiesen.

Der Flächenstand der Grundstücke ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 1: Flächenstand der Grundstücke

Fl.Nr. (	Gemarkung	Band	Blatt	Fläche m²	Ort				tzung m²	
						Acker Grui	nland	Weg	Gemischt	Wald
2065	Wörth	43	1577	21.448	Keckberg					21.448
2065/2	Wörth	43	1577	2.714	Nähe Maiszagl					2.714
2067/3	Wörth	43	1577	43	Nähe Maiszagl			10		33
2067/5	Wörth	43	1577	60	Nähe Maiszagl		1000			60
2067/7	Wörth	43	1577	700	Keckberg					700
2075/1	Wörth	43	1577	573	Nähe Maiszagl	58	57	38		420
2075/2	Wörth	43	1577	4.931	Nähe Maiszagl			76	273	4.582
		•		30.469		 58	57	124	273	29.957

#### 5. Bewertung

#### 5.0 Grundlagen zur Wertermittlung

Die Grundlagen der Wertermittlung von Grundstücken werden durch die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Baugesetzbuch (BauGB) gebildet. Der § 2 sagt hierzu:

"Der Wertermittlung sind die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt am Wertermittlungsstichtag (§ 3) und der Grundstückszustand am Qualitätsstichtag (§ 4) zugrunde zu legen. Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind…"

§ 194 BauGB definiert den Verkehrswert/Marktwert folgendermaßen: "Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

SAGL (1992) definiert den Tausch- (Verkehrs)wert eines Gutes als "Funktion (f) eines Komplexes von wertbestimmenden Faktoren (Einflussgrößen)": Tausch-(Verkehrs)wert = f (Angebot/Nachfrage unter den Bedingungen der Einschätzung von Nützlichkeit und Seltenheit durch bestimmte Akteure).

Und in der Waldwertermittlungsrichtlinie 2000 (WaldR 2000) heißt es unter Punkt 3. Wertermittlungsverfahren ferner:

"Der Waldwert ist grundsätzlich im Wege einer Einzelwertermittlung herzuleiten. Bei der Einzelwertermittlung werden gesonderte Wertermittlungen für den Boden und für den Waldbestand durchgeführt. Die Summe der für den Boden und für den Waldbestand ermittelten Einzelwerte stellt regelmäßig den Waldwert dar" (WaldR 2000).

Das Sach-(Substanz)wertverfahren<sup>4</sup> ist das Standardverfahren bei der Verkehrswertschätzung von einzelnen Beständen und von kleineren Forstbetrieben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Boden wird im Rahmen einer Vergleichswertmethode und der Bestand mit Hilfe eines Berechnungsverfahrens bewertet. Die Bewertung erfolgt also durch den Vergleich mit Transaktionen auf Märkten für Teile des Vermögensgutes oder der für ihre Wiederherstellung einzusetzenden Produktionsfaktoren Dies ist mehr oder weniger äquivalent der Überlegung, wie viel für die einzelnen Bestandteile des Unternehmens auf den jeweiligen Märkten erlöst werden könnte, was eine gedankliche Zerschlagung des Unternehmens bedeutet, weshalb auch von einem "Zerschlagungswert" gesprochen wird (LEHRSTUHL FÜR FORSTLICHE WIRTSCHAFTSLEHRE MÜNCHEN, unter: www.forst.tu-muenschen.de).

5.1 Methodische Bewertungsgrundsätze zur Feststellung der Bodenverkehrswerte

1.

Die Preisstruktur des Grund und Bodens wird durch die verschiedenartigen Möglichkeiten der Grundstücksnutzung bestimmt, welche sich aufgrund unterschiedlicher Bodenqualitäten sowie der örtlichen und räumlichen Lage ergeben. In § 4 Abs. 2 ImmoWertV heißt es: "Der Zustand eines Grundstücks bestimmt sich nach der Gesamtheit der verkehrswertbeeinflussenden rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks. Zu den Grundstücksmerkmalen gehören insbesondere der Entwicklungszustand (§ 5), die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 6 Absatz 1), die wertbeeinflussenden Rechte und Belastungen (§ 6 Absatz 2), der abgabenrechtliche Zustand (§ 6 Absatz 3), die Lagemerkmale (§ 6 Absatz 4) und die weiteren Merkmale (§ 6 Absatz 5 und 6)." In der Wertermittlungsrichtlinie – WertR 2006 werden unter 2.2.1.1 land- und forstwirtschaftliche Flächen unterschieden in:

1. "den reinen land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, von denen anzunehmen ist, dass sie nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage, nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden; sie werden auch als reines Agrarland bezeichnet, dem der Begriff inner-landwirtschaftlicher Verkehrswert zugeordnet wird und

2. den besonderen Flächen der Land- und Forstwirtschaft, die dadurch geprägt sind, dass sie über ihre land- und forstwirtschaftliche Nutzbarkeit hinaus mit ihren den Wert im Einzelfall beeinflussenden Vor- und Nachteilen nach objektiven Gegebenheiten auch für anderweitige Nutzungen oder Funktionen in Betracht kommen, aber nicht die Qualität von Bauerwartungsland oder Rohbauland aufweisen. Die besondere Eignung der Flächen kann sich aus der Nähe zu städtebaulich genutzten oder zur städtebaulichen Nutzung anstehenden Flächen oder aus der besonderen Anziehungskraft der Umgebung, insbesondere in einer landschaftlich schönen Gegend mit guten Verkehrsanbindungen, ergeben. Darüber hinaus hängt die Eignung des Grundstücks zu einer anderweitigen Nutzung auch von der besonderen Beschaffenheit des Grundstücks, wie Geländeform oder Besonnung, ab. Der Wert derartiger Flächen kann daher über dem Wert von ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichen Flächen (reine Agrarlandflächen) liegen, wenn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine Nachfrage hinsichtlich solcher Flächen und solcher Nutzungen besteht. Diese Flächen werden auch als begünstigtes Agrarland bezeichnet, Begriff dem der außerlandwirtschaftlicher Verkehrswert zugeordnet wird.

Es kommt demnach nicht auf die ausgeübte Nutzung an, sondern auf die nach allgemeiner Verkehrsanschauung und planungsrechtlicher Festsetzung mögliche Nutzung..." (WertR 2006).

2

Nach Punkt 5.1 der WaldR 2000 ist der Waldbodenverkehrswert grundsätzlich aus Waldbodenpreisen herzuleiten, die bei Verkäufen vergleichbarer Waldflächen erzielt worden sind. Vergleichbare Waldflächen sollen hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Umstände mit dem Wertermittlungsobjekt soweit wie möglich übereinstimmen. Insbesondere sollen sie nach Lage, Funktion, Größe, Flächengestalt, Erschließungszustand, Bodenbeschaffenheit und Ertragsfähigkeit sowie nach Art und Maß der tatsächlich zulässigen Nutzung einen Vergleich zulassen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass man Kaufpreise geeigneter Vergleichsgrundstücke in *ausreichender* Zahl heranziehen muss.

Waldbodenpreise, die nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen sind, oder die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst worden sind, können für die Ermittlung des Waldbodenverkehrswerts nur dann herangezogen werden, wenn diese Besonderheiten in ihrer Auswirkung auf den Preis erfasst und ausgeschaltet werden. Soweit die herangezogenen Vergleichsflächen hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Umstände von der zu bewertenden Fläche abweichen, oder soweit sich die Lage auf dem Grundstücksmarkt geändert hat, ist dies durch angemessene Zu- oder Abschläge zu den Kaufpreisen zu berücksichtigen.

Soweit örtlich keine oder nicht genügend viele Vergleichspreise vorhanden sind, kann auch auf vergleichbare Verkäufe in anderen Gemeinden zurückgegriffen werden, sofern die örtlichen Verhältnisse und die Marktlage einen Vergleich nicht ausschließen. In der Regel wird dabei auf Nachbargemeinden zurückgegriffen, vorausgesetzt, dass diese mit der Gemeinde in der sich das zu bewertende Grundstück befindet, bezüglich Landschaft, Siedlungsstruktur und dem allgemeinen Erschließungszustand vergleichbar sind (WaldR 2000).

3.

Weiter sind folgende Merkmale des Grundstücks relevant:

- Lage zur Verkehrsinfrastruktur
- Innere Verkehrsinfrastruktur
- 3. Geländebeschaffenheit hinsichtlich Einfluss auf die Forstwirtschaft
- 4. Äußere Form und Arrondierung
- Nachbarschaftsverhältnisse z. B. Einschluss in Fremdbesitz oder Lage im Flächenwidmungsplan
- 6. Regionales Aufwand- und Ertragsniveau bzw. dessen Dynamik
- 7 Belastungen und Beschränkungen
- 8. Ertragschancen außerhalb der Holzproduktion
- 9. Größe des Grundstücks

4.

Da nun aus den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse bei den Kreisverwaltungsbehörden in der Regel nur Preise für Boden und Holzbestand zu ersehen sind, ist das Vergleichswertverfahren nur eingeschränkt anwendbar. Nach der WaldR 2000 kann der Waldbodenwert hilfsweise bzw. unterstützend im Anhalt an

landwirtschaftliche Bodenpreise abgeleitet werden. MANTEL (1982) unterstellt eine Wertrelation zum angrenzenden Agrarland von 1 : 3. SAGL (1995) führt als geläufige Preisrelation für mittleres Ertrags-Aufwandsniveau von Acker : Wiese : Wald ein Wertverhältnis von 3 : 2 : 1 an. Je nach Region unterschiedlich, verschieben sich die Wertverhältnisse jedoch zugunsten des Agrarlandes, insbesondere bei besseren Böden oder in Ballungsräumen. Das durchschnittliche Waldbodenpreisniveau erreicht vielfach nur eine Wertrelation Waldboden zu angrenzendem Agrarland von 1 : 4.

LINDEMANN (1992) stellt als ein Ergebnis seiner Analyse fest, dass der Waldpreis (Waldboden + Holzbestand<sup>5</sup>) im Schnitt bei 50% des Preises landwirtschaftlicher Flächen oder bei 3% des Baulandpreises liegt. Der Preis für Waldboden liegt zwischen 18% und 31%, im Schnitt bei 25% des Preises landwirtschaftlicher Flächen oder bei 1% bis 2%, im Schnitt bei 1,5% des mittleren Baulandpreises.

5.

Den Wert des Bodens können auch noch weitere Umstände beeinflussen, wesentlich sind hier zwei Sachverhalte zu nennen:

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> LINDEMANN kommt bei seinen Untersuchungen auf einen Wertanteil von 50% für den Boden und 50% für den aufstockenden Holzbestand (LINDEMANN, 1992). Das FORSTREFERAT der OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG unterstellt bei Waldverkäufen bis zu einem Wert von 51.129 € (100 000 DM) als "Vereinfachungslösung" eine Aufteilung von 1/3 für Boden und 2/3 für Bestand Bei größeren Waldflächen zeigen die Auswertungen, dass sich die Wertanteile in Richtung 37% für den Boden und 63% für den Bestand verdichten (OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG, FORSTREFERAT, Mündliche Mitteilung vom Juli 2003).

- 1. Die freiwillige oder unfreiwillige Einräumung von Rechten, Duldungen, Grundbenutzungen durch Dritte bzw. gänzliche Grundabtretungen, wobei die Art dieser Grundbenutzungen und abtretungen dazu geeignet ist, auf die angrenzenden Grundstücke und Anlagen wertmindernd auszustrahlen. Typische Fälle sind Straßen- und Leitungsbau. Die Belastung mit Rechten Dritter verringert die Dispositionsfreiheit jetzt und kann, auch bei heutiger vertraglicher Absicherung, zu ungünstigen Weiterungen führen.
- 2. Die unfreiwillige oder freiwillige Einschränkung der Dispositionsfreiheit und/oder Dispositionsmöglichkeit zugunsten Dritter auf bestimmten Grundflächen unter Beibehaltung des Eigentums, wobei hier auch der Fall 1 zusätzlich eintreten kann. Zu nennen sind hier beispielsweise Bannwälder und Naturschutzgebiete.

6.

Nichtholzboden und Wege sind wie Holzboden zu bewerten. Dazu BEWER (1996): "Nutzbares Gelände ohne Wege ist Prärie, geeignet zur Jagd oder zur extensiven Herdehaltung. Jede planvolle Flächennutzung setzt Wege voraus. Wege machen den Wert der Nutzfläche möglich. Sie bilden mit den Nutzflächen eine Werteinheit wie die Räder mit dem Wagen. Die Vorstellung einer Acker-, Weidegemarkung ohne Wege ist absurd, ebenso die Vorstellung eines Baugebietes ohne Wege."

# 5.2 Methodische Bewertungsgrundsätze zur Feststellung der Waldbestandswerte

#### 5.2.1 Nicht hiebsreife Bestände

Für Waldbestände des Altersklassenwaldes, welche die Umtriebszeit erreicht oder überschritten haben, ist als Bestandeswert der Abtriebswert zu ermitteln. Für jüngere Waldbestände des Altersklassenwaldes ist der Bestandeswert nach dem Alterswertfaktorenverfahren<sup>6</sup> zu ermitteln. Ist jedoch der Abtriebswert größer als der nach dem Alterswertfaktorenverfahren ermittelte Wert, so ist als Bestandeswert der Abtriebswert anzusetzen (Punkt 6.2 der WaldR 2000).

Der Bestandeswert nach dem Alterswertfaktorenverfahren ist nach der Formel Ha = [(Au - c) x f + c)] x B zu ermitteln (siehe Punkt 6.6 der WaldR 2000).

ODIE Herleitung der Alterswertfaktoren erfolgt über eine kontinuierliche Alterswertkurve, deren Funktionswerte den Kulturkosten als Untergrenze im Alter Null und dem erntekostenfreien Abtriebswert im Alter U entsprechen. Diese Alterswertkurve wird mit der Bestandeserwartungswertformel oder der Bestandeskostenwertformel unter Verwendung eines (näherungsweise) der internen Verzinsung entsprechenden Zinsfußes und typischer Daten für Holzpreise, Erntekosten, Lohnnebenkosten, Pflanzkosten usw. berechnet. Bei den Werten handelt es sich nicht um Sachwerte, denn dieser Begriff impliziert eine Objektivierung über Marktpreise Tatsächlich wird kein in der Bewertungslehre bisher verwendeter Begriff den mit Alterswertfaktoren berechneten Bestandeswerten gerecht. Zweck der Einführung dieses Rechenverfahrens war zweifellos die Notwendigkeit der Ermittlung objektivierter Bestandeswerte. Die Objektivierung erfolgt hier aber nicht durch Orientierung an Marktpreisen, sondern über ein Rechenverfahren (LEHRSTUHL FÜR FORSTLICHE WIRTSCHAFTSLEHRE MÜNCHEN, unter www.forst.tu-muenchen.de)

#### Es bedeuten dabei

Ha = Bestandeswert für 1 ha im Alter a

Au = Abtriebswert je ha eines Waldbestandes im Alter der U

U = Umtriebszeit in Jahren

c = Kulturkosten je ha (Wiederaufforstungskosten)

f = Alterswertfaktor für das Alter a – Anlage 1 der WaldR 2000

B = Bestockungsfaktor (= erwarteter Bestockungsgrad im Alter U)

a = Alter a (Kulturalter, ggf, wirtschaftliches Alter der Pflanzen)

#### Berechnung Flurstück 2065 Wörth, Bestand 2. Zwischenstand der Fichte:

Fichte Bon. OH 36 nach ASSMANN – FRANZ, 1963, Bg 0,14 (Bestockungsgrad 0,14), U = 70 (70 Jahre Umtriebszeit), 60 (Alter 60 Jahre), 1,6593 ha (= 1,6593 ha Bestand davon 47,86% Anteil der Baumart), Vorrat 70 (Vorrat ım Alter 70 nach Ertragstafel) = 527 Fm o.R. (Erntefestmeter ohne Rinde)

Au = 21.032 €/ha

U = 70 Jahre

c = 3.500 €/ha

f = 0.90668

Bg = 0.14

 $F = 1,6593 \, ha$ 

% = 47.86

 $Ha = [((21.032 - 3.500) \times 0.90668 + 3.500)) \times 47.86\% \times 0.14 \times 1.6593 \ ha))] = 2.156 \in \mathbb{R}$ 

Die Umsatzsteuer wird bei der Ermittlung der Au - Werte mit eingerechnet.

## Bestockungsgrad

Der Bestockungsgrad ist eine theoretisch – rechnerische Größe, die sich auf die ideell vollbestockte Fläche einer bestimmten Baumart bezieht. Der Bestockungsgrad errechnet sich über die Formel:

Bestockungsgrad (BG) = <u>Grundfläche/Masse wirklich</u> Grundfläche/Masse Ertragstafel

Zur Ermittlung des Bestockungsgrades bedarf es einer (Ertragstafel-) Grundfläche als Bezugsgröße. Im Vergleich führen die Ertragstafeln zu gleichem Ergebnis bei variierenden Bestockungsgraden aufgrund unterschiedlicher Grundflächen- und Massenhaltungen Der Bestockungsfaktor soll im Gegensatz zu dem bei der Waldaufnahme festgestellten Bestockungsgrad in der Formel so angesetzt werden, dass Regenerationsfähigkeit und Lichtungszuwachs sowie eine von der angewendeten Ertragstafel abweichende waldbauliche Zielbestockung angemessen berücksichtigt werden. Siehe 6.6.1 der WaldR 2000 Der Bestockungsgrad eines zum Zeitpunkt der Bewertung nicht voll bestockten Bestandes wird sich im Laufe der Zeit auch bei weiterhin *Durchforstungsentnahme* ständig erhöhen ertragstafelmäßiger (RICHTLINIEN ZUR WALDBEWERTUNG IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN, WBR-NRW).

### Ertragstafelmodelle

Ertragstafeln geben mittlere Bestandesentwicklungen wieder, die aus einem in der räumlichen Verteilung, in der zeitlichen Erfassung, in Altersstruktur, Provenienz und Behandlung heterogenen Versuchsflächennetz abgeleitet sind. Ertragstafeln repräsentieren also statistisch gemittelte Wachstumsbedingungen eines definierten Beobachtungs-

zeitraumes und haben deshalb für einen einzelnen Bestand nur beschränkte Gültigkeit (PRETZSCH, UTSCHIG, 2000).

In der Forstwirtschaft ging man lange Zeit von einer Konstanz der Standortsbedingungen aus. In den letzten Jahrzehnten mehren sich Hinweise, dass diese Grundannahme nicht mehr gegeben ist. Das Wachstum von Waldbeständen wird in zunehmendem Maße durch Störfaktoren beeinträchtigt. In ihrem Ausmaß reichen diese Störfaktoren von lokalen oder temporären Belastungen des Waldes durch Absenkung Grundwasserspiegels, Aufhieb von Trassen, Ausbringung von Streusalz und Immissionen aus Industrie und Landwirtschaft bis zu langfristigen Veränderungen der Kohlendioxyd- und Ozon-Konzentration und global ausgeprägten Veränderungen des Klimas. Die Störfaktoren können sich in spezifischen Reaktionsmustern, wie beispielsweise dem Pufferbereich des Bodens, der Kohlenstoff-Allokation, der Verzweigung, dem Belaubungszustand, dem Zuwachsgang oder der Zusammensetzung von Waldgesellschaften äußern und über mehrere Prozessebenen hinweg wirken (PRETZSCH, UTSCHIG, 2000). Untersuchungen zeigen, dass auch in Bayern in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Anstieg der CO2-Konzentration zu beobachten ist (PRETZSCH, UTSCHIG, 2000 nach SLADKOVIC, SCHEEL, SEILER, 1994; FRICKE, WALLASCH, 1994): Aktuell liegt die absolute Temperaturerhöhung aus den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) flächenrepräsentativ für Bayern für den Zeitraum von 1881 bis 2017 bei + 1,5 Grad Celsius. Wenn es wärmer wird, kann auch mehr Wasserdampf in der Atmosphäre aufgenommen werden. Aus der Zeitreihe von 1881 bis 2017 ergibt sich ein zunehmender Trend von 10,3% bei der Jahressumme des Gebietsniederschlages in Bayern. Auch für ganz Deutschland steigt der Jahresniederschlag. Die Niederschläge nehmen vor allem im Winter zu, während sie im Sommer praktisch unverändert bleiben. In Bayern nahmen die Winterniederschläge in der Periode von 1881 bis 2017 um 25% zu, bezogen auf das Mittel 1961 bis 1990. Im Sommer liegt die Zunahme lediglich bei 0,3%. Die Anzahl der Trockenstresstage stieg seit 1990 um rund 2 Tage. Nordbayern ist davon stärker betroffen als der Süden (www.lwf.bayern.de). 2019 war in Bayern mit 9,5 Grad Celsius im Jahresverlauf um 2 Grad wärmer als in der Referenzperiode 1961 bis 1990. 2018 war das heißeste Jahr seit Beginn der

Wetteraufzeichnungen. Im Jahresschnitt lag die Lufttemperatur in Bayern bei 9,9 Grad und damit 2,4 Grad über dem langjährigen Mittel der Vergleichsperiode von 1961 bis 1990 (www.br.de)<sup>7</sup>.

Seit den 60er Jahren wird großflächig ein Anstieg der Stickstoffeinträge in Waldökosysteme verzeichnet (PRETSCH, UTSCHIG 2000 nach REHFUSS, 1995; ULRICH, 1995; ROTHE, 1997). Mögliche Auswirkungen sind Nährstoffungleichgewichte, Empfindlichkeit gegenüber Frost oder Trockenheit, erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schaderregern, gesteigerte Wuchsraten und ein verändertes Sukzessionsgeschehen.

Regional unterschiedlich haben Bayerns Wälder im Zeitraum 1750 bis ca. 1950 Nährstoffverluste durch Streunutzung erfahren. Heute wird keine Streumehr genutzt und können sich die einst betroffenen Wälder erholen (PRETSCH, UTSCHIG, 2000 nach REHFUSS, 1981).

Untersuchungen (PRETSCH, UTSCHIG, 2000 nach KAHN, 1994) haben erbracht, dass die Zuwächse unserer Waldbestände im Durchschnitt seit mehreren Jahrzehnten mit großregionaler Ausprägung beträchtlich ansteigen. Wie lange dieser hohe Zuwachs anhält, ob er auf hohem Niveau einschwenkt oder sich noch weiter erhöht oder sich ein Rückgang einstellen wird, kann derzeit nur vermutet werden (PRETZSCH, UTSCHIG, 2000).

Von folgenden Ertragstafelmodellen wird ausgegangen:

Fichte: Mittleres Ertragsniveau, ASSMANN – FRANZ 1963

Eiche: Mäßige Durchforstung, JÜTTNER 1955

Esche: WIMMENAUER 1919, SCHWAPPACH 1929 Roterle: Starke Durchforstung, MITSCHERLICH 1945

Birke/Aspe: SCHWAPPACH 1929

<sup>7 2016</sup> bis 2019 waren nach UN-Angaben die heißesten seit Beginn weltweiter Wetteraufzeichnungen. 2018 war das viertwärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen mit einer Durchschnittstemperatur von einem Grad Celsius über dem Schnitt des vorindustriellen Zeitalters (1850 bis 1900). Danach war das Jahr 2015 das erste Jahr, in der die Temperatur im Schnitt um 1 Grad höher lag als vor der Industrialisierung. Die 20 heißesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen wurden allesamt in den vergangenen 22 Jahren gemessen Gemäß Weltorganisation für Meteorologie (WMO) tragen die erhöhten Temperaturen zu Wetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen extremen (WELTORGANISATION FÜR METEOROLOGIE, WMO, 2019) Der Juli 2023 ist mit einer globalen Durchschnittstemperatur von 17 Grad Celsius wohl der warmste Monat seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Der bisher wärmste Juli wurde 2019 mit 1,3 Grad über dem vorindustriellen Zeitraum von 1850 bis 1900 gemessen. Das Jahr 2023 hat noch alle Chancen, das wärmste dann auch ziemlich wahrscheinlich seit etwa 120.000 Jahren zu werden (DR. HAUSTEIN, KARSTEN, Juli mit Abstand wärmster Monat seit Wetteraufzeichnung, vom 28.07 2023, unter www.uni-leipzig.de).

### Kulturkosten

Zu den Kulturkosten zählen die gegendüblichen Kosten der Wiederbegründung eines Waldbestandes: die Kosten für Schlagräumung und etwaige Bodenbearbeitung, für Pflanzenbeschaffung und Pflanzung, für etwa erforderlichen Schutz der Kultur, zur Abwendung sonstiger Risiken und für Kulturpflege (Freischneiden, Unkrautbekämpfung) bis zur Sicherung der Kultur. Zu den Kulturkosten rechnen auch die anteiligen Lohnnebenkosten und die anteilige Umsatzsteuer. Kosten, die erst nach der Sicherung der Kultur auftreten, wie z. B. Pflege, Säuberungsund Läuterungskosten, rechnen nicht zu den Kulturkosten (Punkt 6.6.2 WaidR 2000).

### 5.2.2 Hiebsreife oder annähernd hiebsreife Bestände

Bei hiebsreifen oder annähernd hiebsreifen Beständen wird der aufstehende Holzvorrat ermittelt und daraus der werbungskostenfreie Ertrag (Abtriebswert<sup>8</sup>) errechnet.

#### Umtriebszeiten

Die Umtriebszeit (U) bedeutet nach SPEIDEL (1967) die planmäßige Produktionsdauer einer Holzart innerhalb einer Betriebsklasse. HUBER (1966) definiert die Umtriebszeit als durchschnittliches Abtriebsalter der in einer Hochwaldbetriebsklasse vereinigten Bestände. Die Adjektive "planmäßig" und "durchschnittlich" machen deutlich, dass die Umtriebszeit keinen festen Wert darstellt, sondern vielmehr vom Planersteller und Betriebsleiter je nach der Zielsetzung und den Umständen im Forstbetrieb variiert werden kann. Der zeitliche Spielraum ist groß und reicht von der "maximalen physischen Umtriebszeit" bis zur "Umtriebszeit eines maximalen erntekostenfreien Ertrages."

In der WaldR 2000 heißt es unter Punkt 6.6.1: "Die Umtriebszeit (U) ist grundsätzlich nach dem Betriebswerk bzw. Betriebsgutachten oder nach der gegendüblichen Umtriebszeit anzusetzen."

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>Abtriebswerte von Waldbeständen sind der in Geld ausgedrückte Wert des mit Marktpreisen bewerteten stehenden Holzvorrates an verkaufsfähigen Sortimenten, abzüglich des für die Ernte dieser Mengen und Sorten erforderlichen Aufwands. Bei der Ermittlung von Abtriebswerten wird demnach unterstellt, dass der Holzvorrat eines Bestandes genutzt wird, allerdings wird nur so getan, als würde er verkauft Würde der Bestand nämlich tatsächlich genutzt und verkauft, bedürfte es keiner Bestandesbewertung, weil damit Mengen, Preise, Erntekosten und erntekostenfreier Verkaufserlös bekannt würden (SAGL, 1995).

### Holzpreise

Bei der Ermittlung der nachhaltigen Holzpreise ist von den in größeren Forstverwaltungen im Durchschnitt mehrerer, dem Wertermittlungsstichtag vorangegangener Forstwirtschaftsjahre erzielten Holzpreisen auszugehen. Die allgemeine Entwicklungstendenz der Holzpreise und die besonderen, gegendüblichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen (6.5.1 WaldR 2000). Dabei sind um konjunkturelle Schwankungen am Holzmarkt bereinigte Holzpreise zugrunde zu legen. Waldbestände, die nach den Regeln geordneter Wirtschaftsführung und ohne Verstoß gegen forstgesetzliche Bestimmungen sofort genutzt werden können, sind mit aktuellen Holzpreisen zu bewerten, sofern diese den mehrjährigen Durchschnitt übersteigen.

#### Holzerntekosten

Als Holzerntekosten sind die zum Wertermittlungsstichtag in der jeweiligen Gegend üblichen Holzerntekosten anzusetzen. Hierzu gehören die Kosten des Holzeinschlags unter Berücksichtigung der besonderen Hiebs- und Arbeitsbedingungen, der Holzvermessung, der Holzbringung und die anteiligen Lohnnebenkosten. Soweit in der jeweiligen Gegend bei der Holzernte Unternehmereinsatz üblich ist, ist auch die dabei anfallende Umsatzsteuer zu den Holzerntekosten zu rechnen (6.5.2 WaldR 2000).

### 5.3 Außenaufnahmen

Für die Erhebung der zu einer Bewertung notwendigen Grundlagen wurde für Freitag, den 28.04.2023 ein Ortstermin anberaumt. Zu den Anwesenden bei diesem Ortstermin wird auf das Beiblatt I zum Gutachten verwiesen. Die Ausweisung der Holzbestände erfolgt mit Unterstützung einer Luftbildkarte.

Flurstück 2065 gehört mit seinem östlichen Teil zu einem Plateau einer Anhöhe ("Keckberg"), die sanft nach Westen und Nordwesten in das Tal der Schwillach abfällt, wo auch die Gemeindestraße 2067 führt. Auf dem tiefgründigen, wasserzügigen und sehr frischen Standort steht ein Altholz aus Fichte und Eiche mit einzel- bis truppweise eingemischten Eschen, Kirschen, Aspen und Birken. Bestand 1 von 2065 wurde durch Stürme früherer Jahre etwas lichter gestellt, sodass das Holz parkartig erscheint. Es fehlt ein Nebenbestand aus Schatthölzern, Buchen und Hainbuchen, die die Eichen ummanteln, so sind diese tief bekront und brausch. Die älteren Teile der Eiche werden auf rund 140 Jahre geschätzt. Die Bäume haben beträchtliche Stärken erreicht. Die eingemischte Fichte ist mit rund 120 Jahren und einem mittleren Durchmesser von 60 cm überreif, Flaschenhalsansätze und faule Stöcke lassen auf Rotfäule schließen. Im Bestand 2 von 2065 stehen noch stärkere Exemplare mit Brusthöhendurchmesser bis 90 cm. Es handelt sich hier wohl um ältere vorwüchsige Verjüngungsteile die man übernommen hat. Der Hauptbestand der Fichte wird auf knapp 100 Jahre geschätzt. Auch im Bestand 2 fehlen Schatthölzer, sodass die

Eichen grob beastet sind. Die einzeln bis truppweise eingemischten Eschen sind noch grün und vital<sup>9</sup>. Im nördlichen Teil von 2065 stockt ein etwa 70 Jahre altes Holz aus Esche, Eiche und Roterle (Bestand 3) auf einem verbackenen, eher mäßig frischen bis mäßig trockenen Kiesabbruch. Überstellt ist dieses Holz mit mächtigen rund 120 bis 150 Jahre alten Eichen und Eschen. Auch hier ist die eingemischte Esche noch grün und vital. Zahlreiches Totholz auf 2065 deutet darauf hin. dass hier schon lange kein Holz mehr genutzt wurde. Flurstück 2065/2 liegt im Tal der Schwillach an der Gemeindestraße 2067. Auf dem grundwasserfeuchten Auenstandort steht ein etwa 100-jähriges Altholz aus Eiche dem einzel- bis truppweise Eschen und Roterlen beigemischt sind (Bestand 4). Außer einzelnen Traubenkirschen fehlt auch hier ein Zwischenstand aus Schatthölzern. 2067/3 liegt im Böschungsbereich der Gemeindestraße 2067 und grenzt im Norden und Osten an den gemeindlichen Wirtschaftsweg 2076. Auf der Fläche steht ein Stangenort aus Esche und Roterle (Bestand 5). 2067/5 liegt im Bereich der Gemeindestraße 2067. Im Osten grenzt es an 2065 und im Norden. an 2075/2. Auf der 60 m² großen Fläche steht ein Holz aus Esche und Eiche (Bestand 6), das dem auf Bestand 3 von 2065 ähnlich ist. Flurstück 2067/7 ist eine Wegetrasse, die weitgehend unbestockt ist, ihr Lichtraum wurde von den Bäumen auf Bestand 2 von 2065

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>Seit 2008 breitet sich das Eschentriebsterben flächendeckend aus und bringt vor allem Junghölzer innerhalb weniger Jahre zum Absterben. Auch Althölzer sind massiv betroffen. Hier verläuft die Krankheit eher chronisch. Die Eschen werden geschwächt und sind damit anfälliger für Schädlinge (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, PRAXISHILFE Klima – Boden – Baumartenwahl, 2019).

eingenommen. Für eine Fichte und drei Eichen wird davon ausgegangen, dass sie Grenzbäume sind. Für einen Grenzbaum genügt es, wenn lediglich ein Wurzelanlauf in das Nachbargrundstück reicht. Flurstück 2067/7 ist nicht vermessen. Grenzsteine wurden keine gefunden. Flurstück 2075/1 liegt unmittelbar im Bereich der Gemeindestraße 2067 und ist mit Aspe und Roterle bestockt (Bestand 8). Flurstück 2075/2 liegt in der Fortsetzung von 2075/1. Auf dem nach Westen exponierten Grundstück steht eine Jungdurchforstung aus Eiche, Esche, Roterle, Aspe und Kirsche (Bestand 9). An den eingemischten Eschen zeigen sich bereits erste Ausfallerscheinungen. Das Alter der Bestände wurde durch Bohrspannentnahmen und Zählen der Jahrringe an Stöcken gewonnen. Der Vorrat der noch nicht hiebsreifen Hölzer wird auf Basis einer Schätzung über Alter und Höhenbonität hergeleitet. Hierzu wurden ihre Bestockungs- und Mischungsanteile geschätzt. Für die älteren Hölzer wurde der Vorrat auf Basis der Hilfstafeln für die Forsteinrichtung hergeleitet (HILFSTAFELN FÜR DIE FORSTEINRICHTUNG 2018, SEITE 194). Die Althölzer 1, 2 und 3 von 2065 wurden vollgekluppt. Erhoben wurden noch Exposition Neigung des Geländes und die Erschließungssituation. Bodenverhältnisse und Bewuchs und schließlich die Qualität des Holzes wurden angesprochen. Die Grenzen der Grundstücke waren in der Natur teilweise nur bruchstückhaft zu erkennen. Auf die Ausführungen unter Punkt 4. Flächenstand und Eigentumsverhältnisse wird verwiesen.

#### Forstlicher Tatbestand

## 6.1 Lage

Die zu bewertenden Grundstücke liegen in der Gemarkung Wörth der Gemeinde Wörth zwischen etwa 485 und 518 Metern Seehöhe.

## 6.2 Klima

Die Niederschläge betragen im Jahresmittel bei 800 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8° C.

#### 6.3 Boden

Die Grundstücke liegen im Übergang des Tertiären Hügellandes (Wuchsgebiet 12) zur Schwäbisch – Bayerischen Schotterplatten- und Altmoränenlandschaft (Wuchsgebiet 13). Flurstück 2065 liegt im Tertiär. Ausgangsgestein sind hier Sande und Kiese der oberen Süßwassermolasse mit verschieden mächtiger Lehmauflage. Die vorherrschenden Bodenarten auf den ebenen bis schwach geneigten Lagen, Mittel- und Unterhängen sind frische skelettarme, sandige, zum Teil schluffige oder tonige Lehme, die im Unterboden mitunter verdichtet sind. Auf exponierten Hangkanten, Kuppen und stark geneigten Ober- und Mittelhängen finden sich mäßig frische, kiesig, lehmige Sandböden; der Lehm in Beimengung oder als geringmächtige Auflage. Der Unterhang von 2065 im Bereich der Gemeindestraße (Bestand 2), sodann der nördliche Teil von 2065 (Bestand 3) und die Flurstücke 2067/3, 2067/5, 2067/7, 2075/1 und 2075/2 liegen im Bereich rißeiszeitlichen Moränenmaterials. Flurstück 2065/2 liegt auf pleistozänen bis holzozänen Bach- bzw. Flussablagerungen.

## 6.4 Natürliche Waldzusammensetzung<sup>10</sup>

Die natürlichen Waldgesellschaften sind submontane Buchenwälder mit Stieleiche, Fichte und Tanne. Auf ärmeren Sanden und Kiesen Eichen und Kiefern und Edellaubhölzer auf den besonders frischen und nährstoffreichen Abschnitten.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>K KREUTZER und K. FOERST Regionale Waldzusammensetzung Bayerns, 1978, Überarbeitung GULDER, 2001

# 7. Beschreibung der Grundstücke und der Holzbestände

Flurstück Nr. : 2065

Gemarkung : Wörth

Gesamtfläche : 21.448 m²

: Nutzungs- Teilfläche

Art (m²) Wald 21.448

Lage : Keckberg

Zuschnitt :

Eingrenzung: N: Fl. Nrn. 2064, 2077, 3208/2 Landwirtschaft

O: Fl. Nrn. 3208/2, 3208 Landwirtschaft

S: Fl. Nr. 2066 Wald

W: Fl. Nr. 2067 Gemeindestraße

Zufahrt : Gemeindestraße 2067 im Westen

Bestand Nr. : 1

Fläche : 3.055 m²

Gelände Eben bis mäßig geneigt nach Westen

Boden Frisch bis sehr frisch mit Sauerklee,

Buschwindröschen, Scharbocks-, Springkraut, Giersch. Brennnessel, Him-, Brombeere, Gefleckte Taubnessel, Schwarzer Holunder, Ha-

selnuss, Weißdorn

04 Fichte 110 – 130/120; Bon. OH 36/40

38 Eiche 120 – 150/140; Bon. I,0 49 Eiche 120 – 140/130; Bon. I,0

06 Esche (Kirsche) 70 - 100/80; Bon. I,0

04 Birke 80; Bon. I,0

Alter:

BG: 1,96

Bestandesform Altholz

Erschließung

Gemeindestraße 2067 im Westen

Sonstiges

: Bestand durch Stürme früherer Jahre lichtgestellt; einzelne Hainbuchen und Traubenkirschen im Nebenbestand; die Starkeiche dennoch aufgrund fehlender Schatthölzer tief bekront, Fichte in Einzelmischung, deutlich zur Rotfäule neigend; die einzel- bis truppweise eingemischte Esche noch grün und vital, einzelne Aspen; der Bestand hute-, parkartig mit

viel Totholz; ungepflegt.

Flurstück Nr.

2065

Gemarkung

: Wörth

Gesamtfläche

: 21,448 m<sup>2</sup>

: Nutzungs- Teilfläche

Art

(m<sup>2</sup>)

Wald

21.448

Lage

Keckberg

Zuschnitt

Eingrenzung

: N: Fl. Nrn. 2064, 2077, 3208/2 Landwirtschaft

O: Fl. Nrn. 3208/2, 3208 Landwirtschaft

S: Fl. Nr. 2066 Wald

W: Fl. Nr. 2067 Gemeindestraße

Zufahrt

: Gemeindestraße 2067 im Westen

Bestand Nr.

Fläche

: 16.593 m<sup>2</sup>

: 2

Gelände

: Stark geneigt nach Westen

Boden

Frisch bis sehr frisch; hangwasserzügig mit Sauerklee, Buschwindröschen, Scharbocksund Springkraut, Giersch, Brennnessel, Himund Brombeere, Salomonsiegel, Gefleckte Taubnessel, Schwarzer Holunder, Gemeine Heckenkirsche, Haselmuss, Traubenkirsche

01 Fichte 110 - 130/120; Bon. OH 36/40 10 Fichte 80 – 100(120)/95; Bon. OH 36/40

17 Eiche 120 - 150/140; Bon. I,0 58 Eiche 90 – 130(140)/120; Bon. I,0

01 Esche 120; Bon. I,0

07 Esche 70 - 120/100; Bon. I,0 05 Aspe 50 - 80/70; Bon. I,0

01 Birke 80; Bon. 1,0

Alter:

BG: 1,76

Bestandesform

Altholz

Erschließung

Gemeindestraße 2067 im Westen

Sonstiges

: Geschlossenes Altholz; Eiche tief bekront, es fehlt ein Nebenbestand aus Schatthölzern wie Buche und Hainbuche, die die Eiche ummanteln; die Fichte wüchsig, Flaschenhalsansätze und ausgefaulte Stöcke deuten auf Rotfäule hin; für sie ist von Hiebsreife auszugehen; die einzel- bis truppweise eingemischte Esche noch grün und vital; Fichte, Eiche, Esche und Kirsche im Zwischenstand mit Bestockungsgrad von 0,14; etwa 40 – 70-jährig; ungepflegt mit viel Totholz.

Flurstück Nr.

Gemarkung

. Wörth

2065

Gesamtfläche

21.448 m<sup>2</sup>

Nutzungs- Teilfläche

Art

(m<sup>2</sup>)

Wald

21.448

Lage

Keckberg

Zuschnitt

Eingrenzung

: N: Fl. Nrn. 2064, 2077, 3208/2 Landwirtschaft

O: Fl. Nrn. 3208/2, 3208 Landwirtschaft

S: Fl. Nr. 2066 Wald

W: Fl. Nr. 2067 Gemeindestraße

: Gemeindestraße 2067 im Westen

Bestand Nr. : 3

Fläche

Zufahrt

: 1.800 m<sup>2</sup>

Gelände

: Steiler Abbruch nach Westen

Boden

: Frisch bis sehr frisch mit Sauerklee, Buschwindröschen, Scharbocks-, Springkraut, Giersch, Brennnessel, Him-, Brombeere, Gefleckte Taubnessel, Schwarzer Holunder, Haselnuss, Weißdorn, Traubenkirsche; mäßig frisch bis mäßig trocken auf verbackenen

Kiesabschnitten

91 Eiche 120 - 150/140; Bon. I,0

09 Esche 120; Bon. I,0

Alter:

BG: 1,19

Bestandesform

Altholz

Erschließung

Gemeindestraße 2067 im Westen

Sonstiges

Eiche und Esche überhaltartig in einem etwa 50 – 70-jährigen Baumholz aus 60% Esche, 30% Eiche und 10% Roterle mit etwa 0,5 – 0,8 Bestockungsgrad; die einzel- bis truppweise eingemischte Esche noch grün und vital; das Starkholz tief bekront.

Flurstück Nr. 2065/2

Gemarkung

Wörth

Gesamtfläche

2.714 m<sup>2</sup>

: Nutzungs- Teilfläche

Art (m²) Wald 2.714

Lage : Nähe Maiszagl

Zuschnitt

Eingrenzung N: Fl. Nr. 2067 Straße

O: Fl. Nr. 2067 Straße

S: Fl. Nrn. 2068, 2069 Landwirtschaft.

W: Fl. Nr. 2072 Gemischt

Zufahrt : Gemeindestraße 2067 im Osten

Bestand Nr. : 4

Fläche . 2.714 m²

Gelände Eben

Boden : Frisch bis sehr frisch; grundwasserfeucht; mit

Sauerklee, Buschwindröschen, Scharbocks-, Springkraut, Giersch, Brennnessel, Him-, Brombeere, Gefleckte Taubnessel, Schwarzer

Holunder, Haselnuss, Traubenkirsche

80 Eiche 80 – 100(120)/100; Bon. I,0

10 Esche 70 – 90/80; Bon. I,0 10 Roterle 60 – 80/70; Bon. I,0

Alter:

BG: 1,0 - 1,8/1,5

Bestandesform Altholz

Erschließung Gemeindestraße 2067 im Osten

Sonstiges

: Geschlossenes Altholz mit etwas Traubenkirsche im Nebenbestand; wegen der Randlage tief betrauft; Esche noch grün und vital. Flurstück Nr.

: 2067/3

Gemarkung

: Wörth

Gesamtfläche

· 43 m²

: Nutzungs- Teilfläche

Art

(m<sup>2</sup>)

Wald

33

Weg

10

Lage

Nähe Maiszagl

Zuschnitt

Eingrenzung

: N: Fl. Nrn. 2067 Gemeindestraße, 2075/1 Wald

O: Fl. Nrn. Weg 2076, 2077/2 Wald

S: Fl. Nr. 2075/2 Wald W: Fl. Nr. 2075/2 Wald

Zufahrt

. Weg 2076 im Osten

Bestand Nr.

: 5

Fläche

33 m<sup>2</sup>

Gelände

Stark geneigt bis steil nach Westen

Boden

: Sehr frisch; hangwasserzügig; mit Buschwindröschen, Scharbocks-, Springkraut, Giersch, Brennnessel, Him-, Brombeere,

Gefleckte Taubnessel, Traubenkirsche

50 Esche; Bon. I,0 50 Roterle; Bon. I,0

Alter: 25 - 45/35

BG: 1,0

Bestandesform

: Dickung/Stangenort

Erschließung

Weg 2076 im Osten

Sonstiges

Im Böschungsbereich der Gemeindestraße; die Esche zeigt noch keine Ausfallerscheinungen.

Flurstück Nr.

. 2067/5

Gemarkung

: Wörth

Gesamtfläche

: 60 m<sup>2</sup>

Nutzungs- Teilfläche

Art

 $(m^2)$ 

Wald

60

Lage

Nähe Maiszagl

Zuschnitt

Eingrenzung

N: Fl. Nr. 2065 Wald

O: Fl. Nr. 2065 Wald

S: Fl. Nr. 2067 Gemeindestraße W. Fl. Nr. 2067 Gemeindestraße

Zufahrt

Gemeindestraße 2067 im Westen

Bestand Nr. : 6

Fläche

60 m<sup>2</sup>

Gelände

: Eben und steil im Bereich des Abbruches nach

Westen

Boden

Frisch bis sehr frisch

60 Esche; Bon. 1,0 40 Eiche: Bon. I.0

Alter: 50 - 70BG: 1.0

Bestandesform

Baumholz

Erschließung

: Gemeindestraße 2067 im Westen

Sonstiges

Im Böschungsbereich der Gemeindestraße; die Esche zeigt noch keine Ausfallerscheinungen.

Flurstück Nr. : 2067/7

Gemarkung . Wörth

Gesamtfläche 700 m²

. Nutzungs- Teilfläche

Art (m²) Wald 700

Lage Keckberg

Zuschnitt

Eingrenzung N. Fl. Nr. 2065 Wald

O: Fl. Nr. 2065 Wald

S: Fl. Nrn. 2067 Gemeindestraße, 2065 Wald

W: Fl. Nr. 2065 Wald

Zufahrt Gemeindestraße 2067 im Westen

Bestand Nr. : 7

Fläche 700 m²

Gelände . Eben bis mäßig geneigt nach Westen

Boden Frisch bis sehr frisch mit Buschwindröschen,

Giersch, Brennnessel, Himbeere, Gefleckte

Taubnessel, etwas Traubenkirsche

Alter: BG:

Bestandesform

Erschließung : Gemeindestraße 2067 im Nordwesten und Süd-

osten

Sonstiges Weg, der von der Gemeindestraße 2067 die

Zufahrt zu Flurstück 2065 ermöglicht; die Trasse selbst ist weitgehend unbestockt, der Lichtraum wurde von den Bäumen auf 2065 eingenommen; es ist von einzelnen Grenzbäumen auszugehen.

Flurstück Nr.

2075/1

Gemarkung

Wörth

Gesamtfläche

573 m<sup>2</sup>

Nutzungs- Teilfläche

Art

 $(m^2)$ 

Wald

420

Weg

038

Acker

058 057

Grünland

Lage

Nähe Maiszagl

Zuschnitt

Eingrenzung

N: Fl. Nrn. 2085 Landwirtschaft, 2084 Weg

O: Fl. Nrn. 2077/2 Grünland, Gehölzsaum, 2083

Landwirtschaft

S: Fl. Nrn. 2077/2 Grünland, Gehölzsaum, 2076

Wea

W: Fl Nr. Gemeindestraße 2067

Zufahrt

Gemeindestraße 2067 im Westen

Bestand Nr.

: 8

Fläche

420 m<sup>2</sup>

Gelände

Stark geneigt und steil in Straßengraben

abfallend

Boden

Frisch bis sehr frisch

70 Aspe; Bon. I,0 30 Roterle; Bon. I,0

Alter: 25 - 45/35

BG: 1,0

Bestandesform

Stangenort

Erschließung

Gemeindestraße 2067 im Westen

Sonstiges

Weichlaubholz im Böschungsbereich der Gemeindestraße.

Flurstück Nr.

2075/2

Gemarkung

Wörth

Gesamtfläche

4 931 m<sup>2</sup>

Nutzungs- Teilfläche

Art

 $(m^2)$ 

Wald

4.582

Weg

0.076

Gemischt 0.273

Lage

. Nähe Maiszagl

Zuschnitt

Eingrenzung

N; Fl. Nrn. 2067/3, 2075/1 Wald, Gemeinde-

straße 2067

O Fl. Nrn. Weg 2076, 2077/2 Grünland,

Gehölzsaum

S: Fl. Nrn. 2065 Wald, 2077 Landwirtschaft

W: Fl. Nr. Gemeindestraße 2067

Zufahrt

Weg 2076 im Osten

Bestand Nr. : 9

Fläche

4.582 m<sup>2</sup>

Gelände

: Stark geneigt bis steil nach Westen

Boden

: Frisch bis sehr frisch, hangwasserzügig; mit Buschwindröschen, Scharbocks-, Springkraut, Giersch, Brennnessel, Himbeere, Gefleckte

Taubnessel, Haselnuss, Weißdorn

35 Eiche 50 - 80/70, Bon. 1,0

35 Esche 40 – 70/60; Bon. I,0

20 Roterle 25 - 50/40; Bon. I,0

05 Aspe/Birke 25 - 45/35; Bon. I.0

05 Kirsche 25 – 45/35; Bon. 1,0

Alter:

BG: 1,0 Bestandesform

Jungdurchforstung

Erschließung

: Weg 2076 im Osten

Sonstiges

Feldgehölzartig im Bereich der Gemeindestraße 2067; einzelne Lärchen, etwas Traubenkirsche im Nebenbestand; Ausfallerscheinungen bei der

Esche.

## II. Zahlenmäßige Darstellung

8. Wert des Bodens

1.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wörth sind die zu bewertenden Grundstücke als forstwirtschaftliche Flächen vorgetragen (GEMEINDE WÖRTH: VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖRLKOFEN vom 02.02.2023). Alle Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal – LSG 00397.01 (LANDRATSAMT ERDING, SACHGEBIET 42-1 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, Telefonische Mitteilungen vom 20.07.2023). Flurstück 2075/1 liegt in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes für den Brunnen II. in der Gemarkung Wörth (LANDRATSAMT ERDING FACHKUNDIGE FÜR WASSERWIRTSCHAFT STELLE SACHGEBIET 42-2 WASSERRECHT, Verordnung über das Wasserschutzgebiet Wörth vom 03.02.1988, E-Mail vom 20.07.2023). Die Grundstücke sind nicht Teil von FFH-Gebieten und gehören keinem Naturschutzgebiet an. Von Anträgen oder Genehmigungen für den Abbau von Kies, Ton oder dergleichen ist nichts bekannt. Gemäß Mitteilung des Landratsamtes Erding sind die zu bewertenden Grundstücke nicht im Altlastenkataster eingetragen (LANDRATSAMT ERDING, BODENSCHUTZ, IMMISSIONSSCHUTZ, ABFALLRECHTE, E-Mail vom 12.12.2022). Es wurden keine Bodenuntersuchungen vorgenommen und es waren auch keine beauftragt. Beim Ortstermin ergab sich kein Verdacht auf Altlasten. Es wird von Lastenfreiheit ausgegangen, da zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung kein konkreter Verdacht bestand und kein Eintrag im Altlastenkataster vorhanden ist.

Der Flächennutzungsplan weist die Grundstücke weder als Baugebiet noch als Bauerwartungsland aus, sie sind auch in kein Verfahren der ländlichen Neuordnung einbezogen, sonstige relevante Tatbestände liegen auch nicht vor. Die Grundstücke sind nicht bebaubare land- und forstwirtschaftliche Flächen im Außenbereich. Gemäß Mitteilung der Gemeinde sind für die zu bewertenden Grundstücke in absehbarer Zeit keine höherwertigeren planerischen Nutzungsmöglichkeiten als die vorliegenden bekannt (GEMEINDE WÖRTH; VERWALTUNGS-GEMEINSCHAFT HÖRLKOFEN vom 02.02.2023). Eine "begünstigte" Qualität ist für diese Grundstücke somit nicht zu sehen. Chancen auf Änderung in Richtung höherwertiger Nutzung sind damit nicht absehbar (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 ImmoWertV). Ertragschancen außerhalb der Holzproduktion werden nicht gesehen.

2.

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Erding hat für die Gemarkung Wörth einen Durchschnittswert¹¹ von 21,70 € je m² für Ackerland für 2021 bekanntgegeben (GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING, Landwirtschaftliche Durchschnittswerte des Landkreises Erding von 2021 in €/m²). Die Datengrundlage der in der Kaufpreissammlung eingegangenen Kaufverträge für

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Die landwirtschaftlichen Durchschnittswerte stellen keine Richtwerte dar (GUTACHTER-AUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING, Landwirtschaftliche Durchschnittswerte des Landkreises Erding von 2021 in €/m².

forstwirtschaftliche Flächen ist nicht ausreichend um gemarkungsweise Durchschnittswerte für forstwirtschaftliche Flächen zu ermitteln. Darum wurde ein *Mittel* für den gesamten Landkreis ausgewiesen. Zugrunde hierzu liegen 15 Verkaufsfälle (GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING, Landwirtschaftliche Durchschnittswerte des Landkreises Erding von 2021 in €/m²). Das Landkreis-Mittel zum 01.01.2022 liegt bei 6.50 € je m² Wald¹².

3.

Vom Büro Dr. Fischer & Partner wurde die Kaufpreissammlung am Landratsamt Erding für die Gemarkungen Ottenhofen, Pastetten und Wörth der gleichnamigen Gemeinden ausgewertet. Vom Gutachterausschuss wurden 10 Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke im Zeitraum April 2021 bis Juli 2023 mitgeteilt (GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING, Auskunft aus der Kaufpreissammlung vom 03.08.2023).

Die Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung enthalten in der Regel neben dem Bodenwert auch den Wert des forstlichen Aufwuchses. Es handelt sich somit nicht um den Boden-, sondern um den Waldwert. Aus der Kaufpreissammlung geht meistenteils nicht hervor, wie sich die erlösten Kaufpreise auf Boden und Bestand aufteilen. Dazu müssten die Holzbestände auf den betreffenden Waldgrundstücken bewertet

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Die tatsächliche Bestockung der Waldgrundstücke ist nicht berücksichtigt bzw. nicht bekannt (GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING, Landwirtschaftliche Durchschnittswerte des Landkreises Erding von 2021 in €/m²). Der Wert bezieht sich somit auf den Boden einschließlich Holzbestand (GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING, Telefonische Mitteilung vom 14.08.2023)

und die Bodenwerte aus der Differenz abgeleitet werden. Zwei Fälle betreffen Wald. Vorgang 2 vom 18.08.2022 in der Gemarkung Ottenhofen umfasst 6.761 m² zu 4,44 €/m². Vorgang 6 vom 26.04.2021 mit 10.226 m² in der Gemarkung Pastetten erlöste 8,00 € je m².

Tabelle 2: Auskunft aus der Kaufpreissammlung (GUTACHTERAUSSCHUSS AM LANDRATSAMT ERDING, Auskunft aus der Kaufpreissammlung vom 03.08.2023)

	Gemarkung	Gemeinde	Datum	Gróße m²	Preis €/m²	Ackerland m² €/m²	Grünland m² €/m²	Landwirtschaft m² €/m²	Wald m² €/m²
1	Ottenhofen	Ottenhofen	10 07 23	9.976	14,00		9.976		
2	Ottenhofen	Ottenhofen	18 08.22	6.761	4,44	l			6.761
3	Ottenhofen	Ottenhofen	07 07 21	21.072	29,42	21.072			
4	Pastetten	Pastetten	09 03.22	5.740	8,50		5.740		
5	Pastetten	Pastetten	09.06.21	22.250	25,00	22.250			
6	Pastetten	Pastetten	26.04 21	10.226	8,00				10.226
7	Wörth	Wörth	07.07 23	9.506	26,30			9.506	
8	Wörth	Worth	21.09 21	13.790	28,06	13.790			
9	Wörth	Wörth	15 07 21	15.000	18,11	15.000			
10	Wörth	Wörth	27 04.21	17.170	18,99	17.170			
				131,491 100%		89.282 68%	15,716 12%	9.506 7%	16.987 6,58 13%

Aus der Kaufpreissammlung geht gewöhnlich nicht hervor, ob die verkauften Holzflächen günstig liegen, ob es sich um wüchsige oder schlechte Lagen handelt. Auch scheint nicht auf, ob die Flurstücke eine Zuwegung besitzen, oder ob diese fehlt und ggf. über Fremdgrund gefahren werden muss. Das Interesse an Grundstücken ohne Wegeanschluss ist aber geringer, weil man bei der Bringung des Holzes auf das nachbarschaftliche Einverständnis angewiesen ist, für die Benützung fremder Wege muss zudem mit Kosten gerechnet werden. Solche Grundstücke haben damit grundsätzlich einen geringeren Wert als Grundstücke mit Zuwegung. Da im Einzelfall schwer zu klären ist, ob ein Grundstück über eine Zuwegung verfügt, oder ob begünstigte Geh- und/oder Fahrtrechte bestehen, dazu zählen ggf. auch ungeschriebene Gewohnheitsreichte, lässt sich naturgemäß nicht

einwandfrei ausschließen, dass in die Näherungswerte Preise aus der Kaufpreissammlung für Grundstücke mit und ohne Zuwegung eingehen. Aus dem BayernAtlas und unter Rücksprache mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfarrkirchen, Außenstelle Simbach am Inn, konnten zu den betreffenden Grundstücken nachfolgende Einzelheiten erhoben werden:

Vorgang 2 betrifft zwei Waldgrundstücke westlich Ottenhofen und nördlich Finsingerau. Die Grundstücke sind voll bestockt, verfügen jeweils aber über keine Zuwegung. Dies gilt auch für Vorgang 6. Dieses Grundstück liegt nordöstlich Erlbach, unmittelbar nordwestlich der Autobahn A 94. Das Grundstück ist voll bestockt, eine Zuwegung ist auch hier nicht auszumachen (AMT FÜR DIGITALISIERUNG, VERMESSUNG PFARRKIRCHEN. BREITBAND UND AUSSENSTELLE SIMBACH AM INN vom 10.08.2023). Diese zwei Verkaufsfälle umfassen eine Fläche von 16.987 m² zu 6,58 € je m² im Schnitt für Grund und Boden mit Holzbestand. Um einen realistischen und marktgerechten Wertansatz ermitteln zu können, sind die erzielten Verkaufspreise an den Wertstichtag anzupassen<sup>13</sup>. Die angepassten Kaufpreise für forstwirtschaftlich genutzte Flächen aus der Kaufpreissammlung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<sup>13</sup> Für eine zeitliche Anpassung der Kaufpreise werden die Kaufwerte in €/ha für veräußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Gebäude und ohne Inventar, Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern, Statistische Berichte, Kennziffer M I 700 der Jahre 2017 bis 2020 herangezogen (www.statistik.bayern.de). Einen statistischen Bericht zu Kaufwerten forstwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern gibt es nicht. Auf die Ausführungen von Dr. Fischer & Partner wird Bezug genommen. Die Anpassung erfolgt mit der Formel (1,0890) Monate zum Wertstichtag = Anpassungsfaktor.

Tabelle 3: Mittelwert der Waldverkäufe (Boden mit Holzbestand) im Zeitraum April 2021 bis Juli 2023 (LANDRATSAMT ERDING vom 03.08.2023) nach zeitlicher Anpassung

		Anpassun	g der Kau	fpreise V	Valdboden mit Holzb	estand	
Lfd. Nr.	Datum	Kaufpeis €/m²	Fläche m²	Monate	Anpassungsfaktor	angepasster Kaufpreis €/m²	
2	18.8.22	4,44	6.761	1	1,0071	4,47	
6	26.4.21	8,00	10.226	17	1,1287	9,03	
arithme	tischer M	littelwert				6,75	
gewichteter Mittelwert							
Median							

Unterstellt man für den durchschnittlich erzielten Preis für Wald eine Aufteilung von 1/3 zu 2/3 für Boden und Bestand, so ermittelt sich ein Näherungswert für den Waldboden von rund 2,41 €/m² aus 7,22 €/m² x 1/3, bei einem Verhältnis von 1 : 1 nach LINDEMANN, 1992 ein solcher von 3,61 € je m². Wegen der geringen Anzahl von Vergleichspreisen ist die Aussagekraft dieser Kenngröße allerdings eingeschränkt und lässt sich eine Herleitung des Bodenwertes damit nicht rechtfertigen.

In der Ausarbeitung von Dr. Fischer & Partner wurde ein Basiswert für absolute Grünlandflächen mit überwiegend mittleren Wertfaktoren in Höhe von rund 16,70 €/m² als angemessen und marktgerecht ermittelt. Auf die Ausführungen des Gutachtens Dr. Fischer & Partner wird Bezug genommen.

4.

Für einen Vergleich mit angrenzendem Agrarland zieht man für Waldboden nicht unbedingt hochwertige Landwirtschaftsflächen<sup>14</sup> heran, sondern geht naturgemäß von landwirtschaftlichen

<sup>14</sup> Der Basiswert als durchschnittlicher Lagewert für landwirtschaftliche Flächen ohne Ortsnähe mit überwiegend mittleren Wertfaktoren wurde hier mit rund 21,90 €/m² als angemessen und marktgerecht ermittelt. Auf die Ausführungen von Dr. Fischer & Partner wird Bezug genommen.

Grenzertragsböden aus. Vergleichspreise dazu liegen aber nicht vor. Der Basiswert für absolute Grünlandflächen mit überwiegend mittleren Wertfaktoren wurde mit 16,70 € je m² ermittelt. Ausgehend von diesem Wert ergibt sich bei einem Verhältnis von 1 : 3 aus 16,70 €/m² eine Näherung für den Waldboden von 5,57 €/m² und bei 1 : 4 eine solche von 4,18 €/m².

Abschließend ist zum Waldgrundstücksmarkt zu sagen, dass die Preise ab 2013 deutlich angezogen haben. Ausgehend von Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise flüchten sich Investoren aufgrund des "billigen" Geldes in Sachwerte und entdecken Wald in zunehmendem Maße als Geldanlage (HOLZMANN, 2012). Trotz hohen Kapitalbedarfs bei geringer Verzinsung (in Deutschland zwischen 2 – 5%) wird Wald wertbeständiges Portfolio als betrachtet, als eine "greifbare" Sachwertanlage mit überschaubarem Risiko, liegt dieses doch nur auf dem Holzbestand aber nicht auf dem Boden (TEXTOR, 2012). Dazu hofft man von künftigen Landpreissteigerungen partizipieren zu können (HOLZMANN, 2012)<sup>15</sup>. Wald wird als relativ stabiler Sachwert gesehen, mit der Option, ihn bei schlechten Holzpreisen einfach stehen zu lassen, nach dem Motto: Wald wird "mehr", auch wenn er nur "rumsteht" (ASSENMACHER, 2012). Wie zu erheben war, besteht eine große Nachfrage nach Grundstücken in der Landwirtschaft. Die Nachfrage

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>In der Tat schrumpft die Waldfläche weltweit jährlich um 7,3 Millionen Hektar von rund 4 Milliarden Hektar bei steigender Nachfrage nach Holz, weil diese mit der Bevölkerungszunahme korreliert (ASSENMACHER, 2012). Schon wird ein Holzzeitalter ausgerufen. Mit dem prognostizierten Ende fossiler Energieträger und der Abnahme alternativer Rohstoffe wird Holz für die nächsten Jahrhunderte wieder eine enorme Bedeutung vorausgesagt.

danach ist größer als das Angebot. Boden ist knapp. Mittlerweile haben die Preise in der Landwirtschaft ein Niveau erreicht, das sich Landwirte bald nicht mehr leisten können. Mit Boden wird spekuliert und er ist immer mehr Wertanlage für Besitzer, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben. Waldboden ist zwar nicht so begehrt als landwirtschaftlicher Nutzgrund, dennoch wurden selbst für schlechte und schwache Waldstandorte, Feuchtflächen, Moore, Filze und Geringstland vielfach Preise erzielt, die weit über dem wirtschaftlichen Ertragswert solcher Flächen liegen.

heißesten Beginn 2018 war eines der Jahre seit der Wetteraufzeichnungen. Im Jahresschnitt lag die Lufttemperatur in Bayern bei 9,9 Grad und damit 2,4 Grad über dem langjährigen Mittel von 1961 bis 1990. Das Trockenjahr 2018 zog massive Käferschäden nach sich, mit einem enormen Schadholzaufkommen. Die sich immer abzeichnende Klimaerwärmung stellen Planbarkeit und mehr Nachhaltigkeit im Wald zunehmend in Frage. Die Näherungswerte für den Waldboden sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 4: Zusammenfassung der Näherungswerte für den Waldboden

	Vernältnis	€/m²
Wald		
Boden ohne Bestockung		-
Boden mit Bestockung	Näherung 1/3 Boden, 2/3 Bestand	2,41
	Näherung 1/2 Boden, 1/2 Bestand (Lindemann, 1992)	3.61
Grünland	1:3	5,57
	1:4	4,18
Landwirtschaftsfläche	1:4	5,48
Durchschnittswert Landkreis	;	
Forstflächen mit Bestockung		6,50
an den Wertstichtag angepasst		6,93
	Näherung 1/3 Boden, 2/3 Bestand	2,31
	Näherung 1/2 Boden, 1/2 Bestand (Lindemann, 1992)	3,47

Basiswert Waldboden: 4,20 €/m²

5.

Alle Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet *Sempt- und Schwillachtal – LSG 00397.01*. Flurstück 2075/1 gehört zur weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes für den Brunnen II in der Gemarkung Wörth. Die Holzbestände haben eine Bedeutung für das Landschaftsbild, sind Lebensraum und von Belang für Erholung und Bodenschutz, sie erfüllen Immissions-, Lärm- und Sichtschutz, auch wirken sie sich positiv auf das örtliche Kleinklima aus. Ansonsten wird davon ausgegangen (ggf. fiktiv), dass keine weiteren Rechte und/oder Belastungen vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt ausgeübt werden kann.

6.

Die zu bewertenden Grundstücke liegen unmittelbar östlich und südöstlich von Maiszagl im Bereich der Gemeindestraße 2067 zwischen rund 485 und 518 Metern Seehöhe. Flurstück 2065 liegt mit seinem östlichen Teil (Bestand 1) auf dem Plateau des "Keckbergs", einer Anhöhe, die nach Westen und Nordwesten in das Tal der Schwillach abfällt, wo auch die Gemeindestraße 2067 führt. Die Standortsverhältnisse auf 2065 sind tiefgründig und frisch, sodass von besten Wuchsverhältnissen auszugehen ist. So haben die Bäume der aufstehenden Althölzer beträchtliche Stärken erreicht. Die älteren Eichenteile in den Beständen 1, 2 und 3 haben mit etwa 120 bis 150 Jahren Brusthöhendurchmesser bei 90 cm im Mittel und darüber

hinaus. Auch die etwas jüngeren Eichen haben mit rund 120 bis 130 Jahren Durchmesser von 155 bis 180 Jahre alten Hölzern erreicht. Für die Eiche sind die Standorte heute eigentlich zu gut. Möglicherweise resultieren ihre hohen Anteile aus einer intensiven Streunutzung in der Vergangenheit, wodurch es zu einer Begünstigung der weniger anspruchsvollen Eiche kam<sup>16</sup>. Auch die eingemischten Fichten haben beträchtliche Stammstärken. In Bestand 2 sind die etwa 110 bis 130 Jahre alten Fichten bis zu 90 cm stark. Sie sind überreif, neigt die Fichte auf diesen typischen Laubstandorten doch zu Rotfäule, wie Flaschenhalsansätze und ausgefaulte Stöcke dokumentieren. Auch der Hauptbestand der Fichte ist mit knapp 100 Jahren und einem mittleren Durchmesser von 48 cm hiebsreif. 2065 schließt im Westen an die Gemeindestraße 2067. Im Bereich dieser Straße guert Flurstück 2067/7 von Nordwest nach Südost und ermöglicht als weitgehend nicht bestockte Wegetrasse ausgehend von der Gemeindestraße die Zufahrt zu 2065. Im vorliegenden Bewertungskontext sind die Grundstücke allerdings separat zu betrachten und nicht als Wirtschaftseinheit. Bestand 3 von 2065 erreicht im Nordwesten direkt Anschluss an die Gemeindestraße 2067. Der Abstand zu den Nachbargrundstücken sollte eine Rücke- bzw. Abfuhrgasse zur Gemeindestraße hier mit einer Lagerung des Holzes im Bereich dieser Straße ermöglichen, sodass für

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Mit der Freigabe der Jagd 1848 kam es zu einer drastischen Absenkung der Schalenwildbestände, örtlich bis an den Rand der Ausrottung. Die Begründung des Waldbestandes fällt davon ausgehend wohl in eine Zeit mit niedrigen Wildbeständen, was das Aufkommen von Mischhölzern begünstigte.

Flurstück 2065 von einer gesicherten Zufahrt auszugehen ist. 2065/2 liegt im Tal der Schwillach an der Gemeindestraße 2067 auf eiszeitlichen Flussablagerungen. Auf dem grundwasserfeuchten Auenstandort ist die Eiche mit Esche und Roterle standortsgemäß. Für Nadelholz ist der Standort weniger geeignet, ggf. kann man es mit der Tanne probieren. Wegen der Lage unmittelbar an der Gemeindestraße ist mit zusätzlichem Aufwand bei der Holznutzung und für Kontrollen zu rechnen. Flurstück 2067/3 liegt im Böschungsbereich der Gemeindestraße 2067. Das lediglich 43 m² große Grundstück mit 33 m² Wald und 10 m² Weg grenzt im Norden und Osten an den gemeindlichen Wirtschaftsweg 2076. Auf dem frischen und hangwasserzügigen Standort steht ein an und für sich standortsgemäßes Laubholz aus Esche und Roterle. Das Grundstück resultiert aus der Vermessung der Gemeindestraße 2067. Dem Grundstück ist im vorliegenden Bewertungskontext für sich alleine betrachtet wegen der Größe eine Wirtschaftlichkeit schwer zuzusprechen, erst recht, weil Gemeindestraße 2067 immer mehr in den Fallbereich der aufstehenden Bäume gerät und auf den Eigentümer diesbezüglich Verkehrssicherungspflicht zukommt. Da die Fläche so klein ist, wird jeder einzelne Stamm unweigerlich auf die angrenzenden Grundstücke wachsen und damit zum Grenzbaum. Das gleiche gilt auch für Flurstück 2067/5, das auch nur 60 m² groß ist. Auch dieses Grundstück liegt im Böschungsbereich der Gemeindestraße. Für 2067/5 gilt ebenso das

bereits weiter oben Gesagte. Nicht viel anders verhält es sich mit

Flurstück 2075/1. Zu diesem Grundstück gehören 420 m² Wald, 58 m² Acker, 57 m<sup>2</sup> Grünland und 38 m<sup>2</sup> Weg. Die Gemeindestraße 2067 schneidet das Grundstück von Nord nach Süd. Im Süden schließt es an den Weg 2076, im Osten grenzt es an den Waldsaum auf 2077/2. Mit einer Waldfläche von 420 m² und der Gemeindestraße 2067 im Fallbereich der aufstehenden Aspen und Roterlen erscheint eine Wirtschaftlichkeit auch hier eher fraglich<sup>17</sup>. Flurstück 2075/2 liegt in der Fortsetzung. Im Osten bildet Weg 2076 die Grenze. Das Grundstück ist immerhin 4.931 m² groß, davon entfallen 4.582 m² auf Wald, 273 m² sind gemischte Nutzung und 76 m² Weg, es grenzt im Westen eine ganze Länge an die Gemeindestraße 2067, sodass auch hier mit einem zusätzlichen Aufwand bei der Nutzung und für Kontrolle zu rechnen ist. Der feldgehölzartige Bestand aus Eiche, Esche, Roterle und Wildkirsche findet auf dem frischen und nährstoffreichen Standort beste Wuchsbedingungen. Flurstück 2067/7 ist eine Wegetrasse, die ausgehend von der Gemeindestraße 2067 die Zufahrt zu Flurstück 2065 ermöglicht. Die Trasse ist weitgehend kahl, ihr Lichtraum wurde von den Bäumen des Bestandes 2 auf 2065 eingenommen. Da es sich dabei um ein eigenes Grundstück handelt, kann es vorliegend nicht in seiner arteigenen Bestimmung als Zufahrt zu Flurstück 2065 zu diesem zugehörig betrachtet werden. Mit seiner Form und Gestalt ist Flurstück 2067/7 für sich alleine betrachtet zur Holzerzeugung damit freilich

Möglicherweise ließe sich solches Geringstland eleganter zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckreisig nutzen, wofür ggf. ein Antrag auf Rodungserlaubnis gemäß Artikel 9 Absatz 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zu stellen wäre.

schlecht geeignet. Auch hier ist davon auszugehen, dass jeder einzelne Stamm unweigerlich Flurstück 2065 erreichen und zum Grenzbaum wird. Dazu ist auch hier mit einem höheren Aufwand bei der Nutzung und für Kontrolle zu rechnen.

Was die Wegefläche von 2067/3 angeht, sind die zu Abschlägen führenden Aspekte bei der Waldfläche hier nicht einschlägig. Zwar handelt es sich mit 10 m² auch hier um eine Kleinstfläche, doch lässt sich die zur Waldfläche gehörende Verkehrsfläche so deuten, dass mit ihr als Teil eines Weges die Erschließung des Grundstücks gewährleistet ist, deshalb wird für sie der Basiswert als gerechtfertigt erachtet. Gleiches gilt für die Wegefläche von 2075/1. Auch hier sind die Kriterien die zu Abschlägen bei der Waldfläche führen, nicht relevant und ist mit der anteiligen Wegefläche gewährleistet, dass das Grundstück über eine Erschließung verfügt. Der Wert des Bodens ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Wert des Bodens

Flur-	Be-	Fläche	Basis -			Z	u- und Abschläge	in %			Faktor	Boden-	Boden-	
stück	stand	m²	wert	Größe/	Mehraufwand für Arbeiten	Steil-	Überschwammungs-	Bonitat E	Erschließ-	Verkehrssicherungs-		wert	wert	
			€/m²	Rand	entlang öffentlicher Straßen	heit	bereich/Vernässung		ung	pflicht		€/m²	€	€/m²
2065	1	3 055	4,20	-3%		10%		10%			1,17	4,91	15.012	4,91
	2	16.593	4,20	10%	-3%	7%		10%		-5%	1,19	5,00	82.932	5,00
	3	1.800	4,20	-5%	-5%	-5%		5%		-5%	0,85	3,57	6 426	3,57
Sa		21.448										1	104.370	4,87
2065/2	4	2.714	4,20	-10%	-7%	10%	-5%	5%		-5%	0,88	3,70	10.031	3,70
2067/3	5	33	4,20	-45%	-5%			10%		-5%	0,55	2,31	78	2,31
Wey		10	4.20								1.00	4.20	42	4.20
Sa.		43										-	118	2,75
2067/5	6	60	4,20	-45%	-5%			10%		-5%	0,55	2,31	139	2,31
2067/7	7	700	4,20	-43%	-7%	5%		10%		-5%	0,60	2,52	1.764	2,52
2075/1	8	420	4,20	-35%	-5%	-3%		10%		-5%	0,62	2,60	1.094	2,60
Weg		. 38	4.20								1,00	4.20	160	4,20
Sa		458										1	1.253	2,74
2075/2	9	4,582	4,20	-10%	-7%	-3%		10%		-5%	0,85	3,57	16 358	3,57
Weg		76	4 20								1.44	1.20	319 20	4,20
Sa.		4,658											16 677	3,58
Wald		29.957											133.831	4,47
Wege		124											521	4,20
Gesam	ŧ	30.081											134.352	4,47

#### Werte der aufstehenden Holzvorräte

Eine Bewertung findet getrennt nach Boden und Holz statt. Auf die Ausführungen unter Punkt 1. Auftrag und Bewertungsstichtag wird verwiesen. Der Holzbestand wird auf den folgenden Seiten bewertet.

#### Umtriebszeiten

Die älteren Fichtenteile in den Beständen 1 und 2 von 2065 sind mit rund 120 Jahren überreif. Die in Bestand 2 einzeln bis gruppenweise eingemischte Fichte hat mit knapp 100 Jahren und einem mittleren Brusthöhendurchmesser von 48 cm ihre Hiebsreife erreicht. Auf dem frischen und lehmreichen Laubstandort wächst die Fichte hervorragend und erreicht Bonitäten von OH 36/40 nach ASSMANN – FRANZ, 1963. Allerdings ist auch hier von Rotfäule auszugehen. Die älteren Eichenteile in den Beständen 1, 2 und 3 von 2065 werden auf etwa 120 bis 150 Jahre geschätzt, ihre Brusthöhendurchmesser liegen im Mittel bei etwa 90 cm und darüber hinaus. Auch die etwas jüngeren Eichen haben mit etwa 120 bis 130 Jahren mit 64 cm in Bestand 1 und 54 cm in Bestand 2 Mitteldurchmesser von 155 bis 180 Jahre alten Hölzern JUTTNER, erreicht (Ertragsklasse 1,0 nach 1955, Mäßige Durchforstung).

In den Beständen 2 und 3 stehen überhaltartige Eschen mit Brusthöhendurchmesser von 80 cm und darüber hinaus. In den Hauptbeständen 1 und 2 von 2065 hat die Esche schlagbare Durchmesser von 42 cm und 55 cm. Die Esche passt ideal auf die

frischen, wasserzügigen Standorte. Schade, dass diese wertvolle Mischbaumart keine Zukunft mehr hat. Sie sollte umgehend genutzt werden, bevor sie abstirbt. Im Bestand 9 von 2075/2 gibt es bereits erste Anzeichen dafür. Auch der Nebenbestand in Bestand 2 hat leider keine Zukunft mehr. Die Althölzer 1, 2 und 3 sind damit hiebsreif und es sollte ihre Nutzung angedacht werden. Insbesondere ist die Fichte bereits rotfaul und es besteht die Gefahr des Verlustes durch Borkenkäfer oder Sturmwurf. Es wäre allerdings schade, die Bestände kahl abzuholzen, vielmehr sollte die Verjüngung der wärmeliebenden Eiche im Klimawandel für die nächste Generation angestrebt werden. Dazu ist man auf die Samenbäume der Eiche angewiesen. Eine Herangehensweise könnte sein, die hiebsreife Fichte Zug um Zug auszuziehen und damit Licht auf den Boden zu bringen, damit die Eicheln keimen und aufwachsen können. Da Schatthölzer fehlen, braucht es Fingerspitzengefühl dafür, damit der Boden mit zu viel Licht nicht verwildert und die Eichen nicht übermäßig Wasserreißer bilden, kein einfaches Unterfangen. Andererseits läuft die Eiche gut auf und wächst rasch im Schutz des Altholzschirmes in die Höhe. Zum Schutz vor Wildverbiss empfiehlt sich die Zäunung, was auch die Einbringung von Schatthölzern – Buche, Hainbuche und Linde – in die Verjüngung der Eiche ermöglicht. Fehlstellen können mit Wildkirsche, Bergahorn, Douglasie, Lärche und Tanne (Fichte) ergänzt werden, um einige passende Baumarten zu nennen. Unter- und Zwischenstand von Fichte, Eiche

und Kirsche kann in die nächste Waldgeneration übernommen werden.

Für die rund 60 Jahre alte Fichte im Zwischenstand wird von einer Umtriebszeit von 70 Jahren ausgegangen. Zwar steht sie hier auf einem frischen, gut wasserversorgten Standort, dennoch zeichnet sich ab, dass die Fichte in tieferen Lagen besonders vom Klimawandel betroffen ist und die Käfergefahr hier zunehmen wird, falls erforderlich ist sie früher zu nutzen und sind die Fichten als Mischung auf Zeit zu betrachten<sup>18</sup>. Die Fichte wäre auf den vorliegenden Standorten lediglich mit kleinen Anteilen beteiligt. Es stünde überwiegend Buche auf mit Edellaubhölzern auf den besonders frischen Abschnitten. Selbst für die Eiche sind die Standorte zu gut. Ihr hoher Anteil könnte aus einer intensiven Streunutzung in der Vergangenheit resultieren, es handelt sich um keine typischen Eichenstandorte. Für die noch nicht hiebsreife Eiche in den Beständen 3 von 2065, 4 von 2065/2, 6 von 2067/5 und 9 von 2075/2 wird von einer Umtriebszeit von 120 Jahren ausgegangen. Die Roterle in 4 von 2065/2, 5 von 2067/3, 8 von 2075/1 und 9 von 2075/2 ist mit 90 Jahren hiebsreif. Birke und Aspe sind mit 80 Jahren ähnlich die Wildkirsche. Für die Esche in den schlagreif. Pflegebeständen besteht leider keine Perspektive mehr und ist vom aktuellen Abtriebswert auszugehen. Diese Pflegehölzer dürften noch so

<sup>18</sup> Für die Fichte ist die Prognose im Klimawandel risikobehaftet. Große Flächen mit derzeit geringem Anbaurisiko werden in Zukunft mit sehr hohem Risiko bewertet. Die in der Zukunft sehr hohen Temperaturen in der Vegetationsperiode und die milden Winter sind maßgeblich für die Erhöhung des Anbaurisikos. Im Klimawandel steigt das Risiko vor allem dort, wo die Fichte am warm-trockenen Verbreitungsrand angebaut wurde (Tieflagen) und dort, wo sie nicht in der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation vertreten ist. Bei hohem bis sehr hohem Risiko wird empfohlen, die Fichte als Mischbaumart in geringen bzw. in sehr geringen Anteilen zu beteiligen (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, PRAXISHILFE Klima – Boden – Baumartenwahl, 2019). Das Anbaurisiko der Fichte in Höhenlagen von 350 bis 500 Metern wird als sehr hoch und von 500 bis 700 Metern als hoch eingeschätzt (www.stmelf.bayern.de).

plastisch sein, dass die entstehenden Lücken von den anderen Baumarten eingenommen werden können. Größere Fehlstellen sind ggf. zu ergänzen oder zum Voranbau zu nutzen. Die Umtriebszeiten in der Übersicht:

Tabelle 6: Umtriebszeiten

Baumart_	Umtriebszeit in Jahren
Fichte Altholz	80 – 100
Fichte Zwischenstand	70
Eiche	120
Birke, Aspe	80
Wildkirsche	80
Roterle	90

#### Holzpreise

Ausgehend von der Corona-Pandemie 2020 und enormen Mengen Schadholzes durch Stürme und Borkenkäfer brach der Preis für frische Fichte Leitsortiment B/C 2 b auf historisch niedrige 45 € je Festmeter ein. Durch das Überangebot wurde über drei Jahre kaum mehr frische Fichte geschlagen. Als sich der Markt Ende 2020 wieder zu erholen begann, konnte die Nachfrage nach Rohholz sämtlicher Sortimente in Folge nur mehr verzögert bedient werden, was 2021 zu enormen Preissteigerungen führte und im II. Quartal 2022 Höchstpreise von 122 € je Festmeter für das Leitsortiment bescherte. Mit den Folgen von Inflation, Energiekrise und den gestörten Lieferketten gaben die Preise im Juli 2022 auf 107 € je Festmeter nach (WALDBESITZERVEREINIGUNG PFARRKIRCHEN-SIMBACH vom 11.07.2022). Im September fiel dieser auf 102 €. Mit der Winter-Einschlagssaison fuhren die Sägewerke aufgrund einer möglichen Rezession auf Sicht und

schlossen mit September nur mehr Monatsverträge (WALDBESITZERVEREINIGUNG PFARRKIRCHEN-SIMBACH, WBV Aktuell 2/2022). Die Nachfrage gestaltete sich entgegen den Befürchtungen lebhaft, was ein Anziehen des Holzpreises auf 112 € je Festmeter Leitsortiment zur Folge hatte. Im Mai 2023 brach dieser wieder auf 105 € ein. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im II. und III. Quartal 2023 eingetrübt. Das steigende Zinsniveau, gestiegene Rohstoffkosten, unsichere Verfügbarkeit bei vielen Rohstoffen, sowie die hohen Energiepreise machen sich im Bausektor negativ bemerkbar. Die Auftragslage am Schnittholzmarkt ist schlecht. Die Nachfrage nach Nadelschnittholz im Inland und in den wichtigen Exportmärkten ist zögerlich, größere Mengen können oft nur über Preisnachlässe realisiert werden (www.wbv-rosenheim.de)<sup>19</sup>.

Die zum Stichtag gegendüblich, durchschnittlich erzielten Preise als Mittel der letzten fünf Jahre – also von 2019 bis 2023 – liegen bei etwa 92 €/Fm für das Leitsortiment, was etwa dem Schnitt der letzten 10 Jahre von 91 €/Fm entspricht und nimmt man die letzten 19 Jahre zum Vergleich, waren dies 87 €/Fm. Für den noch nicht hiebsreifen Zwischenstand der Fichte im Bestand 2 von 2065 wird von diesem langjährigen Mittel ausgegangen. Laubholz wird erst wieder in der

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Im Juli 2023 kam es zu Sturmschäden im Alpenraum, besonders getroffen wurden Tirol, Kärnten, die Steiermark, Slowenien, Südtirol und das Savetal in Kroatien. Die Schadholzmenge wird auf insgesamt 3,3 Millionen Festmeter geschätzt. Hinzu kommen erhebliche Mengen Käferholz vor allem aus dem Süden Österreichs, dem Norden Bayerns sowie aus Tschechien. Der Holzmarkt im Jahr 2023 wird also wieder zunehmend von Schadholz beeinflusst. Mit einem Aussetzen des Frischholzeinschlags hofft man hier einen Preisverfall abwenden zu können (www.forstpraxis.de).

kommenden Wintersaison 2023/2024 geschlagen. Für Eiche wurden im letzten Winter zwischen 120 € und 350 € für B Stärke 3 a bis 6 bezahlt, was über dem Niveau der Jahre 2019 bis 2023 von 119 € bis 316 € je Festmeter liegt. Esche erlöste zwischen 75 € und 145 € für B 3 a bis 6. Für die hiebsreife Birke wurden zwischen 60 € und 90 € bezahlt, für Roterle 75 € bis 80 € für Güte B/C 3 a bis 6, für Aspe pauschal 48 €. Der Energie- und Industrieholzmarkt ist nach wie vor gut. D-Holz-Qualitäten und Industrieholz der Eiche gehen mit Preisen bei 80 € in die thermische Verwertung. Für Esche, Birke und Roterle werden 60 € bezahlt. Der Papierholzpreis ist eingebrochen. Im November lag er noch bei 43 € je Raummeter für Fichte, gegenwärtig sind 33 € je Raummeter zuzüglich Mehrwertsteuer haben zu (WALDBESITZERVEREINIGUNG PFARRKIRCHEN-SIMBACH vom 18.05.2023). Die Holzpreise können im Detail den Berechnungen der werbungskostenfreien Erlöse der Anlagen 4 entnommen werden.

#### Sorten- und Güteklassen

Für die älteren Teile der Fichte in 1 von 2065 wird von 75% B, 10% C und 15% D ausgegangen. Der höhere D-Holzanteil ist dem Umstand geschuldet, dass die Fichte ob ihres Alters und der basischen Bodenverhältnisse deutlich zu Rotfäule neigt. Noch mehr gilt dies für die älteren Fichten im Bestand 2 mit Durchmessern von 78 cm im Mittel. Hier wird mit 72% B, 14% C und 14% D gerechnet. Für den Hauptbestand der Fichte im Bestand 2 wird mit 75% B, 12% C und 13% D kalkuliert. Für die zwischenständige Fichte hier wird mit 60% B, 20%

C und 20% D bei Erreichen der Umtriebszeit von 70 Jahren gerechnet. Die Eiche ist äußerst wüchsig und insbesondere ihre älteren Teile haben mächtige Kronen ausgebildet, im Bestand 1 stehen sie fast als Solitäre huteartig im Weitverband, im Bestand 2 stocken die stärksten Exemplare überwiegend an der südlichen Grundstücksgrenze zu 2066 und konnten auch hier mächtige Kronen ausbilden. Dazu kommt, dass ein Zwischenstand aus Schatthölzern fehlt und sie damit ungehindert Äste bis tief herab ausbilden konnten. So wird die Eiche auf 30% B, 35% C und 35% D eingeschätzt. Für die hiebsreife Esche wird von 30% B und 70% C ausgegangen, das gleiche gilt für Roterle bei Erreichen ihrer Hiebsreife von 90 Jahren und für Wildkirsche im Alter von 80 Jahren. Birke und Aspe werden auf 50% B und 50% C taxiert.

#### Kulturkosten/Wiederaufforstungskosten

Die unterstellten Kulturkosten wurden den Entschädigungstabellen des Bayerischen Versicherungsverbandes und den Richtlinien zur Waldbewertung des Landes Nordrhein-Westfalen entlehnt und werden auf den Stichtag bezogen wie folgt geschätzt:

Tabelle 7: Kulturkosten

Baumart	zum 28.04.2023
	€/ha
Fichte	3.500
Eiche	9.000
Kirsche	4.500
Roterle	2.500
Birke	2.500
Aspe	2.500

Obwohl die Eichen im Altholz 1 bereits etwas weiter aufstehen, hat sich keine Naturverjüngung eingestellt. Der wüchsige Boden neigt sehr zu Verwilderung, so wird er hier von einer fast geschlossenen Springkrautflur bedeckt. Das Altholz auf 2 von 2065 steht zu dicht, als dass sich der Bestand verjüngen könnte. Für eine flächige Verjüngung ist das Holz achtsam aufzulichten. Es ist davon auszugehen, dass die aufstockenden Hölzer überwiegend aus Naturverjüngung stammen. Bei Naturverjüngung ist vielleicht mit einem Mehraufwand bei Einschlag und Bringung zu rechnen und unter Umständen muss eine überdichte Naturverjüngung auf den Abstand der Kunstverjüngung gepflegt werden. Dennoch sind Kulturen aus Naturverjüngung kostengünstiger als solche aus Kunstverjüngung. Die Kalkulation der Kulturkosten ist als Schätzung zu betrachten.

#### Holzerntekosten

Der Unternehmersatz für mechanische Aufarbeitung beträgt je nach Lage, Zufahrt und Grundstück zwischen 23 bis 25 € je Fest- und Raummeter für Nadel- und 25 bis 28 € für Laubholz einschließlich Rücken, zuzüglich Mehrwertsteuer. Im steilen Gelände liegen die Sätze bei 35 € für Nadel- und 38 € für Laubholz (FORSTUNTERNEHMEN EISENREICH vom 08.03.2023). Die Holzerntekosten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die nachfolgenden Werte der aufstehenden Holzvorräte gehen von erntekostenfreien Erlösen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus.

Tabelle 8: Kosten in der Holzernte

Holzerntekosten einschließlich Rücken Nadełholz Laubholz €/Fm/Rm

einfache Verhältnisse 23,00 - 25,00 25,00 - 28,00 Prozessoraufarbeitung steiles Gelände 35,00 38,00 Prozessoraufarbeitung

Tabelle 9: Werte der aufstehenden Holzvorräte

2700.0200		chnung				At	triebsw	ertes	1				Alte	rswertes	
zum Qu	alität	sstichtag	28,04.2	023		1			107						
Fist.	1000	stand	2000 2000	Anteil d.	Boni-	Fm/ha	100	Abtr.	Au-	AILW.	U	Kultur-	Bg	Ha-Wert	Bestandes
Nr.	- marian	Fläche	- Company of the Comp	Baumart	tät	-	wk - frei		Wert	faktor		kosten	-		wert
2066	1	0,3055	Fi120	0,0355	OH36/40	869	68,70	1.269	1/86min	1,000			1,96		1.269
2066	1	0,3055	Ei140	0.3774	1,0	331	117,00	8.752		1,000	2-11		1,96		8.752
2065	1	0,3055	Ei130	0,4852	1,0	318	97,43	9.001		1,000			1,96		9,001
2066	1	0,3055	Es80	0,0586	1,0	310	30,53	332	Wegen E	And the state of t	sterben	mur Abinebswert	1,96		332
2065	1	0,3055	Birk80	Company of the last of the las	1,0	172	33,24	148		1,000	-	7 15 17 20 1	1,96		148
2065	2	1,6593	Fi120	0.0134	OH36/40	869	67.68	2,302		1.000	_		1.76		2.302
2065	2	1,6593	F195	0,1007	OH36/40	769	64,36	14.555		1,000			1,76		14.555
2066	2	1,6593	Ei 140	0,1688	1,0	331	119,58	19.512	1	1,000		1	1,76		19.512
2065	12	1,6593	Ei120	0,5802	1.0	304	82,46	42.475		1,000			1,76		42.475
2065	2	1,6593	Es120	0,0070	1,0	369	54,55	411		1,000			1,76		411
2065	2	1,6593	Es100	0,0700	1,0	344	41,66	2.930	Wegen E	schentrieb	sterben	nur Abtnebswert	1,76		2.930
2065	2	1,6593	Asp70	0,0465	1,0	165	21,13	473		1,000			1,76		473
2065	2	1,6593	B180	0,0134	1,0	172	26,56	179	-	1,000		_	1.76	5	179
2066	2	1,6593	Fi60	0,4786	OH 36	439	45,57	2.224	21.032	0,907	70	3.500	0.14	2.156	2.224
2065	2	1,6593	E/60	0.2844	1.0	2	wischen			0,636	120	9.000	0.14	1.165	1.165
2065	2	1,6593	Es50	0.1439	1.0	217	25,81	187	-	Production bridge	Barton	nur //btriebswert	0,14	7.7.44	187
2066	2	1,6593	Kir50	0,0931	1,0	-	wischen	2.71	-	0.764	80	4.500	0.14	113	113
2065	2	1,0035	Fi120	0,0001	OH36/40	5.36	68.10				-	Halfte des V	the state of the last	1 33	183
	·	-					-		-	-					
2066	2	*********	Ei130		1.0	11,26	97,43	549	Grenze		et der	Halfte des V	Access to the last of the last		549
2065	3	0,1800	Ei 140	0,9133	1,0	331	104,82	- Diamen		1,000		-	1,19	Marie Control	6.787
2065	3	0,1800	Es120	0,0867	1,0	369	47,12	323		1,000			1,19		323
2066	3	0,1800	Es60	0,6000	1,0	257	20,78	404			-	nur Ablriebswert	0,70		404
2065	3	0,1800	Ei60	0,3000	1,0	+	wischen			0,636	-	9.000	0,70	629	629
2065	3	0,1800	Ert50	0,1000	1,0	_ Z	wischen.		7.880	0,701	90	2.500	0,70	79	79
Summe	9:	2,1448	1	111 - 121 - 1	25.111			112,995		10172				4.142	114.981
2065-2	4	0,2714	Ei100	0,80	1.0	276	71,78		22 568	0.907	120	9 000	1,50		6.939
2065-2	4	0,2714	Es80	0,10	1.0	310	30,53	385	Wegen E	schentrieb	sterben	nur Abtnebswert	1,50		385
2065-2	4	0,2714	En70	0.10	1,0	243	32,32			0,876	90	2.500	1,50	349	349
Summ	e:	0,2714	700 1000	55.071		d revenue	71-1-102-0	7 157		CAN ALCOHOL	1.000	11 /2010/	1000	7.288	7 674
2067-3	5	0,0033	Es35	0,50	1,0	131	20,56	4	Wegen E	schenium	sterben	nui Abbienessi	1,00		4
2067-3	5	0,0033	Erl35	0,50	1,0				7 880	0,509	90	2 500	1.00	9	g
Summ	e:	0,0033		E. Carrier		0	11 11 11	4	,III					9	13
2067-5	6	0,0060	Es60	0,60	1,0	257	20.78	19	Wegen E	schentieb	alorben	nur Abtriebswert	1,00		19
2067-5	6	0,0060	Ei60	0.40	1,0				21 012	0,636	120	9 000	1,00	40	40
Summ	8:	0,0060	1	N. M. S.	1117 12			19	300				12 10 10 10	40	
2067-7	7	0,0700	Fi120		OH36/40	5,36	68,10	183	Grenzt	aume n	nit der	Halfte des V	Vertes		183
2067-7	7	0,0700	E1130		1,0	11,26	97,43	549	Grenzt	Mume n	nit der	Halfle des V	Vertes		549
Summe	9;	0.0700						731						0	731
2075-1	_	0.0420	Asp35	0.70	1,0				689	0.434	80	2,500	1.00	50	50
2075-1	-	0,0420	-	0.30	1,0		1		7.880	0,509	90	2.500	1,00	66	66
Summ	-	0.0420			117.7									116	116
2075-2	_	0.4582	E170	0,35	1,0				21.012	0,721	120	9 000	1.00		
2075-2		0,4582		0,35	1,0	257	20,78	856		J		nur Abtriebswert	1,00		856
2076-2		0,4582	-1	0.20	1.0				7,880	0,580	90	2.500	1,00		
2075-2	-	0,4582		-	1,0	1			689	0,434	80	2.500	1,00	1 1 1 1 1 1	
2075-2		0,4582		0,05	1.0		1		5.027	0,572	80	4.500	1,00		
Summ	-	0,4582	_		-40	-	1	856			-		100	3 497	4.353
Gesam		2,9957	_					121.763						15 092	

vorwüchsige (ältere) Bestandesteile Zwischenstand

### 10. Sachwerte der Wald(teil-)grundstücke

Die Sachwerte der Wald(teil-)grundstücke zum Qualitätsstichtag 28.04.2023 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 10: Sachwerte der Wald(teil-)grundstücke zum Qualitätsstichtag

Sachwerte Flur-	e der Wald(t Fläche	eil-)grund	dstücke	e zum Qua	alitätsst	ichtag 28.04	4.2023
stück	m²	Boden		Bestand		Gesamt	
		€	€/m²	€	€/m²	€	€/m²
2065	21.448	104.370	4,87	114.250	5,33	218.620	10,19
				731	0,03	731	0,03
				Grenzbäu	ne mit de	er Hälfte des	_ Wertes
Sa.	21.448	104.370	4,87	114.981	5,36	219.351	10,23
2065/2	2.714	10.031	3,70	7.674	2,83	17.705	6,52
2067/3	33	76	2,31	13	0,39	89	2,70
Weg	10	42	4,20		- minimer/	42	4,20
Sa.	43	118	2,75	13	0,30	131	3,05
2067/5	60	139	2,31	59	0,98	198	3,29
2067/7	700	1.764	2,52	731	1,04	2.495	3,56
		*		Grenzbäul	me mit de	er Hälfte des	Wertes
2075/1	420	1.094	2,60	116	0,28	1.210	2,88
Weg	38	160	4.20	TOTAL STANDARD OF STANDARD STANDARD		160	4,20
Sa.	458	1.253	2,74	116	0,25	1.369	2,99
2075/2	4.582	16.358	3,57	4.353	0,95	20.711	4,52
Weg	76	319	4,20			319	4,20
Sa.	4.658	16.677	3,58	4.353	0,93	21.030	4,51
Sa.	29.957	133.831	4,47	127.927	4,27	261.758	8,74
Wege	124	521	4.20			521	4.20
Gesamt	30.081	134.352	4,47	127.927	4,25	262.279	8,72
Wert des	Bodens					134.352	4,47
Sachwert	des Holzbe	standes				127.927	4,25
Gesamtsa	chenwert					262.279	8,72

#### Verkehrswerte

#### 11.1 Diskussion

Flurstück 2065 liegt mit seinem östlichen Teil auf dem Plateau des "Keckbergs", der in das Tal der Schwillach abfällt, wo auch die Gemeindestraße 2067 führt. Die aufstehenden Althölzer aus führender Eiche mit Fichte, Esche, Kirsche, Birke und Aspe stehen auf tiefgründigen, wasserzügigen und sehr frischen Lehmstandorten. Die älteren Eichenteile sind zwischen 120 und 150 Jahre alt. Die Bäume sind überaus stark und ausladend, weil Schatthölzer fehlen und Teile durch Stürme früherer Jahre lichter gestellt wurden. So haben einzelne Exemplare Bursthöhendurchmesser von bis zu 1,50 Metern erreicht. Auch die jüngeren Eichen haben mit 120 bis 130 Jahren Durchmesser von 150 bis 180 Jahre alten Hölzern. Die 110 bis 130 Jahre alten Fichten sind mit Durchmessern von bis zu 90 cm überreif und wohl rotfaul. Auch die knapp 100 Jahre alten Fichten des Hauptbestandes sind erntereif. Auf der gut zwei Hektar großen Fläche stehen somit bei 1.300 Festmeter schlagbaren Holzes auf. Dieses kahl abzuholzen wäre bedauerlich, vielmehr sollte die Eiche für die nächste Generation gesichert werden. Flurstück 2065/2 liegt im Tal der Schwillach. Auf dem grundwasserfeuchten Auenstandort seht ein standortsgemäßes Eichenholz mit Esche und Roterle. Die Grundstücke 2067/3 und 2067/5 liegen im Böschungsbereich der Gemeindestraße 2067 und sind so klein, dass sie für sich betrachtet kaum wirtschaftlich sind. Das gilt auch für Flurstück 2067/7, das eigentlich eine Wegetrasse ist und aufgrund seines Zuschnitts für sich betrachtet zur Holzerzeugung wenig geeignet ist. Nicht viel anders verhält es sich mit Flurstück 2075/1. Mit lediglich 420 m² Waldfläche liegt die Gemeindestraße, die das Grundstück im Westen schneidet, im Fallbereich der aufstehenden Bäume. Zwar ist Flurstück 2075/2 mit 4.931 m² größer, dennoch ist für das zur Gemeindestraße hängige Grundstück von einem zusätzlichen Aufwand bei Einschlag und für Kontrolle auszugehen.

Im II. Quartal 2022 kam es zu einem Rekordpreis von 122 €/Fm für Fichte Leitsortiment Stärke 2 b Güte B/C. Wegen Inflation, Energiekrise und gestörter Lieferketten brach dieser auf 107 € und im September 2022 dann auf 102 € ein. Entgegen den Befürchtungen gestaltete sich die Nachfrage in den Wintermonaten 2022/2023 lebhaft und zog der Holzpreis auf 112 € an, im Mai 2023 brach er dann wieder auf 105 € ein. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im II. und III. Quartal 2023 eingetrübt. Davon betroffen ist auch die Baubranche. Für die hiebsreife Fichte wird vom aktuellen Preis ausgegangen, ihr Zwischenstand in 2065 wird mit dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023 bewertet, dieser liegt bei 92 €/Fm für das Leitsortiment. Für Eiche wurden im letzten Winter zwischen 120 und 350 € für Güte B bezahlt, was über dem Niveau der Jahre 2019 bis 2023 von 119 € bis 316 €/Fm liegt. Esche erlöste zwischen 75 € und 145 € für B, Klasse 3 a bis 6, Birke zwischen 60 € und 80 €, Roterle 75 € bis 80 € für Güte B/C und Aspe pauschal 48 €. D-Holz und Industrieholz der Eiche gingen mit Preisen bei 80 € in die thermische Verwertung, Esche, Birke und Roterle mit 60 €. Papierholz kostet derzeit 33 € je Raummeter.

SAGL, 1992 definiert den Tausch-(Verkehrs)wert eines Gutes als "Funktion (f) eines Komplexes von wertbestimmenden Faktoren (Einflussgrößen)":

Tausch-(Verkehrs)wert = f (Angebot/Nachfrage unter den Bedingungen der Einschätzung von Nützlichkeit und Seltenheit durch bestimmte Akteure).

#### 11.2. Schätzung der Verkehrswerte

#### 11.2.1 Sachwerte

Die Sachwerte der Wald(teil-)grundstücke sind in Tabelle 10 dargestellt.

#### 11.2.2 Abtriebswerte

Der Abtriebswert ist derjenige Wert, der durch Einschlag und Verkauf zu erlösen ist. Obwohl er in aller Regel meist nur eine theoretische Annahme bleibt – der Realisierung stehen oftmals waldgesetzliche Bestimmungen und waldbauliche Planungen entgegen – ist die Auseinandersetzung mit ihm insofern nützlich, weil er de facto den untersten Wert zum Verkehrswert absteckt. Mit 121.762 € (4,06 €/m²) kommt der Abtriebswert ohne Boden auf 95% des Bestandes-(Sach)wertes von 127.927 € (4,27 €/m²). Davon entfallen 93% auf Flurstück 2065, dies sind 112.995 € (5,27 €/m²). Vergleicht man diesen Wert mit dem Bestandeswert von 114.981 € (5,36 €/m²), so erreicht der Abtriebswert auf 2065 98% des Bestandeswertes. Die Differenz von lediglich 1.986 € betrifft den Zwischenstand aus Fichte, Eiche, Esche und Kirsche, der ja noch nicht hiebsreif ist. 6% des Abtriebswertes entfallen auf Flurstück 2065/2, dies sind 7.157 € (2,64 €/m²), rund 1% verteilen sich auf die restlichen Grundstücke, dies sind 1.610 €. Mit dem Boden ermitteln sich 256.114 € (8,51 €/m²). Die Abtriebswerte der Wald(teil-)grundstücke zum Qualitätsstichtag 28.04.2023 sind der nachfolgenden Tabelle 11 zu entnehmen.

Tabelle 11: Abtriebswerte der Wald(teil-)grundstücke zum Qualitätsstichtag

Abtriebsw Flur-	verte der Wa Fläche	ald(teil-)g	rundst	ücke zum	Qualitä	tsstichtag 28	.04.2023
stück	m <sup>2</sup>	Boden		Bestand		Gesamt	
		€	€/m²	€	€/m²	€	€/m²
2065	21.448	104.370	4,87	112.264	5,23	216.634	10,10
				731	0,03	731	0,03
ì				Grenzba	aume mit	der Hälfte des	Wertes
Sa.	21.448	104.370	4,87	112.995	5,27	217.365	10,13
2065/2	2.714	10.031	3,70	7.157	2,64	17.188	6,33
2067/3	33	76	2,31	4	0,12	80	2,43
Weg	10	42	4.20			42	4,20
Sa.	43	118	2,75	4	0,09	122	2,84
2067/5	60	139	2,31	19	0,32	158	2,63
2067/7	700	1.764	2,52	731	1,04	2.495	3,56
/	w.			Grenzba	aume mit	der Hälfte des	Wertes
2075/1	420	1.094	2,60			1.094	2,60
Weg	38	160	4,20			160	4,20
Sa.	458	1.253	2,74			1.253	2,74
2075/2	4.582	16.358	3,57	856	0,19	17.214	3,76
Weg	76	319	4,20			319	4,20
Sa.	4.658	16.677	3,58	856	0,18	17.533	3,76
Sa.	29.957	133.831	4,47	121.762	4,06	255.593	8,53
Wege	124	521	4,20			521	4,20
Gesamt	30.081	134.352	4,47	121.762	4,05	256.114	8,51
Wert des l	Bodens					134.352	4,47
Abtriebsw	ert der Holz	bestände	•			121.762	4,05
Abtriebsw	ert der Holz	bestände	mit B	oden		256.114	8,51

#### 11.2.3 Verkehrswerte

Der Sachwert richtet sich nach den Kosten einer Wiederherstellung (Wiederbeschaffungswert) aus und nicht nach dem Verkaufswert am (freien) Markt (Markt-/Verkehrswert). Je weiter von der Hiebsreife entfernt, umso mehr zeichnet das Alterswertfaktorenverfahren eine erst in späterer Zukunft zu erwartende Massen- und Wertleistung voraus. Die Bestandeswerte nach dem Alterswertfaktorenverfahren sind mit einem unbekannten Risiko behaftet. Zur Findung eines marktgerechten Verkehrswertes ist dieses Risiko zu schätzen und als Abschlag bzw. Anpassung in die Bewertung mit einzubeziehen. Die Anpassung ist umso höher, je jünger und minderwertiger die Bestockung etwa und je höher das Risiko des Verlustes durch Sturm, Borkenkäfer, Fäule, falsche Herkunft oder ähnlichem einzuschätzen ist. Die Nachfrage nach Waldgrundstücken war in den letzten Jahren hoch. Ob sich die massiven (Käfer)Schäden der letzten Jahre auf den Waldgrundstücksmarkt auswirken werden, lässt sich im Moment nicht absehen. Der Holzmarkt ist aufgrund eingetrübter Stimmung in der deutschen Wirtschaft im Moment rückläufig. In den Beständen 2065 wurde seit langen Jahren kein Holz mehr genutzt, so hat sich auf dem wüchsigen Standort ein beträchtlicher Vorrat angesammelt. Das Gelände ist wenig steil, weshalb günstige Aufarbeitungsbedingungen vorliegen. Die Flurstücke 2067/3, 2067/5 2067/7 und 2075/1 werden aufgrund Größe, Lage und Zuschnitt jeweils für sich betrachtet als wenig wirtschaftlich zur Holzproduktion gesehen.

Alle Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal, 2075/1 in der weiteren Zone des Wasserschutzgebietes Wörth. Die Ausübung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung sollte auf allen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein, ggf. ist bei Maßnahmen abzuklären, ob diese erlaubt sind oder ob sie den Zielen des Landschaftsschutzgebietes zuwiderlaufen.

Die sich immer mehr abzeichnende Klimaerwärmung stellen Planbarkeit und Nachhaltigkeit im Wald zunehmend infrage. Bei der hiebsreifen Fichte ist man so flexibel, gute Marktbedingungen abzuwarten. Dennoch kommt ein zehnprozentiger Abschlag zur Berücksichtigung. Damit soll der rückläufigen Preisentwicklung hier und der Unsicherheit beim Ausmaß ihrer Rotfäule Rechnung getragen werden. Unter Berücksichtigung der angesprochenen wertrelevanten Merkmale und Gegebenheiten werden die Verkehrswerte für die in der Gemarkung Wörth gelegenen Wald(teil-)grundstücke zum Qualitätsstichtag 28.04.2023 wie nachfolgend geschätzt:

Tabelle 12: Verkehrswerte der Wald(teil-)grundstücke zum Qualitätsstichtag

Flur-	Fläche						
stück	m²	Boden	and in	Bestand		Gesamt	
		€	€/m²	€	€/m²	€	€/m²
2065	21.448	104.370	4,87	112.450	5,24	216.820	10,11
				713	0,03	713	0,03
				Grenzba	iume mit	der Hälfte des	Wertes
Sa.	21.448	104.370	4,87	113.163	5,28	217.533	10,14
2065/2	2.714	10.031	3,70	7.674	2,83	17.705	6,52
2067/3	33	76	2,31	13	0,39	89	2,70
Weg	10	42	4.20			42	4,20
Sa.	43	118	2,75	13	0,30	131	3,05
2067/5	60	139	2,31	59	0,98	198	3,29
2067/7	700	1.764	2,52	713	1,02	2.477	3,54
				Grenzba	iume mit	der Hälfte des	Wertes
2075/1	420	1.094	2,60	116	0,28	1.210	2,88
Weg	38	160	4.20			1.60	4,20
Sa.	458	1.253	2,74	116	0,25	1.369	2,99
2075/2	4.582	16.358	3,57	4.353	0,95	20.711	4,52
Weg	76	319	4.20		_	319	4,20
Sa.	4.658	16.677	3,58	4.353	0,93	21.030	4,51
Sa.	29.957	133.831	4,47	126.091	4,21	259.922	8,68
Wege	124	521	4,20		1	521	4,20
Gesamt	30.081	134.352	4,47	126.091	4,19	260.443	8,66
Wert des E	Bodens					134.352	4,47
Wert des F	lolzbestand	des				126.091	4,19
Geschätzt	er Verkehrs	wert				260.443	8,66

Flur	Fläche		(1) ( 30 <b>0%6</b> (4%	***********	muliculde de	en (eg) yeg nedestatuş (e) (e) (e)	Waldi	esta	ndswerte/Gesam	twerte in €			2000,200,20	200012	200000000000000000000000000000000000000		
Nr.			enwerte	Bestandes-		Gesamt-			Marktanpassg.			Abtriebs-			Markt-	Abtriebs-	
	m²	€m²	€	werte	m²	sachenwerte	m²	in %	geschätzt vom Bestandeswert	werte	m²	werte	m².		anpassg. vom Abtriebswert		m²
2065	21 448	4,87	104 370		5,33 0.03	i I	10,19 <i>0,0</i> 3	l .	-1.800	216.820	10.11 0,03	112 264 731	5,23 0.03			216 634 731	
									mit der Hälfte des								10000
Sa.	21 448	4,87	104 370	114 981	5,36	219.351	10,23	0.000		217.533	10,14	112.995	5,27			217.365	10,13
2065-2	2.714	3,70	10 031	7.674	2,83	17.705	6,52			17.705	6,52	7.157	2,64			17.188	6,33
2067-3 Weg	5-70	2,31 4,20	76 42	13	0,39	89 42	2,70 4.20			89 42	2,70 4,20	4	0,12			80 42	
Sa.	43	2.75	118	13	0.30	131	3,05			131	3,05	4	0,09			122	2,84
2067-5	60	2,31	139	59	0.98	198	3,29			198	3,29	19	0,32			158	2,63
2067-7	700	2,52	1.764	731	1,04	2 495	3.56	-2%	-18	2.477	3,54	731	1.04			2.495	3,56
						Gre	enzbä	ume i	mit der Hälfte des	Wertes 📉		100	т.				
2075-1 Weg Sa.	38	2,60 4 20 2,74	1.094 160 1.253		0.28	160	4,20			1.210 <i>160</i> 1.369	4.20					1.094 160 1.253	4.20
2075-2	4 582		16 358				,			20.711			0.19			17.214	3.76
Weg		1.20	319		-,	\$ 10				319	4:20		i ji			319	4.20
Sa.	4.658	3,58	16.677	4.353	0,93	21 030	4,51			21.030		856	0,18			17.533	3,7€
Sa. Wege	29 957	4.47	133 831 <i>521</i>	127.927	4,27	261.758 52.				259.922 521	8,68 4,20	121 762	4,06			255.593 521	2001.000
-	203176		134.352	127.927	4 25				-1 836	2011		121.762	4.05			256 114	The State of State of
Ocoaiii	Abtrieb			des Sachwei		202 2.0	0,72	. , , 0	. 550	200 110	4,05		.,00			121.762	
	Wert de										4,47					134.352	
	Sachwe	ert des	Holzbes	tände							4,25					127.927	
	Gesam	tsache	enwert								8,72					262.279	Ř
	Abtrieb	swert	mit Bode	nwert							8,51					256.114	
	Werteb	ereich	1								8,51 -	8,72				353,571	
ľ.	geschä	itzter	Verkehrs	swert							8,66	CONTROL 13		3333		260.443	40

Tabelle 13: Schätzung der Verkehrswerte der Wald(teil-)grundstücke zum Qualitätsstichtag 28.04.2023

### 12. Bestätigungsvermerk

Der Unterzeichner bestätigt, das vorliegende Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen und in neutraler Haltung angefertigt zu haben.

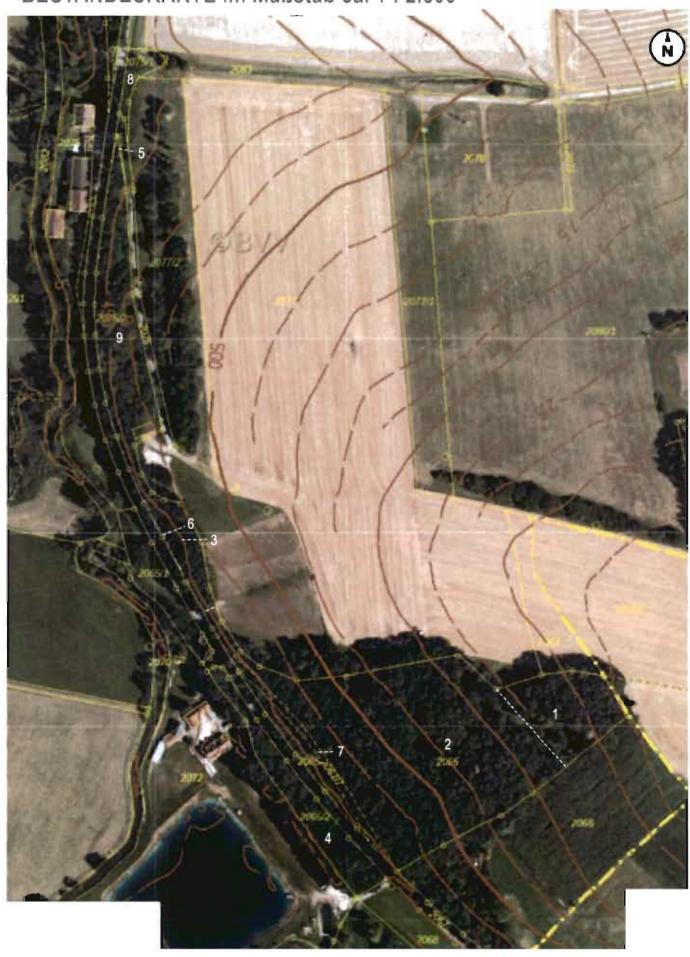
Julbach, den 08.09.2023

Karl-Heinz Hellinger, Dipl. Ing. (Fh)

Forstsachverständiger

- 13. Anlagenverzeichnis
- 1 Bestandeskarte im Maßstab ca. 1: 2.500
- 2 Massenberechnung
- 3 Umrechnung von Massen- in Flächenanteile
- 4 Werbungskostenfreie Erlöse

BESTANDESKARTE im Maßstab ca. 1: 2.500



### Massenberechnung Fichte

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 1 Vollkluppung: Hauptbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0.00785	0	0	0,06	0 85	0.0000
12	,	0,01131	0	0	0,12	0.85	0,0000
14		0,01539	0	0	0,19	0.85	0,0000
16		0,02010	0	0	0,26	0,85	0,0000
18		0,02540	0	0	0,35	0,85	0,0000
20		0,03140	0	0	0,45	0,85	0,0000
22		0,03800	0	0	0,55	0.85	0,0000
24		0,04520	0	0	0,67	0.85	0.0000
26		0,05310	0	0	0,80	0,85	0,0000
28		0,06160	0	0	0,93	0,85	0,0000
30		0,07070	0	0	1,08	0,85	0,0000
32		0.08040	0	0	1,24	0,85	0,0000
34		0,09080	0	0	1,41	0.85	0,0000
36	1	0.10180	0,1018	0,1018	1,59	0,85	1,3515
38		0,11340	0	0,1018	1,77	0,85	0,0000
40		0,12570	0	0,1018	1,97	0,85	0,0000
42		0,13850	0	0,1018	2,18	0,85	0,0000
44	1	0,15210	0,1521	0.2539	2,38	0,85	2,0230
46		0,16620	0	0,2539	2,59	0,85	0,0000
48		0,18100	0	0,2539	2,82	0,85	0,0000
50		0,19630	0	0,2539	3,05	0,85	0,0000
52		0,21240	0	0,2539	3,27	0,85	0.0000
54		0,22900	0	0,2539	3,5	0,85	0,0000
56		0,24630	0	0,2539	3,73	0,85	0,0000
58		0,26420	0	0,2539	3,95	0,85	0,0000
60		0,28270	0	0,2539	4,18	0 85	0.0000
62		0,30190	0	0,2539	4.41	0,85	0,0000
64		0,32169	0	0,2539	4,63	0,85	0,0000
66	2	0,34211	0,68422	0,93812	4,88	0,85	8,2960
68		0,36316	0	0,93812	5,14	0,85	0,0000
70		0,38485	0	0,93812	5.39	0,85	0.0000
72		0,40715	0	0,93812	5,67	0,85	0,0000
74		0.43008	0	0,93812	5,94	0,85	0,0000
76		0,45364	0	0,93812	6,22	0,85	0,0000
78		0,47783	0	0,93812	6,51	0,85	0,0000
80		0,50265	0	0,93812	6,80	0,85	0,0000
82	1	0,52800	0,528	1,46612	7,97	0,85	6,7745
	5		1,46612	1,46612			18,45

1/2 = 0,73306 66 cm = 0.9381244 cm =0,2539 22 cm = 0.68422hm ca. 38 m Alter (80) 110 - 130/120 Bon OH36/40 18,45 60,41 cm dz dm 61,20 cm

### Massenberechnung nach d²1,3 x h x 0,4

# Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 1

ВА	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
Eiche	1	82	0,52800	0,5280							
	1	84	0,55400	0,5540							
	1	86	0,58100	0,5810							
	1	88	0,60800	0,6080							
	1	94	0,69400	0,6940							
	1	102	0,81700	0,8170							
	1	106	0,88200	0,8820							
	1	110	0,95000	0,9500							
Ges.	8			5,6140	0,702	33	94,60		11,81	94,50	74,66

### Massenberechnung Eiche

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 1 Vollkluppung: Hauptbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,83	0,00000
12		0,01131	0	0,00000	0,11	0,83	0,00000
14		0,01539	0	0,00000	0,16	0,83	0,00000
16		0,02010	0	0.00000	0.22	0,83	0,00000
18		0,02540	0	0,00000	0,3	0,83	0,00000
20		0.03140	0	0,00000	0,39	0,83	0,00000
22		0,03800	0	0,00000	0,49	0,83	0,00000
24		0,04520	0	0,00000	0.6	0,83	0,00000
26		0,05310	0	0,00000	0,73	0,83	0,00000
28		0,06160	0	0,00000	0.85	0.83	0,00000
30		0,07070	0	0,00000	1,02	0,83	0,00000
32		0,08040	0	0,00000	1,18	0,83	0,00000
34		0.09080	0	0,00000	1,36	0,83	0,00000
36		0.10180	0	0,00000	1,55	0,83	0.00000
38	2	0,11340	0,2268	0,22680	1,74	0,83	2,88840
40		0,12570	0	0,22680	1,95	0,83	0,00000
42		0,13850	0	0,22680	2,17	0,83	0,00000
44	1	0,15210	0,1521	0,37890	2.4	0,83	1,99200
46		0,16620	0	0,37890	2,64	0,83	0.00000
48	1	0.18100	0,181	0,55990	2.9	0.83	2,40700
50		0,19630	0	0,55990	3,17	0,83	0,00000
52	1	0,21240	0,2124	0,77230	3.45	0,83	2,86350
54		0,22900	0	0,77230	3,75	0,83	0,00000
56	1	0,24630	0,2463	1,01860	4,05	0,83	3,36150
58		0,26420	0	1,01860	4,36	0,83	0,00000
60		0,28270	0	1,01860	4,69	0,83	0,00000
62		0,30190	0	1,01860	5,03	0,83	0,00000
64	1	0,32169	0.32169	1,34029	5,39	0.83	4,47370
66	1	0,34211	0,34211	1,68240	5,75	0,83	4,77250
68	2	0,36316	0,72632	2,40872	6,13	0,83	10,17580
70	3	0.38485	1,15455	3,56327	6,52	0,83	16,23480
72	3	0,40715	1,22145	4,78472	6.92	0,83	17,23080
74	1	0.43008	0,43008	5,21480	7,34	0,83	6,09220
76	2	0,45364	0.90728	6,12208	7,77	0.83	12,89820
78	1	0,47783	0.47783	6,59991	8,21	0,83	6,81430
80		0,50265	0	6,59991	8,67	0,83	0,00000
82		0,5281	0	6,59991	9,14	0,83	0,00000
84	•	0,55418	0	6,59991	9,63	0,83	0.00000
	20		6,59991	6,59991			92,2047

1/2 = 3,299955 70 cm = 3,56327 68 cm ≃ 2,40872 2 cm = 1,15455hm ca. 33 m 120 - 140/130 Alter 1,0 Bon Hausser, 1956 92,20 dz 70,54 cm dm 64,80 cm

### Massenberechnung Esche (Kirsche)

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 1 Vollkluppung: Hauptbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,69	0,00000
12		0.01131	0	0.00000	0,11	0.69	0.00000
14		0,01539	0	0,00000	0.17	0,69	0,00000
16		0,02010	0	0,00000	0.23	0,69	0,00000
18		0.02540	0	0.00000	0,31	0,69	0,00000
20		0,03140	0	0,00000	0,4	0,69	0,00000
22		0,03800	0	0,00000	0,5	0,69	0,00000
24		0.04520	0	0.00000	0.62	0.69	0,00000
26		0.05310	0	0,00000	0.74	0,69	0.00000
28		0,06160	0	0,00000	0.88	0.69	0,00000
30		0,07070	0	0,00000	1,04	0,69	0,00000
32		0,08040	0	0.00000	1,21	0.69	0.00000
34		0,09080	0	0.00000	1,39	0,69	0,00000
36		0,10180	0	0,00000	1,59	0,69	0,00000
38	2	0,11340	0,2268	0.22680	1,79	0,69	2,47020
40	2	0,12570	0,2514	0,47820	2,00	0,69	2,76000
42		0,13850	0	0,47820	2.22	0.69	0,00000
44	1	0,15210	0,1521	0,63030	2,46	0.69	1.69740
46	1	0,16620	0,1662	0.79650	2,71	0,69	1,86990
48	1	0,18100	0,181	0,97750	2,97	0.69	2,04930
50		0,19630	0	0,97750	3,25	0,69	0,00000
52		0,21240	0	0,97750	3,54	0.69	0,00000
54		0.22900	0	0,97750	3,84	0,69	0,00000
56		0,24630	0	0,97750	4,16	0.69	0.00000
58		0,26420	0	0,97750	4,48	0.69	0,00000
60	,	0,28270	0	0,97750	4,81	0,69	0,00000
62		0.30190	0	0,97750	5,16	0,69	0,00000
64		0,32169	0	0,97750	5,52	0,69	0,00000
66		0,34211	0	0,97750	5,90	0,69	0,00000
68		0,36316	0	0,97750	6,28	0,69	0,00000
70		0.38485	0	0,97750	6,68	0,69	0,0000,0
72		0,40715	0	0,97750	7,10	0,69	0,00000
74		0.43008	0	0,97750	7,52	0,69	0,00000
76		0,45364	0	0,97750	7,96	0,69	0,00000
78		0,47783	0	0,97750	8,42	0,69	0,00000
80		0,50300	0	0,97750	9,38	0,69	0,00000
	7		0.9775	0,97750			10,8468

1/2 = 44 cm = 0,63030 0,48875 40 cm =0.47820 4 cm = 0.1521hm ca. 28 cm 70 - 100/80 Alter Bon 1,0 Hausser, 1956 10,85 ďΖ 41,27 cm dm 42,20 cm

# Massenberechnung nach d<sup>2</sup>1,3 x h x 0,4

# Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 1

BA	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
Birke	1	70	0,38500	0,3850							
Ges.	1			0,3850	0,385	28	70,00		5,49	5,49	4,45

# Massenberechnung nach d<sup>2</sup>1,3 x h x 0,4 - 10%

### Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 2

ВА	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
Fichte	1	72	0,40700	0,4070							
	1	74	0,43000	0,4300							
	1	76	0,45400	0,4540							
	1	78	0,47800	0,4780							
	1	90	0,63600	0,6360							
Ges.	5			2,4050	0,481	38	78,20		8,37	41,85	33,90

# Massenberechnung Fichte

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Vollkluppung: Hauptbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0	0,06	0,84	0,0000
12		0,01131	0	0	0,12	0,84	0,0000
14		0,01539	0	0	0,19	0,84	0,0000
16		0,02010	0	0	0,26	0,84	0,0000
18		0,02540	0	0	0,35	0,84	0,0000
20		0,03140	0	0	0.45	0,84	0,0000
22		0,03800	0	0	0.55	0,84	0,0000
24		0,04520	0	0	0,67	0,84	0.0000
26		0,05310	0	0	0,80	0,84	0,0000
28		0,06160	0	0	0,93	0,84	0,0000
30		0,07070	0	0	1,08	0,84	0,0000
32		0,08040	0	0	1,24	0,84	0,0000
34		0,09080	0	0	1,41	0,84	0,0000
36	14	0,10180	1,4252	1,4252	1,59	0,84	18,6984
38	9	0,11340	1,0206	2,4458	1,77	0,84	13,3812
40	9	0,12570	1,1313	3,5771	1.97	0,84	14,8932
42	14	0,13850	1,939	5,5161	2,18	0,84	25,6368
44	4	0,15210	0,6084	6,1245	2,38	0,84	7,9968
46	5	0,16620	0,831	6,9555	2,59	0,84	10,8780
48	3	0,18100	0,543	7,4985	2,82	0,84	7.1064
50	4	0,19630	0,7852	8,2837	3,05	0,84	10,2480
52	5	0,21240	1,062	9,3457	3,27	0,84	13,7340
54	2	0,22900	0,458	9,8037	3,5	0,84	5,8800
56	6	0,24630	1,4778	11,2815	3,73	0,84	18,7992
58	7	0,26420	1,8494	13,1309	3,95	0,84	23,2260
60	7	0,28270	1,9789	15,1098	4,18	0,84	24,5784
62	3	0,30190	0,9057	16,0155	4,41	0,84	11,1132
64	5	0,32169	1,60845	17,62395	4,63	0,84	19,4460
66		0,34211	0	17,62395	4,88	0,84	0,0000
68		0,36316	0	17,62395	5,14	0,84	0,0000
70		0,38485	0	17,62395	5,39	0,84	0,0000
72		0,40715	0	17,62395	5,67	0,84	0.0000
74		0,43008	0	17,62395	5,94	0,84	0,0000
76		0.45364	0	17,62395	6,22	0,84	0,0000
78		0,47783	0	17,62395	6,51	0,84	0,0000
80		0,50265	0	17,62395	6,80	0,84	0,0000
88		0,60821	0	17,62395	7,97	0,84	0,0000
	97		17,62395	17,62395			225,62

1/2 = 8,811975 52 cm = 9.3457 50 cm = 8,2837 2 cm = 1,062hm ca. 37 m 80 - 100 (120)/95 Alter Bon OH36/40 51,99 cm dz dm 48,07 cm

225,62

### Massenberechnung Fichte

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Vollkluppung: Nebenbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0	0,06	0,65	0,0000
12		0,01131	0	0	0,12	0,65	0,0000
14		0.01539	0	0	0,19	0,65	0,0000
16	2	0,02010	0,0402	0.0402	0,26	0,65	0,3380
18	5	0,02540	0,127	0,1672	0,35	0,65	1,1375
20	7	0,03140	0,2198	0,387	0,45	0,65	2.0475
22	3	0,03800	0,114	0,501	0,55	0,65	1,0725
24	15	0,04520	0,678	1,179	0,67	0,65	6,5325
26	5	0,05310	0,2655	1,4445	0,80	0,65	2,6000
28	11	0,06160	0,6776	2,1221	0,93	0,65	6,6495
30	13	0,07070	0,9191	3,0412	1,08	0,65	9,1260
32	12	0,08040	0,9648	4,006	1,24	0,65	9,6720
34	11	0,09080	0,9988	5,0048	1,41	0,65	10,0815
36		0.10180	0	5,0048	1,59	0,65	0,0000
38		0,11340	0	5,0048	1,77	0,65	0,0000
40		0,12570	0	5,0048	1,97	0,65	0,0000
42		0,13850	0	5,0048	2,18	0,65	0,0000
44		0,15210	0	5,0048	2,38	0,65	0,0000
46		0,16620	0	5,0048	2,59	0,65	0,0000
48		0,18100	0	5,0048	2,82	0,65	0,0000
50		0,19630	0	5,0048	3,05	0,65	0,0000
52		0,21240	0	5,0048	3,27	0,65	0,0000
54		0,22900	0	5,0048	3,5	0,65	0,0000
56		0,24630	0	5,0048	3,73	0,65	0,0000
58		0,26420	0	5,0048	3,95	0,65	0,0000
60		0,28270	0	5,0048	4,18	0,65	0,0000
62		0,30190	0	5,0048	4,41	0,65	0,0000
64		0,32169	0	5,0048	4,63	0,65	0,0000
66		0,34211	0	5,0048	4,88	0,65	0,0000
68		0,36316	0	5.0048	5,14	0,65	0,0000
70		0,38485	0	5,0048	5,39	0,65	0,0000
72		0,40715	0	5,0048	5,67	0,65	0,0000
74		0,43008	0	5,0048	5,94	0,65	0.0000
76		0,45364	0	5,0048	6.22	0,65	0,0000
78		0,47783	0	5,0048	6,51	0,65	0.0000
80		0,50265	0	5,0048	6,80	0,65	0,0000
82		0,50265	0	5,0048	7,10	0,65	0.0000
84		0,50265	0	5,0048	7,39	0,65	0,0000
86		0,50265	0	5,0048	7.68	0,65	0.0000
88		0,50265	0	5,0048	7,97	0,65	0,0000
90		0,50265	0	5,0048	8.26	0,65	0,0000
	84	1/2 =	5,0048 2,5024	5,00480	30 cm = 3 0412		49.26

1/2 = 2,5024 30 cm = 3,0412 28 cm =2,1221  $2 \text{ cm} \approx 0.9191$ hm ca. 25 m 40 - 70/60 Alter Bon OH 36 49,26 dΖ 29,83 cm dm 27,60 cm

### Massenberechnung nach d<sup>2</sup>1,3 x h x 0,4 - 10%

# Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 2 - Grenzbäume

BA	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
<b>Fichte</b>	1	70	0,38500	0,3850							
Ges.	1			0,3850	0,385	37,5	70,00		6,62	6,62	5,36

## Massenberechnung nach d²1,3 x h x 0,4

## Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 2

ВА	n	BHD	g	gхп	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
			0.5000	0.5000						_	
Eiche	1	82	0,52800	0,5280							
	3	88	0,60800	1,8240							
	3	90	0,63600	1,9080							
	4	94	0,69400	2,7760							
	1	100	0,78500	0,7850							
	2	102	0,81700	1,6340							
	1	116	1,05700	1,0570							
	1	150	1,76700	1,7670							
Ges.	16			12,2790	0,767	33	98,80		12,89	206,16	162,87

### Massenberechnung Eiche

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Vollkluppung: Hauptbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,75	0,00000
12		0,01131	0	0,00000	0,11	0,75	0.00000
14		0,01539	0	0,00000	0,16	0,75	0,00000
16		0,02010	0	0,00000	0,22	0,75	0.00000
18		0,02540	0	0,00000	0,3	0,75	0,00000
20		0,03140	0	0,00000	0,39	0.75	0.00000
22		0.03800	0	0.00000	0.49	0.75	0,00000
24		0,04520	0	0,00000	0,6	0,75	0,00000
26		0,05310	0	0,00000	0,73	0,75	0.00000
28		0,06160	0	0.00000	0,85	0.75	0.00000
30		0.07070	0	0.00000	1,02	0,75	0,00000
32		0,08040	0	0.00000	1,18	0.75	0,00000
34		0,09080	0	0,00000	1,36	0.75	0.00000
36	8	0,10180	0,8144	0,81440	1,55	0,75	9,30000
38	5	0,11340	0.567	1,38140	1,74	0,75	6.52500
40	12	0,12570	1,5084	2,88980	1,95	0,75	17,55000
42	11	0,13850	1,5235	4,41330	2,17	0,75	17,90250
44	14	0,15210	2,1294	6,54270	2,4	0.75	25,20000
46	14	0,16620	2,3268	8,86950	2.64	0,75	27,72000
48	14	0,18100	2,534	11,40350	2,9	0.75	30,45000
50	11	0,19630	2,1593	13,56280	3,17	0,75	26,15250
52	13	0,21240	2,7612	16,32400	3,45	0,75	33.63750
54	10	0,22900	2,29	18,61400	3,75	0,75	28,12500
56	4	0,24630	0,9852	19,59920	4.05	0,75	12,15000
58	6	0,26420	1,5852	21,18440	4,36	0,75	19,62000
60	7	0,28270	1,9789	23,16330	4,69	0,75	24,62250
62	18	0,30190	5,4342	28,59750	5,03	0,75	67,90500
64	9	0,32169	2,89521	31,49271	5,39	0,75	36,38250
66	9	0,34211	3,07899	34,57170	5,75	0,75	38,81250
68	5	0,36316	1,8158	36,38750	6,13	0.75	22,98750
70	2	0,38485	0,7697	37,15720	6,52	0,75	9,78000
72	1	0,40715	0.40715	37,56435	6,92	0.75	5,19000
74	3	0.43008	1,29024	38.85459	7.34	0.75	16,51500
76		0,45364	0	38,85459	7,77	0,75	0,00000
78	4	0,47783	1,91132	40,76591	8,21	0,75	24,63000
80	2	0,50265	1,0053	41,77121	8,67	0,75	13,00500
82		0.5281	0	41,77121	9,14	0,75	0,00000
84		0,55418	0	41,77121	9,63	0,75	0.00000
	182	1/0 -	41,77121	41,77121	0 000 - 01 1044		514,1625

1/2 = 20,885605 58 cm = 21,18440 56 cm = 19,59920 2 cm = 1,5852hm ca. 29 m Alter 90 - 130 (140)/120 Bon 1,0 514,16 Hausser, 1956 dz 58,62 cm 54,05 cm dm

## Massenberechnung Eiche

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Vollkluppung: Nebenbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,62	0,00000
12		0,01131	0	0,00000	0.11	0.62	0,0000,0
14		0,01539	0	0,00000	0,16	0,62	0,00000
16		0,02010	0	0,00000	0,22	0,62	0,00000
18		0,02540	0	0,00000	0,3	0,62	0,00000
20		0,03140	0	0,00000	0,39	0.62	0,0000,0
22		0,03800	0	0,00000	0.49	0,62	0,00000
24		0,04520	0	0,00000	0,6	0,62	0,00000
26		0,05310	0	0,00000	0,73	0,62	0,00000
28	2	0.06160	0,1232	0,12320	0.85	0,62	1,05400
30	5	0.07070	0.3535	0.47670	1,02	0.62	3,16200
32	4	0.08040	0,3216	0.79830	1,18	0,62	2,92640
34	6	0.09080	0.5448	1,34310	1,36	0,62	5,05920
36		0,10180	0	1,34310	1,55	0,62	0,0000,0
38		0,11340	0	1,34310	1,74	0,62	0,00000
40		0.12570	0	1,34310	1.95	0,62	0,0000,0
42		0.13850	0	1,34310	2,17	0,62	0,00000
44		0,15210	0	1.34310	2,4	0,62	00000,0
46		0,16620	0	1,34310	2,64	0,62	0,00000
48		0,18100	0	1,34310	2,9	0,62	0,00000
50		0,19630	0	1,34310	3,17	0,62	0,00000
52		0,21240	0	1,34310	3,45	0,62	0,00000
54		0,22900	0	1,34310	3,75	0.62	0,00000
56		0,24630	0	1,34310	4,05	0,62	0,00000
58		0,26420	0	1,34310	4,36	0.62	0,00000
60		0,28270	0	1,34310	4,69	0,62	0,00000
62		0.30190	0	1.34310	5,03	0.62	0.00000
64		0,32169	0	1,34310	5,39	0,62	0,00000
66		0,34211	0	1,34310	5,75	0,62	0,00000
68		0,36316	0	1,34310	6,13	0,62	0,00000
70		0,38485	0	1,34310	6,52	0.62	0,00000
72		0,40715	0	1,34310	6.92	0,62	0,00000
74		0,43008	0	1,34310	7.34	0,62	0,00000
76		0,45364	0	1,34310	7,77	0,62	0,00000
78		0,47783	0	1,34310	8,21	0,62	0,00000
80		0,50265	0	1,34310	8,67	0,62	0,00000
82		0,5281	0	1,34310	9.14	0.62	0,00000
84		0.55418	0	1,34310	9,63	0,62	0,00000
	17	1/2 =	1,3431 0.67155	1,34310	32 cm = 0.7983		12,2016

1/2 = 0,67155 32 cm = 0.7983030 cm = 0,47670 2 cm = 0.3216ca. 22 m hm Alter 40 - 70/60 Bon 1,0 Hausser, 1956 12,20 32,21 cm dz dm 31,80 cm

## Massenberechnung nach d²1,3 x h x 0,4

## Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 2 - Grenzbäume

ВА	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
Eiche	1	42	0,13900	0,1390							
	1	64	0,32200	0,3220							
	1	80	0,50300	0,5030							
Ges.	3			0,9640	0,321	29	64,00		4,75	14,25	11,26

## Massenberechnung nach d²1,3 x h x 0,4

## Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 2

BA	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	сm				
Esche	1	84	0,55400	0,5540							
Ges.	1			0,5540	0,554	33	84,00		9,31	9,31	7,54

### Massenberechnung Esche

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Vollkluppung: Hauptbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,70	0,00000
12		0,01131	0	0,00000	0,11	0,70	0,00000
14		0.01539	0	0.00000	0.17	0,70	0,00000
16		0,02010	0	0,00000	0.23	0,70	0,00000
18		0,02540	0	0,00000	0,31	0,70	0,00000
20		0,03140	0	0,00000	0.4	0.70	0,00000
22		0,03800	0	0,00000	0.5	0.70	0,00000
24		0.04520	0	0.00000	0,62	0.70	0.00000
26		0,05310	0	0.00000	0,74	0.70	0,00000
28		0,06160	0	0,00000	0,88	0,70	0,00000
30		0,07070	0	0.00000	1,04	0,70	0,00000
32		0,08040	0	0,00000	1,21	0,70	0,00000
34		0,09080	0	0,00000	1,39	0,70	0,00000
36		0,10180	0	0,00000	1,59	0,70	0,00000
38	2	0,11340	0,2268	0,22680	1,79	0,70	2,50600
40	1	0,12570	0,1257	0,35250	2,00	0,70	1,40000
42	3	0,13850	0,4155	0,76800	2.22	0,70	4,66200
44	1	0.15210	0,1521	0,92010	2,46	0,70	1,72200
46	1	0,16620	0,1662	1,08630	2,71	0.70	1.89700
48	1	0,18100	0,181	1,26730	2,97	0,70	2,07900
50	2	0,19630	0,3926	1,65990	3,25	0,70	4,55000
52	1	0,21240	0,2124	1,87230	3,54	0.70	2,47800
54		0,22900	0	1,87230	3,84	0,70	0,00000
56		0.24630	0	1,87230	4,16	0,70	0,00000
58	1	0,26420	0,2642	2,13650	4.48	0,70	3,13600
60	3	0,28270	0,8481	2,98460	4,81	0,70	10,10100
62	3	0,30190	0,9057	3,89030	5.16	0,70	10,83600
64	1	0.32169	0,32169	4,21199	5.52	0.70	3,86400
66	1	0,34211	0,34211	4,55410	5,90	0.70	4,13000
68		0,36316	0	4,55410	6.28	0.70	0,00000
70		0,38485	0	4,55410	6,68	0,70	0,00000
72	1	0,40715	0,40715	4,96125	7,10	0.70	4,97000
74	1	0,43008	0,43008	5,39133	7,52	0.70	5,26400
76		0,45364	0	5,39133	7,96	0.70	0,00000
78	T'	0,47783	0	5,39133	8,42	0,70	0,00000
80	1	0,50300	0,503	5,89433	9,38	0,70	6,56600
	24		5,89433	5,89433			70,1610

60 cm = 2,98460 1/2 = 2,947165 58 cm =2,13650 2 cm = 0.8481ca. 30 m hm Alter 70 - 120/100 Bon 1,0 Hausser, 1956 70,16 dz 60,91 cm dm 55,92 cm

## Massenberechnung Esche

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Vollkluppung: Nebenbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,57	0.00000
12		0,01131	0	0,00000	0.11	0,57	0.00000
14		0,01539	0	0.00000	0.17	0.57	0.00000
16		0,02010	0	0,00000	0.23	0.57	0.00000
18		0,02540	0	0,00000	0,31	0,57	0.00000
20		0,03140	0	0,00000	0.4	0,57	0,00000
22	1	0.03800	0,038	0.03800	0,5	0,57	0.28500
24	1	0.04520	0,0452	0.08320	0,62	0,57	0.35340
26	2	0,05310	0,1062	0.18940	0,74	0.57	0,84360
28	1	0,06160	0,0616	0,25100	0,88	0,57	0,50160
30	4	0,07070	0,2828	0,53380	1.04	0.57	2,37120
32	2	0,08040	0,1608	0,69460	1,21	0,57	1,37940
34	2	0,09080	0,1816	0,87620	1,39	0,57	1,58460
36		0,10180	0	0,87620	1,59	0,57	0,00000
38		0,11340	0	0,87620	1,79	0,57	0,00000
40		0,12570	0	0,87620	2,00	0,57	0,00000
42		0,13850	0	0,87620	2,22	0,57	0.00000
44		0,15210	0	0,87620	2,46	0,57	0,00000
46		0,16620	0	0,87620	2,71	0,57	0.00000
48		0.18100	0	0,87620	2.97	0,57	0.00000
50		0,19630	0	0,87620	3,25	0.57	0,00000
52		0,21240	0	0,87620	3,54	0.57	0.00000
54		0,22900	0	0,87620	3,84	0.57	0.00000
56		0,24630	0	0,87620	4.16	0.57	0,00000
58		0,26420	0	0,87620	4,48	0,57	0,00000
60		0,28270	0	0,87620	4,81	0.57	0.00000
62		0,30190	0	0,87620	5,16	0,57	0,00000
64		0.32169	0	0,87620	5.52	0,57	0.00000
66		0,34211	0	0,87620	5,90	0,57	0.00000
68		0,36316	0	0.87620	6,28	0.57	0,00000
70		0,38485	0	0,87620	6,68	0,57	0,00000
72		0,40715	0	0,87620	7.10	0,57	0,00000
74		0,43008	0	0,87620	7,52	0,57	0.00000
76		0.45364	0	0,87620	7.96	0.57	0.00000
78		0.47783	0	0,87620	8,42	0,57	0,0000,0
80		0,50300	0	0,87620	9,38	0.57	00000,0
	13		0,8762	0,87620			7,3188

0.4381 1/2 = 30 cm = 0.5338028 cm = 0,25100 2 cm = 0.2828hm ca. 22 m Alter 40 - 70/50 Bon 1,0 7,32 Hausser, 1956 30,32 cm dz dm 29,20 cm

## Massenberechnung Aspe

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Vollkluppung: Hauptbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,57	0,00000
12		0,01131	0	0.00000	0,11	0,57	0.00000
14		0,01539	0	0.00000	0,17	0.57	0.00000
16		0,02010	0	0,00000	0,23	0,57	0,00000
18		0,02540	0	0,00000	0,31	0,57	0,00000
20		0,03140	0	0,00000	0,4	0,57	0,00000
22		0,03800	0	0,00000	0,5	0.57	0,00000
24	1	0,04520	0,0452	0,04520	0,62	0,57	0,35340
26		0,05310	0	0,04520	0.74	0.57	0.00000
28		0,06160	0	0,04520	0,88	0.57	0,00000
30		0,07070	0	0,04520	1.04	0.57	0,00000
32		0,08040	0	0,04520	1,21	0,57	0,00000
34		0,09080	0	0,04520	1,39	0,57	0.00000
36	1	0.10180	0.1018	0,14700	1.59	0,57	0,90630
38	1	0,11340	0,1134	0,26040	1,79	0,57	1,02030
40		0,12570	0	0,26040	2,00	0,57	0,00000
42		0,13850	0	0,26040	2,22	0.57	0,0000,0
44		0,15210	0	0.26040	2.46	0.57	0.00000
46	3	0,16620	0,4986	0,75900	2,71	0.57	4.63410
48		0,18100	0	0,75900	2,97	0,57	0,00000
50	1	0,19630	0.1963	0,95530	3,25	0,57	1,85250
52	1	0,21240	0.2124	1,16770	3,54	0.57	2,01780
54		0,22900	0	1,16770	3,84	0,57	0,00000
56		0.24630	0	1,16770	4,16	0,57	0,00000
58	1	0,26420	0,2642	1,43190	4,48	0.57	2,55360
60		0.28270	0	1,43190	4,81	0,57	0,00000
62	2	0,30190	0,6038	2,03570	5.16	0,57	5,88240
64	1	0,32169	0,32169	2,35739	5.52	0.57	3.14640
66		0.34211	0	2,35739	5.90	0,57	0,00000
68		0,36316	0	2,35739	6,28	0,57	0,00000
70		0,38485	0	2,35739	6,68	0,57	0,00000,0
72		0,40715	0	2,35739	7,10	0,57	0,00000
74		0,43008	0	2,35739	7,52	0,57	0,00000
76		0.45364	0	2,35739	7.96	0.57	0.00000
78		0,47783	0	2,35739	8,42	0.57	0.00000
80		0,50300	0	2,35739	9.38	0,57	0,00000
	12		2,35739	2,35739			22,3668

1/2 = 1,178695 58 cm = 1,43190 52 cm =1,16770 6 cm = 0.2642ca. 24 m hm 50 - 80/70 After Bon 1,0 Hausser, 1956 22,37 dz 53,25 cm 50,04 cm dm

## Tarife zur Massenberechnung nach K. Krenn

#### über Kreisflächenmittelstamm d = G:N

## Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 2

ВА	n	BHD	g	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			m	cm				
Birke	1	44	0,15200	0,15200						
	4	46	0,16600	0,66400						
Ges.	5			0,81600	25,0	45,62	М	1,664	8,320	6,74

## Massenberechnung Kirsche

Flurnummer: 2065 Wörth, Bestand 2 Volikluppung: Nebenbestand

BHD	Stück	Kreisfläche	vielf. Kreisflä.	Sa	Reihe 100	Reihe	Efm
10		0,00785	0	0,00000	0,06	0,56	0,00000
12		0.01131	0	0,00000	0,11	0,56	0.00000
14		0.01539	0	0.00000	0,17	0,56	0,00000
16	1	0.02010	0,0201	0,02010	0,23	0,56	0.12880
18	3	0,02540	0,0762	0,09630	0,31	0,56	0,52080
20	3	0,03140	0,0942	0,19050	0,4	0,56	0,67200
22		0.03800	0	0.19050	0.5	0,56	0,00000
24	3	0.04520	0,1356	0,32610	0.62	0,56	1.04160
26		0,05310	0	0,32610	0,74	0,56	0.00000
28	1	0,06160	0,0616	0,38770	0,88	0,56	0,49280
30		0,07070	0	0.38770	1,04	0,56	0,00000
32		0.08040	0	0,38770	1,21	0,56	0,00000
34		0,09080	0	0,38770	1,39	0,56	0,00000
36		0.10180	0	0,38770	1,59	0,56	0,00000
38		0,11340	0	0,38770	1,79	0,56	0,00000
40		0,12570	0	0.38770	2.00	0,56	0,00000
42		0.13850	0	0.38770	2.22	0,56	0.00000
44		0.15210	0	0,38770	2,46	0.56	0,00000
46		0,16620	0	0,38770	2,71	0,56	0,00000
48		0,18100	0	0,38770	2.97	0,56	0,00000
50		0,19630	0	0,38770	3,25	0,56	0,00000
52		0,21240	0	0.38770	3.54	0,56	0.00000
54		0,22900	0	0,38770	3,84	0,56	0.00000
56		0,24630	0	0.38770	4.16	0.56	0,00000
58		0,26420	0	0,38770	4,48	0,56	00000,0
60		0.28270	0	0,38770	4,81	0,56	0,00000
62		0,30190	0	0.38770	5,16	0.56	0,00000
64		0.32169	0	0,38770	5,52	0,56	0,00000
66		0,34211	0	0,38770	5,90	0,56	0.00000
68		0,36316	0	0,38770	6.28	0,56	0.00000
70		0,38485	0	0,38770	6,68	0,56	0,00000
72		0.40715	0	0,38770	7,10	0,56	0,00000
74		0,43008	0	0,38770	7,52	0,56	0,00000
76		0.45364	0	0.38770	7,96	0.56	0,00000
78	.	0,47783	0	0,38770	8,42	0,56	0,00000
80		0,50300	0	0,38770	9.38	0.56	0,00000
	11		0,3877	0,38770			2,8560

24 cm = 0.32610 1/2 = 0.19385 20 cm =0,19050 4 cm = 0.1356hm ca. 20 m Alter 40 - 60/50 Bon 1,0 Hausser, 1956 2,86 dΖ 21,10 cm 21,20 cm dm

## Massenberechnung nach d<sup>2</sup>1,3 x h x 0,4

## Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 3

ВА	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
Eiche	8	88	0,68000	5,4400							
Ges.	8			5,4400	0,680	33	88,00		10,22	81,78	64,60

## Massenberechnung nach d<sup>2</sup>1,3 x h x 0,4

## Vollkluppung: Flurnummer 2065 Wörth, Bestand 3

ВА	n	BHD	g	gxn	gxn	h	d m	Tarif	Vfm	Vfm x n	Efm
		cm			n	m	cm				
Esche	1	80	0,50300	0,5030							
Ges.	1			0,5030	0,503	33	80,00		8,45	8,45	6,84

#### Vollkluppung: Altholz Flurnummer 2065 Wörth

							ideelle Flächen	Holzarten-	
Fläche	Holzart	Alter	g	EK	Masse	Masse	vollbestockt	anteile	BG *
						ET/ha	<u>Sp.6</u>		<u>Sa.Sp 8</u>
ha		Jahre	qm		Efm	Efm	Sp.7		Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1				_					
0,3055	Fichte	110 - 130/120		OH 36/40	18,45	869	0,0212	3,55%	
	Eiche	120 - 150/140		1,0	74,66	331	0,2256	37,74%	
	Eiche	120 - 140/130		1,0	92,20	318	0,2899	48,52%	
	Esche/Kirsche	70 - 100/80		1,0	10,85	310	0,0350	5,86%	
	Birke	80		1,0	4,45	172	0,0259	4,33%	
0,3055					200,61		0,5976	100%	1,96

vorwüchsige (ältere) Bestandesteile

#### Vollkluppung: Altholz Flurnummer 2065 Wörth

							ideelle Flächen	Holzarten-	
Fläche	Holzart	Alter	g	EK	Masse	Masse	vollbestockt	anteile	BG *
						ET/ha	<u>Sp.6</u>		<u>Sa.Sp 8</u>
ha		Jahre	qm		Efm	Efm	Sp.7		Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2									
1,6593	Fichte	110 - 130/120		OH 36/40	33,90	869	0,0390	1,34%	
	Fichte	80 - 100(120)/95		OH 36/40	225,62	769	0,2934	10,07%	
	Eiche	120 - 150/140		1,0	162,87	331	0,4921	16,88%	
	Eiche	90 - 130(140)/120		1,0	514,16	304	1,6913	58,02%	
	Esche	120		1,0	7,54	369	0,0204	0,70%	
	Esche	70 - 120/100		1,0	70,16	344	0,2040	7,00%	
	Aspe	50 - 80/70		1,0	22,37	165	0,1356	4,65%	
	Birke	80		1,0	6,74	172	0,0392	1,34%	
1,6593					1043,36		2,9149	100%	1,76

vorwüchsige (ältere) Bestandesteile

#### Vollkluppung: Altholz Flurnummer 2065 Wörth

							ideelle Flächen	Holzarten-	
Fläche	Holzart	Alter	9	ΕK	Masse	Masse	vollbestockt	anteile	BG *
						ET/ha	<u>Sp.6</u>		<u>Sa.Sp 8</u>
ha		Jahre	qm		Efm	Efm	Sp.7		Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2									
1,6593	Fichte	40 - 70/60		OH 36	49,26	439	0,1122	47,86%	
	Eiche	40 - 70/60		1,0	12,20	183	0,0667	28,44%	
	Esche	40 - 70/50		1,0	7,32	217	0,0337	14,39%	
	Kirsche	40 - 60/50		1,0	2,86	131	0,0218	9,31%	
1,6593					71,64		0,2344	100%	0,14

#### Vollkluppung: Altholz Flurnummer 2065 Wörth

							ideelle Flächen	Holzarten-	
Fläche	Holzart	Alter	g	EK	Masse	Masse	vollbestockt	anteile	BG *
						ET/ha	<u>Sp.6</u>		<u>Sa.Sp 8</u>
ha		Jahre	qm		Efm	Efm	Sp.7		Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3									
0,1800	Eiche	120 - 150/140		1,0	64,60	331	0,1952	91,33%	
	Esche	120		1,0	6,84	369	0,0185	8,67%	
0,1800					71,44		0,2137	100%	1,19

vorwüchsige (ältere) Bestandesteile

		ert Ficht			Qualitäts	sstichtag:	28.04.202	:3
			<u>ältere Teile</u>		0	26/40		
		_	Efm o. R.	869	ОН		eben bis r	naßig
	BHD Helas	61 cm					geneigt	
	Holze	1105		В	С	D		
				75%	10%	15%	Mittel	Erlös
				7370		eller Abtri		21103
Sorten	l	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a		0%	0,00	50,00	50,00	50,00	ŕ	0,00
1 b		1%	8,69	85,00	85,00	52,00	80,05	695,63
2a		3%	26,07	95,00	95,00	62,00	90,05	2.347,60
2b		5%	43,45	105,00	105,00	72,00	100,05	4.347,17
3a		10%	86,90	105,00	105,00	72,00	100,05	8.694,35
3b		19%	165,11	105,00	105,00	72,00	100,05	16.519,26
4		39%	338,91	105,00	105,00	72,00	100,05	33.907,95
5		13%	112,97	105,00	105,00	72,00	100,05	11.302,65
6		1%	8,69	62,00	62,00	62,00	62,00	538,78
		91%	790,79					78.353,39
IL/IS		4%	34,76				33,00	1.638,69
NVD		5%	43,45				33,00	2.048,36
		100%	869,00					82.040,43
		MWSt.	5,5%					4.512,22
	Werb	ungskoste	en belastete <u>.</u>	r Erlös				86.552,65
	Werb	ungskoste	en					
			— oraufarbeiti	ung	25,00			22.562,96
		Mehrwertsteuer			19%			4.286,96
								26.849,93
	Werb	ungskoste	enfreier Erlö	s				59.702,72
				_				68,70

# AuWert Fichte Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 ältere Teile

120 Vorrat Efm o. R. 869 OH 36/40 stark geneigt

BHD 78 cm Holzerlös

			В	С	D		
			72%	14%	14%	Mittel	Erlös
				aktue	ller Abtri	ebswert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	50,00	50,00	50,00		0,00
1 b	0%	0,00	85,00	85,00	52,00	80,38	0,00
2a	0%	0,00	95,00	95,00	62,00	90,38	0,00
2b	0%	0,00	105,00	105,00	72,00	100,38	0,00
3a	13%	112,97	105,00	105,00	72,00	100,38	11.339,93
3b	21%	182,49	105,00	105,00	72,00	100,38	18.318,35
4	41%	356,29	105,00	105,00	72,00	100,38	35.764,39
5	9%	78,21	105,00	105,00	72,00	100,38	7.850,72
6	9%	78,21	62,00	62,00	62,00	62,00	4.849,02
	93%	808,17					78.122,40
IL/IS	3%	26,07				33,00	1.229,01
NVD	4%	34,76				33,00	1.638,69
	100%	869,00					80.990,10
	MWSt.	5,5%					4.454,46
	<u>Werbungskoste</u>	<u>nbelastete</u> i	r Erlös				85.444,56
	Werbungskoste	<u>n</u>					
	Prozesso	raufarbeitu	ıng	25,00			22.376,75
	Mehrwe	rtsteuer		19%			4.251,58
							26.628,33
	Werbungskoste	nfreier E <u>rlö</u>	<u>s</u>				<u>58.816,23</u>
							67,68

## AuWert Fichte Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 Hauptbestand

95 Vorrat Efm o. R. 769 OH 36/40 stark geneigt

<u>BHD</u> 48 cm

				В	С	D		
				75%	12%	13%	Mittel	Erlös
					aktue	ller Abtri	ebswert	
	Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
	L 1 a	0%	0,00	50,00	50,00	50,00		0,00
	1 b	2%	15,38	85,00	85,00	52,00	80,71	1.241,32
)	2a	6%	46,14	95,00	95,00	62,00	90,71	4.185,36
	2b	13%	99,97	105,00	105,00	72,00	100,71	10.067,98
	3a	23%	176,87	105,00	105,00	72,00	100,71	17.812,58
	3b	23%	176,87	105,00	105,00	72,00	100,71	17.812,58
	4	16%	123,04	105,00	105,00	72,00	100,71	12.391,36
	5	1%	7,69	105,00	105,00	72,00	100,71	774,46
	6	0%	0,00	62,00	62,00	62,00	62,00	0,00
		84%	645,96					64.285,63
	IL/IS	7%	53,83				33,00	2.537,70
	NVD	9%	69,21				33,00	3.262,76
		100%	769,00					70.086,09
		MWSt.	5,5%					3.854,73
)		Werbungskoste	<u>nbelastete</u>	r Erlös				73.940,82
		Werbungskoste	<u>n</u>					
		Prozesso	oraufarbeitu	ıng	25,00			20.543,29
		Mehrwe	rtsteuer		19%			3.903,22
								24.446,51
		Werbungskoste	nfreier Erlö	<u>)S</u>				<u>49.494,31</u>
								64,36

### **AuWert Fichte**

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 Nebenbestand

60 Vorrat Efm o. R. 439 OH 36 stark geneigt

**BHD** 27 cm

**Holzerlös** 

<u></u>			_	_	_		
			В	С	D		
			55%	25%	20%	Mittel	Erlös
				aktue	ller Abtri	ebswert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	50,00	50,00	50,00		0,00
1 b	26%	114,14	85,00	85,00	52,00	78,40	8.948,58
2a	28%	122,92	95,00	95,00	62,00	88,40	10.866,13
2b	13%	57,07	105,00	105,00	72,00	98,40	5.615,69
3a	3%	13,17	105,00	105,00	72,00	98,40	1.295,93
3b	0%	0,00	105,00	105,00	72,00	98,40	0,00
4	0%	0,00	105,00	105,00	72,00	98,40	0,00
5	0%	0,00	105,00	105,00	72,00	98,40	0,00
6	0%	0,00	62,00	62,00	62,00	62,00	0,00
	70%	307,30					26.726,32
IL/IS	16%	70,24				33,00	3.311,31
NVD	14%	61,46				33,00	2.897,40
	100%	439,00					32.935,03
	MWSt.	5,5%					1.811,43
We	rbungskosten	belastete	r Erlös				34.746,46
We	rbungskosten						
	Prozessor	aufarbeitu	ung	25,00			12.386,07
	Mehrwert	tsteuer		19%			2.353,35
							14.739,43
We	rbungskosten	freier Erlö	<u>is</u>				20.007,04
							45,57

#### **AuWert Fichte**

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 Nebenbestand

**70** Vorrat Efm o. R. **527** OH 36 stark geneigt

**BHD** 32 cm

				В	С	D		
				60%	20%	20%	Mittel	Erlös
					2	019 bis 2	023	
	Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
	L 1a	0%	0,00	44,00	42,00	41,00		0,00
	1 b	14%	73,78	69,00	67,00	42,00	63,20	4.662,90
i	2a	26%	137,02	82,00	80,00	51,00	75,40	10.331,31
	2b	22%	115,94	92,00	90,00	58,00	84,80	9.831,71
	3a	10%	52,70	92,00	90,00	58,00	84,80	4.468,96
	3b	2%	10,54	92,00	90,00	58,00	84,80	893,79
	4	0%	0,00	92,00	90,00	58,00	84,80	0,00
	5	0%	0,00	84,00	84,00	58,00	78,80	0,00
	6	0%	0,00	84,00	84,00	58,00	78,80	0,00
		74%	389,98					30.188,67
	IL/IS	13%	68,51				32,00	3.131,89
	NVD	13%	68,51				32,00	3.131,89
		100%	527,00					36.452,44
		MWSt.	5,5%					2.004,88
)		Werbungskoster	<u>ıbelastete</u>	Erlös				38.457,32
		Werbungskoster	1					
		Prozesso	raufarbeitu	ıng	25,00			14.643,07
		Mehrwer	tsteuer		19%			2.782,18
								17.425,26
		Werbungskoster	<u>ıfreier Erlö</u>	<u>s</u>				21.032,07
								39,91

#### AuWert Fichte Qualitätsstichtag: 28.04.2023 2065 Bestand 2 Grenzbäume 120 Vorrat Efm o. R. 36/40 869 OH eben bis mäßig 70 cm BHD geneigt Holzerlös В C D 73% 14% 13% Mittel Erlös aktueller Abtriebswert Sorten % Efm €/Efm €/Efm €/Efm €/Efm € 0% 0,00 50,00 50,00 50,00 0,00 1 a 0,00 85,00 85,00 52,00 1 b 0% 80,71 0,00 0% 0,00 2a 0,00 95,00 95,00 62,00 90,71 2b 105,00 0% 0,00 105,00 72,00 100,71 0,00 3a 14% 105,00 105,00 72,00 121,66 100,71 12.252,38 3b 173,80 105,00 105,00 72,00 100,71 17.503,40 20% 4 42% 364,98 105,00 105,00 72,00 100,71 36.757,14 5 9% 105,00 105,00 72,00 100,71 78,21 7.876,53 7% 6 60,83 62,00 62,00 62,00 62,00 3.771,46 92% 799,48 78.160,90 IL/IS 3% 26,07 33,00 1.229,01 NVD 5% 43,45 33,00 2.048,36 100% 869,00 81.438,27 MWSt. 5,5% 4.479,11 Werbungskostenbelasteter Erlös 85.917,38 Werbungskosten Prozessoraufarbeitung 25,00 22.469,86 19% Mehrwertsteuer 4.269,27 26.739,13 Werbungskostenfreier Erlös <u>59.178,25</u>

68,10

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

117,00

2065 Bestand 1 ältere Teile

**140** Vorrat Efm o. R. **331** I,0

<b>BHD</b> 94 cm			•		eben bis	mäßia
Holzerlös					geneigt	illaisig
1101201103		В	С	D	501.0150	
		30%	35%	35%	Mittel	Erlös
				r Abtrieb		
Sorten %	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1 a 0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
1 b 0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2a 0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2b 0%	0,00	100,00	80,00	80,00	86,00	0,00
3a 0%	0,00	120,00	100,00	80,00	99,00	0,00
3b 0%	0,00	160,00	120,00	80,00	118,00	0,00
4 26%	86,06	220,00	130,00	80,00	139,50	12.005,37
5 44%	145,64	300,00	140,00	80,00	167,00	24.321,88
6 10%	33,10	350,00	160,00	80,00	189,00	6.255,90
80%	264,80					42.583,15
IL/IS 10%	33,10				80,00	2.648,00
NVD 10%	33,10 H	Hack SRM	Fm = 2,3 SI	RM	15,00	1141,95
100%	331,00					46.373,10
MWSt.	5,5%					2.550,52
Werbungskostent	-	Erlöc				
Weinungskosten	relasteter i	<u>ELÍO2</u>				48.923,62
Werbungskosten						
Prozessor	aufarbeitu	ng	28,00	Fm/Rm		8.341,20
Rücken/H	lackschnitz	el	3,00	SRM		228,39
Mehrwer	tsteuer		19%			1.628,22
						10.197,81
Werbungskostenf	reier Erlös					<u>38.725,81</u>

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 1 Hauptbestand

130 Vorrat Efm o. R. **318** I,0

64 cm eben bis mäßig BHD geneigt

Holzerlös

Holzerios						geneigi	
			В	С	D		
			30%	35%	35%	Mittel	Erlös
				aktuelle	r Abtrieb	swert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
1 b	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2b	0%	0,00	100,00	80,00	80,00	86,00	0,00
3a	0%	0,00	120,00	100,00	80,00	99,00	0,00
3b	4%	12,72	160,00	120,00	80,00	118,00	1.500,96
4	38%	120,84	220,00	130,00	80,00	139,50	16.857,18
5	24%	76,32	300,00	140,00	80,00	167,00	12.745,44
6	2%	6,36	350,00	160,00	80,00	189,00	1.202,04
	68%	216,24					32.305,62
IL/IS	17%	54,06				80,00	4.324,80
NVD	15%	47,70	Hack SRM	Fm = 2,3 S	RM	15,00	1645,65
	100%	318,00					38.276,07
	MWSt.	5,5%					2.105,18
Werk	oungskostenb	elasteter	· Erlös				40.381,25
Work	oungskosten						
WEIL		·aufarhait	una	28.00	Fm/Rm		7 5 6 9 40
	Prozessor		~	·	•		7.568,40
	Rücken/H		.ZEI	3,00	SRM		329,13
	Mehrwer	isteuer		19%			1.500,53
<b>\\$</b> /		uniou Cel#					9.398,06
werk	oungskostenf	reier Erio	<u>5</u>				30.983,19 97.43
							9/43

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 ältere Teile

**140** Vorrat Efm o. R. **331** I,0

**BHD** 98 cm starkt geneigt

			В	С	D		
			30%	35%	35%	Mittel	Erlös
				aktuelle	r Abtrieb	swert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
l 1a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
1 b	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2b	0%	0,00	100,00	80,00	80,00	86,00	0,00
3a	0%	0,00	120,00	100,00	80,00	99,00	0,00
3b	0%	0,00	160,00	120,00	80,00	118,00	0,00
4	25%	82,75	220,00	130,00	80,00	139,50	11.543,63
5	46%	152,26	300,00	140,00	80,00	167,00	25.427,42
6	11%	36,41	350,00	160,00	80,00	189,00	6.881,49
	82%	271,42					43.852,54
IL/IS	9%	29,79				80,00	2.383,20
NVD	9%	29,79	Hack SRM	Fm = 2,3 S	RM	15,00	1027,76
	100%	331,00					47.263,49
	MWSt.	5,5%					2.599,49
Werbu	ngskostenk	•	Erlös				49.862,98
<u> </u>							<b>,</b>
Werbu	ngskosten						
		aufarbeitu	ıng	28,00	Fm/Rm		8.433,88
	Rücken/H		zel	3,00	SRM		205,55
	Mehrwer	tsteuer		19%			1.641,49
					10.280,92		
Werbu	ngskostenf	reier Erlös	•				39.582,06
	_		_				119,58
							,

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 Hauptbestand

**120** Vorrat Efm o. R. **304** I,0

BHD 54 cm stark geneigt

			В	С	D		
			30%	35%	35%	Mittel	Erlös
				aktuelle	r Abtrieb	swert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
1 b	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
<b>2</b> a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2b	1%	3,04	100,00	80,00	80,00	86,00	261,44
3a	6%	18,24	120,00	100,00	80,00	99,00	1.805,76
3b	20%	60,80	160,00	120,00	80,00	118,00	7.174,40
4	33%	100,32	220,00	130,00	80,00	139,50	13.994,64
5	5%	15,20	300,00	140,00	80,00	167,00	2.538,40
6	0%	0,00	350,00	160,00	80,00	189,00	0,00
	65%	197,60					25.774,64
IL/IS	21%	63,84				80,00	5.107,20
NVD	14%	42,56	Hack SRM	Fm = 2,3 SI	RM	15,00	1468,32
	100%	304,00					32.350,16
	MWSt.	5,5%					1.779,26
Werbu	ingskostent	<u>elasteter</u>	<u>Erlös</u>				34.129,42
Werbu	ingskosten						
	Prozessor	aufarbeit	ung	28,00	Fm/Rm		7.320,32
	Rücken/H	lackschnit	zel	3,00	SRM		293,66
	Mehrwer	tsteuer		19%			1.446,66
							9.060,64
Werbu	ingskostenf	reier Erlös	<u>s</u>				<u>25.068,78</u>
							82,46

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 Nebenbestand

**120** Vorrat Efm o. R. **304** I,0

BHD 54 cm stark geneigt

11012	<u> </u>						
			В	С	D		
			30%	35%	35%	Mittel	Erlös
				201	.9 bis 202	.3	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	67,00	67,00	67,00	67,00	0,00
1 b	0%	0,00	67,00	67,00	67,00	67,00	0,00
2a	0%	0,00	67,00	67,00	67,00	67,00	0,00
2b	1%	3,04	104,00	82,00	67,00	83,35	253,38
3a	6%	18,24	119,00	96,00	67,00	92,75	1.691,76
3b	20%	60,80	157,00	116,00	67,00	111,15	6.757,92
4	33%	100,32	217,00	127,00	67,00	133,00	13.342,56
5	5%	15,20	279,00	142,00	67,00	156,85	2.384,12
6	0%	0,00	316,00	156,00	67,00	172,85	0,00
	65%	197,60					24.429,74
IL/IS	21%	63,84				67,00	4.277,28
NVD	14%	42,56	Hack SRM	Fm = 2,3 S	RM	13,00	1272,54
	100%	304,00					29.979,57
_	MWSt.	5,5%					1.648,88
<u>Werl</u>	<u>bungskostenb</u>	<u>elasteter</u>	<u>Erlös</u>				31.628,44
<u>Werl</u>	<u>bungskosten</u>						
	Prozessor	aufarbeit	ung	28,00	Fm/Rm		7.320,32
	Rücken/H	ackschnit	zel	3,00	SRM		293,66
	Mehrwer	tsteuer		19%			1.446,66
							9.060,64
<u>Werl</u>	<u>bungskostenf</u>	reier Erlö	<u>s</u>				<u>22.567,80</u>
							74,24

## AuWert Eiche Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 3 ältere Teile

**140** Vorrat Efm o. R. **331** I,0

BHD88 cmstark geneigtHolzerlösbis steil

			В	С	D		
			30%	35%	35%	Mittel	Erlös
				aktuelle	r Abtrieb	swert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
1 b	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2a	0%	0,00	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
2b	0%	0,00	100,00	80,00	80,00	86,00	0,00
3a	0%	0,00	120,00	100,00	80,00	99,00	0,00
3b	13%	43,03	160,00	120,00	80,00	118,00	5.077,54
4	21%	69,51	220,00	130,00	80,00	139,50	9.696,65
5	37%	122,47	300,00	140,00	80,00	167,00	20.452,49
6	8%	26,48	350,00	160,00	80,00	189,00	5.004,72
	79%	261,49					40.231,40
IL/IS	10%	33,10				80,00	2.648,00
NVD	11%	36,41	Hack SRM	Fm = 2,3 S	RM	15,00	1256,15
	100%	331,00					44.135,54
	MWSt.	5,5%					2.427,45
<u>Werb</u>	<u>ungskostent</u>	<u>elasteter</u>	<u>Erlös</u>				46.562,99
<u>Werb</u>	<u>ungskosten</u>						
	Prozessor	aufarbeit	ung	33,00	Fm/Rm		9.721,47
	Rücken/H	lackschnit	zel	3,00	SRM		251,23
	Mehrwer	tsteuer		19%			1.894,81
							11.867,51
<u>Werb</u>	ungskostenf	reier Erlö	<u>s</u>				<u>34.695,48</u>
							104,82

## AuWert Eiche Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 3 Baumholz

**120** Vorrat Efm o. R. **304** I,0

,00, 00,
,00, 00,
,00, 00,
,00
,00
,00
,00
,38
,76
,92
,56
,12
,00
,74
,28
,54
,57
,88
,44
,52
,66
,02
,21
,24
,12

	AuWert Eiche 2065-2 Bestand		Qualitätsstichtag: 28.04.2023						
	100 Vorrat Efm o. R.  BHD 47 cm  Holzerlös		276	<b>276</b> 1,0			eben		
	1101201103		В	С	D				
			30%	35%	35%	Mittel	Erlös		
					r Abtrieb				
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€		
L 1a	0%		80,00	80,00	80,00	80,00	0,00		
1 b	0%	•	80,00		80,00	80,00	0,00		
2a	0%		80,00	80,00	80,00	80,00	0,00		
2b	5%		100,00	80,00	80,00	86,00	1.186,80		
3a	19%		120,00	100,00	80,00	99,00	5.191,56		
3b	23%		160,00	120,00	80,00	118,00	7.490,64		
4	15%	41,40	220,00	130,00	80,00	139,50	5.775,30		
5	1%	2,76	300,00	140,00	80,00	167,00	460,92		
6	0%	0,00	350,00	160,00	80,00	189,00	0,00		
	63%	173,88					20.105,22		
IL/IS	24%	66,24				80,00	5.299,20		
NVD	13%	35,88	Hack SRM	Fm = 2,3 S	RM	15,00	1237,86		
	100%	276,00					26.642,28		
	MWSt.	5,5%					1.465,33		
	Werbungskoste	nbelasteter	Erlös				28.107,61		
	Werbungskoste	<u>n</u>							
	Prozess	— soraufarbeit	ung	28,00	Fm/Rm		6.723,36		
	Rücken	/Hackschnit	zel	3,00	SRM		247,57		
	Mehrw	ertsteuer		19%			1.324,48		
							8.295,41		
	Werbungskoste	nfreier Erlö	<u>s</u>				<u>19.812,20</u>		
							71,78		

	AuWert Eiche 2075-2 Bestand		Qualitätsstichtag: 28.04.2023				
	120 Vorrat BHD 54 cm Holzerlös	<del></del>	304	<b>304</b> I,0		Stark geneigt bis steil	
			В	С	D		
			30%	35%	35%	Mittel	Erlös
					.9 bis 202		
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	67,00	67,00	67,00	67,00	0,00
1 b	0%	0,00	67,00	67,00	67,00	67,00	0,00
2a	0%	0,00	67,00	67,00	67,00	67,00	0,00
2b	1%	3,04	104,00	82,00	67,00	83,35	253,38
3a	6%	18,24	119,00	96,00	67,00	92,75	1.691,76
3b	20%	60,80	157,00	116,00	67,00	111,15	6.757,92
4	33%	100,32	217,00	127,00	67,00	133,00	13.342,56
5	5%	15,20	279,00	142,00	67,00	156,85	2.384,12
6	0%	0,00	316,00	156,00	67,00	172,85	0,00
	65%	197,60					24.429,74
IL/IS	21%	63,84				67,00	4.277,28
NVD	14%	42,56	Hack SRM	Fm = 2,3 S	RM	13,00	1272,54
	100%	304,00					29.979,57
	MWSt.	5,5%					1.648,88
	<u>Werbungskoste</u>	nbelasteter	<u>Erlös</u>				31.628,44
	Werbungskoste	<u>n</u>					
	Prozess	oraufarbeit	ung	33,00	Fm/Rm		8.627,52
	Rücken	/Hackschnit	zel	3,00	SRM		293,66
	Mehrw	ertsteuer		19%			1.695,02
							10.616,21
	Werbungskoste	nfreier Erlös	5				21.012,24
							69,12

AuWert Esche 2065 Bestand 1			Qualitätsstichtag: 28.04.2023					
	BHD	80 Vorrat 42 cm		310	1,0		eben bis geneigt	mäßig
	Holze	erios		В	С	D		
				30%	70%	0%	Mittel	Erlös
					aktue	ller Abtri	ebswert	
Sorten		%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a		0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
1 b		0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2a		0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2b		10%	31,00	60,00	60,00	60,00	60,00	1.860,00
3a		19%	58,90	75,00	60,00	60,00	64,50	3.799,05
3b		15%	46,50	85,00	60,00	60,00	67,50	3.138,75
4		10%	31,00	100,00	80,00	60,00	86,00	2.666,00
5		0%	0,00	140,00	80,00	60,00	98,00	0,00
6		0%	0,00	145,00	80,00	60,00	99,50	0,00
		54%	•					11.463,80
IL/IS		36%	111,60				60,00	6.696,00
NVD		10%	•	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	12,00	855,60
		100%	310,00					19.015,40
		MWSt.	5,5%					1.045,85
	Werk	oungskoste:	<u>nbelasteter</u>	<u>Erlös</u>				20.061,25
		Prozess	soraufarbeit	ung	28,00	Fm/Rm		7.812,00
		Rücken	/Hackschnit	zel	3,00	SRM		213,90
		Mehrw	ertsteuer		19%			1.524,92
								9.550,82
	<u>Wert</u>	oungskoste	nfreier Erlös	<u>.</u>				9.464,58
								30,53

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 ältere Teile

120 Vorrat Efm o. R. 369 I,0 stark geneigt

**BHD** 84 cm

Holzerlös

1101261103						
		В	C	D		
		30%	70%	0%	Mittel	Erlös
			aktue	ller Abtri	ebswert	
%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
0%	0,00	75,00	60,00	60,00	64,50	0,00
0%	0,00	85,00	60,00	60,00	67,50	0,00
17%	62,73	100,00	80,00	60,00	86,00	5.394,78
45%	166,05	140,00	80,00	60,00	98,00	16.272,90
17%	62,73	145,00	80,00	60,00	99,50	6.241,64
79%	291,51					27.909,32
16%	59,04				60,00	3.542,40
5%	18,45	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	12,00	509,22
100%	369,00					31.960,94
MWSt.	5,5%					1.757,85
Werbungskosten	<u>belasteter</u>	<u>Erlös</u>				33.718,79
		O	28,00	Fm/Rm		9.815,40
Rücken/	Hackschnit	zel	3,00	SRM		127,31
Mehrwe	rtsteuer		19%			1.889,11
						11.831,82
Werbungskosten	freier Erlös	<u> </u>				20.129,12
						54,55
	%	% Efm 0% 0,00 0% 0,00 0% 0,00 0% 0,00 0% 0,00 0% 0,00 0% 0,00 17% 62,73 45% 166,05 17% 62,73 79% 291,51 16% 59,04 5% 18,45 100% 369,00  MWSt. 5,5% Werbungskostenbelasteter Prozessoraufarbeit Rücken/Hackschnit Mehrwertsteuer	B         30%         %       Efm       €/Efm         0%       0,00       60,00         0%       0,00       60,00         0%       0,00       60,00         0%       0,00       60,00         0%       0,00       60,00         0%       0,00       85,00         17%       62,73       100,00         45%       166,05       140,00         17%       62,73       145,00         79%       291,51       16%         16%       59,04       59,04         5%       18,45       Hack SRN         100%       369,00       369,00     MWSt. 5,5%  Werbungskostenbelasteter Erlös  Prozessoraufarbeitung Rücken/Hackschnitzel	B       C         30%       70%         aktue         %       Efm       €/Efm       €/Efm         0%       0,00       60,00       60,00         0%       0,00       60,00       60,00         0%       0,00       60,00       60,00         0%       0,00       60,00       60,00         0%       0,00       75,00       60,00         0%       0,00       85,00       60,00         17%       62,73       100,00       80,00         45%       166,05       140,00       80,00         17%       62,73       145,00       80,00         79%       291,51       16%       59,04         5%       18,45       Hack SRI Fm = 2,3         100%       369,00       369,00     MWSt. 5,5%  Werbungskostenbelasteter Erlös  Prozessoraufarbeitung  Prozessoraufarbeitung  Agontalisational State of the properties of the pr	B   C   D   30%   70%   0%   aktueller Abtrider   Ab	B

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 Hauptbestand

**100** Vorrat Efm o. R. **344** I,0

stark geneigt

**BHD** 56 cm

		HOILCHOS						
				В	С	D		
				30%	70%	0%	Mittel	Erlös
					aktue	ller Abtri	ebswert	
	Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
	L 1 a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
	1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
	2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
	2b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
	3a	2%	6,88	75,00	60,00	60,00	64,50	443,76
	3b	11%	37,84	85,00	60,00	60,00	67,50	2.554,20
	4	40%	137,60	100,00	80,00	60,00	86,00	11.833,60
	5	11%	37,84	140,00	80,00	60,00	98,00	3.708,32
	6	0%	0,00	145,00	80,00	60,00	99,50	0,00
		64%	220,16					18.539,88
	IL/IS	29%	99,76				60,00	5.985,60
	NVD	7%	24,08	Hack SRI Fm = 2,3 SRM 12,00				664,61
		100%	344,00					25.190,09
		MWSt.	5,5%					1.385,45
)		Werbungskoster	<u>belasteter</u>	<u>Erlös</u>				26.575,54
		Prozess	oraufarbeit	ung	28,00	Fm/Rm		8.957,76
		Rücken,	/Hackschnit	zel	3,00	SRM		166,15
		Mehrw	ertsteuer		19%			1.733,54
								10.857,46
		Werbungskoster	freier Erlös	5				<u>14.332,63</u>
								41,66

Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 2 Nebenbestand

50 Vorrat Efm o. R. 217 I,0 stark geneigt

**BHD** 29 cm

Holzerlös

Holze	rios						
			В	С	D		
				100%	0%	Mittel	Erlös
				aktue	ller Abtri	ebswert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2b	15%	32,55	60,00	60,00	60,00	60,00	1.953,00
3a	7%	15,19	75,00	60,00	60,00	60,00	911,40
3b	1%	2,17	85,00	60,00	60,00	60,00	130,20
4	0%	0,00	100,00	80,00	60,00	80,00	0,00
5	0%	0,00	140,00	80,00	60,00	80,00	0,00
6	0%	0,00	145,00	80,00	60,00	80,00	0,00
	23%	49,91					2.994,60
IL/IS	65%	141,05				60,00	8.463,00
NVD	12%	26,04	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	12,00	718,70
	100%	217,00					12.176,30
	MWSt.	5,5%					669,70
Werb	ungskostenb	<u>elasteter</u>	<u>Erlös</u>				12.846,00
	Prozessor	raufarbeit	ung	28,00	Fm/Rm		5.346,88
	Rücken/Hackschnitz			3,00	SRM		179,68
	Mehrwer	tsteuer		19%			1.050,05
							6.576,60
<u>W</u> erb	ungskostenfi	reier Erlös					<u>5.599,70</u>
							25,81

AuWert Esche	Qualitätsstichtag: 28.04.2023
	<del>-</del>

2065 Bestand 3 ältere Teile

120VorratEfm o. R.369 I,0stark geneigtBHD80 cmbis steil

		1101201103		_	_	_		
				В	С	D		
				30%	70%	0%	Mittel	Erlös
					aktue	ller Abtri	ebswert	
	Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
	L 1a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
	1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
)	2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
	2b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
	3a	0%	0,00	75,00	60,00	60,00	64,50	0,00
	3b	4%	14,76	85,00	60,00	60,00	67,50	996,30
	4	18%	66,42	100,00	80,00	60,00	86,00	5.712,12
	5	41%	151,29	140,00	80,00	60,00	98,00	14.826,42
	6	15%	55,35	145,00	80,00	60,00	99,50	5.507,33
		78%	287,82					27.042,17
	IL/IS	15%	55,35				60,00	3.321,00
	NVD	7%	25,83	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	12,00	712,91
		100%	369,00					31.076,07
		MWSt.	5,5%					1.709,18
)		Werbungskosten	<u>belasteter</u>	<u>Erlös</u>				32.785,26
		Prozesso	oraufarbeit	ung	33,00	Fm/Rm		11.324,61
	Rücken/Hackschnitz			zel	3,00	SRM		178,23
		Mehrwe	ertsteuer		19%			2.185,54
								13.688,38
		Werbungskosten	freier Erlös	<u> </u>				17.387,70
								47,12

## AuWert Esche Qualitätsstichtag: 28.04.2023

2065 Bestand 3 Baumholz

**257** 1,0 stark geneigt bis 60 Vorrat Efm o. R.

33 cm steil BHD

Holzorlös

	<u>Holzerlös</u>						
			В	С	D		
				100%	0%	Mittel	Erlös
				aktue	ller Abtri	ebswert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1 a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2b	18%	46,26	60,00	60,00	60,00	60,00	2.775,60
3a	13%	33,41	75,00	60,00	60,00	60,00	2.004,60
3b	4%	10,28	85,00	60,00	60,00	60,00	616,80
4	1%	2,57	100,00	80,00	60,00	80,00	205,60
5	0%	0,00	140,00	80,00	60,00	80,00	0,00
6	0%	0,00	145,00	80,00	60,00	80,00	0,00
	36%	92,52					5.602,60
IL/IS	53%	136,21				60,00	8.172,60
NVD	11%	28,27	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	12,00	780,25
	100%	257,00					14.555,45
	MWSt.	5,5%					800,55
	Werbungskosten	<u>belasteter</u>	<u>Erlös</u>				15.356,00
	Prozesso	oraufarbeit	ung	33,00	Fm/Rm		7.548,09
	Rücken/	zel	3,00	SRM		195,06	
	Mehrwe	ertsteuer		19%			1.471,20
				9.214,35			
	Werbungskosten	freier Erlös	<u>5</u>				5.341,10
							20,78

	AuWert Esche 2067/3 Bestan		Qualitätsstichtag: 28.04.2023				
	2067/3 Bestan 35 Vorrat BHD 25 cm Holzerlös	131	<b>131</b> I,0			neigt bis	
-	Holzenos		В	С	D		
				100%	0%	Mittel	Erlös
				aktue	ller Abtri	ebswert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2b	8%	10,48	60,00	60,00	60,00	60,00	628,80
3a	3%	3,93	75,00	60,00	60,00	60,00	235,80
3b	0%	0,00	85,00	60,00	60,00	60,00	0,00
4	0%	0,00	100,00	80,00	60,00	80,00	0,00
5	0%	0,00	140,00	80,00	60,00	80,00	0,00
6	0%	0,00	145,00	80,00	60,00	80,00	0,00
	11%	14,41					864,60
IL/IS	76%	99,56				60,00	5.973,60
NVD	13%	17,03	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	12,00	470,03
	100%	131,00					7.308,23
	MWSt.	5,5%					401,95
	Werbungskoster	nbelasteter .	<u>Erlös</u>				7.710,18
	Prozess	ung	33,00	Fm/Rm		3.761,01	
	Rücken/Hackschnitz			3,00	SRM		117,51
	Mehrw	ertsteuer		19%			736,92
							4.615,44
•	Werbungskoster	nfreie <u>r Erlös</u>					2.692,79
							20,56

		<u>AuWer</u>	t Esche		Qualitätsstichtag: 28.04.2023					
		<u>2067/5</u>	Bestan	<u>d 6</u>						
		<u>60</u>	Vorrat	Efm o. R.	<b>257</b> 1,0			stark ger	neigt bis	
		<u>BHD</u>	35 cm					steil		
		<u>Holzerlö</u>	<u>is</u>							
					В	C	D			
						100%	0%	Mittel	Erlös	
						aktue	ller Abtri	ebswert		
So	orten		%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€	
L	1 a		0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00	
	1 b		0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
	2a		0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
	2b		18%	46,26	60,00	60,00	60,00	60,00	2.775,60	
	3a		16%	41,12	75,00	60,00	60,00	60,00	2.467,20	
	3b		7%	17,99	85,00	60,00	60,00	60,00	1.079,40	
	4		1%	2,57	100,00	80,00	60,00	80,00	205,60	
	5		0%	0,00	140,00	80,00	60,00	80,00	0,00	
	6		0%	0,00	145,00	80,00	60,00	80,00	0,00	
			42%	107,94					6.527,80	
IL,	/IS		47%	120,79				60,00	7.247,40	
N	/D		11%	28,27	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	12,00	780,25	
			100%	257,00					14.555,45	
			MWSt.	5,5%					800,55	
		Werbun	gskostei	nbelasteter	<u>Erlös</u>				15.356,00	
	Prozessora ufarbeitu					33,00	Fm/Rm		7.548,09	
	Rücken/Hackschnitz					3,00	SRM		195,06	
			Mehrw	ertsteuer		19%			1.471,20	
									9.214,35	
		<u>Werbun</u>	gskostei	nfreier Erlös					5.341,10	
									20,78	

	AuWert Birke	J 1	Qualitätsstichtag: 28.04.2023				
	<ul><li>2065 Bestan</li><li>80 Vorrat</li><li>BHD 70 cm</li><li>Holzerlös</li></ul>	<b>172</b> I,0			eben bis mäßig geneigt		
			В	С	D		
			50%	50%	0%	Mittel	Erlös
				aktue	ller Abtri	ebswert	
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
3a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
3b	2%	3,44	60,00	60,00	60,00	60,00	206,40
4	15%	25,80	70,00	60,00	60,00	65,00	1.677,00
5	43%	73,96	80,00	60,00	60,00	70,00	5.177,20
6	14%	24,08	90,00	60,00	60,00	75,00	1.806,00
	74%	127,28					8.866,60
IL/IS	21%	36,12				60,00	2.167,20
NVD	5%	8,60	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	10,00	197,80
	100%	172,00					11.231,60
	MWSt.	5,5%					617,74
	Werbungskoste	<u>nbelasteter</u>	<u>Erlös</u>				11.849,34
	Prozess	soraufarbeit	ung	28,00	Fm/Rm		4.575,20
	Rücker	/Hackschnit	zel	3,00	SRM		59,34
	Mehrw	ertsteuer		19%			880,56
							5.515,10
	Werbungskoste	nfreier Erlös	<u>i</u>				<u>5.716,50</u>
							33,24

Au	Wer	t Bi	rke

**2065** Bestand **2** 

**80** Vorrat Efm o. R. **172** I,0 stark geneigt

**BHD** 45 cm

		Holzerlös							
				В	С	D			
				50%	50%	0%	Mittel	Erlös	
					aktue	ller Abtri	ebswert		
Sc	orten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€	
L	1 a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00	
	1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
)	2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
	2b	5%	8,60	60,00	60,00	60,00	60,00	516,00	
	3a	15%	25,80	60,00	60,00	60,00	60,00	1.548,00	
	3b	17%	29,24	60,00	60,00	60,00	60,00	1.754,40	
	4	17%	29,24	70,00	60,00	60,00	65,00	1.900,60	
	5	1%	1,72	80,00	60,00	60,00	70,00	120,40	
	6	0%	0,00	90,00	60,00	60,00	75,00	0,00	
		55%	94,60					5.839,40	
	/IS	36%	61,92				60,00	3.715,20 356,04	
N/	۷D	9%	•	Hack 5Rf	Hack 5Rf Fm = 2,3 SRM 10,00				
		100%	172,00					9.910,64	
		MWSt.	5,5%					545,09	
•		Werbungskosten			20.00	- 10		10.455,73	
			oraufarbeit '	•		Fm/Rm		4.382,56	
		•	'Hackschnit	zel	3,00	SRM		106,81	
		Mehrwe	ertsteuer		19%			852,98	
								5.342,35	
		Werbungskosten	treier Erlos	2				4.568,29	
								26,56	

## AuWert Aspe Qualitätsstichtag: 28.04.2023 2065 Bestand 2 70 Vorrat Efm o. R. **165** 1,0 stark geneigt 50 cm BHD Holzerlös C В D 50% 50% 0% Mittel Erlös aktueller Abtriebswert Efm Sorten % €/Efm €/Efm €/Efm €/Efm € 0% 0.00 L 1a 55,00 55,00 55,00 0.00 1 b 0,00 55,00 0% 55,00 55,00 55,00 0,00 2a 0% 0,00 55,00 55,00 55,00 55,00 0,00 2b 2% 3,30 55,00 55,00 55,00 55,00 181.50 8% 3a 13,20 55,00 55,00 55,00 55,00 726,00 3b 18% 29,70 55,00 55,00 55,00 55,00 1.633,50 4 27% 44,55 55,00 55,00 55,00 55,00 2.450,25 5 4% 6,60 55,00 55,00 55,00 55,00 363.00 6 0% 0,00 55,00 55,00 55,00 55,00 0,00 97,35 59% 5.354,25 IL/IS 33% 54,45 55,00 2.994,75 NVD 8% 13,20 Hack SRI Fm = 2,3 SRM 10,00 303,60 100% 165,00 8.652,60 MWSt. 5,5% 475,89 Werbungskostenbelasteter Erlös 9.128,49 Prozessoraufarbeitung 4.250,40 28,00 Fm/Rm Rücken/Hackschnitzel 3,00 SRM 91,08 Mehrwertsteuer 19% 824,88

5.166,36

3.486,24

21,13

Werbungskostenfreier Erlös

AuWert Aspe	2		Qualitätsstichtag: 28.04.2023				
2075-1 Besta	nd 8						
<u><b>80</b></u> Vorra	t Efm o. R.	<b>172</b> I,0			stark geneigt		
<u>BHD</u> 50 cm	1				bis steil		
<u>Holzerlös</u>							
		В	C	D			
		50%	50%	0%	Mittel	Erlös	
			lang	gfristiges	Mittel		
Sorten %	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€	
L 1a 0	% 0,00	48,00	48,00	48,00		0,00	
1 b 0	% 0,00	48,00	48,00	48,00	48,00	0,00	
2a 0	% 0,00	48,00	48,00	48,00	48,00	0,00	
2b 2	% 3,44	48,00	48,00	48,00	48,00	165,12	
3a 8	% 13,76	48,00	48,00	48,00	48,00	660,48	
3b 18	% 30,96	48,00	48,00	48,00	48,00	1.486,08	
4 27	% 46,44	48,00	48,00	48,00	48,00	2.229,12	
5 4	% 6,88	48,00	48,00	48,00	48,00	330,24	
6 0	% 0,00	48,00	48,00	48,00	48,00	0,00	
59	% 101,48					4.871,04	
IL/IS 33	% 56,76				35,00	1.986,60	
NVD 8	% 13,76	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	5,00	158,24	
100	% 172,00					7.015,88	
MWS	t. 5,5%					385,87	
Werbungskost	<u>enbelasteter</u>	<u>Erlös</u>				7.401,75	
Proze	ung	33,00	Fm/Rm		5.221,92		
Rücke	Rücken/Hackschnitz					94,94	
Mehr	wertsteuer		19%			1.010,20	
						6.327,07	
Werbungskost	<u>enfreier Erlös</u>	<u> </u>				<u>688,81</u>	
						4,00	

<u>2065-2</u> E	Bestand 4							
<u>70</u> \	orrat Ef	m o. R.	243	1,0		eben		
BHD 3	37 cm							
<u>Holzerlös</u>								
			В	С	D			
			30%	70%	0%	Mittel	Erlös	
					aktuell			
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€	
L 1a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00	
1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00	
2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
2b	17%	41,31	70,00	70,00	60,00	70,00	2.891,70	
3a	18%	43,74	75,00	75,00	60,00	75,00	3.280,50	
3b	9%	21,87	80,00	80,00	60,00	80,00	1.749,60	
4	3%	7,29	80,00	80,00	60,00	80,00	583,20	
5	0%	0,00	80,00	80,00	60,00	80,00	0,00	
6	0%	0,00	80,00	80,00	60,00	80,00	0,00	
	47%	114,21					8.505,00	
IL/IS	43%	104,49				60,00	6.269,40	
NVD	10%	24,30	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	9,00	503,01	
	100%	243,00					15.277,41	
	MWSt.	5,5%					840,26	
Werbungs		•	Erlöc				•	
verbungs	okostelibe	iastetei	<u>L1103</u>				16.117,67	
Werbungs	skosten							
F	rozessora	aufarbeitu	ung	28,00			6.804,00	
	Rücken/Hackschnit			3,00	SRM		167,67	
	Mehrwertsteuer			19%			1.292,76	
						_	8.264,43	
Werbungskostenfreier Erlös								
							32,32	

<u>AuWert Erle</u>

	<u>AuWer</u> 2065-2	t Erle Bestan	4.4	Qualitätsstichtag: 28.04.2023				
			Efm o. R.	263	<b>263</b> I,0 eben			
	<u>Holzerlö</u>	<u>s</u>						
				В	С	D		
				30%	70%	0%	Mittel	Erlös
					lan	gfristige I	Mittel	
Sorten		%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€
L 1a		0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
1 b		0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00
2a		0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00
2b		5%	13,15	70,00	70,00	60,00	70,00	920,50
3a		15%	39,45	75,00	75,00	60,00	75,00	2.958,75
3b		17%	44,71	80,00	80,00	60,00	80,00	3.576,80
4		17%	44,71	80,00	80,00	60,00	80,00	3.576,80
5		1%	2,63	80,00	80,00	60,00	80,00	210,40
6		0%	0,00	80,00	80,00	60,00	80,00	0,00
		55%	144,65					11.243,25
IL/IS		36%	94,68				60,00	5.680,80
NVD		9%	23,67	Hack SRI	Fm = 2,3	SRM	9,00	489,97
		100%	263,00					17.414,02
		MWSt.	5,5%					957,77
	Werbun	gskoste	<u>nbelasteter</u>	<u>Erlös</u>				18.371,79
	Werbun	gskoste	<u>n</u>					
		Prozess	oraufarbeit	ung	28,00			7.364,00
		Rücken	/Hackschnit	tzel	3,00	SRM		163,32
		Mehrw	ertsteuer		19%			1.399,16
								8.926,48

**9.445,31** 35,91

Werbungskostenfreier Erlös

	2067-3 Bestand 5										
		<u>90</u>	Vorrat	Efm c	). R.	263	1,0		stark ge	neigt	
	BHD		45 cm						bis steil		
	Holze	<u>erlö</u>	<u>s</u>								
						В	С	D			
						30%	70%	0%	Mittel	Erlös	
							_	fristiges			
Sorten			%		m	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€	
L 1a			0%		0,00	60,00	60,00	60,00		0,00	
1 b			0%		0,00	60,00	60,00	60,00		0,00	
2a			0%	)	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
2b			5%	· -	13,15	70,00	70,00	60,00	70,00	920,50	
3a			15%	5	39,45	75,00	75,00	60,00	75,00	2.958,75	
3b			17%	, 4	14,71	80,00	80,00	60,00	80,00	3.576,80	
4			17%	, 4	14,71	80,00	80,00	60,00	80,00	3.576,80	
5			1%		2,63	80,00	80,00	60,00	80,00	210,40	
6			0%	)	0,00	80,00	80,00	60,00	80,00	0,00	
			55%	14	44,65					11.243,25	
IL/IS			36%	5	94,68				60,00	5.680,80	
NVD			9%	5	23,67	Hack SRI	$Fm \approx 2,3$	SRM	9,00	489,97	
			100%	26	63,00					17.414,02	
			MWSt.		5,5%					957,77	
	Werk	oun	gskost <u>e</u> i	<u>nbelas</u>	teter	<u>Erlös</u>				18.371,79	
	Werk	oun	gskoste:	<u>n</u>							
			Prozess	soraufa	arbeit	ung	33,00			8.679,00	
		Rücken/Hackschnit			zel	3,00	SRM		163,32		
	Mehrwertsteuer				19%			1.649,01			
									_	10.491,33	
	<u>Werl</u>	oun	gskoste	<u>nfreier</u>	r Erlös	<u>i</u>				<u>7.880,46</u>	
										29,96	

<u>AuWert Erle</u>

## AuWert Kirsche Qualitätsstichtag: 28.04.2023 2065 Bestand 2 - Nebenbestand 80 Vorrat Efm o. R. **172** 1,0 stark geneigt BHD 38 cm Holzerlös В C D 0% 30% 70% Mittel Erlös langfristiges Mittel % Efm €/Efm €/Efm €/Efm €/Efm € Sorten 0% 0,00 60,00 60,00 L 1a 60,00 0,00 1 b 0% 0,00 60,00 60,00 60,00 60,00 0,00 2a 0% 0.00 60,00 60,00 60,00 60,00 0,00 2b 16% 27,52 60,00 60,00 60,00 60,00 1.651,20 3a 19% 32,68 75,00 60,00 60,00 64,50 2.107,86 3b 10% 17,20 90,00 60,00 60,00 69,00 1.186,80 4 4% 6,88 105,00 70,00 60,00 80,50 553,84 5 0% 0,00 130,00 60,00 95,00 80,00 0,00 0% 6 0,00 165,00 90,00 60,00 112,50 0,00 49% 84,28 5.499,70 IL/IS 41% 70,52 60,00 4.231,20 NVD 10% 17,20 Hack SRM Fm = 2,3 SRM 12,00 474,72 100% 172,00 10.205,62 MWSt. 5,5% 561,31 Werbungskostenbelasteter Erlös 10.766,93 Werbungskosten Prozessoraufarbeitung 28,00 Fm/Rm 4.334,40 Rücken/Hackschnitzel 3,00 **SRM** 118,68 Mehrwertsteuer 19% 846,09 5.299,17

5.467,76

31,79

Werbungskostenfreier Erlös

<u>2</u>	075-2 Bestand	<u>9</u>						
	<u>80</u> Vorrat	Efm o. R.	172	1,0		stark geneigt		
<u>B</u>	<u>HD</u> 43 cm					bis steil		
<u>H</u>	<u>olzerlös</u>							
			В	С	D			
			30%	70%	0%	Mittel	Erlös	
				lang	fristiges N	/littel		
Sorten	%	Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€/Efm	€	
L 1a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00		0,00	
1 b	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
2a	0%	0,00	60,00	60,00	60,00	60,00	0,00	
2b	7%	12,04	60,00	60,00	60,00	60,00	722,40	
3a	17%	29,24	75,00	60,00	60,00	64,50	1.885,98	
3b	16%	27,52	90,00	60,00	60,00	69,00	1.898,88	
4	13%	22,36	105,00	70,00	60,00	80,50	1.799,98	
5	1%	1,72	130,00	80,00	60,00	95,00	163,40	
6	0%	0,00	165,00	90,00	60,00	112,50	0,00	
	54%	92,88					6.470,64	
IL/IS	36%	61,92				60,00	3.715,20	
NVD	10%	17,20	Hack SRM	Fm = 2,3	SRM	12,00	474,72	
	100%	172,00					10.660,56	
	MWSt.	5,5%					586,33	
<u>v</u>	<u>Verbungskoste</u> i	<u>nbelasteter</u>	<u>Erlös</u>				11.246,89	
v	Verbungskoste:	n						
		– soraufarbeit	ung	33,00	Fm/Rm		5.108,40	
	Rücken	-	3,00	SRM		118,68		
	Mehrwertsteuer			19%			993,15	
							6.220,23	
							,	
V	Verbungskoste	nfreier Erlös	<u>s</u>				5.026,67	
							29,22	

**AuWert Kirsche**